Dr. Theodor Reik

Geständniszwang und Strafbedürfnis

Probleme der Psychoanalyse und der Kriminologie

Internationale Psychoanalytische Bibliothek XVIII



INTERNATIONALE PSYCHOANALYTISCHE BIBLIOTHEK
Nr. XVIII

Geständniszwang und Strafbedürfnis

Probleme der Psychoanalyse und der Kriminologie

von

Dr. Theodor Reik

1925

Internationaler Psychoanalytischer Verlag
Leipzig, Wien, Zürich

Gesellschaft für Graphische Industrie A.-G., Wien, III., Rüdengasse 11

Vorwort

Die folgenden Vorlesungen waren für einen Kurs des Lehrinstitutes der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung bestimmt. Die analytische Vorbildung der Hörer erlaubte es, einen Gesichtspunkt konsequent festzuhalten, da ich Kenntnis und Würdigung der anderen, hier nicht ausführlich dargestellten Seiten der Probleme voraussetzen durfte. Diese bewußte und durch die Stoffabgrenzung notwendige Einseitigkeit soll die Bedeutung und Wichtigkeit der von der Psychoanalyse bisher erkannten Momente wahrhaftig nicht unterschätzen helfen; sie will, indem sie den Anteil des Über-Ichs an jeder Neurose nachzuweisen versucht, nur auf die Bereicherung unserer Anschauungen durch Hervorhebung dieses neuen Gesichtspunktes hinweisen.

Der Charakter des Vortrages, der auf den folgenden Seiten getreu festgehalten wurde, mag dazu beitragen, die Lebhaftigkeit des Tones an einigen Stellen, die Breite der Darstellung an anderen sowie manche kleinere Wiederholungen zu rechtfertigen.

Ich bin Frau Dr. Anny Angel und Dr. Karl Abraham für einige fruchtbare Hinweise zu besonderem Danke verpflichtet.

Wien, im Februar 1925.

ERSTE VORLESUNG

Einführung

Meine Damen und Herren! Man versichert mir, daß Sie mit den wesentlichen Forschungsresultaten der Psychoanalyse wohl vertraut sind. Ich würde es mir nicht gestatten, Ihre Aufmerksamkeit für mehrere Stunden zu erbitten, wenn es sich darum handelte, Ihnen noch einmal diese Ergebnisse darzulegen. Andererseits kann ich Ihnen nicht versprechen, Ihnen völlig Neues zu bieten. Meine Ausführungen werden vielmehr überall an das Ihnen Bekannte anknüpfen und vieles von dem, was die folgenden Vorlesungen enthalten, wird der alte Stoff, unter neuen Gesichtspunkten zusammengestellt und beschrieben, es werden die Ihnen bekannten Tatsachen sein, von einer anderen Seite gesehen. An einigen Stellen freilich und zwar an denen, die mir die wichtigsten zu sein scheinen wie gerade in der Hypothese des unbewußten Geständniszwanges und ihren psychologischen Folgerungen ergibt sich eine neue Auffassung des Tatsachenmaterials, die in der analytischen Literatur meines Wissens noch nicht vertreten und dargestellt wurde. Diese Auffassung fügt sich unseren bisherigen Anschauungen über das unbewußte Geschehen ausgezeichnet ein und tritt nirgends in Widerspruch zu ihnen, sie ergänzt sie vielmehr von einer bestimmten

Seite her. Wenn sie als wissenschaftlich bedeutungsvoll und praktisch fruchtbar anerkannt werden sollte, so wird dieser Beitrag im Kreise unserer analytischen Ansichten seine Stelle finden und in der künftigen Analyse als Ergänzung in Betracht gezogen werden.

Die neuen Gesichtspunkte, deren Nachprüfung ich Ihnen empfehlen möchte, ergeben sich aus der Fortführung der analytischen Forschungen der letzten Jahre. Das Verdrängte war bisher und wird immer das Hauptobjekt der analytischen Untersuchung bleiben, aber Freud hat die Analyse des Ichs und damit jener psychischen Instanzen, von welchen die Verdrängung ausgeht und welche sie aufrecht erhalten, in den Umkreis unserer Forschung gezogen. Alles, was ich Ihnen nun zu sagen habe, wird von den Resultaten dieser neueren Arbeiten Freuds ausgehen und versuchen, sie in bestimmter Richtung fortzusetzen.

Es wird sich vielleicht empfehlen, den Wortlaut der Ankündigung dieser Vorlesungen kurz zu erklären. Ich will hier versuchen, Herkunft und Absichten, Wirkungen und Äußerungsformen einer bedeutsamen, unbewußten Tendenz, des Geständniszwanges, darzustellen, die in der Analyse noch nicht entsprechend gewürdigt wurde und der ich — bestimmte Kulturbedingungen vorausgesetzt — allgemeine Bedeutung zuzuschreiben geneigt bin. Aus später erkennbaren Gründen habe ich diese Tendenz Geständniszwang genannt, ohne mit dieser Bezeichnung den Umkreis ihrer Wirksamkeit abstecken zu wollen. Es sei hier nur zur Aufklärung vorausgeschickt, daß in diesem Namen das Geständnis als die praktisch und sozial bedeutsamste, entwicklungsgeschichtlich jüngste Funktion dieser Tendenz hervorgehoben werden sollte. Ihr Zwangscharakter kann aus ihrer, alle inneren und äußeren

Widerstände überwindenden Natur und aus ihrer direkten Abkunft von den Trieben abgeleitet werden. Die Zugehörigkeit dieser Tendenz zum System *Ubw* wird durch Erfahrungen in der Analyse sichergestellt. Die Erscheinungsformen und psychischen Wirkungen des Strafbedürfnisses werden hier nur so weit zur Sprache kommen, als sie mit dem Geständniszwange verknüpft sind.

Die Annahme einer zwanghaften, unbewußten Tendenz zum Geständnis — allgemeiner gesprochen: zur Mitteilung oder Darstellung endopsychisch wahrgenommener Vorgänge — ergab sich mir seit mehreren Jahren aus bestimmten Erfahrungen der analytischen Praxis. Sie scheint mir aber auch durch die theoretischen Gesichtspunkte der Psychoanalyse als wissenschaftliches Postulat unabweisbar. Gehen wir von der Erfahrung aus; ich wähle ein beliebiges Beispiel aus dem Analysenmaterial des Tages, eines jener indifferenten Beispiele, die durch keinerlei besondere Züge ausgezeichnet sind und die Sie in mannigfachen Variationen aus den Stunden jedes Analytikers erzählen hören können: der Patient A. beginnt die Analysestunde mit dem Bericht einer kleinen Beobachtung. Er habe heute bei seinem Eintritt in meine Wohnung bemerkt, daß mein Hut, der gewöhnlich an einem bestimmten Haken der Vorzimmerwand hänge, nicht an diesem Platze sei, sondern an einem entfernten Haken. Gewöhnlich habe er seinen Hut neben den meinen placiert. Es sei vielleicht lächerlich, als er aber heute meinen Hut an dem Haken vermißt habe, konnte er sich des Verdachtes nicht erwehren, daß der Platzwechsel von mir mit Absicht vorgenommen sei. Nach kurzer Pause setzt er fort: Vielleicht wünsche ich nicht, daß sein Hut mit dem meinen in Berührung komme. Hier bricht das Thema ab. Es folgen

nun, scheinbar unvermittelt, Erinnerungen aus früher Schulzeit, darunter eine dunkle, unbestimmte an Szenen von mutueller Onanie, wobei A. und ein älterer Knabe ihre Genitalien aneinander rieben. Aus noch früherer Zeit tauchte jetzt eine Erinnerung auf, daß er sich an den Vater zärtlich anschmiege und dabei seinen Penis an dessen Ellbogen rieb; der Vater habe ihn ärgerlich abgewiesen. Noch unbestimmter, verworrener scheinen weiter zurückliegende Eindrücke von allerlei Neckereien und Spielen zu sein, die er als ganz kleiner Junge mit einem Affen in seiner überseeischen Heimat gespielt habe. Daran schließen sich nun lebhafte Gefühle und Erinnerungen, die sich auf die Erfahrungen beziehen, welche er mit seinen militärischen Vorgesetzten während der Kriegszeit gehabt hatte und in denen sein zwischen erbittertem Trotz und demütiger Unterwürfigkeit schwankendes Verhalten jenen Autoritäten gegenüber zum Ausdruck gekommen war. Ich verzichte auf alle nähere Beschreibung der Einzelheiten, wie der Redeweise, der mimischen Ausdrücke, des Zögerns und der Stimmveränderungen des Analysanden; ich könnte Ihnen doch nicht jenen Eindruck vermitteln, der dem Beobachter für manche Folgerungen beweisender ist als logische Operationen.

Die Bemerkungen im Anfange der Stunde sind auf dem Boden der auf den Analytiker übertragenen Neurose erwachsen: sie zeigen die Kränkung und Erbitterung über eine phantasierte Versagung in der homosexuellen Richtung. Wir können der Erregung, welche die Beobachtung des veränderten Platzes für meinen Hut in dem Patienten auslöste, symptomatischen Wert zuschreiben; wir werden sie in der Analyse sicherlich wie ein Symptom bewerten und behandeln. Vom rezenten Anlaß aus führen nun die Einfälle regressiv

zu Erinnerungen an frühere homosexuelle Aktionen und Versagungen, deren Art die Beziehungen des Patienten zu älteren Männern in der Folge mitbestimmt haben. Die Assoziationen folgten einander spontan; der Analytiker verhielt sich während der Stunde passiv zuhörend.

Nun fassen Sie die Situation schärfer ins Auge; sie enthält drei merkwürdige psychologische Antinomien. Der Kranke hat mitgeteilt, was ihm einfiel, die Beobachtung des Platzwechsels des Hutes. Will er damit etwas sagen? Ja gewiß; er will eben das Resultat seiner Wahrnehmung mitteilen. Was hat er aber wirklich damit gesagt? Sie wissen aus den folgenden Assoziationen, daß es viel mehr und Anderes war, was er damit zum Ausdruck brachte. Sie wissen, es handelt sich um Eindrücke und Erinnerungen, die stark affektbetont sind. Nehmen Sie einen Augenblick an, der Fall läge ungünstiger als er sich in Wirklichkeit abgespielt hat: A. hätte nur jene Hutbeobachtung mitgeteilt und wäre dann auf ganz andere, entlegene Themen übergegangen, deren Verbindung mit den vorausgegangenen nicht nachgewiesen werden kann, würde er damit dasselbe gesagt haben? Ja wir wären gezwungen, denselben Schluß zu ziehen, auch wenn die folgenden Assoziationen anscheinend keinerlei Zusammenhang mit dem Thema aufgewiesen hätten. Wir haben die Gefühlseinstellung des Patienten zum Analytiker schon während der vorangehenden Zeit sich verändern gesehen, haben die mimischen Zeichen seiner Gefühle beobachten können, werden uns sagen, daß diese bestimmte Einstellung im Leben A.'s ihre Vorbilder hatte und würden auch dann zu der nämlichen Ansicht kommen — auch wenn wir die sexualsymbolische Bedeutung des Hutes im Traume und in anderen unbewußten Produktionen nicht

kennten. Die erste merkwürdige Tatsache besteht also darin, daß der Patient etwas mitteilt und nicht weiß, was er damit gesagt hat.

Die zweite rätselhafte Tatsache steht mit der ersten in engster Verbindung. Sie ergibt sich sofort, wenn Sie verfahren, wie die analytische Technik Ihnen in diesem Falle vorschreibt. Sie sagen dem Analysanden das, was er Ihnen, ohne es zu wissen, verraten hat, daß er unter dem Eindrucke einer homosexuellen Versagung stehe, die in ihm Gefühle der Kränkung und Erbitterung hervorrufe. Sie würden nun erwarten, daß er diese Mitteilung erstaunt entgegennehmen, sich den ganzen Assoziationsablauf ins Gedächtnis zurückrufen und erkennen wird, daß wirklich jener Sinn in seinen Worten lag. Sie werden aber bemerken, daß der Analysand sich keineswegs dieser Ansicht anschließen wird; er wird, trotzdem alle psychologische Logik für Ihre Annahme spricht, entschieden ableugnen, daß er diese Gedanken und Gefühle zum Ausdrucke gebracht hat. Es bleibt Ihnen also nur übrig, anzunehmen, daß er etwas gesagt hat, nicht weiß, was er gesagt hat und gerade das nicht sagen wollte.

Gilt nun der Ausdruck jener Gefühle, die durch den Platzwechsel des Hutes ausgelöst wurden, wirklich dem Analytiker? Man möchte es meinen, aber es ist nicht ganz so. Die Person des Analytikers kommt nur durch die Übertragungswirkungen zu ihrer erborgten Bedeutung. Jene starken Gefühle gelten dem Vater oder einer anderen, für die Entwicklung bedeutungsvollen Persönlichkeit. Ihm will er eigentlich klagen, ihn anklagen, ihm seine Zärtlichkeit und seinen Unwillen zeigen. Der Analytiker spielt in diesem Prozeß eigentlich die Rolle des *„lightning-*

conductors“, wie es ein englischer Patient bezeichnete. Gestatten Sie mir einen Vergleich, der diese Rolle illustriert. Ich kenne einen Herrn, der sich viel darauf zugute tut, daß er seine Meinung über seine Bekannten und Freunde auch dann, wenn sie unangenehme Wahrheiten beinhalten, den Betreffenden ruhig und ohne besondere Rücksicht auf narzißtische Empfindlichkeit ins Gesicht sagt. Einer seiner boshaften Freunde aber charakterisierte ihn dahin, er sage jedem gerade die Wahrheit, die für einen Anderen passe. Ähnlich ist das Verhalten unseres Analysanden: er sagt dem Einen das, was für den Anderen bestimmt ist. Die dritte merkwürdige Tatsache besteht also darin, daß der Patient etwas einer Person sagt, für die es nicht bestimmt ist. Es ist Ihnen nicht schwer geworden, diese drei Tatsachen, deren unterirdische Verbindung Sie erkennen, ihrer Rätselhaftigkeit zu entkleiden: die Unterschiede von bewußtem und unbewußtem Wissen und Wollen sowie die Wirkungen der Übertragung liefern die Erklärung.

Wir nehmen nun die mittlere der von uns hervorgehobenen Tatsachen zum Ausgangspunkt unserer Fragestellung. Der Patient sagt etwas, was er nicht sagen will. Sie wissen, wie dies zugeht. Die Analyse hat Sie daran gewöhnt, eine Unterscheidung zwischen dem, was der Mensch bewußt will und dem, was unbewußte psychische Mächte ihn zu tun zwingen, anzuerkennen. Diese Unterscheidung wurde Ihnen besonders in der Theorie vom Widerstande klar. Sie haben ein Verständnis dafür gewonnen, daß sich jene Mächte, die einmal unliebsame oder verpönte Vorstellungen und Tendenzen in das Reich des Unbewußten verbannt haben, sich mit derselben Intensität ihrer Rückkehr widersetzen, daß die Kraft der Verdrängung sich jetzt als Widerstand äußert. Das Aus-

weisungsurteil gilt zugleich als Verbot der Wiederkehr in jenes Land, das verlassen werden mußte. In der Analyse stellt sich Ihnen das Problem etwa so dar: der Patient ist bewußt bereit, alles zu sagen, was ihn die analytische Grundregel zu sagen verpflichtet, aber die Verdrängungswiderstände verhindern ihn daran. Sie wissen, daß die stärksten Widerstände dieser Art unbewußter Natur sind. Der Analytiker bemüht sich, diese Widerstände aufzudecken, ihre Wirkungen zu überwinden und dem Verdrängten den Zugang ins Bewußtseinsrayon wieder zu eröffnen. Er handelt also wie ein Rechtsanwalt, der einen bereits einmal entschiedenen Prozeß wieder einleitet und dem Gerichte nun zeigen will, daß der Verurteilte gerade die über ihn verhängte Strafe der Ausweisung nicht verdient habe.

Sie haben in Ihrem Studium der Analyse den Prozessen der Verdrängung und des Widerstandes mit Recht Ihre intensivste Aufmerksamkeit gewidmet; diese seelischen Vorgänge sind nach Freud die Grundpfeiler der analytischen Theorie. Es kann nicht viel Mühe bereiten, den Standpunkt der Betrachtung zu wechseln und sich näher mit jenen psychischen Mächten zu beschäftigen, welche dem Verdrängten den Zugang zum Bewußtsein ermöglichen wollen. Dabei werden Sie am besten von folgender Erwägung ausgehen: es hat sicherlich einer gewissen psychischen Anstrengung bedurft, bestimmte Vorstellungen und Impulse zu verdrängen — das zeigt ja die Bezeichnung selbst — und es bedarf eines gewissen Verdrängungsaufwandes, um sie dort zu erhalten, gerade jenes Aufwandes, den wir in der Analyse als Widerstand zu spüren bekommen.

Ich sagte früher, daß die stärksten Widerstände unbewußter Natur sind, aber ich bitte Sie, diese Aussage nicht mißzu-

verstehen: die Widerstände gegen die Rückkehr ins Bewußtsein gehen nicht von den unbewußten Triebregungen aus; man kann also nicht von einem Widerstande des Unbewußten reden. Die verdrängten Gedanken und Tendenzen haben ja selbst die stärkste Neigung zur Wiederkehr und zur Durchsetzung. Um unseren Vergleich wieder aufzunehmen: der ausgewiesene Delinquent hat Heimweh und macht alle Anstrengungen, wieder in sein verbotenes Vaterland zurückzugelangen. Sie wissen, daß alle Vergleiche hinken, aber — um in unserer Veranschaulichung fortzufahren — der Rechtsanwalt, in unserem Falle der Analytiker, unterstützt diese Bestrebungen, freilich unter der Voraussetzung, daß das Ziel auf legalem Wege erreicht werde und daß sich der Petent in Zukunft den Gesetzen des Landes entsprechend verhalten werde. Die Analyse hat diese psychische Situation dadurch gekennzeichnet, daß sie behauptet, die verdrängten Vorstellungen drängen gegen die Zensur des Vorbewußten und es gelinge ihnen manchmal die Wiederkehr. Ich meine nun, gerade auf dem Forschungsgebiete der seelischen Prozesse, welche wir als die Wiederkehr des Verdrängten bezeichnen, sei uns die Analyse noch manche Aufklärungen schuldig geblieben; gerade hier wird sie uns auch noch wichtige psychologische Aufschlüsse zu geben vermögen.

Das Beste, was wir über diese Vorgänge wissen, hat Freud uns gezeigt: wir haben von ihm gelernt, zu verstehen, daß die verdrängten Vorstellungen keineswegs unwirksam geblieben sind, sondern unterirdisch eine intensive Tätigkeit entfalten; sie schicken entstellte, bewußtseinsfähige Repräsentanten ins Bewußtsein, Ersatzbildungen und Symptome. Es ist also so, wie wenn jener Verurteilte im fremden Lande Haar- und Barttracht verändert, seine

Kleidung gewechselt hätte und nun mit falschem Paß in das verbotene Land zurückkehrte. Aber Freud hat uns noch einen anderen Mechanismus kennen gelehrt: gerade aus der Mitte des Verdrängenden, aus der höchsten Intensität des Verdrängungsaufwandes treten verdrängte Gedanken- und Gefühlszüge manchmal unentstellt ins Bewußtsein. Die Unterschiede beider Vorgänge sind nicht zu verkennen: in dem einen Fall wird der wachsame Hüter des Vorbewußtseins, die Zensur, überlistet, im zweiten wieder überwältigt. Der Ausgewiesene unseres Vergleiches benützt in einem Falle die Wachsamkeit des gestrengen Wächters, der nur nach einer bestimmten, ihm durch gewisse Kennzeichen bekannten Person Ausschau hält, um sich in einer Verkleidung durchzuschmuggeln; im andern Falle folgt er dem übermächtigen Drange, der ihn in die Heimat zieht, verschmäht alle Künste der Verkleidung und wagt einen Verzweiflungsakt: er überrumpelt in seiner wahren Gestalt den überraschten Wächter nach erbitterter Gegenwehr.

Kehren wir zu unserem Ausgangsbeispiele zurück: wir behaupteten, der Patient habe uns etwas mitgeteilt, was er nicht sagen wollte. Aber die analytische Psychologie hat Sie daran gewöhnt, einen Gesichtspunkt festzuhalten, der sich in der Auffassung der neurotischen Erkrankungen im allgemeinen wie ihrer einzelnen Äußerungen bewährt hat: sie führt das, was der Erfolg der Krankheit ist, auf eine ihrer wesentlichen Absichten zurück; die anscheinende Krankheitsfolge ist nach Freud in Wirklichkeit die Ursache, das Motiv des Krankwerdens. Dieser Schluß vom Effekt auf das psychische Motiv ist im ganzen Bereich des unbewußten Seelenlebens gerechtfertigt. Wenden wir ihn auf unseren Fall

an: der Patient wollte unbewußt etwas sagen, was er bewußt nicht sagen wollte; er wollte unbewußt gerade das sagen, was mitzuteilen ihm bewußt besonders peinlich wäre.

Wir sind so zur Annahme einer unbewußten Tendenz gelangt, die ohne den bewußten Willen der Person verdrängtes Material zur Äußerung bringt. Diese unbewußte Tendenz hat nichts mit dem bewußten Vorsatz, der analytischen Grundregel zu folgen, zu tun. Sie mag sich dieses Vorsatzes bedienen, unter seiner Flagge segeln, aber sie ist von ihm durch den tiefgehenden und prinzipiellen Gegensatz bewußter und unbewußter Vorgänge getrennt. Um wieder unseren Vergleich heranzuziehen: jener Ausgewiesene wird in seinen Gesuchen an die Behörde wegen Rückkehr in die Heimat mannigfache Gründe angeben, berufliche Motive in den Vordergrund rücken, familiäre Interessen betonen, aber das stärkste Motiv, das ihn in die Heimat zieht, z. B. die Hoffnung, dort ein geliebtes Mädchen zu gewinnen, vor den Behörden geheimhalten. Die seelischen Vorgänge, die uns in der Analyse besonders interessieren, sind zwar dem Bewußtsein entzogen, aber nicht aller Fähigkeit, sich zu äußern, beraubt. Da diese Prozesse an sich unbewußt sind, so ist es verständlich, daß auch die Äußerungstendenz, die ihnen eignet, unbewußt bleibt.

Doch besinnen wir uns: die Möglichkeit der Analyse beruht ja darauf, daß ein solcher wirksamer Äußerungsdrang vorhanden ist und sich zum Teil durchsetzen konnte. Nur dadurch, daß sich das verdrängt Unbewußte in entstellter und verschobener Form, in Ersatz- und Reaktionsbildungen, irgendwo äußern konnte, sind wir in die Lage gekommen, seine Zeichen zu erkennen und zu deuten. Wir verdanken also die Existenz der Psychoanalyse als heuristischer Methode

wie als therapeutischen Verfahrens wirklich nur der Wirkung des Äußerungsdranges des verdrängten Materials, der Möglichkeit ihrer wenn auch entstellten Darstellung. Diese Tatsache, vielleicht noch nicht genugsam hervorgehoben, rechtfertigt allein schon unsere Erwartung, daß der Äußerungstendenz innerhalb der unbewußten Vorgänge eine besondere Bedeutung zukommt. Sie wird in uns aber auch die Hoffnung rege machen, daß die analytische Erforschung des Äußerungsdranges und seiner Besonderheiten nicht ertraglos für die analytische Praxis und Theorie bleiben kann.

Wir gehen wieder von konkreten Beispielen aus, um weiter zu gelangen. Bisher haben wir ja überall an Ihnen Bekanntes angeknüpft: die Äußerungstendenz verdrängter Vorstellungen schien Ihnen, seit Sie sich mit Psychoanalyse beschäftigen, immer evident; dem unvollkommen unterdrückten Material, blieb eine, wenn auch eingeschränkte Möglichkeit, sich mitzuteilen. Ein Fall von Verschreiben wird Ihnen sofort zeigen, daß die Äußerungstendenz manchmal bestimmtere Absichten zu verfolgen scheint, die wir nicht vorausgesetzt hätten. Ich verdanke das Beispiel dem Berichte eines englischen Patienten, der sich von seiner Frau getrennt hatte, als tiefgehende Charakterdifferenzen zwischen den Eheleuten in schmerzlicher Art zutage getreten waren. Aus dieser Zeit der Separierung datiert ein Brief der Dame, in dem sie wörtlich schreibt: *If I return I am afraid it will me the same again.* Es ist klar, daß hier ein Verschreiben vorliegt; es sollte natürlich heißen: *it will be the same again.* Was die Schreiberin ausdrücken will, ist ja folgendes: Wenn ich auch zu dir zurückkomme, so können wir doch zusammen nicht glücklich werden; ich fürchte, es wird dasselbe sein wie früher. Was aber das Verschreiben aus-

drückt, ist etwas ganz Anderes, es sagt: wenn ich auch zurückkomme, ich könnte mich ja doch nicht ändern, ich kann meinen Charakter ja nicht ändern, ich fürchte, ich werde dieselbe sein wie früher. Das Verschreiben kommt einem Geständnisse gleich; es drückt ja die Überzeugung aus: mein unglückseliger Charakter ist zum großen Teil schuld an unseren Differenzen, an der Unmöglichkeit ehelichen Zusammenlebens. Das aber ist eine Meinung, zu der sich die Frau niemals bekehren wollte. Wir haben hier also eine Äußerung unbewußter Gedanken, die von der Natur eines Geständnisses ist, ein unbewußtes Bekenntnis.

Ich will diesen Eindruck bei Ihnen verstärken und füge deshalb ein Beispiel von Versprechen an, das eine kleine Gesellschaft im letzten Sommer sehr belustigt hat. Ein Herr in einer Pension der Sommerfrische, wo wir waren, hatte ein junges, anmutiges Mädchen kennen gelernt. Er hatte sich einmal bei einer Abendgesellschaft bis in späte Stunden angeregt mit dem Fräulein unterhalten und dabei die Anziehung, die von der jungen Dame ausging, lebhaft verspürt. Als er am nächsten Morgen am Frühstückstisch der gemeinsamen Pension saß, erschien sie unerwartet früh. Angenehm überrascht begrüßte der Herr sie mit folgenden Worten: Guten Morgen, Fräulein, ich habe Sie noch in den Federn vermißt. Er wollte natürlich „vermutet" sagen und geriet durch sein „dummes" Versprechen in nicht geringe Verlegenheit. Es besteht nun für uns kein Zweifel, daß dieses Versprechen einem Geständnis gleichkommt, das er in die Worte kleiden könnte: wie sehr habe ich mich noch im Bett nach Ihnen gesehnt. Es ist also das Geständnis seiner zärtlichen und sinnlichen Wünsche, das sich ihm da inmitten einer konventionellen Redewendung auf die Lippen gedrängt

hat und dessen Lautwerden sonst Schicklichkeitsgründe unmöglich gemacht hätten. Es ist deutlich, daß sich hier das Verdrängte ungestüm, putschartig an den Platz der unterdrückenden Mächte gesetzt hatte und nun fast unentstellt — denn das Wörtchen „noch“ in diesem Zusammenhang ist doppeldeutig — zum Durchbruch gelangt war.

Vergleichen Sie mit diesem Versprechen ein anderes, das Freud in der „Psychopathologie des Alltagslebens“ anführt: ein Herr spricht eine Dame auf der Straße mit den Worten an: „Wenn Sie gestatten, mein Fräulein, möchte ich Sie gerne begleit-digen.“ In diesem Beispiel hat sich also — ungleich dem ersten — nicht nur der Wunsch, sondern auch die Befürchtung einen Ausdruck geschaffen. Worin unterscheiden sich nun diese beiden Beispiele? Im ersten tritt ein unverhüllter Wunsch störend in die bewußte Redeabsicht, im zweiten ein Wunsch sozusagen mit schlechtem Gewissen. Beide stellen einen Selbstverrat dar, aber der Herr in unserem ersten Beispiel hat sein Versprechen aus vollem Herzen, man möchte sagen, naiv begangen, der zweite hat in seinem Versprechen gezeigt, daß er selbst die Befürchtung hege, sein Vorschlag könne beleidigend wirken, also unbewußt seine Absichten als wenig ehrbare einbekannt. Freud vergißt nicht, diesem Beispiel hinzuzufügen: „Nebenbei, der junge Mann wird bei der Dame nicht viel Erfolg gehabt haben.“ Wir dürfen nicht nur vermuten, daß der Herr dies vor dem Aussprechen geahnt habe — auf solchen Zweifel vorher deutet ja sein Versprechen — sondern auch, daß es seine unbewußte Absicht war, sich um den Erfolg zu bringen.

Jenem anderen Herrn aber, der sein sexuelles Begehren so unverhüllt in seinem Versprechen verraten hatte, hat

das augenscheinlich bei der Dame keineswegs geschadet: sie errötete flüchtig, setzte aber das Gespräch freundlich und unbefangen fort, als hätte sie das Versprechen nicht gehört oder nicht beachtet. Es ist nicht unmöglich, daß sie das sich im Versprechen durchsetzende Geständnis unbewußt als eine Art unfreiwilligen Komplimentes aufgefaßt hat. Freud weist darauf hin, daß der Herr in jener Szene des Ansprechens der Dame durch seine Fehlleistung gleichsam die konventionelle Antwort: Ja, was glauben Sie denn von mir, wie können Sie mich so beleidigen! vorwegnimmt. Die Dame würde so auf das Versprechen reagieren, als hätte sie es verstanden und gedeutet, als hätte sie nun wirklich die Befürchtung des Herrn wahr gemacht.

Ich habe früher zu jenem Vorfall im Sommer gesagt, daß das junge Mädchen nach dem Versprechen das Gespräch so fortführte, als wäre es nicht vorgefallen, als hätte der Herr das Richtige gesagt. Nun, das stimmt nicht ganz; ein kleiner Zug läßt — neben ihrem Erröten — erkennen, daß auch sie das Versprechen wohl bemerkt und seinen Sinn gut verstanden hat. Es war nämlich der nächste Satz, den sie nach dem Versprechen sagte; er klingt ganz banal, stellt scheinbar eine Antwort auf die Anrede des Herrn dar, aber ich möchte behaupten, daß er in unterirdischem Zusammenhange mit dem Versprechen steht und seinen guten und sogar seinen feinen Sinn hatte. Sie sagte nämlich: „O, ich habe sehr gut geschlafen.“ Das sieht so aus, als wäre es eine Antwort darauf, daß der Herr vermutet hatte, sie werde heute länger schlafen, erst spät aufstehen. Sieht man aber näher hin, so merkt man, daß der Satz wenig zu der intendierten Rede des Herrn paßt. Hätte der Herr wirklich gesagt: Ich habe Sie noch in den Federn vermutet, so würden wir etwa die Antwort erwarten:

Ich bin gewöhnt, im Sommer früh aufzustehen, oder: Die Sonne hat mich aufgeweckt. Ich habe einen Ausflug vor, deshalb . . . ., oder dergleichen. „O, ich habe sehr gut geschlafen“ scheint uns aber keineswegs diejenige Äußerung zu sein, die wir gerade in diesem Zusammenhang erwarten würden. Sie paßt nur scheinbar; sie klingt gewiß jedem von Ihnen gezwungen.

Der Satz der jungen Dame paßt aber ausgezeichnet, wenn wir ihn als von dem vorangehenden Versprechen des Herrn unbewußt beeinflußt erkennen. Der Herr hatte ja angedeutet, daß sein Schlaf am Morgen durch Gedanken an das Mädchen gestört worden sei, daß die Ungeduld, es zu sehen, ihn so früh aus den Federn getrieben habe. Wenn nun die Dame nach seiner Äußerung der Überraschung, sie so früh zu sehen, versichert, sie habe sehr gut geschlafen, kann dies nur eine demonstrative Abweisung der im Versprechen unbewußt enthaltenen Zärtlichkeit darstellen. Es kann nur soviel heißen wie: O, mich haben die Gedanken an Sie keine Minute gestört, ich habe im Gegenteil ganz ausgezeichnet geschlafen; bilden Sie sich nur ja nicht ein, daß die Sehnsucht, Sie zu sehen, mich so früh hierher kommen ließ! Berücksichtigen Sie aber die im Versprechen des Herrn unbewußt verratenen sexuellen Wünsche, so werden Ihnen auch die tieferen Gründe dieser unbewußten Abwehr klar. Was bewußt so gezwungen klingt, hat für das Unbewußte der beiden Sprechenden Sinn und Bedeutung. Es ist so, als bestehe zwischen den Beiden eine Art geheimer Verständigung: die Rede des Herrn und die Replik der jungen Dame sind unbewußt aufeinander abgestimmt wie die Töne zweier guter Musikinstrumente.

Wir sind im Vergleiche dieser letzten Fehlleistungen mit anderen Triebäußerungen auf bedeutsame Differenzen gestoßen,

die uns dazu bestimmen könnten, dem allgemeinen Äußerungsdrange des Unbewußten manchmal auch spezielle Wirkungen zuzuschreiben, die in der uns bekannten der Triebdurchsetzung nicht enthalten sind. In bestimmten Fällen wird dieser Äußerungsdrang den Charakter einer Tendenz annehmen, deren Ziel das Geständnis ist. Wir haben nicht übersehen, daß die beiden Fehlleistungen selbst wichtige Unterschiede aufweisen. Die psychischen Mechanismen in den zwei Fällen des Versprechens sind verschieden und es scheint, als würde dieser Verschiedenheit auch eine Differenz in der Reaktion seitens der Außenwelt entsprechen: die mit dem Vorschlag des „Begleit-digens" angesprochene Dame würde, sagten wir, beleidigt oder ärgerlich antworten, das Mädchen, das der Herr noch in den Federn „vermißt" hat, gibt eine zwar abweisende, aber schelmische oder neckende Antwort.

Sie werden vielleicht einwerfen, daß es sich ja um verschiedene Personen und Situationen handelt und daß schon dieser Umstand eine Verschiedenheit der Reaktion bedinge. Sie haben gewiß Recht, aber ich möchte mich getrauen anzunehmen, daß nicht die Verschiedenheit der Personen und der Umstände das Entscheidende sei, sondern die in den beiden Versprechen liegende psychische Differenz. Beide Fehlleistungen sind Äußerungen unvollkommen unterdrückter Triebregungen, aber die Art dieser Äußerung ist verschieden. Das eine ist sozusagen ein verstecktes, das andere ein offenes Geständnis dieser Triebregungen. Nun könnte man sich wohl darüber verwundern, warum das versteckte Geständnis auf eine schärfere Abweisung stoßt als das weit unzweideutigere unseres zweiten Falles. Dies mag mit allgemeineren Fragen zusammenhängen, die uns vielleicht noch beschäftigen werden; jetzt wollen wir lieber an einer Gemeinsamkeit festhalten, nämlich, daß beide

Äußerungen Geständnisse darstellen und eine bestimmte Wirkung auf die Außenwelt haben, die sich von der anderer Triebäußerungen zu unterscheiden scheinen. In der Zwischenzeit sind Ihnen gewiß andere Beispiele von Fehlleistungen eingefallen, die Sie als Geständnisse bezeichnen würden. Sie können vielleicht vom Vergessen eines Vorsatzes berichten, in dem Sie sich unbewußt zu Ihrem Widerwillen gegen seine Ausführung bekannten, von einer jener kleinen Symptomhandlungen, deren Natur als Geständnis leicht erkannt werden kann. Das Zupfen an der Quaste eines Polsters, das Spielen mit dem Ehering und ähnliche unauffällige Aktionen werden so für den Analytiker zu unbewußten Geständnissen.

Es liegt nun die Frage nahe: wie kommt es, daß Äußerungen von Triebregungen diesen neuen Charakter, den des Geständnisses, annehmen können? Wodurch und unter welchen Bedingungen kommt dies zustande? Wie unterscheidet sich die Wirkung eines Geständnisses auf die Außenwelt von der, die andersartige Äußerungen derselben Triebregungen ausüben? Hat vielleicht gerade die Außenwelt einen bestimmenden Einfluß auf die Umwandlung einer Triebäußerung in ein Geständnis? Diesen Fragen, welche nur die oberflächlichsten Beziehungen der beiden psychischen Erscheinungen betreffen, werden sich gewiss andere, wichtigere anreihen. Halten wir vorläufig fest, daß wir erkannt zu haben glauben, daß der allgemeine Äußerungsdrang des unbewußten Materials manchmal den Charakter einer Geständnistendenz annimmt. Wir können noch nicht sagen, wann dies eintritt, was es psychisch bedeutet und ob dieser seelische Vorgang nicht eine allgemeinere Geltung beanspruchen darf. Dürfen wir aber behaupten, daß die analytische Untersuchung dieser Beispiele von Selbstverrat in Fehlleistungen ausreiche, um von einer psychischen

Geständnistendenz zu sprechen? Es ist nur sichergestellt, daß diese Fehlleistungen ein Geständnis als Effekt bedeuten. Aber ist es nicht vielleicht voreilig, den Schluß von diesem Effekt auf die Absicht auf so schmaler, schwankender Grundlage zu ziehen? Wir wollen uns diese Unsicherheiten nicht verhehlen; jedenfalls scheint uns die Frage sorgfältiger psychologischer Untersuchung wert.

Heute wollten wir uns nur allgemein mit der Frage beschäftigen, wohin unsere gemeinsame Forschungsreise gehen soll; das nächstemal werden wir ohne weitere Vorbereitungen zu unserer Expedition aufbrechen.

ZWEITE VORLESUNG

Der unbewußte Geständniszwang

Meine Damen und Herren! Es wird am besten sein, wenn wir die Entwicklung der Triebäußerungen von ihren ursprünglichen Situationen an studieren: der Säugling, der hungrig ist und die Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses, wie Freud vermutete, zuerst halluzinatorisch erlebt, wird bei steigendem Reiz seine Unlust durch Schreien, Weinen und Zappeln abzuwälzen suchen. Dieses Mittel zur Herabsetzung der unlustbetonten Spannung wird bald einer neuen Absicht dienen, wenn die Erinnerung zeigt, daß ihm die Befriedigung des Bedürfnisses gefolgt ist. Bald wird die motorische Aktion, die ursprünglich der Abfuhr diente, zum Ausdrucksmittel, um der Außenwelt bestimmte Bedürfnisse anzuzeigen und von ihr deren Befriedigung zu verlangen. Die ursprüngliche Funktion bleibt natürlich erhalten und wird in Zukunft nie mehr ihre Bedeutung völlig aufgeben. Wir vergessen auch nicht, daß es sich bei diesem Ausdrucksdrange nicht um eine selbständige psychische Tendenz handelt, sondern um das Zutagetreten eben jener Qualität der Triebregungen, die wir als ihr Drängen, als ihr Treibendes bezeichnen. Das Zwanghafte des Ausdrucksdranges leiten wir also gerade von dieser Natur der Triebregungen, von dem

imperativen Drängen nach Befriedigung ab. Wir haben so diejenige Funktion des Ausdrucksdranges, welche neben der Abfuhr als die bedeutsamste anerkannt werden muß, bestimmt: er dient der Mitteilung von Triebbedürfnissen. Das Kind folgt nun diesem Ausdrucksdrange zuerst völlig naiv und ungehemmt, aber unter den Einflüssen seiner Eltern und Erzieher, der Umwelt lernt es konventionelle Zeichen an Stelle der natürlichen zu gebrauchen, jene Äußerungen abzumildern und zu beschränken.

Die durch die Erziehung geforderte Triebunterdrückung wird auch den Ausdruck der Triebregungen modifizieren. Die Unterdrückung einer Triebregung ist die unerläßliche Bedingung dafür, daß ihr Ausdruck den Charakter des Geständnisses annimmt. In der Äußerung oder Mitteilung des Triebbedürfnisses werden sich auch die einschränkenden oder hemmenden Kräfte der Außenwelt Geltung verschaffen und die Gestaltung der Triebäußerung mitbestimmen. Wir beginnen nun den Unterschied zwischen einem primitiven Äußerungs- und Darstellungsdrang und der hier zu beschreibenden Geständnistendenz zu erfassen: wenn die Triebregungen, die nach Äußerung streben, von der Umwelt verworfen, verurteilt werden, kann sie das noch schwache Ich nur in Gestalt des Geständnisses zum Ausdruck bringen. Der Begriff des Äußerungsdranges ist also der allgemeinere, umfassendere, die Geständnistendenz der engere und speziellere. Die Geständnistendenz wäre also ein modifizierter Äußerungsdrang, der sich unter den Einwirkungen der Aufnahme bestimmter Triebäußerungen durch die Außenwelt differenziert hat und nun in den Dienst neuer Absichten getreten ist.

Die Unterdrückung einer Triebregung ist keineswegs mit ihrer Verdrängung identisch: wir wollen uns aber hier mit

den Veränderungen beschäftigen, welchen der Äußerungsdrang beim Triebschicksale der Verdrängung unterliegt. Sie wissen, daß die Verdrängung die unterdrückten Vorstellungen und Strebungen nicht zur Unwirksamkeit verurteilt. In den Vorgängen der Wiederkehr des Verdrängten werden die unbewußten Abkömmlinge des Verdrängten, die sich als bewußtseinsfähige äußern dürfen, noch die Spuren des Verdrängenden zeigen wie entsprungene Sträflinge die Anzeichen ihrer Gefangenschaft. Ersatzbildungen und Symptome werden nun nicht nur das Gepräge des Abfuhrersatzes jener unterdrückten Triebregungen aufweisen, sondern auch das der verdrängenden Faktoren, deren Wirkung sich selbst zum größten Teil aus ihrer Abkunft von unbewußten Triebregungen erklärt. So kommt es also, daß die verdrängenden Mächte selbst, soweit sie unbewußt sind, Objekt der Triebäußerung werden. Durch die Einwirkung der Verdrängungsmächte wird der Ausdruck von Triebregungen, der das Streben nach Befriedigung darstellt, auch zum Ausdruck der abweisenden Reaktion auf jene Wünsche.

Diente ursprünglich der Ausdrucksdrang der Abfuhr und Mitteilung der großen Triebbedürfnisse der Menschen, so verändert er allmählich seine Funktion: die Ausdrucksformen bleiben freilich noch immer Darstellungen der Triebbedürfnisse, aber sie legen jetzt in ihrer Gestaltung und in der Art ihres Auftauchens Zeugnis von der Wirksamkeit jener seelischen Momente ab, welche die Verdrängung bedingten. Man darf sie also in diesem Sinne unbewußte Geständnisse nennen. Das Beispiel jener Fehlleistung „begleit-digen“ zeigt Ihnen deutlich die Einwirkungen gegensätzlicher Regungen und nähert sich in seiner Struktur und psychischen Genese dem neurotischen Symptom. Das Charakteristische des

Symptomes aber ist, daß es nicht nur den Ansprüchen der libidinösen und der Ichstrebungen Genüge tut, sondern daß es beide als die es konstituierenden Mächte verrät, daß es wie jenes Versprechen die gegensätzlichen Regungen in einem Kompromißausdruck zusammenfaßt. Das Symptom stellt also nicht nur die Kraft der verpönten Wünsche, sondern auch die Macht der verbietenden Instanzen dar, nicht nur die Stärke der Versuchung, sondern auch die Intensität ihrer Abwehr. Ja, in manchen Neurosen, wie in der Zwangsneurose, werden die Symptome den Charakter der Reaktionsbildung viel deutlicher erkennen lassen als den der Triebbefriedigung, die sie im Verschiebungsersatz dem Kranken bieten. Aber auch in jenen Formen neurotischer Erkrankung, in denen die Einflüsse der Verdrängungsmächte nicht so deutlich zutage liegen wie in der Zwangsneurose, wird die Tatsache der Krankheit selbst, die Natur des Leidens zum Zeichen jener tiefgehenden Wirkungen. Das Symptom, das so dem Ausdrucksdrange der verdrängenden als auch der verdrängten Tendenz folgt, erhält den Charakter des Geständnisses, denn wir nennen eine Aussage über eine Triebregung, die als verbotene gefühlt oder erkannt wird, ein Geständnis.

Soferne nun das Symptom im Wesentlichen sich als Ersatzbildung und Ersatzbefriedigung unbewußter Triebregungen konstituiert und erhält, darf man von seinem unbewußten Geständnischarakter sprechen. Ich möchte gleich hier hinzufügen, daß sich die Bezeichnung unbewußt auch durch weitere Überlegungen rechtfertigt. Wir sagten ja, es handle sich um eine Aussage über Triebregungen, die als verboten gefühlt werden. Wir haben aus Freuds neuen Aufstellungen über die Genese des Über-Ichs erfahren, daß

nicht nur die Triebregungen durch den Verdrängungsprozeß unbewußt werden, sondern auch der bedeutsamste Anteil jener Ichinstanzen, die zur Verdrängung zwangen. Der unbewußte Geständnischarakter des Symptoms wird also durch die Qualität des Unbewußten, die sowohl den verdrängten als auch den verdrängenden Mächten eignet, aus deren Miteinanderwirkung es sich als Resultat ergab, bestimmt. Ein drittes Moment kommt noch hinzu: es wird als ein Stück Leidens gewertet und vom Kranken nicht als Geständnis erkannt. Nicht nur die psychischen Kräfte, aus deren Dynamik das Symptom seine Existenz ableitet, sondern auch eine seiner wesentlichen Absichten bleibt unbewußt. Das Geständnis ist also dadurch als unbewußt gekennzeichnet, daß sowohl seine Herkunft als auch sein Inhalt und sein Charakter als Geständnis unbewußt bleibt.

Fügen Sie hinzu, daß der Kranke dieses Geständnis ablegt und nicht weiß, wem er es mitteilt — wie in der Übertragung — so sind wir wieder zur Feststellung jener merkwürdigen psychologischen Tatsachen zurückgekehrt, die wir in der ersten Vorlesung gekennzeichnet haben. Wir könnten sie jetzt in neuer Ausdrucksweise neu beschreiben: Der Patient gesteht etwas, bekennt etwas, was ihm nicht bekannt ist; er gesteht etwas und weiß weder, was er damit gesagt hat, noch, wem er es gesagt hat. Ja, wir könnten sogar noch zwei weitere merkwürdige Tatsachen hinzufügen: der Patient gesteht etwas und weiß nicht, daß, was er sagt, ein Geständnis darstellt und er weiß nicht, was ihn zu diesem Geständnis trieb. Ich meine, die Rätselhaftigkeit dieser Fakten spreche laut genug für die Existenz und Wirksamkeit des Unbewußten.

Den Charakter des Zwanges, den ich der Geständnistendenz beilege, könnte man aus dem drängenden Zug der Trieb-

regungen allein nicht ableiten. Diese Herkunft aus dem Triebhaften drückte bereits dem Ausdrucksdrange ihren Stempel auf. In der Umwandlung zum Geständniszwange aber werden zwei Momente erkennbar, welche eben den Zwangscharakter bestimmen: das erste ist der von außen kommende, später zum inneren Erwerb gewordene Zwang gegen die freie Triebäußerung. Er spiegelt sich im unbewußten Geständnis wieder. Das zweite Moment ergibt sich aus der reaktiven Verstärkung, welche die Triebintensität durch die Verdrängung erfährt oder die zumindestens verspürt wird; auch sie wird sich in der Differenz von Triebäußerung und unbewußtem Triebgeständnis Ausdruck verschaffen. Die Bezeichnung Geständniszwang scheint mir so durchaus legitim zu sein.

Wir wären also dahin gelangt, den Übergang der Äußerungstendenz in Geständniszwang psychologisch zu verstehen. Er hat sich vorerst im Zeichen der sozialen Verwendung der Triebäußerungen vollzogen. Ursprünglich nur Vorgänge, die der motorischen Abfuhr dienen, wurden sie zur Darstellung, zur Mitteilung der Triebbedürfnisse an die Außenwelt als eine Art der Aufforderung, die Triebbefriedigung durchzuführen. Die Art der Aufnahme dieser Triebäußerungen durch die Außenwelt wird aber für ihre weitere Entwicklung und Gestaltung entscheidend. Die Abweisung oder Verwerfung jener Äußerungen z. B. in der Versagungsform wird sie auch zur Darstellung jener Faktoren machen, welche die Triebbefriedigung hemmen. Die Wiederholung dieses psychischen Vorganges auf der Verdrängungsstufe setzt jene primitive Identifizierung mit den Personen, von denen die Triebhemmung ausging, voraus, die sich später in der Instanz des Über-Ichs verewigen wird.

Unter den Einflüssen der Außenwelt, die für das noch schwache und unentwickelte Ich bestimmend werden, modifiziert also die Triebäußerung ihre Absichten und dieser Veränderung entspricht wieder eine Verschiedenheit der Reaktion seitens der Außenwelt. Auch das Symptom ist solchen Wandlungen unterworfen. Sie wissen alle, wie das Symptom seine ursprüngliche Bedeutung und Absicht verändert hat und haben in der Analyse die historische Schichtung seiner verschiedenen Bedeutungen und Ziele kennen gelernt. Aber die Analyse ist nur ein Stück artifiziellen Lebens und der Geständnischarakter des Symptoms tritt außerhalb der Analyse deutlich genug hervor. Sie werden einwerfen, ein Geständnis, das der Andere nicht versteht, ist kein Geständnis. Allein so einfach ist die Sachlage nicht. Daß wir bis vor einigen Jahrzehnten die Hieroglyphen nicht enträtseln konnten, hat uns doch nicht zur Annahme verführt, daß diese Schrift nur sinnlose Spielerei sei. Wir haben nicht daran gezweifelt, daß sie ein Mittel der Mitteilung sei. Noch eine Geheim- und Chiffrenschrift, die uns unverständlich ist, erhebt Anspruch darauf, verstanden zu werden, und verschließt sich nur denen, die keinen Schlüssel zu ihr haben.

Mit den neurotischen Symptomen ergeht es nun wie mit den Versprechen, die wir als Beispiele zitiert haben: die Außenwelt reagiert so darauf, als hätte sie sie verstanden und ihren Sinn erfaßt. Es handelt sich freilich um ein Verständnis besonderer Art. Wenn dies aber der Erfolg der Symptome ist, so muß es auch in ihrer Absicht liegen, so muß der Kranke unbewußt wollen, daß seine Symptome in dieser Art verstanden werden. Ein Zwangskranker in meiner Beobachtung litt besonders unter der Peinlichkeit von Zwangsblicken, die er nicht beherrschen konnte und die seinen unbewußten Haß,

Verachtung oder Hohn gegen ihm besonders nahestehende Personen, die er hochschätzte, ausdrückten. Es war nun merkwürdig, daß er diese ihn peinigenden Blicke, falls die davon Bedachten ihr freundliches Benehmen gegen ihn nicht veränderten, solange fortsetzte und ihren aggressiven Ausdruck verdeutlichte, bis die betreffende Person unfreundlich oder kühl ihm gegenüber wurde. Ja, wir können diesen Fall verallgemeinernd sagen, daß die Symptome je länger eine neurotische Erkrankung dauert, umso deutlicher ihren Sinn der Außenwelt preisgeben, ihn ihr gleichsam aufdrängen, so verzweifelte Anstrengungen der Kranke auch macht, ihn geheim zu halten. „Der Selbstverrat dringt den Menschen aus allen Poren", hat Freud gesagt. Was wir hier ergänzend hervorheben wollen, ist, daß der Selbstverrat die Bedeutung des unbewußten Geständnisses hat.

Haben wir vorläufig die Bedeutung des Geständnischarakters des Symptoms gegenüber der Außenwelt hervorgehoben, so stehen wir nun der schwierigen Aufgabe gegenüber, seinen Sinn und seine Funktion innerhalb des Seelenlebens des Einzelnen zu verstehen. Wir werden dabei am zweckmäßigsten vorgehen, wenn wir wieder die Erfahrungen, die wir in der Analyse machen, heranziehen. Die Analyse bildet ja für uns die beste Gelegenheit, den Ablauf seelischer Vorgänge zu rekonstruieren. In dem Zwischenreich von Krankheit und Leben, zu dem sich die Analyse entwickelt, verkörpert der Analytiker für den Patienten unbewußt den Vater oder eine für das kindliche Gefühlsleben wichtige Person. Der Kranke klagt ihm sein Leid, zeigt, wohin seine unbewußten Absichten gegangen waren und welche Hindernisse das Leben ihrer Verwirklichung entgegengestellt hat. In diesem analytischen Wiedererleben trinken gleichsam die alten Schatten der Unter-

welt noch einmal Blut, erhalten sie noch einmal lebendige Bedeutung und mengen sich in das Leben des Tages. Mit den alten Erinnerungen erwachen auch die alten Affekte, nun meistens auf den Analytiker als Übertragungsphantom gerichtet. Worte müssen nun regressiv Taten ersetzen; indem der Patient seine zärtlichen, feindlichen, respektvollen oder verächtlichen Gefühle in Worten, Mienen, Bewegungen ausdrückt, hat er mit geringerem Energieaufwand getan, was zu tun es ihn früher drängte. Der junge Mann, der seine Widerstände gegen den Analytiker richtet, wiederholt eigentlich die gegen den Vater geplanten Aktionen in diesem Verschiebungsersatz auf Worte usw. Diese Zeichen sind selbst der außerordentlich abgeblaßte, gemilderte Ersatz der Tat.

Die Erzählung oder Darstellung seiner Widerstandsgefühle ist also nicht nur ein Bericht der auf den Analytiker verschobenen Tat, sondern ihre abgeschwächte, in Worte umgesetzte Wiederholung. Es sind die alten Affekte, die sich da äußern, die unzerstörbar seit der Kinderzeit in ihm fortleben und die hier zum erstenmal ihren Ausdruck in Worten und Gefühlsausbrüchen gefunden haben. Das in Worten ausgedrückte Wiedererleben der Tat in der Darstellung heißen wir ein Geständnis oder Bekenntnis der Tat; wir wissen schon, daß der Patient nicht weiß, was er da mitteilt, was seine Mitteilung bedeutet. Das heißt also: ein unbewußtes Geständnis. Wir wissen auch, daß wir auf dem Gebiete der Neurosenpsychologie den Unterschied zwischen materieller und psychischer Realität fallen lassen müssen: es ist selbstverständlich, daß ich hier Tat kurzweg für unbewußt phantasierte oder gewünschte Tat setze. Wir können sagen: das Geständnis ist eine Wiederholung der Tat oder eines bestimmten

Benehmens im Verschiebungsersatz und an verschiedenem psychischen Material, da Worte Aktionen ersetzen müssen.

Wir verstehen bei solcher Charakteristik des Geständnisses als einer verschobenen, abgeschwächten Wiederholung der Tat nicht, worin dann das Befreiende, Lösende der analytischen Therapie bestünde, wieso solche Wiederholung im Geständnis therapeutische Wirkung haben sollte. Diese Fragestellung rührt freilich an die wichtigsten und umstrittensten Probleme der analytischen Therapie, deren Erörterung hier nicht unsere Sache sein kann. Die Probleme der aktiven Therapie und deren notwendiger Grenzen müßten hier zur Diskussion kommen; wir würden uns mit der Frage beschäftigen müssen, ob und wie weit die Wiederholung der Tat in der Übertragung vom Analytiker gefördert werden soll, ob und wie weit es für die Analyse Vorteile bringt, ihre Grenzen gegen die materielle Realität hin zu verschieben — verfängliche Fragen mitunter.

Wir gehen aber der Versuchung, uns mit diesen Problemen zu beschäftigen, für heute aus dem Wege und wollen nur einzelne Gesichtspunkte betonen, die uns neben den von anderen Analytikern hervorgehobenen besonders berücksichtigenswert erscheinen. Der erste ist der, daß die Übertragungswiderstände, welche z. B. die dem Vater geltenden feindseligen Gefühle sowie das Widerstreben gegen homosexuelle Strömungen wiederholen, diesen Triebregungen freilich ein Stück Befriedigung zu geben scheinen, die sie vorher nicht genossen haben. Aber diese Befriedigung ist doch von besonderer Art, eine außerordentlich eingeschränkte, auf das Phantasieleben begrenzte, auf kleinste Quantitäten dosierte Befriedigung. Das hindert indessen nicht ihre psychische Realität. Wir würden also sagen, ein Stück psychischer

Entlastung scheine von der partiellen Befriedigung zu stammen, die das Geständnis der Tat als seine abgeschwächte Wiederholung in veränderter Form mit sich bringt. Es ist so, als wäre wirklich ein Stück Triebbefriedigung den Menschen unentbehrlich und als wäre der Verzicht auf Triebbefriedigung nur dann zu erreichen, wenn man ihr ein Stück weit nachgibt. Die Franzosen haben eine Redensart, die lautet: *Reculez pour sauter mieux.* Aber nicht das Zurückweichen, das Springen ist das Wichtigste. Vielleicht liegt es an den von der Forschung noch nicht völlig geklärten quantitativen, also ökonomischen Momenten der Unlustgefühle und der sie verursachenden Spannungen, daß eine materielle Triebbefriedigung in irgend einer Form notwendig ist, damit man auf das Ganze verzichten kann, so wie man einem ungeduldigen Gläubiger wenigstens einen kleinen Teil der Schuld bezahlen, gleichsam seine Bereitwilligkeit zur Bezahlung zeigen muß, um ihn geduldiger gegen den Aufschub zu machen. Wir kommen später noch einmal auf dieses Problem zurück.

Der andere Faktor der Therapie, der in jenem Geständnischarakter der Analyse beschlossen liegt, ist schwerer zu erkennen und psychologisch zu erfassen. Er ist ebenso wie der erste deutlich triebhafter Art und wird bei vorläufiger Überlegung dahin gedeutet werden können, daß es sich um ein Stück Überwindung einer dunklen Angst handelt. Wir ahnen, was diese Angst bedeutet; sie hat den Charakter der sozialen Angst, die wir Schuldgefühl nennen. Wir glauben, den Vorgang richtig beschreiben zu können, wenn wir sagen, es werde durch das Bekenntnis latente Angst in ein Stück Lust regressiv zurückverwandelt, indem eine Verdrängung aufgehoben wird. Ich erinnere Sie an die besonderen Techniken des Witzes, die Freud dargestellt hat und durch die eine

ähnliche Aufhebung der Verdrängung für eine sonst abgewiesene Triebrepräsentanz stattfindet. Wir können nicht sagen, von welcher Art diese Lust ist, aber rückschließend von dem Inhalt des Angstaffektes müßten wir zu bestimmten Annahmen über sie kommen. Kann es jene Lust sein, die mit der partiellen Befriedigung der unterdrückten Triebregungen verbunden ist? Gewiß ist auch sie zu einem gewissen Teil darin enthalten, wenngleich jene Befriedigung eine minimale ist. Ein mindestens ebenso bedeutsamer Anteil dieser Lust aber muß masochistischer Art sein, da die Angst, welche die Triebäußerung hemmte, der Strafe galt. Es ist ein Stück Strafbedürfnis, das im Geständniszwang eine partielle Befriedigung findet; es handelt sich um eine partielle Befriedigung des auf die verpönten Wünsche reagierenden Schuldgefühles. Wir können also behaupten, ein Teil der Therapie des Geständnisses der Psychoanalyse beruhe darauf, daß in ihm sowohl die unterdrückten Triebregungen als auch das Strafbedürfnis eine bestimmte, quantitativ eingeschränkte, qualitativ von der materiellen verschiedene Befriedigung findet.

Ich weiß selbst, wie wenig diese Beschreibung der wirklichen Sachlage adäquat ist und will deshalb Ihre Einwände vorwegnehmen. Das Strafbedürfnis wird doch nicht befriedigt, werden Sie mit Recht einwerfen, es folgt ja dem trotzigen oder unwilligen, feindseligen oder verächtlichen Zeichen des Übertragungswiderstandes des Patienten keine Bestrafung. Abgesehen von dem Bemühen, die Wiederholung in Erinnerung zu verwandeln, erfolgt ja überhaupt keine Reaktion von seiten des Analytikers. Sie haben vollkommen recht, so sehr recht, daß ich mich beeile, Ihnen auch die schwache Stelle meiner anderen Behauptung, die sich auf die

partielle Befriedigung der unterdrückten Triebrepräsentanz bezieht, zu zeigen. Auch jene Triebbedürfnisse werden nicht wirklich befriedigt, denn der Patient läßt seiner Feindseligkeit gegen die Autorität des Analytikers keinen freien Lauf; es kommt zu keiner, wenn auch noch so geringen Aggression und das junge Mädchen in der Übertragungsliebe fällt dem Analytiker nicht um den Hals. Aber ich sagte ja, es handle sich um jene partielle Befriedigung, welche nur durch das Ausdrücken, in Worte- oder Zeichenkleiden sonst schwer ausdrückbarer Affekte gewährleistet wird. Sie sehen, man kann doch mit einer gewissen Berechtigung behaupten, daß die unterdrückten Triebregungen eine freilich sehr eingeschränkte Befriedigung erfahren. Bedenken Sie noch, daß die unendlich häufige Wiederholung des Ausdruckes jener starken Gefühle geeignet ist, ein bestimmtes Quantum von Befriedigung zu ersetzen.

Wir verstehen freilich noch nicht, wieso auch das unbewußte Strafbedürfnis in der Analyse, spezieller: im Geständnisse der Analyse, auf seine Rechnung kommt. Eine erste Annäherung an eine solche Behauptung könnte uns die Überlegung vermitteln, daß ja der Kranke freimütig seine im Triebleben verankerten Schwächen bloßlegt, sich zu Taten und Gefühlen bekennt, die er als nicht mit seinen moralischen und ästhetischen Anschauungen vereinbar findet. Aber wir fühlen, wie wenig damit gesagt ist, da es sich dabei nur um ein bewußtes Geständnis handelt. Wir gelangen weiter, wenn wir in der Analyse die Erfahrung machen, daß sich das Strafbedürfnis von der Strafe auf das Geständnis verschoben hat. Vergleichen Sie die Situation mit der eines Kindes, das sich vor der Strafe zu fürchten scheint. Sie können in den meisten Fällen bei näherer Beobachtung die überraschende

Erfahrung machen, daß es vor der Strafe selbst die geringste Angst fühlt; es zeigt vielmehr Angstgefühle bei der Vorstellung, daß die Eltern seine kleine Untat entdecken oder daß es sie den Eltern gestehen muß. Es hat die Strafangst in Geständnisangst verwandelt; das Geständnis selbst, als das, was der Strafe vorangeht, ist in höchstem Grade angst besetzt worden. Das Kind sagt es in vielen Fällen selbst: nicht die Strafe ist es, was es fürchtet, nur die Szene, in der es den Eltern sagen wird, was es getan hat. Sie haben sicher von den traurigen Fällen von Schülerselbstmorden gehört, bei denen es sichtbarlich die Angst vor dem Geständnis war, welche den tragischen Ausgang mitbestimmte, die Angst vor Strafe aber, die in vielen Fällen nicht erfolgt wäre, keine bedeutende Rolle spielte. Der Student, der sich nicht vor der Prüfung fürchtet, aber die Spannung vorher unerträglich findet, der Soldat, der die vielleicht totbringende Schlacht herbeisehnt, weil er die bangen Stunden vorher nicht ertragen kann, werden Ihnen als Beispiele von ähnlichen Situationen, in denen eine Angstverschiebung konstatiert werden kann, eingefallen sein. Wir sehen hier, daß das Strafbedürfnis wie jede andere starke Triebregung Spannungen erzeugt, die verschiebbar sind und deren Intensität nur durch partielle Befriedigung abgeschwächt werden kann.

Vergleichen Sie diese psychologischen Tatsachen mit den analytischen Untersuchungen der Sexualentwicklung, so könnten wir dort ähnliche Mechanismen konstatieren: ich erinnere Sie an die normale und die pathologische Rolle der Vorlust. Die Gefahren der Vorlust liegen dann besonders nahe, wenn die zur Lust vorbereitende Aktion an Stelle des normalen Sexualzieles tritt, wenn die Vorlust zur Endlust wird. Da das Geständnis gewöhnlich zur Strafe, beziehungsweise zum Liebesverlust

bei den Eltern führt, kann es als Vorstufe oder Ersatz selbst von seiten des Strafbedürfnisses zum Strafziel werden. Der normale Verlauf wäre also der, daß der Übeltäter zwar vor dem Geständnis angstvolle Spannung empfindet, aber diese Spannung nachher durch die Aussicht auf Strafe eine außerordentliche Steigerung erfährt. Wir ahnen, daß den psychischen Mechanismen der Angstverschiebung, die wir hier nur in ihren Beziehungen zu Strafe und Geständnis verfolgen können, eine allgemeinere Bedeutung zukommt. Ich schlage Ihnen vor, der Tatsache dieses Verschiebungsprozesses durch eine neue Bezeichnung Rechnung zu tragen, die der Freudschen Namensgebung der Lustmechanismen analog ist, ich meine, wir nennen das erste Angststadium Vorangst, die sich zur Endangst so verhält wie die Vorlust zur Endlust. Der enge psychologische Zusammenhang von Lust und Angst läßt es wahrscheinlich erscheinen, daß die Erforschung der Beziehungen von Vorangst und Endangst zu bedeutsamen Bereicherungen der Ichpsychologie führen müßte. Das Erleiden der Geständnisangst sowie das als peinlich empfundene Gestehen selbst wäre demnach jene partielle Befriedigung des Strafbedürfnisses, die wir für das Geständnis in Anspruch nehmen. Wir wissen schon, daß, was für das eine psychische System Unlust bedeutet, für das andere Lustcharakter haben kann und werden deshalb dem unlustvollen Überwinden der Angst beim Geständnis die Lust keineswegs absprechen.

Kehren wir zu unserer früheren Behauptung zurück, so können wir dort eine wichtige Korrektur anbringen: wir sagten, die unterdrückten Triebregungen erhalten durch das Aussprechen eine partielle Befriedigung. Aber dieses Aussprechen selbst gehört zur Vorlust der Triebbefriedigung. Wir wollen also behaupten, daß die partielle Befriedigung, die das

Geständnis den verdrängten Triebregungen sowie dem Strafbedürfnis bringt, in der teilweisen Gewährung der Vorlust, beziehungsweise Überwindung der Vorangst begründet liegt. Als vorläufiges, keineswegs ausreichendes Resultat unserer Bemühungen um das Problem haben wir bisher nur die Einsicht gewonnen, daß das Geständnis durch Erfüllung der Vorlust und Überwindung der Vorangst den verdrängten Wünschen und Impulsen eine teilweise Befriedigung gewährt. Es ist so durch seinen Kompromißcharakter sehr geeignet, das Symptom zu ersetzen, das sich seinerseits zur Ersatzbefriedigung verdrängter Triebtendenzen sowie des Strafbedürfnisses konstituiert hat. Wirklich sehen wir in der Analyse häufig Symptome verschwinden, wenn sich die einander widerstreitenden Bedürfnisse dieser Art im Geständnis einen völlig adäquaten Ausdruck geschaffen haben. Das Geständnis als ein wesentliches Stück der Psychoanalyse bezieht sich so auf zwei große Gefühls- und Vorstellungszentren, die dem Unbewußten entrissen werden; der Patient bekennt sich zu seinen Triebregungen und den Wünschen, die diese in ihm erweckt haben, und er bekennt sich zu dem Strafbedürfnis, das auf den Triebandrang und jene Wünsche reagierte. Wir würdigen dann eine der wichtigsten Aufgaben des Analytikers, wenn wir hinzufügen, er lasse den Patienten erst verstehen, was dieser gestehe und worin die psychologische Bedeutung des Gestandenen liege.

Diese Konstatierung aber erinnert uns zur rechten Zeit an den dritten Faktor, der den therapeutischen Wert des Geständnisses mitbestimmt: er liegt in der Überführung unbewußten Materials in Wortvorstellungen und -wahrnehmungen. Diese Umwandlung hat eine bestimmte Bedeutung für die Lustentwertung der verdrängten Triebregungen sowie des unbe-

wußten Strafbedürfnisses. Wir haben von Freud erfahren, daß erst durch die Wortvorstellungen die Möglichkeit der Bewußtseinsqualität gegeben ist. Wir werden erst durch das Geständnis in den Stand gesetzt, vorbewußt zu erkennen, was die verdrängten Gefühle und Vorstellungen einst bedeuteten und was sie kraft der Unzerstörbarkeit und Zeitlosigkeit, die unbewußten Vorgängen eigen ist, noch jetzt für uns bedeuten. Wir werden durch das Geständnis mit uns selbst bekannt, es bietet die beste Möglichkeit des Γνῶθι σεαυτόν.

Warum aber sollte solche Umsetzung in Wortvorstellungen für die verdrängten Triebregungen bedeutungsvoll werden? Insbesondere deshalb, weil sie geeignet erscheint, den Vorgang der Verdrängung aufzuheben und dadurch die Möglichkeit einer der Realität besser angepaßten Art der Triebverwendung vorzubereiten. Diese Aufhebung der Verdrängung zeigt sich besonders klar darin, daß im Geständnis nicht nur die unterdrückten Triebregungen, sondern auch die zur Verdrängung treibenden Instanzen zum Ausdruck gelangen. Das Geständnis ist in diesem Sinne ein Lautwerden des Gewissens. Der Ankläger legt seine Anklageschrift auf den Tisch. Bedenken Sie, daß das Gewissen selbst stumm ist. Die Pariser Verbrecher nennen es „*la muette*“. Im Geständnis beginnt es zu sprechen. Was stumm war, bekommt in ihm Stimme. Auch hier stoßen wir also auf die psychische Doppelfunktion des Geständniszwanges: er zeigt die Tat und die zu ihr führenden Triebimpulse und er zeigt den Abstand des von den Triebregungen des Es überwältigten Ichs vom Über-Ich. Das Erfassen der Tat — Sie erinnern sich, daß wir hier immer von der phantasierten, unbewußten Tat sprechen — in ihrer großen, für das Individuum bisher unerkannten Bedeutung sowie der Vergleich des Ichs mit den

Ansprüchen des Über-Ichs zeigt, daß der Bekennende mit sich bekannt zu werden beginnt. Schopenhauer ist also nicht völlig im Recht, wenn er in seiner Abhandlung „Über die Grundlage der Moral“ das Gewissen „eben nur die aus der eigenen Handlungsweise entstehende und immer intimer werdende eigene Bekanntschaft“ nennt. Denn das Gewissen ist in seinen wesentlichsten Zügen selbst unbewußt; erst das Bewußtwerden des Gewissens vermittelt solche Bekanntschaft im Sinne Schopenhauers. Wir haben zu betonen, daß sich jene phantasierte Tat, die wir als Ersatzhandlung für den Vatermord oder den Inzest fassen können, im Unbewußten abspielte, ihre Wiederholung aber mittels der von der Analyse produzierten Umsetzung in Wortvorstellungen im Vorbewußten. Durch diese Differenz ist es also bedingt, daß der Patient jetzt beginnt, sich besser kennen zu lernen, sich zu verstehen und damit den Gegensatz zwischen Ich-Ideal und Aktual-Ich, Über-Ich und Ich toleranter zu fassen. Sich kennen lernen heißt aber vorbewußt verstehen, daß die Grenzen unseres seelischen Lebens nach oben und unten viel weiter gesteckt sind als wir glaubten, daß wir, populär gesprochen, unbewußt weit böser, aber auch weit besser sind als wir angenommen haben. Das Gewissen ist im Geständnis wieder sprechfähig geworden und der alte Prozeß, dessen Akten in irgend einem Archivwinkel begraben waren, wird damit spruchreif. Das dritte therapeutische Moment ist also durch die Rückgängigmachung der Verdrängung gegeben, da die Sachvorstellung durch die Verknüpfung mit den ihren entsprechenden Wortvorstellungen überbesetzt und damit vorbewußt werden. Der therapeutische Charakter der Besetzung der Wortvorstellung ergibt sich aus der Aufklärung der psychischen Vorgänge in der Schizo-

phrenie. Dort bildet die Besetzung der Wortvorstellung, wie Freud überzeugend dargestellt hat, den ersten Herstellungs- und Heilungsversuch. Freud hat gezeigt, wie diese Bemühungen dahin gehen, die verlorenen Objekte wieder zu gewinnen, in dieser Absicht den Weg zum Objekt über den Wortanteil desselben einschlagen und sich dabei dann mit den Worten an Stelle der Dinge begnügen. Wir ahnen, daß auch das unbewußte Geständnis einen solchen Versuch der Objektzurückeroberung darstellt, daß dies eine seiner wesentlichen Absichten ist.

Einige andere Erfahrungen der praktischen Analyse lassen uns vielleicht noch tiefer verstehen, worin die psychische Entlastung durch den Geständniszwang begründet ist. Zu den aufschlußreichsten Erfahrungen dieser Art gehört das Erkennen der Bedeutung und des latenten Sinnes des Agierens in der Analyse. Wir wissen, daß das Agieren im Dienste des Wiederholungszwanges steht. Die analytische Erfahrung zeigt uns, daß das Agieren unter den Bedingungen des Widerstandes auftritt. Es ist klar, daß der Patient in dieser Wiederholung dem Drängen unbewußter Triebregungen nachgibt. Es wird Ihnen vielleicht zuerst unglaubwürdig erscheinen, wenn ich versichere, daß der Impuls, die Reproduktion in der Erzählung durch das Agieren zu ersetzen, besonders dann auftritt, wenn die zu reproduzierenden Vorgänge unter dem Drucke eines besonders starken Schuldgefühles stehen. Das Strafbedürfnis drängt, wie Sie wissen, zur Tatwiederholung. Diese Überbesetzung der betreffenden Erinnerungen und Gefühle mit Schuldgefühl ist gewiß nicht die einzige Bedingung des Agierens, aber, wie mir scheint, die vielleicht wichtigste, praktisch bedeutsamste. Unter den Bedingungen intensiven Strafbedürfnisses setzt dann der Patient das der Tatwieder-

holung soviel nähere Agieren an die Stelle der Erinnerung und der erzählenden Reproduktion. Das Agieren reiht sich so als ein in der Analyse erlebter Vorgang jenem allgemeineren psychischen Ablauf ein, der aus dem drückenden Schuldgefühl zur verbotenen Tat oder ihrem Ersatz als einer bedeutenden psychischen Entlastung treibt. Wenn aber die erzählte Reproduktion ein Geständnis ist, das in abgeschwächter Form und an einem verschiedenen psychischen Material die Tat wiederholt, so darf auch das Agieren ein Geständnis genannt werden: es dient ja denselben Zwecken, etwas zu zeigen, zu bekennen. Wir wissen, was es zeigen will: eben was der Patient agiert. Es ist also eine Demonstration: sieh her, wie eifersüchtig, boshaft, widerspenstig und kleinlich ich war. Solche Demonstration dient gewiß dem Ausdrucke unterdrückter Triebimpulse, aber auch dem des Strafbedürfnisses. Man darf sie in dieser Beziehung mit dem Benehmen von Kindern vergleichen, die sich mit „Schlimmsein" produzieren. Es ist kein Zweifel, daß dieses scheinbar unnatürliche Benehmen ebenso wie das Agieren der Patienten noch immer dem Lustprinzipe folgt, da es auf Befriedigung starker, triebhafter Bedürfnisse abzielt.

Neben den früher hervorgehobenen Tendenzen wird eine andere deutlich: das Zeigen und in den Vordergrund Rücken der eigenen Schwächen bleibt unverständlich, solange man sich nicht vor Augen hält, daß es eben doch nicht die Wiederholung der Tat ist, so sehr es darnach drängt, sondern noch immer ihr Geständnis, ihr Bekenntnis nach dem alten Wortsinne: um es bekannt zu machen. Wollte man also den latenten Sinn dieses eigenartigsten Geständnisses in die Sprache des Bewußtseins übersetzen, so müßten wir eine Ergänzung vornehmen; es erfordert einen Vorder- und Nachsatz. Wir

müßten ihm vorausschicken, daß es sich bei dem folgenden Agieren um ein Geständnis, um eine *demonstratio ad oculos* handelt: Sieh her, wie trotzig, wie boshaft und rachsüchtig usw. ich war! Dieses Geständnis ist nicht Selbstzweck: es hat die Bedeutung des Appells an die Eltern oder ihre Vertreter; was eben die Hinzufügung eines Nachsatzes notwendig macht: Berücksichtigt doch diese Schwächen! Gerade weil ich so bin, müßt ihr mir verzeihen! Straft mich, aber liebt mich wieder! Das Geständnis wird so zu einer beredten Bitte um Absolution. Ohne den von uns ergänzten Vor- und Nachsatz, ohne solche Einreihung in einen großen psychischen Zusammenhang ist das merkwürdige Verhalten des Patienten nicht zu verstehen.

Das agierte Geständnis dient also nicht nur der Darstellung der eigenen Triebregungen und dem Strafbedürfnis, dem Streben, den Liebesverlust zu erreichen, sondern ebenso sehr dem Liebeswerben, dem Streben, gerade durch die Strafe, in Form der Strafe, erneut Liebe zu bekommen. In manchen Fällen, wie insbesondere in den Neurosen, in denen der Masochismus hervortritt, wird das Strafbedürfnis sogar die Hauptbedeutung des Agierens ausmachen. Ein Zwangsneurotiker in meiner Behandlung, dessen perverse Triebbefriedigung im Geschlagenwerden auf die Nates bestand, zeigte in seinem Agieren auffällig eine Tendenz, die man nur folgendermaßen in Worte übersetzen könnte: er streckte den Hintern demonstrativ in die Luft, um Schläge zu bekommen. Der von uns hinzuzufügende Nachsatz in diesen Fällen würde hier die Form annehmen: strafe mich, schlage mich nur! Geschlagenwerden aber bedeutete unbewußt soviel wie Geliebtwerden, also die Befriedigung masochistischer und homosexueller Triebregungen. Sie erinnern sich, daß solches Agieren zur Befriedigung des Strafbedürfnisses nicht das einzige

psychische Phänomen ist, in dem sich Strafbedürfnis und erotische Strebungen zu einem Ganzen verlöten.

Es gibt in der Analyse natürlich verschiedene Übergänge von der erzählten Reproduktion zum Agieren, ja, verschiedene Arten des Agierens selbst. In manchen Fällen, wie wenn z. B. ein hysterischer Anfall in der Analysestunde sich immer an besonderer Stelle des Assoziationsverlaufes wiederholt, wird sicher der Wunscherfüllungscharakter des Auftretens des Symptoms dem Analytiker überdeutlich werden, aber die Doppelfunktion des Symptoms zeugt davon, daß auch jener andere Faktor im Spiele ist. Entsprechend dem besonderen Charakter der neurotischen Erkrankung wird bald das Moment der Triebdurchsetzung, bald das Geständnismoment im Verhalten des Patienten in der Analyse hervortreten, aber beide Momente sind im Agieren konstant, in variabler Intensität vorhanden. Wie früher betont, kann man in vielen Fällen beobachten, daß gerade bei ansteigendem Strafbedürfnisse das Agieren besonders lebhaft auftritt. Ich will Sie nur noch auf eine interessante Komplikation hinweisen, die Sie bei den Fällen mit entlehntem Schuldgefühl beobachten können: dort wird das Agieren häufig zur Darstellung des Verhaltens jener Personen, welche eigentlich das Schuldgefühl verspüren sollten. Es gewinnt so den Charakter des dargestellten Geständnisses einer dritten, durch Introjektion ins Ich aufgenommenen Person, welche für die Erkrankung des Patienten bedeutungsvoll war.

Wenn wir so betont haben, daß auch das Agieren in der Analyse unbewußt Geständnischarakter hat, so werden wir doch nicht verkennen, wie sehr es sich von den unbewußten Geständnissen, denen wir sonst in der Analyse begegnen, unterscheidet. Es ist im Unterschied von dem gesprochenen

Geständnis ein dargestelltes *Pater peccavi.* Die nicht in Worte gefaßte Vorstellung aber bleibt im *Ubw* als verdrängt zurück. Da unser Ziel aber die Bewußtmachung ist, so müssen wir darnach streben, die Umsetzung in Wortvorstellungen durchzuführen. Wir wissen, warum wir daran festhalten, das Agieren in Reproduktion, in die Erinnerung und Erzählung zurückzuverwandeln: wir können der Wortvorstellungen zur Überführung von unbewußten in vorbewußte Vorgänge nicht entraten. Es müssen dieselben Motive sein, welche die Kirche die Forderung aufstellen lassen, daß die Beichte mündlich gegeben werde, „*vocalis*" sei, wie der kirchliche Terminus lautet. Das Agieren spielt sich an einem anderen psychischen Material ab als die Erinnerungen, die dem Wahrnehmungssystem näher sind; das Agieren verläuft völlig im Unbewußten.

Wir wollen hier nicht in die Diskussion der technischen Probleme der Analyse eingehen, aber es wird schon durch unsere Erörterungen klar, daß das Agieren allein niemals zur Erfüllung der der Analyse gestellten Aufgaben ausreichen kann. Es liegt ja der Triebdurchsetzung und der Befriedigung des Strafbedürfnisses um so viel näher als die Erinnerung und mit ihr das Geständnis und die starke Begünstigung des Agierens bringt die Gefahr nahe, daß die Übertragung nicht mehr ein „Zwischenreich zwischen Krankheit und Leben", wie Freud sie genannt hat, bleibt, sondern sich in ein Stück krankhaften Lebens verwandelt. Die Analyse würde ihre Grenzen gegenüber der materiellen Realität völlig schwinden sehen und sich dem Wiederholungszwange in keinem Punkte entziehen. Die Analyse soll aber gleichsam eine „Rettungsinsel" im Straßenverkehr sein, nahe genug dem Gewirr und der Gefahr des Lebens, aber ihnen doch entzogen. Die aktive Technik, die uns neuerdings in der Analyse empfohlen

wird, würde in ihren Übertreibungen die Rückverwandlung des Geständniszwanges in den elementaren Äußerungsdrang begünstigen und in der Wiederholung zu neuen Konflikten zwischen Triebandrang und Strafbedürfnis führen. Das Agieren, zum beherrschenden Element der Analyse erhoben, sprengt den Rahmen der Behandlung und verwandelt das Provisorium des analytischen Erlebnisses in ein Definitivum, das sich nirgends wesentlich vom Erleben „draußen“ unterscheidet. Sie gibt gerade den unterdrückten Triebregungen und dem Strafbedürfnis völlige Befriedigung, was wir in der Analyse, die nach Freud in der Abstinenz durchgeführt werden soll, vermeiden wollen.

Wir sagten früher, daß das Agieren nicht psychischer Selbstzweck sei; es dient vielmehr dem Ausdrucke der Triebregungen und des Strafbedürfnisses, aber dies ist dem Patienten nicht bewußt und er kann es ohne die Erklärung des Analytikers nicht erfassen. Es ist Sache des Analytikers, in irgend einer Form jene Vor- und Nachsätze hinzuzufügen, die wir früher erwähnt haben, und so den unbewußten Sinn des Agierens auch dem Patienten bewußt zu machen, dies heißt aber: ihm den Weg vom Agieren zum Erinnern wieder zu eröffnen. In diesem Sinne ist auch das Agieren ein unbewußtes Geständnis in Form der Darstellung und seine Deutung ein wesentliches Stück der Analyse. Dabei erhält die unterdrückte Triebrepräsentanz gewiß eine partielle Befriedigung, aber diese geht nie über ein gewisses, sehr eingeschränktes Maß hinaus und bleibt im Rahmen des Übertragungsverhältnisses, das seine Sonderstellung nicht aufzugeben braucht. Die unorganische, künstliche Provokation des Agierens, die eine überaktive Therapie in den Mittelpunkt der analytischen Behandlung rückt, müssen wir ablehnen. Auch das Agieren soll in der

Analyse im Zeichen des Geständniszwanges verlaufen und vom Analytiker als eine besondere Art der Wiederkehr des Verdrängten betrachtet werden. Wir merken an dieser Stelle, daß wir unsere Aufmerksamkeit jetzt den Beziehungen zwischen Verdrängungsprozeß und Geständniszwang zuzuwenden haben, die der Aufklärung bedürfen.

DRITTE VORLESUNG

Zur Wiederkehr des Verdrängten

Meine Damen und Herren! Die Verdrängung ist ein Vorgang, der darin beschlossen ist, daß er Impulse, Triebregungen und Gedanken vom Bewußtsein abweist und fernhält. Das Verdrängte übt einen kontinuierlichen Druck gegen die Zensur, welche die Pforte des Vorbewußten bewacht, aus. Sie wissen auch, daß nicht die Verdrängung jene Symptome und Ersatzbildungen schafft, die uns in der Analyse beschäftigen, sondern daß diese Erscheinungen Anzeichen einer Wiederkehr des Verdrängten bilden.

Der Geständniszwang darf als eine der stärksten Kräfte, welche die Wiederkehr des Verdrängten bedingen, angesehen werden; sein Ziel, das unbewußte Geständnis, stellt so eine spezielle Form der Rückkehr des verdrängten Materials dar. Verdrängung und Geständniszwang sind beide unbewußte Prozesse: wir können sie mit Bootsleuten vergleichen, die dasselbe psychische Material von einem Ufer zum anderen bringen. Während aber der eine Fährmann, die Verdrängung, die Überfahrt vom Vorbewußten zum Unbewußten besorgt, bringt der andere, der Geständniszwang, dieselbe Fracht vom Unbewußten zum Vorbewußten wieder zurück.

Der Vergleich darf uns sogar weiter führen; die Aufgabe

der beiden Bootsleute ist bestimmt: der eine soll seine Fracht am jenseitigen, der andere am diesseitigen Ufer abliefern, aber damit ist keineswegs gesagt, daß die Aufgabe ihnen gelingen muß. Wir sehen, daß in den Neurosen die Verdrängung gründlich mißlingt und daß das Geständnis — in dem unbewußten Charakter, den wir ihm zugeschrieben haben — seine Absichten nicht völlig erreicht. Wir brauchen nur hinzuzufügen, daß die Bootsleute ihre Befehle von derselben Person erhalten. Die Verdrängung geht vom Ich aus und das Geständnis kehrt zum Ich zurück. Der Auftraggeber muß nicht mit der Person identisch sein, deren Befehle er übermittelt, vielleicht vertritt er nur eine andere Persönlichkeit, die im Dunklen bleibt und deren Interessen mit denen des Auftraggebers sich zum Teil decken. Sie erraten, ich meine das Über-Ich, das die Bedingung für die Verdrängung und den Geständniszwang darstellt. Um das Bild vollständig zu machen, brauchen Sie nur noch hinzuzufügen, daß Überfahrt und Rückkehr im Grunde derselben Absicht dienen: der Vermeidung von Unlust. Dieser Vergleich mag die Funktionen der Verdrängung sowie des Geständniszwanges einigermaßen veranschaulichen, er kann freilich auch für alle Vorgänge der Wiederkehr des Verdrängten gelten.

Ich ahne auch, wo Ihr Widerstreben gegen meinen Vergleich einsetzen wird; ist es nicht unsinnig, zu erwarten, daß sowohl der Abtransport als auch der Rücktransport desselben Materials dieselben Motive haben sollte? Nein, das ist keineswegs so unsinnig als es auf den ersten Blick scheinen mag; beachten Sie doch, daß die beiden Transporte zeitlich auseinanderliegen. Es können in der Zwischenzeit Rücksichten auf das Schicksal der Fracht, neue Erfahrungen, Aussicht auf bessere Verwendungsmöglichkeiten eine Abänderung der Ordre

nötig machen und die Absicht doch dieselbe, z. B. die Erlangung von Gewinn bleiben.

Hier kommt noch ein anderes Moment hinzu, das in unserem Vergleich keine Vertretung findet, nämlich das ökonomische. Es macht die Situation undurchsichtiger: die Verdrängung mißglückt und die Unlust, die vermieden werden soll, wird noch gesteigert; ist es da nicht besser, ein Stück der anfänglich vorhandenen Quantität von Unlust auf sich zu nehmen, um der größeren zu entgehen? Für den allgemeineren Fall der Wiederkehr des Verdrängten sind neben der drängenden Tendenz der Triebe gewiß noch andere Momente bestimmend: zu den schon bei der Verdrängung bestehenden mögen sekundäre Faktoren hinzugekommen sein: Verschiebungen in den Besetzungsquantitäten, Lockerung der Zensur z. B. durch die Bedingungen des Schlafes haben die Wiederkehr des Verdrängten begünstigt. Das Geständnis, das wir als eine besondere Art der Wiederkehr des Verdrängten bezeichnet haben, ist auch durch eine spezielle Art des Zustandekommens charakterisiert: es setzt eine Veränderung des psychischen Kräftespieles voraus, die dahin zielt, daß dasselbe, was sonst Unlust erzeugt, hier lustbetont wird. Es ist also dieselbe Modifikation in den Bedingungen der Lust-Unlustproduktion, die von F r e u d in der Entstehung der tendenziösen Witze nachgewiesen worden ist. Der Erfolg ist auch derselbe wie dort: die Verdrängung für eine sonst abgewiesene Triebrepräsentanz wird aufgehoben.

Der tendenziöse Witz steht auch insoferne dem Geständnis nahe, als er unbewußt ein Geständnis zu sonst verdrängten oder mindestens unterdrückten Impulsen beinhaltet. Wir merken schon, wir haben hier die Grenzlinie zwischen unbewußtem und vorbewußtem Geständnis überschritten; kehren

wir zum Vergleich zwischen Verdrängung und Geständniszwang zurück. Die Verdrängung ist eines der Schicksale, das eine Triebregung unter bestimmten Bedingungen erfährt, und bildet eine Vorstufe der Verurteilung. Sie ist, mit Freud zu sprechen, ein Mittelding zwischen Flucht und Verurteilung. Der Vergleich mit dem Geständnis ergibt, daß es auch ein solches Mittelding zwischen Flucht und Verurteilung darstellt, aber der Verurteilung viel näher steht als die Verdrängung, die der wirklichen Fluchtreaktion vergleichbar ist.

Diese Gegenüberstellung scheint uns aufzufordern, uns überhaupt mit den Beziehungen des Geständniszwanges zu den psychischen Instanzen, die für den Verdrängungsvorgang bestimmend werden, näher zu beschäftigen. Wir wollen vorausschicken, daß wir unter Geständnis wie in allen Bemerkungen vorher eine vorbewußte Äußerung des unbewußten Geständniszwanges verstehen. Das Geständnis reiht sich den anderen Abkömmlingen unbewußter Triebregungen an, die entgegengesetzte Qualitäten in sich vereinigen; es gehört wie z. B. die Phantasien qualitativ zum System des Vorbewußten, faktisch aber zum Unbewußten.

Wollen wir die Bedeutung des Geständnisses im psychischen Haushalt verstehen, so werden wir am besten tun, wenn wir uns wieder der Verwandlung des Äußerungsdranges der Triebbedürfnisse zum Geständniszwange zuwenden. Der Äußerungsdrang ging vom Ich aus, das seine Triebbedürfnisse der Außenwelt mitteilen sollte. Die Aufnahme dieser Mitteilung seitens der Außenwelt wurde für sein weiteres Schicksal entscheidend und führte zur Verdrängung bestimmter Triebregungen. In jener Außenwelt spielten die Personen, die später durch Identifizierung ins Ich gezogen wurden und dort als Über-Ich eine unabhängige Existenz führten, eine besondere Rolle.

Unter dem Einflusse des Über-Ichs verwandelte sich der mit der ewig fordernden Triebgewalt verbundene Äußerungsdrang unter bestimmten Bedingungen in Bekenntniszwang. Er kann dann die Triebbedürfnisse der Außenwelt nur mehr in der Form des Geständnisses, zu der ihn das Über-Ich verpflichtet, mitteilen. Aber auch die endopsychische Wahrnehmung von Triebbedürfnissen muß diese Form annehmen, wenn das Verhalten des Über-Ichs es fordert. Wir haben also schon hier zu betonen, daß der Grad der Strenge oder das Ausmaß der Toleranz des Über-Ichs darüber entscheidet, ob sich eine Triebregung dem Ich als Äußerung oder als Geständnis repräsentiert.

Wir wissen aber, daß es dieselben Eigenschaften des Über-Ichs sind, welche überhaupt darüber bestimmen, welches Schicksal eine Triebregung erfahren wird. Die Strenge des Über-Ichs bei der einen Person läßt einen Impuls oder einen Gedanken in die Verdrängung fallen, während die größere Toleranz dieser Instanz ihr Bewußtbleiben bei einer andern Person zuläßt. Wir können so vom Geständniszwang (wie von der Verdrängung) sagen, daß er individuell arbeite. Denn was hier von zwei Personen ausgeführt wurde, gilt auch für jede einzelne Triebregung in Bezug auf den Geständniszwang: ein Mehr oder Weniger an Besetzung entscheidet darüber, wieweit eine Triebrepräsentanz als Geständnis zum Ausdrucke gelangt. Auch der andere Charakter, den Freud der Verdrängung zugeschrieben hat, die Mobilität, ist dem Geständnis eigen: der psychische Kraftaufwand, den das Geständnis erfordert, kann erneuert, eingeschränkt oder erspart werden.

Das Ich als der Vertreter der Außenwelt empfängt Nachrichten von den Vorgängen im Es, von den Trieb-

regungen, die es annehmen oder zurückweisen mag, so wie man mit Briefen verfahren kann. Das Geständnis stellt nun eine solche Nachricht dar, die dem Ich vom Über-Ich präsentiert wurde, also von einem Vertreter jener ersten Ichidentifizierung. Der Bote, nicht die Nachricht bestimmt dann das Ich dazu, die Nachricht zu akzeptieren. Dies aber setzt voraus, daß das Über-Ich selbst mit der Übermittlung der Nachricht einverstanden ist, daß es sich zu diesem Dienste bereit fand. Wir wissen schon, um welchen Preis: das Geständnis befriedigt das Strafbedürfnis.

Die psychischen Relationen werden klarer, wenn wir den Fall der Neurose zum Vergleiche heranziehen: die Neurose ist nach Freud der Erfolg eines Konfliktes zwischen dem Ich und dem Es, besser gesagt: in der Neurose ist das Ich im Dienste des Über-Ichs und der Realität mit dem Es in Konflikt geraten. Es ist nun klar, daß der Geständniszwang zwischen den feindlichen Parteien des Ichs und des Es zu vermitteln trachtet. Dies ist aber nur möglich, wenn er den Ansprüchen beider Parteien ein Stück weit Genüge tut; nur auf dieser Basis kann überhaupt von einer Vermittlung die Rede sein. Das Geständnis ist also ein Versöhnungsversuch, den das Über-Ich unternimmt, um den Streit zwischen Ich und Es zu schlichten, so etwa, wie wenn der Vater in einem Konflikt zwischen zwei feindlichen Brüdern vermittelt. Es bildet keinen Widerspruch zu dieser Aussage, daß das Ich gerade in Parteinahme für das Über-Ich in Konflikt mit dem Es geraten ist. Auch hier sind das historische und das ökonomische Moment zu beachten; die durch sie hervorgerufenen Veränderungen in der Zwischenzeit wurden für die Einmischung des Über-Ichs entscheidend. Das Ziel ist deutlich: es soll der Familienfrieden wieder hergestellt werden — in unserem

Falle die Einheit der Persönlichkeit. Der Vater eignet sich zu solcher Friedensarbeit oft vorzüglich; er weiß sich von beiden Brüdern geschätzt und kennt ihre schwachen Seiten besser als sie selbst.

Auch im Geständnisse liegt einer der Fälle vor, wo das Über-Ich mehr vom unbewußten Es gewußt hat als das Ich; die Vorgänge im Es sind wie in der Zwangsneurose und in der Melancholie dem Ich, nicht aber dem Über-Ich unbekannt geblieben. Auch hier benimmt sich also das Über-Ich als Vertreter der Innenwelt, des Es. Der Erfolg dieser Vermittlertätigkeit ist, wie Ihnen bekannt, durchaus nicht in allen Fällen gesichert. Das Ich kann sich wie in der Zwangsneurose gegen die Annahme so unliebsamer Nachrichten sträuben; oder es kann nur jenen Teil der Nachricht akzeptieren, den das Über-Ich betont, aber den eigentlichen Inhalt zurückweisen: dies ist der Fall in jenen Zwangsneurosen, die von einem Schuldgefühl bedrückt werden, dessen Inhalt sie nicht kennen. In diesen Fällen sieht es so aus, als habe das Ich jenen Teil der Nachricht akzeptiert, aber ihn selbst zum Anlaß neuer erbitterter Streitigkeiten verwendet. Das Ich kann auch die Nachricht bruchstückweise annehmen oder mißdeuten, wie uns die klinische Beobachtung, besonders bei den Zwangsneurosen zeigt. In den Krankheiten von hysterischem Typus wehrt sich das Ich sowohl gegen den Boten als gegen die Nachricht: das Schuldgefühl bleibt hier ebenso unbewußt wie das Material, auf das es sich bezieht. In anderen Fällen wie bei der Melancholie und den narzißtischen Psychoneurosen handelt es sich um den Erfolg eines Konfliktes zwischen Über-Ich und Ich: das Geständnis, welches das Ich allzu bereitwillig akzeptiert, ist eigentlich eine Anklage gegen das Objekt, welches durch Identifizierung ins Ich auf-

genommen wurde. Die Fälle von Zwangsneurose, in denen sich ein entlehntes Schuldgefühl im Sinne Freuds nachweisen läßt, zeigen dieselbe Verwendung des Geständnisses.

Ich will nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß allen Analytikern auch eine besondere Art des momentanen, aber nicht akzeptierten Geständnisses bekannt ist. Es kommt häufig vor, daß sich der verdrängte Tatbestand in irgend einem Augenblick dem Ich einfallsartig aufdrängt und erkannt wird, aber diese Klarheit geht sofort wieder unter. Das Ich hat wohl die Nachricht erhalten, entzieht ihr aber die psychische Besetzung. Es hat die Botschaft gehört, aber es fehlt der Glaube. Es ist also so, als habe das Ich die unwillkommene Nachricht, die an seine Adresse gelangt ist, gesehen, aber sich ihrer rasch wieder entledigt.

Eine andere Möglichkeit darf uns hier ebenfalls interessieren: der Vorstellungsinhalt einer Triebrepräsentanz kann dem Ich bewußt geworden sein, aber der ihr zugehörige Affektanteil ist verdrängt geblieben. In diesem Falle sieht es so aus, als habe das Ich zwar den Inhalt der Nachricht zur Kenntnis genommen, aber wie etwas Indifferentes und es nicht Interessierendes. Es hat also auch hier eine Entziehung von Besetzung stattgefunden, die nur dem Affektanteil gilt. Es kommt auch häufig vor, daß das Ich jenen Affektbetrag auf ein unwesentliches Detail der Nachricht verschiebt und ihm übergroße Aufmerksamkeit zuwendet, wie wir es in den zwangsneurotischen Verschiebungsmechanismen beobachten können.

Wir haben gezeigt, welche wichtige Rolle das Über-Ich im Geständniszwange spielt: es vermittelt die Nachricht dem Ich und nur kraft dieses Boten darf dieselbe darauf rechnen, angenommen zu werden. Der Beweis für diese

Auffassung ist leicht gegeben: in den Fällen, in denen sich das Über-Ich jenem Dienste versagt, unterbleibt die Botschaft. Das heißt also: wenn das Über-Ich zu strenge ist, die Nachricht nicht übermitteln will, kann es nicht zum Geständnis kommen. Das Schweigen des Über-Ichs wird sich aber im unbewußten Schuldgefühl äußern. Hierher gehören alle jene schweren Fälle der Neurose, in deren Analyse gerade die Tiefe des Strafbedürfnisses der Heilung so ernsthafte Hemmungen entgegensetzt. Das Über-Ich weiß dann zwar von den Vorgängen im Es, sie bleiben aber dem Ich unbekannt.

Wir haben also zwei Fälle sorgfältig auseinander zu halten: wenn das Über-Ich tolerant genug ist, wird ein Abkömmling des Unbewußten sich dem Ich als Triebäußerung repräsentieren können; bei übergroßer Strenge des Über-Ichs wird er nicht einmal als Triebgeständnis vor dem Ich erscheinen dürfen. Noch in einem anderen Punkte zeigt sich die Wichtigkeit des Über-Ichs für die Geständnisvorgänge: einer der wesentlichen Anstöße zum Geständnis geht vom Über-Ich aus. Es ist so nicht nur Überbringer der Nachrichten, sondern auch einer ihrer Urheber. Die Nachricht, die das Über-Ich überbringt, bezieht sich auch auf den Boten selbst.

In allen diesen Fällen nun zeigt sich, daß das Es mit dem Über-Ich kommuniziert. Auch in dem Konflikt zwischen Über-Ich und Ich, wie er in den narzißtischen Psychoneurosen erscheint, wird das Geständnis seine besondere Bedeutung behaupten. Es geht auch dort vom Über-Ich aus, welches das Bewußtsein an sich gerissen hat, aber es wird nicht zur Versöhnung, sondern zur Anklage verwendet, der sich das Ich unterwirft. Das Über-Ich behandelt dann

das Ich grausam, indem es ihm das Geständnis als ideale Forderung, der es nicht nachkommen kann, ständig präsentiert. Es gleicht dann einem harten Gläubiger, der dem Schuldner beständig die unbezahlte Rechnung zeigt. Die quälerischen Gewissensvorwürfe in vielen Formen der Zwangsneurose sind von dieser Art. Auch hier hat sich das Über-Ich mit dem Es vereinigt; aber jetzt ist die Befriedigung des Strafbedürfnisses das alleinige oder zumindestens das hervorragendste Triebziel geworden. Die unendliche Selbstquälerei der Zwangsneurosen und die Selbstmordversuche der Melancholiker geben Zeugnis von diesem starken Streben. Das Ich will hier das Über-Ich durch Unterwerfung versöhnen, aber es gelingt ihm nicht; ebensowenig kann es sich erfolgreich gegen die Ansprüche des Es zur Wehr setzen. Die Manie bildet das einzige Beispiel dafür, daß das Ich das Über-Ich überwältigt und das Geständnis in alle Winde verstreut hat. Die Auflehnung, die das Ich manchmal in jenen Fällen der Zwangsneurose gegen das überstark gewordene Über-Ich durchsetzt, ist fast immer ein verunglückter Putschversuch, da das Ich dann unter die Herrschaft der kaum weniger zerstörenden Ansprüche des Es gerät.

Es ist ein häufiger Fall, daß beide Formen des Konfliktes miteinander vorkommen, und zwar so, daß der eine den anderen überlagert. Der Analytiker steht dann oft vor dem unerwarteten Resultat seiner Bemühung, daß er Anlaß hat, zu glauben, sein Patient werde wiederhergestellt, und dann erst erkennt, daß sich der Konflikt auf einer anderen Ebene fortsetzt. Das Geständnis war auch dann ein Versöhnungsversuch des Es an das Ich, der durch Vermittlung des Über-Ichs zustande kam; aber der Erfolg war nur ein kurz-

lebiger. Das Geständnis hat seine Mission nicht völlig durchsetzen können, weil das Strafbedürfnis zu groß war, um sich darin zu erschöpfen. Es ist klar, daß der Analytiker, dessen Aufmerksamkeit von den lärmenden Streitigkeiten des Ichs und des Es gefangen genommen war, dann nicht bemerkt hat, daß es einen uralten Konflikt zwischen dem Ich und den frühesten Objektbesetzungen des Es gegeben hat, der sich jetzt in einem Konflikt zwischen dem Ich und dem Über-Ich fortsetzt.

Wir haben bisher eine andere Verwendung, die das Ich vom Geständnis machen kann, nicht berücksichtigt und wollen dies nun nachholen. Das Ich kann das Geständnis akzeptieren und es zu dem Zwecke verwenden, dem es dienen sollte, also zur Versöhnung mit dem Es. Dies ist der normale Ausgang. In diesem Falle dient das Geständnis auch der Wiedergewinnung des durch den Widerstreit zwischen den Ansprüchen des Ichs und des Es bedrohten Selbstgefühles, zur Wiederherstellung der narzißtischen Ichbesetzung. Das Ich fühlt sich wieder einig. Man würde fehlgehen, wollte man vermuten, daß die Selbsterkenntnis der verpönten Triebregungen unbedingt zu einer Herabsetzung oder Verminderung des sekundären Narzißmus führen muß; sie kann im Gegenteil gerade in Hinblick auf die Fähigkeiten, zu dieser Selbsterkenntnis zu gelangen, den geschädigten Narzißmus restituieren. Es kann hier jener Fall eintreten, daß das Geständnis gerade zum Mittel wird, welches das Ich gebraucht, um sich dem Es als Liebesobjekt zu empfehlen. Es ist so, als würde das Ich sagen: „Ich weiß jetzt um deine Wünsche, du kannst auch mich lieben.“ Freud hat uns gezeigt, daß auf diesem Wege wirklich manchmal die Umsetzung von Objektlibido in narzißtische

Libido vor sich geht, ja daß dies sogar der allgemeine Weg der Sublimierung ist.

In vielen Fällen des Konfliktes zwischen Über-Ich und Ich macht es den Eindruck, als ob das Ich das Geständnis nicht so eindeutig benützt. Es wird hier deutlich, daß das Geständnis, welches das Über-Ich dem Ich präsentiert, von diesem zuerst demütig aufgenommen wird. Ja, das Ich macht sich jene Anklagen sogar zu eigen, verwandelt sie in Selbstanklagen, nur um dem Über-Ich zu gefallen. Es liegt hier der Fall vor, daß sich das Ich dem Über-Ich als Liebesobjekt aufdrängt und das Geständnis dazu benützt, um Liebe zu gewinnen. Wir erinnern uns, daß wir voriges Mal diese psychische Funktion des Geständnisses in den Übertragungsvorgängen der Analyse besprochen haben. Also das Ich entäußert sich anfänglich aller seiner Rechte und benützt das Geständnis zur Liebeswerbung so wie ein Kind, das glaubt, nach der Züchtigung, ja gerade durch die Züchtigung den Liebesverlust beim Vater rückgängig zu machen.

In manchen Fällen erkauft sich das Ich wirklich mit unerhörten Opfern die Zuneigung des erzürnten Über-Ichs, muß sich aber dafür die ewigen Torturen dieses Tyrannen gefallen lassen. Hierher gehört etwa der religiöse Glaube des Auserwähltseins, hierher die Anschauung, daß Gott jene züchtige, die er liebe. Das Leiden als Bewährungsprobe, die demütige Auffassung aller Schmerzen als Prüfstein in der jüdischen und christlichen Religion, kann als Beispiel solcher Einstellung des Ichs gelten. Hier wird also das Leiden selbst zur Gewähr seiner Beendigung. „Nur wer an seinem Leiden leidet, wird frei vom Leiden“, sagt Laotse. Ja, mehr als das, das Leiden, die Verfolgung wird Triebziel, da es allein das Über-Ich und das Es befriedigt. Jesus verkündet: „Selig

sind, die leiden, denn sie sind die Berufenen.“ Die Strafe ist selbst zum Zeichen des Geliebtwerdens geworden, wie in der masochistischen Perversion. Dieser eigenartige Ausweg ist vielleicht einer der wenigen, auf dem das demütig gewordene Ich sein Ziel, das Geliebtwerden durch das Es, erreicht — wie Sie wissen, ist auch dieses Ziel nie völlig gesichert und es bedarf neuer Bestrafungen, um sich die Liebe des Über-Ichs zu erhalten. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, daß das Ich ja von den andersartigen Triebansprüchen des Es bestürmt wird, die es abzuwehren hat. Die Versuchungen der Eremiten in der Thebais und die Torturen, denen sie sich zur Buße unterwerfen, die Entbehrungen, die sie sich in steigendem Maße auferlegten, dürfen als religiöses Beispiel solches immer wieder erneuerten Liebeswerbens des Ichs gegenüber dem Über-Ich nach Abwehr der Triebforderungen gelten. Die Zwangsneurose liefert das moderne, pathologische Analogon in ihrer Symptomatologie.

Der andere Ausweg, das Geständnis zu akzeptieren und das Über-Ich gerade durch den Hinweis auf bereits erlittenes Leid in seine Schranken zurückzuweisen, mißlingt in der Zwangsneurose fast regelmäßig, weil das Über-Ich eine immer neue Fülle von Geständnissen bereit hat und das Strafbedürfnis unersättlich geworden ist. In der Melancholie ersetzt das Geständnis eine Anklage gegen die früher geliebte Person, die ins Ich introjiziert wurde; es handelt sich also um die Zurückweisung der Liebesansprüche einer durch Introjektion im Ich verkörperten Person. Das Über-Ich benützt hier das Geständnis zum Angriff gegen das Ich, das durch die Objektintrojektion verändert wurde.

Wir behaupteten, der Ausfall oder die Mitwirkung des Über-Ichs entscheide darüber, ob die Nachricht, die das Ich

von den Vorgängen im Es erhält, die Gestalt einer Triebäußerung oder eines Triebgeständnisses annimmt. Wenn das Über-Ich die Bedingung für die Verdrängung war, so wird es später auch die Voraussetzung für den Geständniszwang, der sich zur Verdrängung verhält wie der Positivvorgang zum Negativ in der Photographie. Das Geständnis wäre also der mehr oder minder gelungene Versuch zur Wiedervorbewußtmachung verdrängter Regungen und so der direkte Gegenvorgang der Verdrängung, der sich indessen der Sphäre des Unbewußten noch nicht entzogen hat.

Es erübrigt sich nur noch, die Beziehung des Geständniszwanges zur Außenwelt kurz zu erörtern. Dies wird uns durch unsere Kenntnis erleichtert, daß das Ich als Anwalt der Außenwelt im psychischen Instanzenzug funktioniert. So wird der Geständniszwang in seiner Beziehung zur Außenwelt im wesentlichen dieselben Absichten verfolgen, die sein Verhalten dem Ich gegenüber bestimmen. Er benachrichtigt die Außenwelt von dem, was die endopsychische Wahrnehmung unter bestimmten Bedingungen erkannt hat, zeigt der Außenwelt durch besondere Zeichen die Absichten der Triebregungen und zugleich die des Über-Ichs an. Er dient ja dem Strafbedürfnis ebensowohl wie den verdrängten Triebregungen und die Außenwelt reagiert je nach ihrer eigenen Einstellung und dem größeren oder geringeren Anteil, den die beiden großen Triebtendenzen im Geständnis finden, mit Feindseligkeit oder Zärtlichkeit, Ablehnung oder Entgegenkommen.

Neben der Erfüllung dieser Absichten wird eine dritte deutlich: gerade durch das Geständnis die verlorene Liebe der Außenwelt wiederzuerringen. Die Verfolgung der Beziehungen von Geständniszwang und Außenwelt läßt uns

noch eine andere interessante Tatsache würdigen: im unbewußten Geständnis hat das Über-Ich, nicht aber das Ich die Vorgänge im Es zur Kenntnis genommen. Aber auch die Außenwelt nimmt das Geständnis nicht bewußt auf, sondern versteht seine latente Bedeutung unbewußt. Das Geständnis an die Außenwelt ist also ohne Mitwirkung des Ichs zustandegekommen; das Unbewußte der einen Person konnte das Geständnis, eine unbewußte Äußerung der zweiten Person, deuten und verstehen.

Die Außenwelt hat, wie wir gesehen haben, für das Kind im entscheidenden Alter die Wandlung der Äußerungstendenzen zum Geständniszwang veranlaßt; besser gesagt, die bedeutungsvollsten Vertreter der Außenwelt, die Eltern und ihre spätere Repräsentanz. Damit gelangen wir wieder zur Psychogenese des Geständniszwanges; wir getrauen uns jetzt, ihre Darstellung durch die bisher gewonnenen Einsichten zu ergänzen und zu korrigieren. In Anlehnung an die vitalsten Bedürfnisse fühlte sich das Kind vorerst auch gedrängt, die feindseligen oder zärtlichen, eifersüchtigen, sexuellen und grob-egoistischen Regungen den Eltern gegenüber, die seine ersten Vertrauten waren, zu äußern. Die Verdrängung von Triebregungen führt zur ernsthaften Entfremdung mit den Eltern; die Ursache dieser Änderung der Einstellung gegenüber den Eltern liegt, wie Sie wissen, in jenen Gefühlen und Erregungen, die vom Ödipuskomplex ausgehen. Die Entfremdung mit den Eltern ist eigentlich eine Folge jener partiellen Ichentfremdung, die durch die Verdrängung eingeleitet wird und durch die ein wesenhaftes Stück Ich abgesondert wird und nun dem Ichrest fremd gegenüber steht. Der Ödipuskomplex und das aus ihm resultierende Schuldgefühl ist also die Ursache der Hem-

mung des kindlichen Äußerungsdranges und seiner späteren Umwandlung in den Geständniszwang. Das Kind, das früher naiv mit allen seinen Triebäußerungen zu den Eltern gekommen ist, ist jetzt an der Mitteilung durch Verdrängung gehemmt. Solche Äußerungshemmung aber ist das Zeichen einer tiefgehenden Änderung in der Liebesbeziehung zu den Eltern, denn, wenn und wo wir ganz lieben, sind wir bereit, auch alle unsere Triebregungen dem anderen mitzuteilen. Sie wissen, daß Ersatzbildungen, unbewußte Geständnisse an Stelle der unterbliebenen Triebäußerungen treten. Der Sinn der Analyse ist nun, den Weg, der hier verschüttet wurde, unter bestimmten, von der Analyse hergestellten Bedingungen wieder freizulegen und damit auch jene alten Gefühle zum Bewußtsein zu bringen, die zu seiner Verlegung geführt haben. Die unbewußten Geständnisse, die uns die Patienten in ihren Symptomen liefern, geben uns die wichtigsten Fingerzeige für diese Arbeit. Die Störung in der Beziehung zum Vater, die sich in der Hemmung des Äußerungsdranges zeigte, wird überwunden und die übergroße Gewissensangst aufgehoben. Ich würde mich getrauen, ausdrücklich zu behaupten: Sie werden das wesentliche Ziel Ihrer analytischen Bemühungen bei Ihrem Patienten erreicht haben, wenn es Ihnen gelungen ist, den Frieden zwischen dem Ich und dem Über-Ich, das in der Analyse toleranter geworden ist, herzustellen. Es wurde schon betont, welche Wichtigkeit die Umsetzung in Wortvorstellungen für diesen Vorgang beanspruchen muß.

Die stärksten Widerstände, die sich gegen diese Arbeit erheben, sind in der Natur der zu äußernden Triebregungen und in der Übertragungsbeziehung zu suchen. Es gilt ja, ein Geständnis verpönter Wunschregungen gerade der Person

gegenüber abzulegen, der diese Regungen gelten. Freud hat bereits ausgesprochen, daß diese Nötigung Situationen ergibt, die in der Wirklichkeit als kaum durchführbar erscheinen. Die Annäherung an die Kindheitssituation, in der die Lösung des Problemes nicht gelang, ist aber notwendig: gerade dem Vaterrepräsentanten muß das Geständnis der gegen ihn gerichteten Regungen gemacht werden, um das unbewußte Schuldgefühl zu überwinden. Die Erschwerung, die in dieser analytischen Situation liegt, ist gerade durch das Ziel der Analyse gefordert; der den Eltern gegenüber gehemmte Äußerungsdrang findet seine Wiederholung in dem Geständniszwang der Analyse, der durch Schuldgefühle und Strafbedürfnis gehemmt wird. Der Geständniszwang, wie er sich dem Analytiker gegenüber einstellt, bedeutet also sowohl ein Wiederaufleben der alten Liebesregungen als auch des Strafbedürfnisses. Die Technik der Analyse gibt uns Mittel an die Hand, jene Widerstände, die sich dem Geständniszwange entgegensetzen, zu überwinden.

Das Ziel der Analyse wäre also, in der Übertragungssituation einen Vorgang sich abspielen zu lassen, der in der Kinderzeit insbesondere durch die Verdrängung gehemmt wurde: dem Vater jene starken, verpönten Gefühle und Impulse aus dem Ödipuskomplex ebenso zu zeigen wie das Strafbedürfnis und das Schuldgefühl, die sich damals als Reaktion auf sie eingestellt haben — eine affektbetonte Mitteilung dieser Art aber nennen wir Geständnis. Sie wissen, daß die andere Aufgabe, die Reproduktion jener seelischen Vorgänge, die das Unterbleiben des Geständnisses damals bedingten, in dem analytischen Prozeß ebensowohl erfüllt wird.

Bestimmte Erfahrungen in der Analyse, auf die wir vielleicht noch zu sprechen kommen, legen uns nahe, den

Widerstreit zwischen den Tendenzen des Geständniszwanges und des Schuldgefühles, bezw. Strafbedürfnisses noch weiter in die Kinderzeit zurückzuverfolgen. Es kann sich in dieser Frühzeit natürlich nicht um den Konflikt zwischen Ich und Über-Ich handeln, da das Über-Ich sich noch nicht konstituiert hat; es sind vielmehr Konflikte zwischen dem Ich und seinen frühesten Objektbesetzungen. Es sind also Vorstufen jener viel späteren Vorgänge. Wir kommen dabei in eine Kindheitsperiode, in der das Ich noch schwach und unentwickelt war und von Verdrängung als einem psychischen Vorgang noch keine Rede war.

Die wichtigen körperlichen Vorgänge dieser Zeit, die von der Erziehung besonders beachtet werden, nämlich Stuhlabsetzen und Stuhlzurückhalten, werden als Vorbilder für Triebäußerung und Triebunterdrückung bedeutsam. Sie wissen aus dem Studium der Analerotik, wie sich in den Tendenzen, die sich in dieser Bedürfnisregelung zeigen, bereits Gefühle der Liebe und der Abneigung oder des Trotzes äußern. Der Hinweis auf das Sprichwort, das Reden Silber, Schweigen Gold nennt, mag die Brücke zu dem Verhalten des Patienten in der Analyse des Erwachsenen schlagen helfen. Der Kampf zwischen Hergeben und Zurückhalten beherrscht noch die Analyse, so daß die Bewältigung der hochsublimierten Aufgaben der Psychoanalyse wie mit unsichtbaren Fäden mit einer der ersten dem Kinde gestellten Aufgabe zusammenhängt. Das Ziel in der Erziehung in der Kindersituation war, das Kind zum möglichst vollständigen Hergeben des Materials bei einer bestimmten Gelegenheit zu bringen, und fiel mit der ersten Erziehung zur Liebe zusammen. Nichts anderes will die Analyse, wenn sie die Durchsetzung des Geständniszwanges unterstützt. Sie wissen, die Erziehung sieht sich

in der Kinderzeit noch vor eine andere Aufgabe gestellt, nämlich die Funktionen des Exkrementierens des Kindes auf eine bestimmte Zeit und Gelegenheit einzuschränken. Auch die übergroße oder vielmehr ungeregelte Freigebigkeit in der Richtung der Bedürfnisbefriedigung scheint dem Erzieher nicht in Ordnung. Er unterdrückt auch diese deplacierte Redseligkeit der Körperfunktion. Die Analyse setzt auch in dieser Richtung die Nacherziehung fort.

Der regressive Charakter der Analyse sowie das häufige Scheitern jener ersten Aufgabe der Kindererziehung erklärt es, wenn die Analyse den Hauptakzent vorerst auf die ungehemmte Äußerung legt. Ihre Hauptsorge muß es sein, dem Geständniszwange zum Sieg zu verhelfen. Später wird sich automatisch ein normales Verhalten zwischen den Tendenzen des Hergebens und Zurückhaltens, des Geständniszwanges und der Verdrängung ergeben. Der Weg, der verschüttet war und freigelegt wurde, muß nicht beständig benützt werden; wichtig ist nur, daß er passierbar sei, wenn es notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Die Psychoanalyse gründet sich noch immer auf die Traumanalyse und der Prüfstein jeder das unbewußte Geschehen betreffenden Theorie wird die Psychologie der Traumvorgänge bleiben. Wie steht es nun mit dem Geständniszwange im Traume? Im Traume ist ein Stück Unbewußtes im Bewußtsein aufgetaucht, dem das sonst nicht möglich gewesen wäre. Dies wird, wie Sie wissen, durch die geringere Wachsamkeit der Zensur und durch die Traumarbeit, welche die Gedanken einer Verkleidung und Entstellung unterwirft, ermöglicht. Die vorbewußten Gedanken und Wünsche, die zum Traumerreger werden, haben Anschluß an andere gefunden, die, mit Nietzsche zu sprechen, „tiefer als der Tag gedacht“. Die Herabsetzung

der Wachsamkeit der Zensur macht es möglich, daß der Traum zur infantilen Äußerungstendenz regrediert und so den Charakter der Wunscherfüllung erhält. Innerhalb der kindlichen Sphäre, zu welcher der Traum zurückführt, ist der Geständniszwang ebensowenig vorhanden, wie dessen psychologische Voraussetzung, die Verdrängung.

Die Regression in die frühinfantile Zeit sowie die Zugehörigkeit des latenten Trauminhaltes zum Unbewußten ergeben, daß der Traum seinem innersten Wesen nach nur die Darstellung einer Wunscherfüllung sein kann. Die Tatsache der Traumentstellung aber, die mit den Phänomenen der psychischen Zensur zusammenhängen, weist auf die Einwirkungen von psychischen Faktoren hin, die wir im Geständniszwange wiederfinden. Diese Kräfte bestimmen die Traumarbeit, die wir in allen ihren Formen durch Freud kennen gelernt haben. Die Form des Traumes, das, was überhaupt die Notwendigkeit seiner Deutung ausmacht, hängt also von diesen Momenten ab. Ihre Wirksamkeit bezeugt, daß die im Traume dargestellten, verdrängten Wünsche vom Ich abgelehnt werden und nur unter den besonderen Bedingungen des Schlafzustandes und in der Traumentstellung zum Bewußtsein gelangen können.

Berücksichtigt man also nur den latenten Trauminhalt, der das eigentliche Wesen des Traumes ausmacht, so muß man den Traum als Darstellung einer Wunscherfüllung bestimmen. Zieht man aber auch diese besondere Darstellung in Betracht, das heißt, will man auch dem Anteil der Traumarbeit Rechnung tragen, so könnte man ihn als Geständnis eines unbewußten Wunsches auffassen. Es ist sofort klar, daß diese zweite Betrachtungsweise nichts über die tiefste Triebkraft des Traumes selbst aussagt und ihre Definition

bereits den höheren psychischen Schichten der Traumbildung gilt. So wird gerade die Psychologie der Traumvorgänge, in der der Geständniszwang nur eine sekundäre Rolle spielt, für dessen Existenz und Wirksamkeit beweisend: der verborgene Trauminhalt stellt in der analytischen Übersetzung jedesmal eine Wunscherfüllung dar, aber die Traumform weist auf das Geständnis hin. Anders ausgedrückt: der Geständnischarakter des Traumes, der uns als Ganzes entgegentritt, wird nur durch die Umsetzung, welche die latenten Traumgedanken in der Traumarbeit erfahren, bewirkt, und bezieht sich nur auf diese psychische Schichte der Gegenbesetzungen. Die Tatsache, daß eine solche Traumentstellung notwendig war, ergibt die Mitwirkung des Geständniszwanges in der Traumbildung. Den stärksten Beweis für die sekundäre Natur der Einwirkung des Geständniszwanges, der nur die Traumfassade bestimmt, bilden jene Kinderträume, in denen Wünsche des vergangenen Tages unentstellten Ausdruck finden. Hier wird der primäre Wunschcharakter des Traumes völlig klar; der Geständniszwang hat hier noch keine Stelle. Es gibt nur eine einzige Ausnahme von der Regel, daß der Geständniszwang den latenten Trauminhalt unberührt läßt und seine Mitwirkung nur in der Traumarbeit erkennbar ist, das sind die Strafträume, über welche Freud in seinem Haager Kongreßvortrag berichtet hat. In ihnen werden die psychischen Reaktionen auf die verdrängten Tendenzen selbst zur Triebkraft des Traumes, aber auch hier, wo das Geständnis zum latenten Trauminhalt gehört, bleibt der Wunschcharakter des Traumes erhalten. Der Trauminhalt ist dann eben die Darstellung der Wunscherfüllung jener Selbstbestrafungstendenzen, die sich noch immer als libidinöse erweisen. Es ist leicht zu erkennen, in welchen Richtungen der

Geständniszwang noch in den Traumvorgängen von Bedeutung ist. Der Traum stellt sich dem erwachten Ich als ein unbewußtes und unerkanntes Geständnis dar; ebenso der Außenwelt, der er etwa mitgeteilt wird. Auch das Sprechen aus dem Traume kann unzweideutig als Selbstverrat, als Ausdrucksform des unbewußten Geständniszwanges auftreten. Der Wunschcharakter des Traumes bezieht sich also nur auf den Anteil des Es im Seelenleben.

Wir kehren unter den besonderen Bedingungen des Traumes zur visuellen Darstellung und damit zur primären Äußerungstendenz unserer Kindheit zurück. Das Denken in Bildern, das im Traume vorherrscht, steht nach Freud den unbewußten Vorgängen näher als das Denken in Wortvorstellungen. Das Geständnis aber wird, wie wir wissen, durch Wortvorstellungen bestimmt. Auch diese Differenz läßt verstehen, warum der verborgene Trauminhalt kein Geständnis sein kann, mag auch ein unterdrücktes Geständnis manchmal, wie Freud dies in einer Traumanalyse gezeigt hat, als psychisches Material des Vorbewußten im Traume benützt werden. Wir haben gesehen, daß das Faktum der Traumarbeit und -entstellung selbst ein solches unbewußtes Geständnis darstellt, da es zeigt, daß sich die unbewußten Wünsche, welche dem Traume zu Grunde liegen, nicht unentstellt an die psychische Oberfläche getrauen dürfen. Ich habe mich früher auf die Kinderträume berufen, welche auch für den nicht mit der analytischen Theorie Vertrauten den Charakter der Wunscherfüllung des Traumes klar erkennen lassen. In ihnen herrscht die Äußerungstendenz der am Tage unterdrückten Regungen. Ich würde Bedenken tragen, den primären Äußerungsdrang in seiner elementaren Natur auch für diejenigen Träume von Erwachsenen

verantwortlich zu machen, welche bewußt verpönte Wünsche wie den Inzest völlig unentstellt als erfüllt erscheinen lassen. Haben wir früher die Traumarbeit als Zeugnis der Wirksamkeit des Geständniszwanges angeführt, so werden wir auch hier seine Einwirkung nicht vermissen: sie verrät sich gerade in der unverhüllten, unentstellten Form der Wunscherfüllung des Traumes. Wir brauchen dabei wie in der Erörterung des Agierens die erhöhte Intensität des Triebandranges nicht außer acht zu lassen. Die Tatsache der unentstellten Wiederkehr des Verdrängten in jenen Träumen ist als solche ein Beweis für den vorangegangenen hohen Verdrängungsaufwand. Nur dort, wo der psychische Druck übergroß geworden ist, kann der Traum Wünsche in so unentstellter Form als erfüllt zeigen. Wie im Agieren in der Analyse weist hier die Art der Reaktion auf die Aktion zurück.

Das Geständnis zeigt sich also hier gerade im Wegfallen jeder Traumentstellung wie in anderen Träumen im Vorhandensein der Traumarbeit. Dies ist kein Widerspruch, denn der Grad der Abwehr entscheidet über die Art der Traumgestaltung. Das unbewußte Geständnis liegt also in dieser besonders unentstellten Form des Traumes und weist auf die intensive psychische Arbeit während des Wachens hin, die auf die Bewältigung des Triebandranges verwendet wurde.

Was von den Träumen dieser Art gesagt wurde, gilt übrigens in weitem Ausmaße auch von anderen unbewußten Vorgängen. Nach dem Inhalte betrachtet, müßten wir oft über ein Symptom, eine Vorstellung oder eine Gedankenreihe urteilen, es seien Triebäußerungen, aber die Form, in der sie auftreten, sowie der hohe Verdrängungsaufwand, durch dessen Aufhebung sie ermöglicht wurden, stempelt sie

zum Geständnis. Dies trifft oft gerade dort ein, wo die Triebäußerung im manifesten Vordergrunde des Inhalts steht, ganz unentstellt an die psychische Oberfläche tritt.

Ich habe Ihnen absichtlich keine Traumanalyse mitgeteilt, weil ihre detaillierte Erörterung zuviel Zeit in Anspruch nehmen würde. Gestatten Sie mir indessen zum Schluß, Ihnen ein einziges Beispiel anzuführen. Es zeigt deutlich, daß die unentstellte Wiederkehr einer verdrängten Triebregung im Traume aus der höchsten Intensität des Verdrängungsaufwandes am Tage erfolgt und daß gerade diese Traumform ein Geständnis jener verdrängten Wünsche darstellt. Das Beispiel darf übrigens als die vielleicht hübscheste Geschichte eines Wunders, welche die Legende des Mittelalters zu berichten weiß, betrachtet werden. Gauthier de Coincy erzählt die Geschichte jenes unglücklichen Diakons von Laon, der außerordentlich unter der Einhaltung seines Keuschheitsgelübdes litt. Der junge Mönch kämpfte mit allen Kräften gegen die wollüstigen sexuellen Phantasien an, die ihn überall verfolgten. Eines Tages nun, da er diese Versuchungen wieder verzweifelt abwehrte, schlief er — ganz in Tränen — ein. Da erschien ihm die heilige Jungfrau im Traume, brachte ihren Busen in die Nähe seiner Lippen und ließ ihn von ihren Brüsten trinken. Der Chronist berichtet, der göttliche Trank, „*cette divine ambroisie*", habe den jungen Priester für immer von seinen Qualen geheilt; ruhig und fern der Realität konnte er nach solchem Liebestraum sein frommes Leben verbringen.

VIERTE VORLESUNG

Zur Tiefendimension der Neurose

Meine Damen und Herren! Es wäre sehr irrig, wollte man annehmen, daß wir es in der Analyse nur mit Erlebnissen zu tun haben, die den Kranken einmal bewußt waren und dann verdrängt wurden. Tatsächlich kann man allgemein behaupten, daß wir zur Zeit des Erlebens selbst eigentlich nicht wissen, was wir erleben. Und so sonderbar dies klingen mag, wir wissen am wenigsten gerade von den wichtigsten Ereignissen unseres Lebens. Vielen Menschen verfließt ihr Leben so unbewußt, die meisten von uns aber brauchen ein großes Zeitintervall, bis sie wissen, daß dieses oder jenes Ereignis in ihrem Leben eingetreten ist; wir wissen oft lange nicht, was dieses Ereignis für uns psychisch bedeutet. Die Menschen gleichen, um ein schönes Bild Nietzsches anzuführen, tiefen Brunnen, die lange brauchen, bis sie wissen, was in ihre Tiefe fiel.

Die Analyse zeigt den Menschen nicht nur, was sie erlebt haben, sondern auch, was sie gegenwärtig erleben. Sie kann dies freilich nur tun, indem sie auf das vergangene Erleben, von dem das jetzige seine tiefste Resonanz erhält, zurückgreift. Sie kürzt das Intervall zwischen Erleben und Verstehen des Erlebnisses außerordentlich ab, aber sie kann

es nicht verschwinden lassen, ja sie selbst ist diesem Intervall in einem gewissen Ausmaße ausgesetzt. Wir hören oft von gewesenen Patienten, wie lange Zeit später sie erst erkannt haben, was die Analyse für sie psychisch bedeutet hat. Freud nennt den Tod des Vaters mit Recht den einschneidendsten Verlust des Mannes; jeder Analytiker hat des öfteren Gelegenheit, zu konstatieren, daß ein Patient erst viele Jahre nach dem wirklichen Tod des Vaters den Verlust psychisch akzeptiert, obwohl er doch bewußt wohl weiß, daß der Vater schon lange tot ist. Vergleichen Sie dieses nachträgliche Begräbnis in der Analyse etwa mit dem kleinen Vorfall, der uns von den Ausgrabungen des Grabes Tut-Ench-Amuns berichtet wird: als Lord Carnavon und Howard Carter die Grabkammer öffneten, fanden sie unter den Schätzen auch eine kleine, ausgezeichnet konservierte Figur. Man konnte sie noch genau betrachten und hatte noch Zeit, sie zu photographieren — plötzlich sank sie lautlos zusammen und hatte sich in Staub verwandelt. Über dreitausend Jahre war die kleine Statuette erhalten geblieben und erst die Berührung durch die frische Luft, die in die unterirdische Kammer einströmte, hatte sie zum Einstürzen gebracht.

Der Analytiker kommt häufig in die Lage festzustellen, daß die Menschen wirklich nicht wissen, was ihnen begegnet, und nicht wissen, was sie tun. Ich habe einen Mann kurz, nachdem er vom Ehebruche seiner Frau erfahren hatte, analysiert; er schien überaus ruhig, sprach gefaßt, fast heiter von jenem Ereignis und benahm sich völlig so, als wäre nichts vorgefallen. Erst die Analyse ließ ihn verstehen, warum er kurz nachher seine Kinder durch ein „Übersehen“ in eine gefährliche Lage gebracht hatte, wie wenn er sich

durch deren Tod die Scheidung von seiner Frau erleichtert hätte, und was es bedeutete, daß er beim Schwimmen unvorsichtigerweise zulange untergetaucht hatte und mit dem Kopfe hart an einen Pfeiler stieß. Erst in der Analyse konnte er erfahren, welche außerordentlich tiefen Gefühle von Schmerz, Haß und Verzweiflung in ihm wirksam waren. Nichts davon war ihm bekannt und erst auf einem langen Umwege konnte er erkennen, welche Reaktionen jenes Ereignis hervorrief. Solches Unbewußtbleiben von Erlebnissen ist namentlich bei englischen Charakteren keineswegs selten.

Das vielleicht Merkwürdigste, was unsere Verwunderung in der Analyse erregen muß, ist, daß die Menschen oft leiden, ohne es zu wissen.

Wir haben aus der Erforschung der Symptomatologie der Neurosen die Überzeugung abgeleitet, daß die Kranken in den Symptomen ein Stück Befriedigung genießen, von dem sie nichts wissen, daß ihnen also die Symptome einen unbewußten Lustgewinn gewährleisten. Wer immer von Ihnen einige Erfahrung in der praktischen Analyse gewonnen hat, wird den Satz bestätigen können, daß viele Kranke nicht wissen, was sie leiden und wie tief sie leiden. Ich möchte nachdrücklich betonen, daß die Sachlage nicht so ist, daß die Kranken nicht sagen, nicht ausdrücken können, was sie leiden, sondern daß es wirklich unbewußtes Leid wie unbewußte Lust gibt. Gegen diese Behauptung werden Sie einen Einwand leicht formulieren können: die Kranken klagen und jammern genug, sie zeigen ihr neurotisches Elend mit genügendem, manchmal möchte man sagen, mit übertriebenem Affekt. Aber auch jene Nervösen, die dies tun, brauchen noch immer nicht zu wissen, wie tief und worunter sie leiden.

Allein es trifft keineswegs bei allen Neurotikern zu, daß sie ihr Leiden erkennen und anerkennen. Im Gegenteil, die Mehrzahl neigt sogar dazu, ihre Krankheit zu bagatellisieren, ihr den Charakter einer leichten Störung zu geben, ihre Tragweite auf ein einzelnes, mitunter kleines Lebensgebiet einzuschränken. Es wäre falsch zu sagen, die Neurotiker dissimulieren ihre Krankheit, denn dies würde bewußte Verheimlichung bedeuten; die Kranken wissen indessen nicht, daß diese oder jene Tätigkeiten, Gefühle und Impulse auf die Rechnung der Neurose zu setzen sind. Eine der ersten Leistungen der Analyse besteht nun, so seltsam dies klingen mag, darin, den Kranken davon zu überzeugen, daß die Krankheit ernst genommen zu werden verdient und daß sie wirklich Leiden bedeutet. Erst im Verlaufe der Analyse bekommt die Krankheit selbst gleichsam Mut, zeigt ihre wirkliche Ausdehnung und ihre tiefgehende Einwirkung auf das Leben des Patienten.

In manchen Fällen kommt der Analytiker nun wirklich in die Lage, sich darüber zu verwundern, daß der Kranke so viel Leid in der Vergangenheit ertragen konnte, ohne energische Maßregeln zu seiner Einschränkung zu machen, ja er würde manchmal geneigt sein, anzunehmen, jeder Ausweg — selbst der verzweifeltste — wäre von anderen, „normalen“ Personen ergriffen worden, um so unerträglichem Leid zu entfliehen. Wir werden sogleich sehen, wie voreilig eine solche Annahme, welche die psychologischen Verhältnisse nicht genügend berücksichtigt, wäre.

Es steht indessen für viele Fälle fest, daß die Kranken von dem Leid, daß die Neurose für sie bedeutete, ebensowenig wußten, wie von den Lustquellen, die ihnen aus den Symptomen kamen. Es wäre nun verlockend anzunehmen,

daß dieses Leid für sie wirklich nicht existierte, da sie sich dessen nicht bewußt waren, aber dieser Schluß wäre so irrig wie alle Behauptungen, die andere als bewußte psychische Wirkungen ausschließen. Die Analyse läßt über allem Zweifel erkennen, daß Leid wie Lust zwar unbewußt waren, aber das Leben und das Schicksal des Patienten tiefgehend, mitunter entscheidend beeinflußt haben. Es verhält sich damit wie mit Empfindungen und Gefühlen, die auch unbewußt sein können, obwohl nach Freud das ihnen entsprechende Andere im Erregungsablauf dasselbe ist. Sogar der körperliche Schmerz, den man dem psychischen Leid am ehesten vergleichen darf, kann unbewußt bleiben. Als ein spezieller Fall solches unbewußten Leidens hat die Analyse die seelischen Vorgänge, welche die pathologische Trauer und die Melancholie bedingen, erklärt. Aber auch in den Fällen, in denen der Erkrankte weiß, daß ihm die Neurose Leid gebracht hat, ist es zweifellos, daß er nicht weiß, in welcher Tiefe und worunter er so sehr gelitten hat. Die Tatsache, daß die Krankheit auch unbewußt Lustgewinne gebracht hat, schließt jenes Leiden unter ihr nicht aus; das Leid war trotzdem da und sicher um so tiefer, je mehr verborgene Befriedigung sie ihm verschafft hat.

Die Eindrücke der Analyse verdichten sich dann zu der Anschauung, daß jenes unbewußte Leid selbst ein Krankheitsgewinn war, ja sogar einer der vornehmsten und geschätztesten. Man wäre oft versucht, zu meinen, daß die latente Ersatzbefriedigung in den Symptomen, für welche das Leid gleichsam nur die Bezahlung war, beträchtlich überzahlt worden sei. Man könnte meinen, es stehe nicht dafür, soviel Leid für so wenig Vergnügen zu ertragen. „*The game is not worth the candle*“, würden die Engländer sagen. Das Verhältnis

zwischen den beiden Quantitäten muß doch irgendwie das richtige sein; Preis und Ware, Einsatz und Gewinn einander annähernd entsprechen.

Das Leid als Krankheitsgewinn kann aber nur aus dem unbewußten Strafbedürfnis abgeleitet werden, es hat deutlich Strafcharakter. Freud hat auf die große Rolle hingewiesen, welche das unbewußte Schuldgefühl als Widerstand gegen die Heilungstendenzen spielt. Die Gegenüberstellung dieses triebhaften Faktors mit dem Geständniszwang ergibt folgenden Sachverhalt: in jenen Fällen von Neurose, in denen ein übergroßes Strafbedürfnis wirksam ist, wird dieses sich als dasjenige Moment erweisen, das sich dem Geständniszwange am erfolgreichsten entgegenstemmt und seine Wirksamkeit einschränkt.

Das scheint auf den ersten Blick befremdend zu sein: der Geständniszwang, der selbst zu einem bedeutsamen Teil dem Strafbedürfnis seine Existenz verdankt, soll gerade durch gesteigerte Intensität desselben an seiner Durchsetzung gehindert werden? Und doch ist es so; das Strafbedürfnis fungiert eben wie die Triebkraft, welche in bestimmter Stärke eine Maschine treibt, deren Steigerung über ein gewisses Maß hinaus aber die Maschine selbst zerstört. Der Geständniszwang kann gewiß auch von anderen Seiten her eine Aufhebung oder Einschränkung seiner Wirksamkeit erfahren. Wir wissen z. B., daß er sich unter den Bedingungen des Schlafzustandes regressiv in den Äußerungsdrang der Triebregungen verwandelt; andersartige Herabsetzung oder elementare Aufhebung des Verdrängungsaufwandes wird sicherlich zu demselben Resultat führen. Das wichtigste Hindernis seiner Entfaltung ist aber die übergroße Intensität des Strafbedürfnisses.

Wir haben erkannt, daß das Geständnis selbst ein Stück Selbstbestrafung bedeutet und so zur partiellen Befriedigung des Strafbedürfnisses benützt wird. Aber einem übergroßen Strafbedürfnis genügt diese Strafe als Entlastung nicht, es besteht darauf, weiter zu leiden. Wirklich gibt es Fälle von Zwangsneurose und Angsthysterie, deren Strafbedürfnis die psychische Entlastung durch die Analyse nicht oder nur in einem gewissen Ausmaße gestattet. Gewiß kann der Geständniszwang auch in diesen Fällen nicht völlig ausgeschaltet werden, aber er wird eben seine Wirksamkeit auf das unbewußte Geständnis des Strafbedürfnisses beschränken. Das Gewissen ist in diesen Fällen stumm, es kann sich nicht selbst bemerkbar machen — hier liegt einer der wenigen Fälle vor, in denen der Analytiker die Initiative ergreifen und dem Patienten sagen muß, es sei eben das Strafbedürfnis, das ihn an der Befolgung der analytischen Grundregel hindere. Es wird dann zur Aufgabe des Analytikers, darnach zu streben, daß er den unbewußten Masochismus des Patienten in bewußtes Schuldgefühl verwandle. Auf dem Wege zu diesem Ziele ergibt sich die Notwendigkeit, daß sich das Strafbedürfnis mit der mildesten Form des Geständnisses als Selbstbestrafung zufrieden gebe.

Nun liegt insbesondere für den Anfänger in der Analyse die Versuchung nahe, den Patienten durch besondere Anstrengungen von dem ihn so bedrückenden Schuldgefühl zu befreien. Er würde aber bald die Erfahrung machen, daß der Patient diesen Bemühungen einen stummen Widerstand entgegenbringt, der sich bis zum erbittertsten Trotz steigern kann. Wir bekommen den Eindruck, daß er sein Strafbedürfnis unbewußt mit allen Kräften festhält und es gegen alle Anstrengungen, es ihm zu entwinden, verteidigt wie ein

teures Besitztum, ja daß er weniger darauf zu verzichten bereit scheint als auf seine berechtigten oder unberechtigten Ansprüche auf Triebbefriedigung.

Wir haben es nicht schwer, diesen verwunderlichen Gegensatz zu erklären: ist doch das Strafbedürfnis ein Ausfluß stärkster Triebregungen und strebt selbst nach adäquater Befriedigung wie jede andere Triebregung. Man wird also beachten müssen, daß das Strafbedürfnis in der Neurose zumindestens ebensoviel verborgene Befriedigung findet wie andere Triebregungen.

Die schwierig durchzuführende Reduzierung des Strafbedürfnisses macht in vielen Fällen das eigentlich wesentliche Stück der Analyse aus; in manchen ermöglicht es erst eine solche Herabsetzung, die Analyse durchzuführen. In diesen Neuroseformen ist das Strafbedürfnis der Analyse wie ein schwerer Riegel vorgeschoben, der erst mühselig entfernt werden muß, ehe man die komplizierten Aufgaben im Hause selbst erledigen kann. Es ist so, als habe das Über-Ich das Ich dermaßen unterjocht, daß die Hauptaufgabe vorerst darin besteht, diese Tyrannei in eine mildere Art der Herrschaft zu verwandeln, ehe man an die Durchführung anderer Reformen gehen kann.

Ich meine, es wäre nicht zu gewagt, den Widerstand in der Analyse als die der Herstellung entgegengestellte Kraft des Strafbedürfnisses zu beschreiben. Man könnte sich getrauen, die Analyse von Seiten des Über-Ichs aus auf die Basis des Geständniszwanges zu stellen, wenn man nur dessen eingedenk bleibt, daß man damit keine moralischen Prinzipien anerkannt, sondern einen psychischen Prozeß beschrieben hat.

Meine Damen und Herren! Am Ende der altindischen

Schauspiele wurde der Ruf laut: „Mögen alle lebenden Wesen von Schmerzen frei bleiben!" Dieser Wunsch steht auch am Anfange der Psychoanalyse wie jeder ärztlichen oder pädagogischen Tätigkeit. Aber die Anerkennung der „biologischen und psychologischen Notwendigkeit des Leidens", wie Freud es nannte, ist vielleicht der Anfang der Bewältigung des Leides. Man muß sich dieser Notwendigkeit erst ein Stück weit unterwerfen, ehe man versucht, des Leidens Herr zu werden. Das Strafbedürfnis gehört aber in einem gewissen Ausmaße zu diesen psychologischen Notwendigkeiten und weicht keiner Gewaltmaßregel. Es hat die Macht, Gutes in Schlechtes zu verkehren. Ein Zwangskranker aus meiner Beobachtung reagierte auf jede Liebenswürdigkeit und jedes freundliche Entgegenkommen seiner Verwandten und Freunde mit einem feindlichen oder gehässigen Akt. Die Analyse zeigte nun in diesem Falle besonders klar, daß er solche Freundlichkeit schlecht vertrug. Er mußte so sonderbar darauf reagieren, so sehr er unter seiner Undankbarkeit und Unhöflichkeit litt; er mußte sich um die Freundlichkeit bringen und sich unbeliebt machen. Sein Benehmen kam einem Geständnis gleich: ich verdiene diese Freundlichkeit nicht; ich werde euch zeigen, wie schlecht und undankbar ich bin.

Sie wissen, daß diese fremdartige Reaktionsart keineswegs selten ist: so benehmen sich manchmal Kinder, die sich unbewußt schuldig fühlen, Liebesbezeugungen der Erwachsenen gegenüber. Es ist so, als wäre die ganze Aufrichtigkeit, deren sie fähig sind, gerade in jenem undankbaren, feindlichen Akt, der doch nur ein Ausdruck des präexistenten Schuldgefühles ist, enthalten. Vielleicht erinnern Sie sich jener köstlichen Geschichte bei Anatole France, in welcher der greise Erz-

bischof Charlot seinem Abbé einen fingierten, kirchenrechtlich interessanten Fall als unmittelbar geschehen erzählt, und der Abbé Lantaigne durch Zufall entdeckt, daß ihn seine Eminenz wieder einmal zum Narren gehalten habe. Die Augen zum Himmel gerichtet, ruft der Abbé aus: „Dieser Mann wird also niemals die Wahrheit sagen, außer auf den Stufen des Altars, wenn er die heilige Hostie in seine Hände nimmt und die Worte spricht: *Domine, non sum dignus.*" Ähnlich werden die Zwangskranken der beschriebenen Art das Tiefste ihres Wesens enthüllen, wenn sie ihre Minderwertigkeitsgefühle zeigen und ihr Strafbedürfnis verraten.

Die Bedeutung des Strafbedürfnisses, das Leid als Krankheitsgewinn, die von Freud hervorgehobene Tatsache, daß das Verhalten des Über-Ichs die Schwere einer neurotischen Krankheit bestimmt, lassen neue Probleme erstehen, geben Anlaß zu manchen Unsicherheiten der analytischen Technik. Es besteht kein Anlaß, diese Schwierigkeiten, die sich auch in anderen Zweigen der therapeutischen oder pädagogischen Tätigkeit zeigen, zu verhüllen. Die Analyse ist kein fertiges System und erklärt, daß das Unfehlbarkeitsdogma, das im religiösen Glauben eine so hervorragende Stellung einnimmt und vielleicht einnehmen muß, dem Charakter der Wissenschaft widerstreitet.

Eines dieser schwierigen Probleme ist eben das der Reduzierung des Strafbedürfnisses. Die Haltung des Analytikers dieser psychischen Macht gegenüber ist, möchte man meinen, durch die Prinzipien der Analyse selbst vorgeschrieben: er hat allmählich die verdrängten Begründungen dieses Strafbedürfnisses aufzudecken, unbewußtes Schuldgefühl in bewußtes zu verwandeln. Doch dieser Prozeß geht außerordentlich langsam vor sich, in schweren Fällen würde er jahrelang

dauern. Wie sich mit dem Strafbedürfnis des Patienten in der Zwischenzeit abfinden, wie kann man sein Leid mildern? Die Antwort auf diese Frage lautet wenig tröstlich: man kann fast nichts dagegen tun. Es scheint, als müsse ihm ein bestimmtes Maß der Befriedigung auch des Strafbedürfnisses concediert werden.

Eine aktive Therapie im Sinne von Verbot oder Auftrag schadet mehr, als sie Nutzen verspricht. Ein Verbot bestimmter Triebbefriedigung läßt gerade aus Strafbedürfnis das Verbotene anstreben und produziert ein neues Schuldgefühl. Man hat vielleicht eine moralische Schädlichkeit vermieden, aber eine Schädlichkeit durch die Moral erzeugt. Auch wenn der Patient spontan etwas gegen seine Zwangsverbote unternimmt, wird er oft vom Schuldgefühl überwältigt. Man kann öfters die Beobachtung machen, wie Neurotiker aus Strafbedürfnis zu der verbotenen Tat getrieben werden. Aber die Freigabe der Befriedigung des Strafbedürfnisses ist im selben Maße unrichtig; erlaubt sie doch dem Patienten ein Genießen der masochistischen Triebregungen, ein Schwelgen in der Selbstpeinigung oder in der von ihm inszenierten Quälerei durch andere.

Sie wissen, wie sich die Religion gegenüber diesem Strafbedürfnis verhält, sie predigt, „nicht gegen den Stachel zu löcken", „dem Übel nicht zu widerstehen". Solange die unbewußten Begründungen des Schuldgefühles nicht aufgedeckt sind, kann auch die Analyse wenig anderes tun als vielleicht den Patienten vor den gröbsten Selbstbeschädigungen schützen und kann ihm nur geringe Hilfsmittel an die Hand geben, dem Übel zu widerstehen. Wie bei so vielen aktuellen Konflikten muß sie den Patienten auf die Zeit nach Beendigung der Analyse vertrösten. Sie handelt also ähnlich wie die

französischen Enzyklopädisten, die sich gegen den kirchlichen und staatlichen Zwang nur mit dem Entschlusse wehren konnten, dem unsinnigen Gesetze, solange es in Kraft ist, unbedingt zu folgen, aber nicht zu ermüden, dagegen anzukämpfen. In der Zeit, in der der Abbau des Strafbedürfnisses noch nicht gelungen ist, kann der Patient in so schweren Fällen keine andere Haltung einnehmen, als sich dem Leid, dem Zwangsgebot, der Angst zu unterwerfen und den Protest gegen sie nicht aufzugeben.

Zwei wichtige Überlegungen aber schränken den Wert solcher Entscheidung erheblich ein. Man kann dem Patienten nicht angeben, wann er seinem Leid entrissen wird. Sie werden auf den technischen Grundsatz der Terminsetzung in der Analyse hinweisen, aber ich darf Ihnen vielleicht gestehen, daß er mir von nur sehr beschränktem, therapeutischem Wert zu sein scheint. Die Terminsetzung widerspricht eigentlich völlig dem Wesen der Psychoanalyse als eines organischen Prozesses. Der gordische Knoten wurde durch einen Schwerthieb entzweigehaut, aber nur die Dialektik kann behaupten, daß dies eine Lösung sei. Gewaltmaßregel in der Analyse sind äußerst selten am Platze. Man kann die Terminsetzung unter bestimmten Bedingungen wohl als Auskunftsmittel in der Not gelten lassen, so wie man ja manchmal erfolgreich den Neuling zum Schwimmen bringt, indem man ihn ins Wasser wirft. Aber dies ist sicherlich nicht die beste Art, schwimmen zu lernen. Auch bei Terminsetzungen muß man übrigens beachten, daß sie völlig unbrauchbar sind, einen Widerstand überwinden zu helfen; wenn überhaupt, dürfen sie nur im Zustande positiver Übertragung, möglichst in Übereinstimmung mit dem Patienten, erfolgen.

Sie werden sagen, die Bedingungen für eine solche Terminsetzung seien ja dadurch gegeben, daß die Analyse dem Kranken zum Zwange geworden ist, daß er sich in ihr sozusagen häuslich niederläßt. Aber auch hier wäre sicher der bessere Weg der, in ihm den Entschluß des freundlichen und freiwilligen Scheidens wachzurufen als ihn zu delogieren. Ein anderes Moment bleibt zu bedenken: eine solche Fixierung an den Analytiker ist nicht nur Äußerung einer Liebesregung, sondern auch einer Trotzeinstellung, einer trotzigen Liebe; sie ist aber weit mehr Ausdruck des noch mächtigen Strafbedürfnisses. Die Unselbständigkeit, die Liebesbedürftigkeit des Kranken tritt freilich in den Erscheinungen in den Vordergrund. Aber ich meine, hier wie im allgemeinen sei ein so unersättliches Liebesbedürfnis selbst ein Zeichen des unbewußten Schuldgefühles. Das Schuldgefühl wird ja vom Ich als narzißtische Beeinträchtigung empfunden und der Kranke strebt darnach, sein Selbstgefühl durch Geliebtwerden wieder zu gewinnen. Nur wer sich schuldig fühlt, ist so übertrieben in seinen Liebesansprüchen: die Liebe soll dazu dienen, das Schuldgefühl zu beschwichtigen. Dies ist kein Widerspruch zu meiner früheren Behauptung, daß das Strafbedürfnis die Liebesbezeugung oft geradezu zurückweisen läßt. Es wäre ja möglich, daß es auf zwei verschiedene Arten reagiert. Tatsächlich ist es so; jene zwei Reaktionsformen entsprechen der Wirkung ökonomischer Faktoren in der psychischen Dynamik. Bei überstarkem Strafbedürfnis wird die Tendenz zur Zurückweisung von Liebe, ja die Tendenz, sich unbeliebt zu machen, vorherrschen; bei geringerem, bereits durch die Analyse ermäßigtem Strafbedürfnis jene übertriebene Liebesbedürftigkeit sich als Ausdruck des moralischen Masochismus verraten. Ich glaube,

daß auch bei Kindern die Beobachtung gemacht werden kann, daß eine besonders erhöhte Liebesbedürftigkeit, starkes Bedürfnis, geliebt zu werden, auf ein Schuldgefühl zurückweist. Auch dort hat das Schuldgefühl eine Einbuße des primären Narzißmus zur Folge, den das Kind durch die Sicherheit des Geliebtwerdens wettmachen will.

Die Art der Beendigung der Analyse wird gerade bei Fällen schwerer Neurose oft zum Problem, das in jedem individuellen Fall besonders gelöst werden muß. Vielleicht bieten die frakturierte Analyse, die allmähliche Beschränkung der Analysestunden bessere psychische Möglichkeiten, aber auch diese Auswege sind keineswegs immer angezeigt. Alle diese Fragen hängen wieder mit den Problemen der aktiven Therapie zusammen. Der Vergleich der Analyse mit einem chirurgischen Eingriff, der so viele Beziehungen aufklärt, darf nicht irreführen. Die Analyse kann in anderen Beziehungen mit einer konservativen Therapie verglichen werden. Wenn eine Vergiftung vorliegt, wird es sicher die Sorge des Arztes sein, den Giftherd zu entfernen; aber wenn dieser nicht mehr erfolgreich entfernt werden kann, so wird es sein Bemühen sein, die Antitoxinkräfte des Organismus in ihrem Kampfe gegen das eingedrungene Gift zu unterstützen, die Wirkungen der Toxine abzuschwächen, die Bildung von Leukozyten anzuregen usw.

Ein zweiter Faktor, der die Einstellung des Patienten seiner Krankheit gegenüber erschwert, ist eine Veränderung, welche gerade durch die Analyse hervorgerufen wurde, die sich aber oft schwer vermeiden läßt. Wir haben hervorgehoben, daß die Kranken oft erst durch die Analyse erfahren, welches Leid sie ertragen haben und noch immer ertragen. Es ist nun merkwürdig, daß die Nervösen, je

weiter die Analyse fortschreitet, desto ungeduldiger gegen ihr früher oft mit heroischer Geduld ertragenes Leid werden. Es ist so, als wenn sie jetzt, da sie ihr Leid bewußter erkennen können, jene Ungeduld, davon befreit zu werden, nachholten, die sie früher nicht gezeigt haben. Der innere Zusammenhang dieser Erscheinung mit der Übertragung ist ganz augenscheinlich: die Anwesenheit einer Person, welche unbewußt einen Elternrepräsentanten vorstellt, und die Erwartung der Hilfeleistung von ihm macht sie ungeduldiger, so wie Kinder ihre Schmerzen umso stärker äußern, wenn die Eltern in der Nähe sind. Es ist aber ebenso klar zu erkennen, daß sie in steigendem Maße intoleranter gegen ihr eigenes Strafbedürfnis werden, da der Krankheitsgewinn durch die Analyse entwertet zu werden droht.

Eine andere Schwierigkeit ist diejenige, welche sich an die Undurchsichtigkeit der Tiefendimension der Neurose knüpft. Manchmal sind Fälle mit lärmenden und besonders gefährlich aussehenden Symptomen keineswegs so hartnäckig und bieten lange nicht die Schwierigkeiten, welche andere Fälle dem Analytiker zeigen, die sich unauffällig geben und bei denen man den Eindruck erhält, die Persönlichkeit des Kranken sei zu einem großen Teile intakt geblieben. Es gibt keine Neurose ohne Beteiligung des Über-Ichs; auch wenn wir die Neurosen als Resultat des Konfliktes zwischen Ich und Es charakterisieren, müssen wir betonen, daß es sich um das Ich, das die Partei des Über-Ichs genommen hat, handelt. Wenn wir uns diese Aussage überlegen, finden wir, daß sie für uns Analytiker eigentlich eine Banalität darstellt, denn das will doch sagen: es gibt keine Neurose ohne Ödipuskomplex. Das Über-Ich ist ja

von Freud als Erbe des Ödipuskomplexes gekennzeichnet worden. Wir haben nun keine Hilfsmittel, keinen Maßstab zur Verfügung, der die Strenge des Über-Ichs messen könnte; wir wissen nicht, wann es sich zufrieden geben will. Das Verhalten des Über-Ichs stellt aber den entscheidenden Faktor vor, der unsere Prognose bestimmen muß. Das Verständnis des Charakters und der Wirkungen des Über-Ichs ergibt erst den überzeugendsten Einblick in die Tiefendimension der Neurose. Man darf behaupten, daß es darüber hinaus das Verständnis für viele Lebensgestaltungen der Menschen eröffnet und uns im unbewußten Strafbedürfnis, das vom Über-Ich ausgeht, eine der gewaltigsten, schicksalsformenden Mächte des Menschenlebens überhaupt erkennen läßt.

Wir bemerken häufig, daß sich die Neurose in späteren Stadien der Analyse freiere Äußerungen erlaubt, die in früherer Zeit kaum angedeutet waren. Es sieht so aus, als würden nicht nur die verdrängten libidinösen und feindlichen Gefühle, sondern auch das Strafbedürfnis mehr Mut zur Äußerung bekommen haben. Wir können auch darin erkennen, daß die Intensität des Strafbedürfnisses sich dem Geständniszwange entgegenstellt. Hätten wir nicht diese Tiefendimension der Neurose erkannt, so könnte man oft den Eindruck gewinnen, daß zwei Neurosenformen in derselben Person übereinandergeschichtet wären. Man stünde dann, wie ich bereits erwähnt habe, vor dem Ergebnis, als hätte man den Konflikt zwischen Triebansprüchen und Ichstrebungen bewältigt, aber die tiefere Schicht der Neurose, die den Konflikt zwischen Ich und Über-Ich enthält, bestehen lassen.

In Wahrheit handelt es sich natürlich nur um die eine

Neurose, deren Tiefe man nicht ausgeschöpft hat. Das Über-Ich ist ja nur der Erbe des Ödipuskomplexes; man hat dann einfach die Nachhaltigkeit der im Ödipuskomplex wurzelnden Triebregungen nicht beobachtet. Diese Unterschätzung der Tiefendimension der Neurose wird aber auch für den Patienten bedeutsam, denn es ist wichtig, daß dieser die Überzeugung von der tiefgreifenden Wirkung der vom Ödipuskomplex ausgehenden Gefühle erwirbt.

Ich will an einem einzigen Falle zu zeigen versuchen, welche Rolle dieses Moment in der analytischen Behandlung spielt. Ein Patient, der an Schlaflosigkeit, Impotenz, Skrupeln und Arbeitshemmungen litt, hatte vor vielen Jahren mit seinem Vater gebrochen. Der Vater hatte an den Sohn, der sich in der Fremde nur schwer sein Brot erwarb, immer höhere Geldforderungen gestellt und das Geld immer wieder in verfehlten Börsespekulationen verspielt. Endlich hatte der Sohn, der lange für den Vater harte Einschränkungen auf sich genommen hatte, nach einer neuerlichen Geldforderung alle Beziehungen zum Vater brüsk abgebrochen und dessen „sentimentalen" Appell unbeantwortet gelassen. Bald darauf war der Vater in einem Kurort in Italien gestorben, ohne den Patienten wiedergesehen und ohne sich mit ihm versöhnt zu haben. Im Abschiedsbrief an die Mutter hatte der Vater den Patienten demonstrativ unerwähnt gelassen. Die Analyse führte langsam bis zu den ersten Kindererlebnissen und den Einzelheiten des Ödipuskomplexes zurück, ohne daß sich Wesentliches an den Symptomen des Patienten gebessert hätte. Noch nach einem Jahr in der Analyse sprach er nur mit Spott und Ironie von dem verstorbenen Vater, den er am Anfang erbittert kritisiert hatte. Aber dieser Spott war zu demonstrativ, als daß er für ungekünstelt hätte gelten

können. Meine Bemühung, den Patienten davon zu überzeugen, daß seine Symptome in einer unterirdischen Verbindung mit einem unbewußten Schuldgefühl, das dem Vater galt, standen, blieben augenscheinlich erfolglos. Als extremer Rationalist und Skeptiker, der sich häufig genug auch selbst persiflierte, wollte er sich zur Anerkennung der Wirksamkeit solcher Gefühle nicht verstehen, er hatte anfänglich nur Spott für sie übrig.

Einmal aber begann er die Analysestunde mit dem Bericht über ein merkwürdiges Vorkommnis, das sich in der Nacht vorher abgespielt hatte. Er war am Abend im Theater gewesen und hatte dort Nestroys Posse „Einen Jux will er sich machen“ gesehen. In dem Stücke kommen zwei komisch gezeichnete Räuber vor, die durch einen unterirdischen Gang in einen Geschäftsladen einbrechen, dabei aber von schrecklicher Angst erfüllt sind. Diese Szene, namentlich aber die Bemerkung, die der eine feige Einbrecher dem anderen zuruft: „Mir scheint's, du zitterst ja!“ amüsierte meinen Patienten sehr.

Nach Hause gekommen, hatte er vor dem Einschlafen noch die Zeitung gelesen, dabei an den Fall der Valuta Italiens gedacht, da er fürchtete, finanzielle Verluste dabei zu erleiden. Der letzte bewußte Gedanke vor dem Einschlafen habe dem verheerenden Erdbeben in Yokohama gegolten, über das er gerade gelesen hatte. Er sei plötzlich in der Nacht durch die heftige Erschütterung geweckt worden, die ein vorüberfahrendes Lastenauto im Zimmer verursacht habe. Später erkennbare Gründe lassen die Vermutung zur Gewißheit werden, daß er erst einige Minuten nach dem Erwachen das Erzittern des Raumes mit dem Lastautomobil, das vorüberfuhr, in ursächlichen Zusammenhang gebracht und

zuerst einen Augenblick panischer Angst erlebt hatte. Er sei nun aus dem Bette aufgesprungen und habe dem Bette parodistisch jene Worte aus dem Nestroyschen Stücke zugerufen: „Mir scheint's, du zitterst ja!" Die Assoziationen, die diesem Berichte folgten, wiesen nun folgende Richtung auf: als letzter, bewußter Gedanke vor dem Einschlafen das Erdbeben von Yokohama — das Fallen der Lire als vorangehender Gedanke — der Ausbruch des Vulkans in Japan, der Ausbruch des Ätna in Italien — das Grab des Vaters in Italien. Wir brauchen jetzt nur einige naheliegende Zwischenglieder einzusetzen, um den Zusammenhang zu erraten. Es war in jenem Augenblick der Erschütterung des Zimmers eine dunkle Erinnerung an das am Abend vorher Gelesene aufgetaucht, die dem Unbewußten zur Verarbeitung überlassen worden war und nun verdrängte Gedanken für einen Augenblick vorbewußt werden ließ. Die Empfindung, die durch das Beben des Bettes hervorgerufen wurde, erinnerte an ein Erdbeben in Italien, an den Tod des Vaters in diesem Lande, vielleicht auf dem Umweg über das Fallen der Lire, an den Streit wegen des Geldes mit dem Vater und an Todeswünsche des Sohnes.

Lassen Sie mich nun in Schlagworten fortsetzen: das Grab des Vaters in Italien, die Erde bewegt sich, der Vater steigt aus dem Grabe, um ihn zu bestrafen. Die Worte: „Mir scheint's, du zitterst ja!", die ihn schon in der Aufführung belustigt hatten und jetzt dem Bette galten, waren sicher ursprünglich an sich selbst gerichtet und entsprachen in der selbstparodistischen Art des Patienten einem Befreiungsversuche von jener dunklen, momentanen Angst. Diese Angst aber wird bezeugt durch die Identifizierung mit dem feigen Einbrecher des Stückes, der seine Angst im Zittern verrät,

da er in dem unterirdischen Gange ist. Das Zitieren jener Worte entspricht also einer Abwehr aller jener Gefühle, die der wiederauftauchende, animistische Kinderglaube in ihm wachgerufen hatte. Der Skeptizismus hatte damit in ihm wieder die Oberhand gewonnen. Der Gedanke an das Fallen der Lire stellt einerseits die unbewußte Verbindung mit Italien, andererseits mit dem Gelde, das der letzte Anlaß zum Bruch mit dem Vater gewesen war, her. Man wird nicht verkennen, daß die parodistisch gebrauchten Worte: „Mir scheint's, du zitterst ja!" endlich die Anerkennung der in der Analyse immer wieder bestrittenen Gewissensangst bringen.

Die Beziehungen der psychischen Vorgänge jener Nacht zu den Symptomen des Patienten werden sofort klar, wenn wir das Erzittern des Bettes mit Kindererinnerungen in Verbindung bringen, in denen Angsterscheinungen aufgetreten waren und die in der Psychogenese der Schlaflosigkeit noch nachzuweisen waren. Die Angst des Einbrechers beim Eindringen in den unterirdischen Gang weist in der Verdichtung der Vorstellungen des väterlichen Grabes und des weiblichen Genitales auf die Kastrationsangst hin, welche die stärkste unbewußte Begründung seiner Impotenz bildete. In diesem psychischen Element sind gleichsam die Abwehrregungen, die der Durchführung des Ödipuskomplexes gelten, komprimiert zusammengefaßt. Die sekundäre Bedeutung dieser Unterwelt als des Reiches der Psychoanalyse wird leicht erkennbar. Sogar der Zug der zwei Räuber, die einander ähneln, gehört in einen unbewußten Zusammenhang, der uns bekannt war. Der Patient hatte jene Eigenschaften der Selbstironie und selbstkritisierenden Wachheit, deren Besitzer die französischen Psychologen „*observateur de soi-même*" nennen. Kurz vorher hatte er einen Traum gehabt, in dem

zwei einander gleiche Clowns vorkamen, von denen der eine die Bewegungen des anderen nachahmte und parodierte.

Es wird hier auch durchsichtig, wie das Über-Ich die Erbschaft des Ödipuskomplexes übernommen hat, wenn wir den Ausdruck der kindlichen Todeswünsche und des Inzestverlangens — im Eindringen in das Erdinnere symbolisiert — hinter den Vorstellungen als wirksam wiederfinden. Die Impotenz verschwand nach Durcharbeiten dieses psychischen Materials zum erstenmal; desgleichen die Schlaflosigkeit. Freilich ging dieser therapeutische Erfolg zum Teil unter neuen Widerständen verloren, aber ein Teil blieb erhalten und das eigene Erleben ließ den Patienten nie mehr an der Tiefe und Wirksamkeit seiner Schuldgefühle zweifeln, denen er sich bisher spöttisch verschlossen hatte. Der Patient verließ die Analyse geheilt.

Von einer anderen Seite läßt sich Einsicht in die Tiefendimensionen der Neurose gewinnen; es ist dies die Unzerstörbarkeit der nach Liebe strebenden Tendenzen. Wir werden nicht vergessen, daß das Strafbedürfnis sexuelle Bedürfnisse abgelöst hat und den erogenen und femininen Masochismus im Sinne Freuds ebenso befriedigt wie den moralischen Masochismus. Die Herkunft des Strafbedürfnisses aus der infantilen Objektbesetzung entscheidet auch darüber, daß er noch immer verborgenen sexuellen Zielen zustrebt. Die psychische Energie, die sich im Strafbedürfnis und in der Leidensfähigkeit zeigt, würde in manchen Fällen, in aktiver Tätigkeit verwendet, dazu ausreichen, große soziale Erfolge zu sichern.

Die Unzulänglichkeit und der sekundäre Charakter der Adlerschen Theorie der Neurose, die auf dem Machtstreben aufgebaut ist, wird auch darin klar, daß noch der bedeut-

samste Krankheitsgewinn, die Befriedigung des Strafbedürfnisses, seine Abkunft aus dem Sexuellen nicht verleugnen kann und noch immer unbewußt auf Erreichung von Liebeszielen gerichtet bleibt. Wir leugnen natürlich nicht, daß auch Machtziele in der Neurose eine Rolle spielen, aber sie treten weit hinter die sexuellen zurück. Es ist in vielen Fällen wirklich die Rachetendenz nachzuweisen, die Absicht, die Krankheit als Schuld der Familie oder der Umgebung darzustellen, aber noch hier bleiben die sexuellen Regungen im Hintergrunde wirksamer als die offener zutage liegenden Tendenzen der Rache oder Schadenfreude. Noch in diesen Rache- und Trotzstrebungen werden die in die Regressionsform geflüchteten Liebesregungen sichtbar. In vielen Fällen, in denen solche feindselige Absichten sehr deutlich wurden, war doch das unbewußte Bemühen erkennbar, durch das Mitleid die erhöhte Liebe derselben Angehörigen zu erreichen, denen die Kranken die ganze Schuld an der Krankheit zugeschrieben hatten. Das Machtstreben erweist sich in der Analyse oft geradezu als der inadäquate Weg, den die Neurotiker zur Erreichung ihrer Liebesziele eingeschlagen haben und von dessen Verfolgung sie schwer abzubringen sind. Die Theorie des männlichen Protestes als des tragenden Prinzips der Neurose wird durch den Nachweis der Wirkungen des unbewußten Strafbedürnisses widerlegt.

Die Neurose, die im wesentlichen auf einem Konflikt zwischen Triebanspruch und Strafbedürfnis aufgebaut ist, zeigt, daß das Ich, das dem einen Faktor nachgibt, auch dem anderen in bestimmtem Ausmaße dienen muß. Das Ich verhält sich ähnlich wie jener komische Soldat in einer Posse Nestroys, der ausruft: „Bitt' schön, Herr Hauptmann, ich hab' zwei Feinde gefangengenommen, aber sie halten mich."

In vielen Fällen läßt sich nachweisen, daß das Maximum an Triebbefriedigung in der Neurose dem Maximum an Befriedigung des Strafbedürfnisses entspricht. Nehmen Sie als Beispiel einen mehr als häufigen Fall der Triebbefriedigung. Die Erfahrung zeigt, daß der Knabe von der Onanie, die er mit den Händen ausführt, zu anderen Onaniepraktiken übergeht. Die Aktion der Hände wird gewöhnlich mehr und mehr ausgeschaltet, rhythmische Bewegungen am Bettuch oder Polster ersetzen die frühere Art der Friktion des Genitales. In der Pubertätszeit wird häufig mit der Polsterunterlage bei der Onanie die Phantasie verbunden, daß diese den Körper eines Liebesobjektes darstelle.

Wir erkennen dann in der Analyse eine Annäherung an jene Situation, die neben den körperlichen, aus dem Inneren des Organismus kommenden Reizen die sexuelle Erregung des Kindes produziert hat, nämlich die phantasierte Situation des Inzestes. Nun kann freilich die Rolle des Polsters in der Phantasie als die eines Ersatzes für den weiblichen Körper ganz bewußt sein, ja, sie wird manchmal wissentlich so vorgestellt und mit imaginierten Eigenschaften ausgestattet, aber die dahinter liegende inzestuöse Phantasie bleibt dem Bewußtsein entzogen. Wir sehen also hier immerhin die Annäherung an die ursprüngliche inzestuöse Phantasie, die in der Entstellung wiederkehrt; nicht minder bedeutsam aber erscheint ein anderer Gesichtspunkt: die Hände sind allmählich tabu geworden; ihre Betätigung am eigenen Genitale erscheint verboten. Ihre Aktion ist vom unbewußten Schuldgefühl betroffen worden.

In einem Falle von Zwangsneurose konnte ich diesen Zusammenhang in einem Symptom besonders schön beobachten: die Patientin, ein junges Mädchen, hatte häufig das merk-

würdige Gefühl, als gehörten ihre Hände nicht ihr, als wären sie nicht ein Teil ihres eigenes Körpers; sie erschienen ihr völlig fremd und von ihr abgelöst. Dies ereignete sich häufig bei verschiedenen Beschäftigungen, wie Briefschreiben, Nähen usw., und verhinderte sie an der Ausführung bestimmter Arbeiten. Also ein Fall von partieller Depersonalisation. Es wurde in der Analyse klar, daß die Patientin mit der Beschreibung ihres Gefühles etwas Richtiges beschrieben hatte: es ersetzte wirklich das affektvolle Staunen darüber, daß diese selben Hände, die da schreiben oder nähen, dieselben sind, die der Patientin in der Erinnerung so peinliche Tätigkeiten, wie es die Onanie war, ausführen hatten können. Nebenbei bemerkt, scheinen mir viele Fälle manueller Ungeschicklichkeit von ähnlicher Art: es ist so, als ob die Hände, die so verbotene Aktionen ausführen konnten, durch das Strafbedürfnis auch bei anderen Tätigkeiten in ihrer Funktionstüchtigkeit beeinträchtigt wären. Sie erinnern sich, daß Freud bereits dieselben psychischen Mechanismen in der psychogenen Sehstörung nachgewiesen hat.

Doch kehren wir zu der von uns beschriebenen Situation zurück: in der früher gekennzeichneten Onanieform trifft also die Annäherung an die verpönte Situation mit einem gewissen Ausmaß an Strafvollzug zusammen, wie wir dies nach den analytischen Annahmen erwarten durften. Die Ausschaltung der Hände, bewußt als Mittel zur leichteren Produzierung der erwünschten, libidinösen Phantasie bezeichnet, wird zum Zeichen der Selbstbestrafung, zur unbewußten Darstellung der Kastration. Dort, wo das Symptom den verdrängten Triebregungen das größte Ausmaß von Befriedigung gewährt, wird auch dem Strafbedürfnis am stärksten Genüge geleistet.

Dieses funktionale Verhältnis zwischen dem Ausmaße von Triebbefriedigung und der Befriedigung des Strafbedürfnisses darf man als für die Neurose allgemein geltend ansehen. Es entspricht dem analogen Verhältnis zwischen Verdrängungsaufwand und Versuchungsintensität und rückt z. B. auch die Schutzmaßregel gegenüber den Ersatzbefriedigungen in der Zwangsneurose in eine neue Beleuchtung. Nehmen wir wieder ein Beispiel aus der Neurosensymptomatologie; eine Patientin, junge Witwe, schützt sich vor dem Ausgehen, das sie unbewußt sexuellen Versuchungen aussetzt, dadurch, daß sie die Türe versperrt und den Schlüssel abseits legt. Später muß sie den Schlüssel in ein anderes Zimmer geben; die folgenden Stadien, welche die Verschiebungsvorgänge widerspiegeln, sind nun folgende: der Schlüssel wird dort festgebunden, die Verknotungen der Schnur, welche den Schlüssel festhalten, werden vervielfacht und kompliziert, der Schlüssel kommt in eine Schachtel, die versperrt und festgebunden wird usw. Beim Öffnen der Tür z. B. für einen Besuch oder den Briefträger ergaben sich so einigermaßen schwierige Situationen. Endlich wurde die alte Köchin beauftragt, den Schlüssel einzusperren und gegenüber der Herrin gesichert zu verwahren. Man möchte sagen, damit war die Gefängnisstrafe wirklich durchgesetzt. Es werden in diesen Vorgängen nicht nur die Verschiebung der Ersatzbefriedigung und der Schutzmaßregel, sondern auch das der Versuchungsintensität entsprechende Ausmaß an Strafbedürfnis klar, das ebenfalls verschoben wird. Aber auch die aktuelle Triebbefriedigung kann zu gleicher Zeit das Strafbedürfnis befriedigen, wie wir dies bei der Onanie, die unbewußt auch den Charakter der Selbstkastration hat, beobachten können. Es wird sich so empfehlen, drei Stadien sorgfältig zu unterscheiden: das Strafbedürfnis, das

den Anstoß zur Triebbefriedigung gibt, das Strafbedürfnis in der Triebbefriedigung selbst in der Form der Selbstbestrafung und endlich das Strafbedürfnis, das sekundär auf die Triebbefriedigung rekurriert.

Ein anderer Gesichtspunkt, der an diesen anknüpft, erscheint wichtig. Wie Freud hervorhebt, hat die Verdrängung die ungehemmte Entfaltung der Triebrepräsentanz in der Phantasie und die Aufstauung infolge versagter Befriedigung zur Folge. Die sich dann ergebenden Äußerungsformen sind extremer Natur und erschrecken den Neurotiker durch die Vorspiegelung einer außerordentlichen und gefährlichen Triebstärke. Wir möchten hier hinzufügen, daß dieser Schein auch durch das Strafbedürfnis, das die Triebstärke zu intensivieren scheint, hervorgerufen wird. Dieser reaktiven Wirkung des Strafbedürfnisses geben oft sonst stark in der Triebbefriedigung gehemmte Menschen nach und gelangen zu Taten, die wir nie bei ihnen vorausgesetzt haben. Die Kriminalistik müßte sich diese Betrachtung zu eigen machen, um zu erklären, wieso so oft gerade besonders anständige und den Gesetzen gehorsame Männer und Frauen überraschende Verbrechen begehen. In der Analyse haben wir oft den Ausdruck der Verwunderung von Patienten gehört, wieso sie nur dies oder das hätten tun können, was sogar nicht mit ihren Absichten und ihrem Charakter übereinstimme. Die individuelle Triebstärke verdrängter Tendenzen reicht zur Erklärung nicht aus; wir müssen in den meisten Fällen annehmen, daß sie durch das Strafbedürfnis reaktiv verstärkt wird und so zu Aktionen führt, deren Durchführung der Energie der verdrängten Triebrepräsentanz allein nie gelungen wäre.

Die Weisheit aller Völker verkündet, daß das Verbotene zur Übertretung reizt; aber sie verschweigt, daß der größte

Reiz, der vom Verbotenen ausgeht, in der unbewußt vorausgesehenen Befriedigung des Strafbedürfnisses liegt. Dies bildet z. B. die Erklärung für die biblische Erzählung von der Erbsünde. Die Frommen verkünden, das Leid sei die Folge der Sünde als Strafe für sündhaftes Tun. Wenn aber die Strafe der Effekt dieses Tuns ist, so muß sie auch eines seiner wesentlichsten Motive gewesen sein.

Ähnliches kann für die Neurosenpsychologie gelten; auch hier muß die Befriedigung des Strafbedürfnisses eine der geheimen Absichten der Neurose sein, so daß die Erkrankung unbewußt einer Strafe gleichgesetzt wird. Man darf versichern, daß die Antwort auf die Frage nach der Natur und den unbewußten Begründungen dieser Selbstbestrafung in den meisten Fällen den Schlüssel zur Neurose liefert. Auch in der Aufstellung des anderen erwähnten Gesichtspunktes ist die Religion intuitiv der Psychoanalyse vorangegangen: wir haben früher darauf hingewiesen, daß die Triebverstärkung selbst auf die reaktive Einwirkung des Strafbedürfnisses zurückzuführen ist. Die Religion behauptet, daß die Erbsünde selbst auch den Charakter der Strafe habe, und einer der größten Psychologen des Christentums, Augustinus, erklärt, die Begehrlichkeit, die *concupiscentia* im sexuellen Sinn, sei erst spät als eine Folge der Sünde zur Strafe geworden. Der Tatbestand, den die Theologie hier beschreibt, kann in psychologischer Ausdrucksweise nur folgender sein: das präexistente Schuldgefühl kann oft eine Erhöhung der Versuchungsintensität zur Folge haben. Der Reiz des Verbotenen liegt zum großen Teil darin, daß es das Ziel der durch das Strafbedürfnis reaktiv verstärkten Triebregungen bildet. Ja, in manchen Fällen meint man zu erkennen, daß

die Aufhebung des psychischen Druckes des Schuldgefühles durch die verbotene Tat bedeutungsvoller ist als die Triebbefriedigung.

Wir wollen wieder zu den Problemen des Geständniszwanges, die so innig mit den Fragen des Strafbedürfnisses zusammenhängen, zurückkehren. Die Beziehungen zwischen diesen zwei psychischen Erscheinungen scheinen uns jetzt klarer: sie lassen sich in ein paar Sätzen zusammenfassen. Der Geständniszwang ist die durch die Einwirkung des Strafbedürfnisses modifizierte Äußerungstendenz verdrängter Triebregungen. Sein Resultat, das Geständnis, repräsentiert unbewußt eine Strafe und befriedigt ein Stück des Strafbedürfnisses. Bei zu großem Strafbedürfnis kann es nicht zum Geständnis kommen, sondern zu einem Ersatz der ursprünglichen Tat, von der das Strafbedürfnis seinen Ausgang nahm.

Es kann hier nicht der Platz dafür sein, die Veränderungen der analytischen Technik, die sich seit Freuds letzten Forschungen seit drei Jahren herausgebildet haben, darzustellen. Sie werden vor allem durch die Berücksichtigung der Rolle des Über-Ichs in der Neurose bestimmt. Wie mir scheint, muß eine ideale Forderung der analytischen Technik darin bestehen, daß sie die Bedeutung des Symptoms nach beiden Seiten hin erfaßt, das heißt erkennen läßt, wie weit es der Triebbefriedigung und dem Strafbedürfnis Genüge leistet. Auch die Theorie des Geständniszwanges, die ich hier vertrete und die versucht, den Anteil des Über-Ichs an jeder Neurose nachzuweisen, will sich in den Dienst dieser modifizierten Technik stellen.

Wir haben noch zu wenig über die Ausdehnung des Geständniszwanges in der Breitendimension gehört; ich füge

deshalb noch folgende fragmentarische Bemerkungen hinzu: die allgemeine Übertragungssucht, die uns nicht nur in der Analyse entgegentritt, dort aber ihre auffälligste Form gefunden hat, steht im Zeichen des Geständniszwanges. Es ist so, als würden wir beständig darauf warten, jemandem unsere geheimen Wünsche und unsere psychischen Reaktionen auf dieselben anzuvertrauen. Wir wissen schon, daß dieser Jemand eine Ersatzperson des Vaters oder der Mutter ist, denen wir zuerst alles gesagt haben. Der Geständniszwang geht aber auch weit über das Gebiet der Triebregungen hinaus: durch die unterirdischen Verbindungen, die unsere Gedanken, Urteile, Pläne und Ideen mit den verdrängten Triebregungen verknüpfen, wird es verständlich, daß sich der Geständniszwang auch auf diese psychischen Produktionen erstreckt. Wir müssen sie einmal unbewußt verraten, wie immer sich auch unser bewußter Wille dagegen sträuben mag. Es wird nicht schwer, das unbewußte Geständnis noch dort zu finden, wo es verstecktere Formen annimmt. Die Analyse weist nach, daß noch die Lüge, noch die Pseudologia phantastica ein Stück ungewollter Wahrheit, ein unbewußtes Geständnis darstellt. Auch der Tratsch, das Übermitteln böswilliger Aussagen oder Gerüchte an eine dritte Person, ist ein unbewußtes Geständnis der verborgenen Feindseligkeit der Mittelperson. Ein altes Sprichwort meint, Zurücksagen heiße Beleidigenwollen.

Lassen Sie mich noch einige neurotische Symptome anführen, in denen der Geständniszwang besonders auffällig zutage tritt, so auffällig, daß er sich auch dem Nichtanalytiker aufdrängt. Hierher gehört z. B. das Stottern, das deutlich genug das Geständnis der das Reden beeinträchtigenden Tendenzen darstellt. Einer meiner Patienten stotterte immer, wenn er ein Wort, das mit *f* begann, auszusprechen

hatte. Die Analyse zeigte, daß das Stottern von der unbewußten Erinnerung an das Wort „*fuck*" (englisch = koitieren) ausging, welches das Kind einmal irgendwo gehört und vor den Eltern geheimgehalten hatte. Das Stottern datierte seit dieser Zeit und hatte die psychische Bedeutung eines Geständnisses. Ein anderes, jedem sofort erkennbares Zeugnis des Geständniszwanges liefert die Erythrophobie, die durch das Erröten einen zwanghaften Selbstverrat begeht. Dr. Abraham macht mich darauf aufmerksam, daß sich neben der Erythrophobie so oft entweder eine üppige Phantastik oder eine Pseudologie findet. Der Patient hat also teils dem Zwang zum Lügen — er lügt sich selbst zu etwas anderem um — teils dem Zwang zum Geständnis gehorcht. Wir wissen, daß noch im Umlügen der Geständniszwang verborgenen Ausdruck findet. Sie sehen, daß auch in der Erythrophobie — wie im Stottern — die Interferenz zwischen Geständniszwang und den ihm entgegenstehenden Kräften im Symptom ersichtlich wird.

Die Teilung des Geständnisses in Darstellung der Ziele der verdrängten Triebregungen und Darstellung der Ziele des Strafbedürfnisses ist uns aus den zweizeitigen Handlungen der Zwangsneurose am besten bekannt geworden. Dort fällt die Triebdurchsetzung und die nachfolgende Sühneaktion auseinander. Das Fortschreiten der Neurose zeitigt dann das Resultat, daß die verdrängten Triebregungen am Ende das Krankheitsbild beherrschen, das früher die Reaktionsbildungen im Vordergrunde gesehen hat. Bei der Hysterie bekommt man oft den gegenteiligen Eindruck: hier werden für den analytischen Beobachter vorerst die verdrängten Triebregungen und erst später die Gegeninstanzen in ihrer Wirksamkeit deutlich.

Ich habe nur noch einer Abart des unbewußten Geständnisses zu gedenken, die für den ausübenden Analytiker wichtig werden

wird und die man als Geständnis in der Abwehr bezeichnen könnte. Die Wortwahl des Patienten, die niemals zufällig ist, wird in solchem Selbstverrat zu einem bedeutsamen Fingerzeig. Ein Beispiel: ich erkläre einem Patienten, der davon erzählte, daß er bei Tisch nach einem Streit mit seinem Bruder mit dem Obstmesser unvorsichtig hantiert hatte, er habe seinen Bruder unbewußt erstechen wollen. Er weist diese Deutung entrüstet ab und fügt hinzu, die Feindseligkeit gegen den Bruder gehöre auch zu den „Stichworten“ der Analyse. Er hat mit diesem scheinbar zufällig gewählten Wort nicht nur eine Bestätigung meiner Behauptung geliefert, sondern auch ein unfreiwilliges Geständnis abgelegt. Einen anderen Patienten mache ich darauf aufmerksam, daß ein wichtiger Zug des Traumes, den wir eben analysieren, auf seine Tante Klara, die in seiner Kinderzeit eine große Rolle gespielt hatte, hinweise. Er meint, das scheine ihm gar nicht wahrscheinlich, es sei aber klar, daß usw. Jeder Analytiker weiß, daß kleine Symptomhandlungen, das Spielen mit dem Bleistift, eine ungewöhnliche Handbewegung in demselben Sinne zu unbewußten Geständnissen werden können.

Unsere kurze Übersicht hat gezeigt, daß unterdrückte Triebregungen im allgemeinen dem Äußerungsdrange unterliegen, das Strafbedürfnis sich aber durch den Geständniszwang Gehör verschafft. Erst die Verdrängung hat die notwendige Folge, daß die Triebregungen jetzt nur in der Form des Geständnisses vom Ich akzeptiert werden und der Geständniszwang allgemeine Bedeutung für das Seelenleben erlangt.

FÜNFTE VORLESUNG

Der Geständniszwang in der Kriminalistik

Meine Damen und Herren! Wir haben im Geständniszwang, wie er sich aus dem Äußerungsdrang unter der Einwirkung der Außenwelt und des Über-Ichs entwickelt hat, ein seelisches Phänomen erkannt, dessen Wirkungen im Seelenleben der Gesunden und nervös Erkrankten unsere volle Aufmerksamkeit verdient. Es wäre nun eine lohnende Aufgabe, den Äußerungen dieser seelischen Tendenz in ihren durch mannigfaltige Momente bedingten Variationen nachzugehen, seine Bedeutung auf allen Gebieten des individuellen und sozialen Lebens zu verfolgen. Diese Aufgabe geht aber weit über den Rahmen dieser Vorlesungen hinaus. Da mir eine solche Durchdringung nicht möglich ist, werde ich mich darauf beschränken, in den nächsten Vorlesungen Ihre Aufmerksamkeit auf die besondere Rolle zu lenken, welche der Geständniszwang in der Entwicklung und im psychischen Aufbau unserer wichtigsten sozialen Institutionen spielt.

Es wird sich dabei Gelegenheit geben, auf manche Probleme hinzuweisen, die sich durch die Einführung unserer neuen Gesichtspunkte auf den betreffenden Gebieten ergeben. Ihre Lösung müssen wir freilich den Vertretern der betreffenden Fachwissenschaft überlassen. Auf der anderen Seite werden

wir uns erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß die von uns entwickelte Theorie selbst geeignet ist, zur Lösung mancher Fragen der fremden Wissenschaft in entscheidender Art beizutragen.

Das Zusammenwirken einiger äußerer und innerer, im Material selbst liegender Momente veranlaßt mich, die Kriminalistik und Strafrechtswissenschaft zuerst in den Umkreis dieser Betrachtungen zu ziehen. Der enge innere Zusammenhang von Strafbedürfnis als psychischem Phänomen und Strafe als sozialer Institution, von unbewußtem Geständnis als psychologischem und Geständnis als juristischem Begriff läßt diese Sonderstellung der Kriminologie sofort gerechtfertigt erscheinen.

Überlegen Sie doch: es muß ja einen Sinn haben, daß das Wort „gestehen" selbst nach Grimm von der Bezeichnung „sich dem Gerichte stellen" abzuleiten ist. Sich dem Gerichte stellen heißt offenbar schon die Tat gestehen, heißt seine Schuld bekennen, ist selbst schon der Ausdruck des siegenden Strafbedürfnisses. Als ich für die psychologischen Tatsachen, die ich Ihnen in diesen Vorlesungen beschrieb und die in der Psychoanalyse meine steigende Aufmerksamkeit erregten, die Bezeichnung Geständniszwang wählte, wußte ich nicht, daß dieser Name ein juristischer Terminus technicus ist, der die Zwangsmittel des mittelalterlichen Strafrechtsverfahrens, durch die man den Angeklagten zum Geständnis bringen wollte, bezeichnen sollte. Aber diese Tatsache selbst, die mir dann durch die Lektüre einiger kriminalistischer Werke bekannt wurde, schien mir wie eine Bestätigung meiner Anschauungen: es mußte so sein, daß, was sich jetzt als innerer psychischer Zwang darstellt, der umgewandelte Erwerb früheren äußeren Zwanges ist, wie wir dies in der Psychogenese der Verdrängungsvorgänge beobachten konnten.

Auch der Geständniszwang früherer Generationen, verglichen mit dem psychischen Drucke, auf dessen Wirkung wir jetzt beim Geständnis rechnen, gehört in diese Entwicklung, die den Akzent von äußeren Vorgängen auf innere verschiebt.

Es ist leicht, zu prophezeien, daß die psychologischen Einsichten der Psychoanalyse in naher Zukunft dazu bestimmt sind, die Kriminologie und Strafrechtswissenschaft in einschneidender Art umzugestalten. Sie werden diese Wirkung nicht nur dadurch erreichen, daß sie die alten Probleme in neuem Lichte erscheinen lassen, sondern auch durch das durch sie bedingte Auftauchen neuer Probleme, an deren Lösung die Psychoanalyse in größerem oder geringerem Ausmaße mitarbeiten wird.

Die Versuche, die Psychoanalyse zur Lösung kriminalistischer Fragen heranzuziehen, waren bisher einseitig und nicht mit jenem Verständnis und jener Sachkenntnis unternommen, die in Zukunft Ergebnisse von jetzt ungeahnter Bedeutung liefern werden. Immerhin haben schon die durch die Analyse gegebenen methodischen Anregungen auf dem für Richter, Staatsanwälte und Kriminalpsychologen gleich wichtigen Gebiete der Tatbestandsdiagnostik wichtige neue Gesichtspunkte gezeigt. Wie Sie wissen, handelt es sich dabei um die Anwendung von Methoden, die Schuld oder Unschuld einer Person durch Kennzeichen festzustellen, die objektive Geltung beanspruchen dürfen. Die zukünftige Ausgestaltung dieser diagnostischen Assoziationsmethoden wird entscheiden, wie weit sie in der Gerichtspraxis durchgeführt werden sollen und können.

Die Kriminologie aber wird sich entschließen müssen, die analytischen Gesichtspunkte und Methoden in viel

weiterem Maße heranzuziehen als bisher, ich meine damit nicht nur die Trieblehre, die Dynamik des Seelenlebens und die Wirkungen unbewußter Gefühle, sondern auch die Äußerungsformen des unbewußten Geständniszwanges, der z. B. in den Fehlleistungen der Menschen zutage tritt.

Die angewandte Seelenkunde wird auch auf kriminalistischem Gebiete den psychischen Wegen des Geständniszwanges ihre Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Die Berücksichtigung der zum Selbstverrat führenden unbewußten Tendenzen wird in der Tatbestandsdiagnostik zu praktisch bedeutsamen Resultaten führen.

Sie erinnern sich alle jenes charakteristischen Verschreibens des Giftmörders H., das Freud in den „Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse" anführte. H. hatte sich bei der Leitung des Institutes, das ihm die totbringenden Kulturen angeblich zu bakteriologischen Untersuchungen schickte, über die Unwirksamkeit einzelner Sendungen beklagt und an Stelle der Worte „bei meinen Versuchen an Mäusen und Meerschweinchen" geschrieben: „bei meinen Versuchen an Menschen". Lassen wir die bei diesem Anlasse von Freud diskutierte Frage nach der praktischen Verwendbarkeit eines solchen Verschreibens beiseite; betonen wir nur, daß es sich dabei um ein Geständnis — gleichgültig ob von Phantasien oder Tatsachen — handelt. Was uns wichtig erscheint, ist, daß hier der Gegenwille des Strafbedürfnisses die Intention des Schreibenden störte und zum Verschreiben zwang. Kann man die unbewußt gewünschte Wirkung dieses Geständniszwanges nicht so ausdrücken: Ja, die Kulturen waren bei meinen Versuchen an Menschen zu wenig wirksam? Ich bringe mich hiemit zur Anzeige, ich gestehe, daß ich solche verbrecherische Ver-

suche unternommen habe. Es kann nicht bedeutungslos sein, daß der Mörder seine Beschwerde, die jenes Verschreiben enthielt, gerade an die Leitung der Institution richtete. Gewiß, nur die Leitung war bei einer solchen Beschwerde kompetent, aber war es nicht diese selbe Leitung, der die strenge Aufsicht darüber oblag, daß die gefährlichen Bakterien nicht unrichtiger oder gefahrbringender Verwendung zugeführt werden? Kann es Zufall sein, daß dieses unfreiwillige Geständnis gerade an jene Stelle gerichtet war, die darüber zu wachen hatte, daß die Kulturen nur zu wissenschaftlichen Zwecken herangezogen werden? Ist in jenem Verschreiben nicht auch neben dem unbewußten Wunsch eine Warnung enthalten?

Wüßte man mehr über die psychischen Vorgänge bei jenem Verbrecher — mit anderen Worten: würde sich die Kriminalistik die analytischen Gesichtspunkte zu eigen machen und nicht nur die nackten Tatsachen des bewußten Willens berücksichtigen — man könnte zu einer psychologisch bedeutsamen Hypothese gelangen, die auch strafrechtlich nicht ohne Belang ist. Wir würden nämlich auch dem Umstande, daß es gerade eine Beschwerde über die Unwirksamkeit der Kulturen war, in der das Verschreiben seine Stelle fand, eine bestimmte Bedeutung nicht absprechen. Vielleicht war der psychische Vorgang wirklich der, daß der Verbrecher diese Unwirksamkeit der Kulturen unbewußt als ein böses Omen für sein Vorhaben auffaßte, als eine Warnung nahm, die den Ausgang seines Unternehmens in Frage zu stellen schien. War es nicht, als zeige gerade die Unwirksamkeit der Kulturen, daß sich etwas der Durchführung seines Planes entgegensetzte? Als hätte sich in dieser „Tücke des Objektes“ wie in einem Vorzeichen eine

Hemmung gegen seine Tat aufgerichtet? Dann aber gewinnt sein Verschreiben noch eine neue Bedeutung. Die Unterdrückung dieses angstvollen Zweifels, hinter dem wir die Gewissensmächte des ehrgeizigen Verbrechers wirksam sehen, war nicht völlig gelungen und sein Verschreiben hat dann wie ein Geständnis das Mißlingen zum Ausdruck gebracht. Der Zynismus, der in der Tatsache der Beschwerde liegt, würde sich eben aus der forcierten Überwindung jener dunklen Gefühle erklären lassen.

Vielleicht erwartete er unbewußt selbst, daß sein Brief die Entscheidung bringen solle, ob er jene verhängnisvollen „Versuche" fortsetzen sollte; vielleicht sollte jenes Geständnis in der Fehlleistung selbst unbewußt die „Frage an das Schicksal" stellen. In dem Selbstverrat lag die unbewußte Hoffnung, noch im letzten Moment von seinem Verbrechen zurückgehalten zu werden. Das Verschreiben zeigt also den unterirdischen, dem Verbrecher unbewußten Kampf zwischen jenen Tendenzen, die ihn zum Verbrechen trieben, und den tieferen Gewissensmächten, und es hat seinen guten Sinn, wenn er die Entscheidung unbewußt den Autoritäten, dem Elternersatz — eben der Leitung des bakteriologischen Institutes — überließ.

Sie sehen, die Beobachtung eines solchen Falles vom analytischen Standpunkte aus bringt eine Reihe interessanter Probleme. Lassen Sie uns von jenem Verschreiben, dem niemand den Geständnischarakter absprechen wird, ausgehen und bemerken, daß solche Fälle scheinbar unbeabsichtigten Selbstverrates nicht vereinzelt sein können, sondern sich regelmäßig, den ehernen Gesetzen des unbewußten Geständniszwanges folgend, wiederholen.

Oder wie anders als durch einen gegen alle bewußten

Intentionen durchdringenden Zwang wollen Sie jene unzähligen Fälle erklären, in denen ein mit außerordentlicher Intelligenz und alle Möglichkeiten berechnendem Scharfsinn ausgeführter verbrecherischer Plan gerade an einem geringfügigen Detail scheitert, an das der Verbrecher nicht „gedacht" hat, obwohl er weit unwichtigere Umstände sorgsam erwogen hatte? Es ist später oft interessant, zu beobachten, wie sich gerade so ein schwaches Indizium zum entscheidenden Beweismittel ausgestaltet, wie aus dem Sandkorn eine Pyramide wird. Sollten sich nicht unbewußte starke Tendenzen zum Selbstverrat gerade an jenem schwachen Punkte in ihrer Wirksamkeit eingesetzt haben, sich nicht hinter allen diesen „Übersehen" und „Unvorsichtigkeiten" der Geständniszwang verbergen?

Sie haben gewiß kürzlich in den Zeitungen den Bericht über eine kleine Geschichte gelesen, die sich in unserer Stadt abgespielt hat. Ein junger Mann hatte ein Verhältnis mit einer verheirateten Frau, mit der er gewöhnlich die Nacht zubrachte, wenn sich ihr Gatte auf Reisen befand. War es Zufall, daß er den Schlafrock des abwesenden Ehemannes anzog und dabei einen Brief, den jene Dame ihm geschrieben hatte, in dessen Tasche steckte, wo er ihn unachtsam vergaß? Der umgekehrte Fall, daß ein Ehemann einen Brief oder sonst ein verräterisches Objekt, das er von einem illegitimen Verhältnis erhalten hat, in einem seiner Kleidungsstücke vergißt, ist so häufig, daß kluge Ehefrauen eines ausdrücklichen Geständnisses des Seitensprunges entraten können. Sie haben in den Zeitungen unlängst gewiß die Geschichte jenes Mordes verfolgt, den zwei junge Leute, Milliardärssöhne in Chicago, an einem Altersgenossen verübten. Glauben Sie daran, daß es rein zufällig war, daß der

eine Mörder nach Ausführung dieses tausendmal überdachten und mit allem Raffinement vorbereiteten Planes seine Brille am Tatorte vergaß? Das Benehmen der Knaben in der Gerichtsverhandlung, das mit demonstrativer Frechheit und betontem Trotz die Todesstrafe zu fordern schien, kann unsere Deutung, daß es sich bei dieser Fehlleistung um einen unbewußten Akt des Selbstverrates handelt, nur bekräftigen. Ich glaube daran, daß die methodische Berücksichtigung des Geständniszwanges als psychischen Phänomens der Kriminalistik neue Perspektiven eröffnet.

Gerade auf dem Gebiete der Strafrechtswissenschaft steht übrigens eine eigenartige Erscheinung im Vordergrunde der Diskussion, die sich ohne die Annahme eines unbewußten Geständniszwanges nicht verstehen läßt und die schon ihrer Form und Wirkung nach das beredteste Zeugnis für seine Existenz bildet: ich meine eben das bewußte Geständnis. Das Geständnis in dieser Form ist freilich erst Substrat für seine psychologische Analyse, die es nur als bewußtseinsfähiger Abkömmling des Unbewußten betrachten kann. Erst seine analytische Verfolgung bis zu seinen unbewußten Begründungen ergibt die tiefste Einsicht.

Nun werden Sie vielleicht sagen, es sei nichts Besonderes daran, wenn ein Verbrecher seine Tat gestehe. Sie setzen sich aber mit diesem Urteil in konträren Gegensatz zur Anschauung unserer hervorragendsten Kriminalisten. Ein so bedeutender Fachmann wie Hanns Groß erklärt etwa in seiner „Enzyklopädie der Kriminalistik“ das Geständnis „insoferne für ein einzig dastehendes und schwer erklärliches psychologisches Phänomen, als es regelmäßig zum Schaden dessen wirkt, der es abgelegt hat.“ Natürlich sind damit nicht jene Geständnisse gemeint, die aus Eifersucht, aus Rache

oder um Zeit zu gewinnen abgelegt werden. Die Kriminologen zählen noch eine ganze Reihe von Motiven auf, die im Geständnis wirksam sind, behaupten aber ziemlich einmütig, ein großer Teil der Geständnisse lasse sich nicht auf diese Art erklären und bleibe mehr oder weniger unverständlich. Sie haben dabei jene Geständnisse im Auge, die der Verbrecher freiwillig, einem inneren Drucke folgend, ablegt. Solche Geständnisse aus Motiven des Gewissens scheinen, wenn man nicht hysterische oder religiös veranlagte Naturen vor sich habe, den Kriminalisten rätselhaft.

Wenn das wirklich so ist, so möchte man verwirrt einer anderen Tatsache gedenken: es bleibt nämlich unverständlich, wieso dann die Strafrichter und Kriminologen alle ihre Anstrengungen darauf richten, von Verbrechern ein Geständnis zu erlangen. Sie müßten sich doch folgerichtig sagen: es liegt keines jener besonderen Motive, wie Rachsucht, Eifersucht usw., vor, der Verbrecher wird sicherlich keinem unbestimmten und mysteriösen Druck des Gewissens folgen, der ihm selbst Schaden bringt und dessen Wirkungen wir nicht verstehen. Eine Erscheinung, die so außerordentlich häufig vorkommt wie das Geständnis unter Gewissensdruck braucht seine Rätselhaftigkeit durch ihr häufiges Auftreten freilich nicht einzubüßen; aber diejenigen, die auf ihren Eintritt hinwirken, müßten sich doch, würden wir meinen, darüber klar werden müssen, von welcher Natur sie ist und in welcher Gesetzmäßigkeit sie auftritt. Groß sagt in einem anderen Werke, der „Kriminalpsychologie", er wisse „eigentlich kein Analogon im psychischen Wesen des Menschen, wo jemand mit sehenden Augen etwas ausschließlich zu seinem Schaden und ohne irgend welchen wahrnehmbaren Nutzen tut, so wie es bei dieser Art von Geständnissen der Fall ist."

Nun, das wäre für uns Psychologen sicher eine sehr beunruhigende Erscheinung, wenn das Geständnis wirklich so ohne jede Analogie im menschlichen Seelenleben dastünde.

Aber ist es denn so? Wer jemals mit analytischen Kenntnissen die Menschen gut beobachtet hat, hat erkannt, daß die Welt voll ist von Aktionen, welche die Menschen mit sehenden Augen ausschließlich zu ihrem Schaden und ohne wahrnehmbaren Nutzen tun. Wir brauchen uns also keineswegs von der Rätselhaftigkeit des Geständnisses einschüchtern zu lassen; es kann nicht unmöglich sein, auch das Geständnis in den Rahmen der psychischen Vorgänge einzureihen und seinen Sinn zu erkennen. Auch diese Sphinx wird ihr Rätsel ausliefern müssen und seine Lösung wird wie jene andere heißen: der Mensch. Denn die Analyse als die Tiefenpsychologie der menschlichen Vorgänge hat gezeigt, daß es wirklich zahlreiche Analogien zum Phänomen des Geständnisses gibt. Sie hat das Walten eines Gedächtniszwanges nachgewiesen, der den Gesetzen der seelischen Dynamik folgt und das Wesen und die Wirkungen des unbewußten Strafbedürfnisses, dem das Geständnis entspringt, klargestellt. Die Unverständlichkeit des Geständnisses der bezeichneten Art rührt eben daher, daß die Kriminalpsychologie die Psychogenese des Gewissens, des Über-Ichs und der moralischen Faktoren, die unbewußt wirken, noch nicht kennt.

Welche praktischen Folgerungen sich aus den von der Analyse gegebenen psychologischen Einsichten ergeben, erkennt man daraus, daß ein Geständnis nur dann als Beweismittel für den Kriminalisten dienen kann, wenn das Motiv völlig klargestellt ist. Groß betont, daß es nicht genügt, nachgewiesen zu haben, daß ein Geständnis vorlag, „sondern wir müssen das Geständnis unter Berücksichtigung aller vor-

liegenden Faktoren begreiflich finden.“ Ohne Verständnis für den Instanzenzug des Ichs, des unbewußten Strafbedürfnisses sowie des Geständniszwanges werden gewisse Geständnisse freilich schwer begreiflich sein, zumal der Verbrecher selbst über die unbewußten Vorgänge, als deren Resultat das Geständnis erscheint, ihrem Wesen nach nichts aussagen kann, was zu ihrer Erklärung ausreichen würde. Nur unter den Gesichtspunkten des Geständniszwanges erklären sich die bisher nur auf „krankhafte Neigungen“ zurückgeführten falschen Geständnisse und Selbstbeschuldigungen. Derselbe psychische Anspruch auf die Tat sowie das unbewußte Schuldgefühl, das sich auf die endopsychische Wahrnehmung unterdrückter Triebtendenzen stützt, können uns die Vorgänge, die zu solchen falschen Selbstanklagen führen, verständlich machen. Die Objektintrojektion bei der Melancholie sowie die Identifizierung mit einer anderen, ehemals geliebten Person, die im entlehnten Schuldgefühl von Freud nachgewiesen wurde, werden gewiß in einer Reihe von Fällen zur Aufklärung solcher falschen Geständnisse neben den allgemeineren Identifizierungsvorgängen auf Grund derselben unbewußten Tendenzen herangezogen werden.

Ja, wir würden in unseren psychologischen Annahmen weitergehen als die Kriminologen und Strafrichter und uns der Behauptung getrauen, daß viele von den Geständnissen, bei denen ausreichende Motive, wie Rachsucht, Prahlerei, Eifersucht usw., leicht erkennbar sind, erst ihre tiefste Motivierung im Strafbedürfnis finden. In jenen Fällen des „trotzigen Geständnisses“, in denen sich der Verbrecher seiner Tat sogar rühmt, brauchen solche Tendenzen aus dem Strafbedürfnisse keineswegs zu fehlen. Bevor wir weitergehen und die in der Analyse gemachten Erfahrungen

auf einige dunkle Punkte der Verbrecherpsychologie anwenden, werden wir zu betonen haben, daß die folgenden Bemerkungen sich nur auf solche Verbrecher beziehen, welche überhaupt über ein Schuldgefühl verfügen.

Wir werden ferner die Differenzen zwischen der Psychologie des Verbrechers und des Neurotikers selbst in Rechnung ziehen müssen. Ihnen entsprechen natürlich die Unterschiede zwischen der psychologischen Situation des gerichtlichen Verfahrens und der Analyse. Freud hat diese Unterschiede in seinem Artikel „Tatbestandsdiagnostik und Psychoanalyse“ scharf formuliert: beim Neurotiker Geheimnis vor seinem eigenen Bewußtsein, beim Verbrecher nur vor dem Richter; beim ersteren ein echtes Nichtwissen, obwohl nicht in jedem Sinne, beim letzteren nur Simulation des Nichtwissens. In der Psychoanalyse hilft der Kranke mit seiner bewußten Bemühung gegen seinen Widerstand, denn er hat ja einen Nutzen zu erwarten, die Heilung; der Verbrecher arbeitet hingegen nicht mit Ihnen, er würde gegen sein ganzes Ich arbeiten. Freud wußte natürlich besser als wir, daß er diese Unterschiede absichtlich scharf formulierte, weil er in einem kurzen Vortrage nicht auf die feineren Übereinstimmungen und Differenzen eingehen konnte. Tatsächlich sind diese Unterschiede nur im gröbsten richtig, wie schon manche Einschränkungen und Andeutungen in Freuds Artikel zeigen.

Beschränken wir uns auf die Erörterung der einen Differenz, daß der Neurotiker in der Hoffnung auf Heilung mit Ihnen seine Bemühungen darauf richtet, des Widerstandes Herr zu werden, der Verbrecher aber nicht mit dem Richter arbeitet, da er ja sonst gegen seine stärksten bewußten Interessen handeln würde. Allein wir wissen, daß

der Neurotiker die Heilung zwar wünscht, aber das Aufgeben seiner Krankheitsgewinne fürchtet. Wir wissen auch, daß ein Widerstand sich gerade gegen das Gesundwerden richtet. Der mächtige Faktor des unbewußten Strafbedürfnisses kommt also in dieser Unterscheidung nicht zu seinem Rechte: tatsächlich ist es ja nachzuweisen, daß der Verbrecher so häufig unbewußt wirklich mit dem Richter arbeitet, daß er wirklich „gegen sein ganzes Ich arbeitet". Unsere neue Auffassung von der psychologischen Natur des Geständnisses ist auch deshalb von praktischer Verwertbarkeit, weil der Untersuchungsrichter in seinem Verfahren damit rechnen darf, daß trotz allen bewußten Bemühungen, sein Geheimnis zu bewahren und sich der Strafe zu entziehen, ein unbewußter Gegenwille im Verbrecher wirksam ist, gerade das zu verraten, was zu verbergen er mit so großem psychischen Aufwand strebt. Vielleicht ist es zum großen Teile diesem Faktor zuzuschreiben, wenn der Verbrecher sich in Widersprüche verstrickt, sich zu unbedachten, aber später bedeutsam werdenden Aussagen über Kleinigkeiten hinreißen läßt und sich bei scheinbar ganz nebensächlichen Gelegenheiten innerhalb des Untersuchungs- und Strafverfahrens selbst verrät.

Freud betont, daß beim Neurotiker ein echtes Nichtwissen um sein Geheimnis, „obwohl nicht in jedem Sinne", vorhanden ist, beim Verbrecher aber Simulation des Nichtwissens — wir würden gerne auch hier hinzusetzen: „obwohl nicht in jedem Sinne." Gewiß, der Verbrecher weiß um seine Tat, er weiß, daß er sie vorbereitet und ausgeführt hat und sucht dies vor dem Richter zu verbergen, aber es kann nicht nur Simulation sein, wenn er behauptet, nichts davon zu wissen. Selbst hier müssen wir ihm ein Stück

weit Glauben schenken. Wir werden uns vor allem sagen müssen, daß seine Behauptung, er wisse nichts davon, den Charakter des Wunsches hat: er will wirklich nichts davon wissen, will davon ebenso wenig wissen wie der Neurotiker von seinen unterdrückten Triebregungen.

Wichtiger aber scheint der folgende Gesichtspunkt zu sein: er weiß wohl, daß er die Tat ausgeführt hat, aber er weiß nicht bewußt, warum er es getan hat und was sie psychisch bedeutet.

Die Kriminalisten werden uns hier freilich den Glauben versagen; sie werden darauf hinweisen, daß doch schon der Charakter der Tat darüber Auskunft gebe: hier liege ein Lustmord vor, hier ein Diebstahl von Geld und dort ein Attentat aus Eifersucht. Der Täter selbst gibt ja, falls er ein Geständnis ablegt, die Motive seiner Tat an. Die Kriminalisten werden auch dem zweiten Teil dieser Behauptung entschieden widersprechen: wie, dieser intelligente Mann, der so viel Scharfsinn in der Ausübung seines Verbrechens bewies, sollte nicht wissen, was ein Mord, ein Notzuchtsakt, ein Diebstahl bedeutet? Wird man uns nicht vorwerfen, daß wir die Frage noch mehr komplizieren, statt sie möglichst zu vereinfachen? Allein die Frage wird dadurch nicht einfacher. Gewiß, die bewußten Motive können angegeben werden; ihre Mitwirkung an der Tat stellen wir ja nicht in Abrede. Aber genügen sie auch oder müssen wir nicht noch außerdem andere, verborgenere suchen? Wer würde ernsthaft behaupten wollen, daß Raskolnikoff in Dostojewskis grandiosem Werk jene Wucherin umbrachte, um sich einfach Geld zu verschaffen? Gewiß weiß der Täter, was ein Mord oder ein Diebstahl bedeutet, aber weiß er auch, was er psychisch, was er für ihn bedeutet?

Sie erinnern sich, daß wir in einer früheren Vorlesung davon sprachen, daß wir nicht wissen, was wir erleben und was wir gerade in den entscheidensten Ereignissen erleben. Die Reform des Untersuchungs- und Strafverfahrens wird auch an diesem Punkte angreifen müssen.

Die üblichen Fragen nach den näheren Umständen und Motiven der Tat, sowie nach der Vorgeschichte des Täters sind in ihrer Unzulänglichkeit für die psychologische Aufklärung der Tat längst jedem tieferen Blick klar geworden. Der Verbrecher könnte auch in dem idealen Fall, daß er alle Fragen wahrheitsgetreu beantworten wollte, nicht das psychologisch Wesentliche und Entscheidende sagen. Denn die Motive der Tat und die entscheidenden seelischen Vorgänge vorher sind zum größten Teil unbewußt. Die eigentümliche psychische Spannung, die der Tat vorausgeht, das Leiden unter den unklaren Impulsen und Gegenströmungen, das drängende Schuldgefühl v o r der Tat oder die Motive für eine Impulshandlung von verbrecherischer Natur, das sind seelische Erscheinungen, für welche die Kriminalpsychologie nicht das richtige Verständnis haben kann, bevor sie sich die Forschungsresultate der Psychoanalyse zu eigen gemacht hat. Aber auch die Tat selbst geschieht unbewußt, der Täter fühlt starke Affekte, aber vielleicht sind gerade diese nicht die wirklich tiefsten, die zur Entscheidung führen; der Täter weiß um seine Tat, aber er weiß nicht, in welchem unterirdischen Zusammenhange sie mit den seelischen Vorgängen seit seiner frühen Kinderzeit steht und welchen unbewußten Sinn sie verbirgt. Die Tat ging von den Tendenzen des Es aus, das Ich hat sie vielleicht noch nicht zur Kenntnis genommen.

Wir erinnern uns jetzt unserer früheren Erklärung der

psychologischen Natur des Geständnisses; wir werden versucht sein, zu sagen, die Tat werde im Geständnis partiell wiederholt und jetzt erst setze gleichsam die aktive, psychische Bewältigung dieses traumatischen Ereignisses, der Tat, ein. Dies scheint schon rein sprachlich ein Widerspruch zu sein; wir sagen ja immer: der Täter verübt die Tat, ja, die Tat scheint uns sogar als der stärkste Ausdruck der Aktivität. Vielleicht täuschen wir uns aber darin ebensosehr wie in den meisten naiven Aussagen, die wir über unser Seelenleben machen. Der übergroße Anteil des Es an der Ausführung der Tat schließt zwar die praktische, materielle Aktivität nicht aus, aber er schränkt die psychische Aktivität des Ichs wesentlich ein. Um das schöne Gleichnis Freuds zu benützen: der Reiter hat sich dem durchgehenden Roß überlassen; weiß er, wohin es läuft und warum es gerade diesen Weg nimmt? Vielleicht würden wir richtiger sagen: die Tat geschah durch ihn.

Erst im Geständnis beginnt das Ich die Tat zur Kenntnis zu nehmen, und es ist keineswegs so, daß das Geständnis genügt, um das Ich zu überzeugen. Das Verbrechen bildet vielmehr auch für den Täter ein traumatisches Ereignis, das den psychischen Apparat überschwemmt hat und dessen seelische Bewältigung Zeit und Anstrengungen erfordert. Es klingt vielleicht paradox, aber ist deshalb um nichts weniger richtig, daß Verbrecher manchmal jahrelang brauchen, bis sie wissen, was sie getan haben, was ihre Tat bedeutet.

Eine indirekte Bestätigung dieser Behauptung wird uns durch die Analyse geliefert. Der Unterschied zwischen Neurotiker und Verbrecher fällt freilich schwer ins Gewicht und es wäre unrichtig, ihn zu bagatellisieren, wie es manche Psychologen tun. Aber Sie würden ebenso fehlgehen, wenn

Sie ihn nur auf die Differenz zwischen wirklich ausgeführter und phantasierter Tat gründen wollten: die phantasierte oder gewünschte Tat hat im Seelenleben des Neurotikers dieselbe Wirkung wie die ausgeführte. Wir sehen also täglich, daß der Neurotiker von einem unbewußten Schuldgefühl gedrückt ist, das sich auf starken Triebregungen aufbaut, und erst langsam durch die Analyse befähigt wird, nicht nur dieses Schuldgefühl als wirksam zu erkennen, sondern es auch in Zusammenhang mit jenen unterdrückten Regungen zu bringen.

Das Geständnis ist so der Anfang der Bewußtseinserweiterung, die das Verständnis der psychischen Bedeutung der Tat für den Verbrecher bringt. Wir behaupten also, daß viele Verbrecher wirklich nichts zu sagen haben; sie verbergen freilich ein Geheimnis, aber sie verbergen es auch vor sich selbst; ihr Gewissen ist noch stumm oder es kann sich noch nicht deutlich genug vernehmbar machen. Es ist mir ein Fall bekannt geworden, in dem ein Mörder sich in der Untersuchung stumm und trotzig benahm und erst später unter dem überwältigenden Eindruck von Dostojewskis „Schuld und Sühne" psychisch zusammenbrach; erst jetzt war er den tiefen Gefühlen der Reue bewußt zugänglich. Es ist klar, daß es sich hier wie in allen diesen diskutierten Fällen um den Unterschied des intellektuellen und emotionalen Erkennens oder Wissens handelt; denn der Verbrecher wußte natürlich genau, daß er einen Mord begangen hatte und was diese Tat sozial bedeutete.

Es möge mir erlaubt sein, die seelischen Vorgänge, die zwischen der vollbrachten Tat und dem abgelegten Geständnisse liegen, in Analogie mit analytischen Ausdrücken wie Traumarbeit oder Trauerarbeit unter der Bezeichnung der

Geständnisarbeit zusammenzufassen. Diese psychische Leistung wird vorzüglich darin bestehen, daß dem Verbrecher vorbewußt wird, was ihn zur Tat trieb, und er in einer bestimmten Art erkennt, was sie bedeutet und warum er sie ausführen mußte. Die Zeit der Geständnisarbeit selbst ist erfüllt von dem Konflikt zwischen dem Bemühen, vor sich selbst das Verbrechen zu verheimlichen, und der entgegengesetzten Tendenz, es sich einzugestehen und sich darüber klar zu werden. Wir können wirklich den seelischen Prozeß einer solchen gewaltsamen Abdrängung einer unliebsamen Tatsachenreihe vom Bewußtsein einer momentanen Verdrängung gleichsetzen, einem „Wegdenken", wie es ein Patient einmal nannte.

Dieselbe Spannung beherrscht auch die Beziehungen des Verbrechers der Außenwelt, der Gesellschaft gegenüber. Manche Verbrecher berichten später von dem Widerstreit dieser zwei Strebungen: des Bemühens, allen Verdacht von sich abzulenken, alle Spuren zu verwischen, und einem immer intensiver werdenden Impuls, plötzlich auf der Straße und vor allen Leuten dieses Geheimnis hinauszuschreien oder es in milderen Fällen zumindestens einem Einzelnen anzuvertrauen, um sich von der schrecklichen psychischen Belastung zu befreien. Die Geständnisarbeit ist also jener psychische Prozeß, der im Vorbewußtwerden der sozialen und seelischen Bedeutung des Verbrechens und im Überwinden aller jener psychischen Faktoren, die sich dem Geständniszwang widersetzen, besteht.

Es ist nicht zu verkennen, daß sich die Geständnisarbeit selbst in unbewußten Ersatzhandlungen des Geständnisses verrät, in Partialgeständnissen, allen jenen Worten und Aktionen, die wir als unbewußte Geständnisse bezeichnet haben und den

Abkömmlingen des Verdrängten in der Analyse gleichsetzen können. Der Verbrecher reagiert auch wirklich auf diese unbewußten Partialgeständnisse mit Angst, als hätte er sich durch sie verraten. Man könnte das Wesentliche in den seelischen Vorgängen der Geständnisarbeit in einer uns bereits bekannten Ausdrucksweise als Überwindung der Vorangst beschreiben. Ihr äußeres Ziel wäre demnach das Geständnis selbst, gleichgültig, ob als Aussprechen einem Einzelnen gegenüber oder als Bekenntnis vor der Staatsautorität.

Es ist nicht unpassend, die Geständnisarbeit mit jener psychischen Leistung zu vergleichen, welche der Patient in der Analyse vollbringt. Die psychischen Vorgänge im Patienten während der Analyse könnte man als spezielleren Fall der Geständnisarbeit bezeichnen, und in jenen Abkömmlingen des Verdrängten, die uns in der Analyse beschäftigen, erkennen wir unbewußte Partialgeständnisse wieder.

Es bildet keinen Widerspruch, wenn wir sagten, daß der Verbrecher auf die kleinen Zeichen, die wir als unbewußten Selbstverrat erkennen, mit Angst reagiert und sie doch als psychische Entlastung empfindet: Sie haben als allgemeinere Erkenntnis der Analyse gehört, daß etwas für das eine psychische System Unlust, für ein anderes Lust bedeuten kann.

Der ganze seelische Aufwand beim Geständnis wiegt in vielen Fällen wenig mehr gegenüber der Geständnisarbeit, verglichen mit dieser leidvollen, Überwindung erfordernden Leistung; so wenig wie die Strafe, verglichen mit der Pein, die vom Über-Ich ausgeht, in Betracht kommt. Kein irdischer Richter wird die Strenge des Über-Ichs in vielen Personen erreichen. Die Geständnisarbeit wird, um sie in den Ausdrücken der Ichinstanzen zu beschreiben, jene psychische Leistung sein, die es erreicht, daß das Über-Ich dem Ich die

Wohltat des Geständnisses erlaubt. Die masochistische Lust am Leiden, an der Tortur durch das Über-Ich in der Zeit der Geständnisarbeit ist späterhin leicht erkennbar. Die Geständnisarbeit dient ja selbst einer partiellen Befriedigung des Strafbedürfnisses. Nur so, durch das Leiden vorher, wird es verständlich, daß der Verbrecher nach dem Geständnis der wirklichen Strafe mit geringer Angst entgegensieht.

Diese partielle Befriedigung des Strafbedürfnisses erklärt in manchen Fällen auch die Tatsache, daß das Geständnis selbst ohne besondere Affektäußerung, ja ohne sichtbare Zeichen von Reue erfolgt. Die Geständnisarbeit selbst bedeutet ja ein Stück Buße und ist unbewußt bereits von allen Gewissensqualen erfüllt. Die Vorangst in diesen Fällen war eben so intensiv, daß ihr gegenüber die Endangst psychisch nicht mehr überbesetzt ist.

„Sprich mir von allen Schrecken des Gewissens,
Von meinem Vater sprich mir nicht!"

ruft Don Carlos in Schillers Drama aus; aber im Gedanken an den Vater sind eben alle Schrecken des Gewissens enthalten. Wie Sie wissen, hat die frühe unbewußte Identifizierung mit dem Vater selbst das Wesentlichste dazu beigetragen, daß sich das Gewissen konstituiert hat. Die Gegenüberstellung in jenem Ausrufe des Infanten ist also eigentlich eine Gleichsetzung: man kann nicht von allen Schrecken des Gewissens reden, ohne zugleich vom Vater zu sprechen. Die Geständnisarbeit besteht nun darin, daß der Verbrecher alle Schrecken des Gewissens im unbewußten Gedanken an den Vater erlebt, bevor er zum Vaterrepräsentanten geht und seine Tat erzählt. Das Geständnis selbst bedeutet die Überführung der vorbewußten Erkenntnisse aus der Geständnisarbeit in das Bewußt-

sein mittels der Wortvorstellungen und -wahrnehmungen und ist das Gegenstück zur Tat. Es bringt auch quantitativ annähernd dieselbe psychische Entlastung, welche die Tat dem Strafbedürfnis geliefert hat. Wirklich ist die außerordentliche, in den Tiefen vor sich gehende psychische Arbeit vor der Tat, die von der Kriminalpsychologie noch fast völlig unerforscht geblieben ist und deren Analyse eines der wichtigsten Desiderata der wissenschaftlichen Kriminalistik bildet, nur der Geständnisarbeit, der psychischen Leistung, die zum Geständnis führt, an Intensität zu vergleichen und an Bedeutung für das Seelenleben des Einzelnen gleichzustellen. Die beiden psychischen Leistungen stehen auch in einem gewissen quantitativen Verhältnis zu einander, auf dessen Erörterung wir hier nicht eingehen wollen.

Gestatten Sie mir, noch eine kleine Ergänzung zu dem früher Gesagten hinzuzufügen. Die Geständnisarbeit bringt auch jenes Wüten des Über-Ichs gegen das Ich, das wir gewöhnlich als Gewissensbisse bezeichnen. Die in vielen Sprachen erscheinende Bezeichnung „Gewissensbisse" ist selbst eine Metapher, deren Ursprung und Bedeutung keineswegs klar ist.

Die Analyse eines Falles von Zwangsneurose gab mir eine ausgezeichnete Gelegenheit, etwas von dem Sinne dieser Metapher zu erraten. Dem Patienten war während der Analysezeit der Vater gestorben. Außer den Zweifeln, die sich nach einem solchen Ereignisse einzustellen pflegen, wie der Frage, ob nichts Wichtiges während der Krankheit des Vaters versäumt wurde, ob der Patient genug hilfsbereit und liebevoll gegenüber dem Vater gewesen war usw., traten angstvolle Träume und peinliche Vorstellungen, wie die, daß ein Gespenst oder Skelett in der Nacht in das Zimmer des schlafenden Patienten treten würde, auf. Neben diesen und

anderen animistischen Phantasien erschien eine besonders unsinnige, mit großer Angst verbundene Vorstellung. Sie verriet sich zuerst in recht unbestimmter Art: der Patient berichtete, daß er jetzt manchmal, wenn er lesend oder rauchend im Zimmer des Vaters sitze, von der Vorstellung irgend eines Pferdes verfolgt werde. Der vollständige Wortlaut der Zwangsbefürchtung, wie sie später von der Analyse klargestellt wurde und in Träumen Ausdruck erhielt, lautete: das Pferd vom Leichenwagen des Vaters kommt ins Zimmer und will ihn beißen.

Wir werden hier nicht auf die aktuellen Anknüpfungen dieser Idee sowie auf ihre Verbindung mit einer untergegangenen kindlichen Pferdephobie eingehen und wollen nur erwähnen, daß die Zwangsvorstellung durch die Bewußtmachung von Selbstvorwürfen und ihrer im Ödipuskomplex wurzelnden Begründungen bald verschwand. Die Auflösung der Zwangsidee scheint mir bei Heranziehung anderer, Ihnen bekannter Forschungsergebnisse F r e u d s die Annahme zu bestätigen, daß in den Gewissensbissen die uralte Angst vor dem Gefressen- oder Kastriertwerden wieder erscheint, die sich erst spät in die vieldeutigere, soziale Angst verwandelt hat. So verrät die Metapher Gewissensbisse nicht nur, wie die Analyse jenes Falles regressiv zeigt, ihren Ursprung und ihre latente Bedeutung als archaische Angst vor der kannibalistischen Strafe, sondern wirft auch ein Licht auf die primäre Natur des Gewissens. Hier bestätigt sich wieder F r e u d s große Hypothese vom Ursprung der Religion und Moral, denn es weist auf diese Annahmen hin, wenn gerade die Angst, vom Vater (-totem) gefressen zu werden, den Kern der Gewissensangst, der späteren Angst des Ichs vor dem Über-Ich bildet.

Ich möchte den Anlaß benützen, um Ihnen an diesem Beispiel die Differenz zwischen der kindlichen Angst und ihrer späteren Verwendung durch das Über-Ich vorzuführen. Beispiele dieser Art vermitteln uns bestimmte Annahmen über die Entwicklung der kindlichen Angst zur Gewissensangst, die erst durch die Aufrichtung des Über-Ichs im Ich ermöglicht wurde. In den dunklen Träumen jener Wochen nach dem Tode des Vaters erschien auch immer wieder eine düstere, unheimlich blickende Gestalt, die den Patienten zu bedrohen schien und die mit rätselhaften Zügen ausgestattet war. Es lag nahe, sie mit dem toten Vater zu identifizieren, aber jene charakteristischen, seltsamen Züge blieben dadurch unerklärt. Nach vieler Mühe mußten wir in der mysteriösen Figur — Napoleon erkennen. Der Patient und ich waren in gleichem Maße durch dieses Resultat überrascht; der große Korse hatte den Patienten bewußt niemals besonders interessiert. Die Lösung der Frage, wie Napoleon in den Traum gelangte, schien durch die Anknüpfung an einen Tagesrest, ein Gespräch über Nelson, allein nicht gegeben.

Der Zusammenhang wurde durch eine frühe Kindererinnerung, die am nächsten Tag in einem anderen Zusammenhang auftauchte, hergestellt: der Patient hatte einen bedeutungsvollen Teil seiner Kinderzeit bis zur Zeit, da er zweidreiviertel Jahre alt war, auf einer Insel nahe Sankt Helena zugebracht. Die Bevölkerung hat dort die Erinnerung an Napoleons Aufenthalt auf Helena in der Tradition aufbewahrt und der Patient erinnerte sich, wie oft seine alte, schwarze Nurse ihm gedroht hatte: *„Poni will catch you, if you are'nt a good child."* Eine spätere Erkundigung muß ihm dann die Kenntnis vermittelt haben, daß jener gefürchtete „Poni" mit dem großen Gegner der Engländer identisch war. Der

alte Kinderschreck war also hier benützt worden, um die Gewissensangst zu vertiefen, welcher die Erinnerung an einen ungewöhnlich milden und gütigen Vater bewußt energisch widersprach.

Es ist nicht unwichtig, sich gegenwärtig zu halten, daß die Gewissensangst in weitgehendem Maße von dem realen Charakter der Person, der sie einst galt, unabhängig ist, ja manchmal scheint es, als wäre das Über-Ich um so strenger, je schwächer und liebevoller sein Urbild in der Realität gewesen war. Dies wird dadurch erklärlich, daß ja diese Angst an die Stelle einer alten Objektbesetzung getreten ist und sich letzten Endes als verdrängter Liebesanspruch verrät.

Die von uns bereits entwickelte Ansicht, daß ein übergroßes Strafbedürfnis dem Geständniszwang entgegenwirke, läßt auch andere Probleme in einer neuen Beleuchtung sehen. Die Frage des verstockten oder stummen Verbrechers wird unter diesen analytischen Gesichtspunkten einer Revision durch die Kriminalistik unterzogen werden müssen. In vielen Fällen wird sicher neben den von den Kriminalpsychologen so häufig angeführten Motiven, wie Trotz, Angst vor Strafe, falsche Einschätzung der Geständnisfolgen, noch jene Intensität des unbewußten Strafbedürfnisses an dem Benehmen des Verbrechers ihren tiefgehenden Einfluß haben.

Lassen Sie mich hier einiges von dem nachholen, was ich in früheren Vorlesungen zu sagen versäumt habe: das Schweigen selbst ist ein Stück negativen Geständnisses und wird von uns unbewußt auch so gewertet. Eine sehr intelligente Patientin äußerte einmal in der Analyse, ihr Schweigen bedeute eigentlich Totsein. Diese Bedeutung hat das Schweigen auch, wie Freud gezeigt hat, in der Darstellung des Todes im Traum und im Mythus. Wir sagen ja auch totschweigen

und stellen so das Schweigen dem Töten gleich. Eine der eindrucksvollsten Novellen Arthur Schnitzlers, in der übrigens das Wirken der Geständnisarbeit und das endliche Durchbrechen des Geständniszwanges zu künstlerischer Darstellung gelangt, heißt: „Die Toten schweigen". Wie nahe die Dichtung hier dem Leben kommt, zeigte mir die Phantasie eines Patienten, der ein Verhältnis mit einer verheirateten Frau hatte. In seinen Tagträumen stellte er sich oft einen Wagenunfall bei einer Ausfahrt mit der Dame vor, bei dem er getötet werden würde. Der eigene Tod wurde in den Phantasien nicht nur zur Sühne, sondern auch zum Geständnis, da er dem betrogenen Gatten das geheime Verhältnis verraten würde. Ein anderer Patient teilte die Menschen ein in solche, mit denen man schweigen könne, und in solche, mit denen man das nicht könne. Den Analytiker rechnete er zur zweiten Gruppe. Wenn der Patient schwieg, fühlte er dies als höchst peinigend und belastend. Von allen anderen psychischen Determinanten, die diesen Fall bestimmen, abgesehen, kann man sagen, daß das Schweigen in der Analyse, selbst Ausdruck des unbewußten Schuldgefühls, von Schuldgefühl gefolgt wurde. Es ist so, als ob das Unbewußte des Patienten sein eigenes Schweigen als Haßsymptom, als Entzug von Liebe beurteile und verurteile, als sei das Schweigen nicht nur Ausdruck sozialer Angst, sondern auch mit sozialer Angst verbunden.

Ebensolche Aufklärung gewährt die Analyse für den Trotz und das freche, herausfordernde Benehmen des Verbrechers; auch hier wird das übergroße Strafbedürfnis als Erklärung dienen, ja man kann sogar behaupten, daß in so scheinbar widersinnigem Benehmen ein noch intensiveres Strafbedürfnis zum Ausdrucke dränge als im Schweigen. Denn oft ist das

Schweigen selbst ein Zeichen der Vorgänge der Geständnisarbeit und vom Geständnis gefolgt. Das Phänomen des Trotzes oder der Auflehnung aber kommt der Wiederholung der Tat viel näher. Es bildet in seiner kriminalistischen Erscheinungsform nur einen Spezialfall des sonderbaren Benehmens mancher Personen gegen andere, denen gegenüber sie sich schuldig fühlen. Man sollte doch annehmen, daß jemand, der sich gegen einen anderen vergangen hat, sich diesem gegenüber schuldbewußt oder demütig, verlegen oder entschuldigend benehmen wird. Bei einer großen Anzahl von Personen kann man nun jene eigenartige und unerwartete Reaktion beobachten, daß sie sich dem Beleidigten oder Geschädigten gegenüber frech und ungebärdig, ja feindselig betragen. Sie finden dieses sonderbare Benehmen nun keineswegs, wie man glauben könnte, bei rohen und primitiven Naturen, sondern gerade bei solchen, die besonders empfindsam und schamhaft sind. Ja, man wäre manchmal geneigt, anzunehmen, daß es gerade mit diesen ihren Eigenschaften irgendwie zusammenhänge.

Als erste Auskunft ergibt sich die, daß diese Personen sich wirklich unbewußt oder vorbewußt schuldig fühlen und als Reaktion gegen dieses Schuldgefühl, das übergroß geworden ist, in das andere Extrem des psychischen Pendelschlages geworfen werden. Solche seelische Vorgänge sind keineswegs ohne Analogie: es ist mir ein Fall bekannt, in dem eine sonst zärtliche, ja vielleicht übertrieben zärtliche Tochter ihre Mutter, wenn diese krank wird, mit Vorwürfen und Anklagen überhäuft und so zu Ausbrüchen ungezügelten Hasses gelangt. Die durch das Andrängen der unterdrückten feindseligen Impulse reaktiv verstärkte Zärtlichkeit schlägt dann in ihr Gegenteil um; die Krankheit der Mutter hat die Besorgnis und Zärtlichkeit auf einen Höhe-

punkt gebracht, von dem aus die unbewußten Haßtendenzen nun überraschend zum Durchbruch gelangen können. Darauf weist auch die Erklärung hin, welche die Tochter für ihr Verhalten geben kann: die Mutter tue ihr dann so leid und sie sei so besorgt um sie, daß sie sie schimpfen müsse. Was sich so nur als Steigerung der Zärtlichkeit und Besorgnis äußert, sind in Wahrheit die entgegengesetzten Gefühlsregungen der Ambivalenzspannung. Wir sehen auch hier, daß quantitative Faktoren zur Entscheidung über das Ergebnis der Triebentmischung wesentlich beitragen. Ähnlich in den von uns früher beschriebenen Fällen. Wir brauchen in der Aufklärung des sonderbaren Benehmens die Rolle eines eigenartigen Schamgefühles, das selbst tiefere Motive ahnen läßt, sowie die Mitwirkung anderer seelischer Momente nicht zu übersehen. Auch wird man den betreffenden Personen Glauben schenken müssen, wenn sie auf eindringliches Befragen Auskunft geben und sagen, sie wären über die Ruhe des anderen empört gewesen und um so empörter, je weniger er Anstalten treffe, sich zu rächen; die Demut des anderen habe geradezu aufreizend auf sie gewirkt, als würde er durch solchen Verzicht auf die natürliche feindselige Reaktion der Rache und der Bestrafung eine Superiorität in Anspruch genommen haben, die ihm nicht gebühre.

Wir brauchen unsere frühere Erklärung nicht aufzugeben, sondern nur näher zu bestimmen und zu ergänzen; wir werden vor allem bemerken, daß das Zufügen der ersten Beleidigung oder Schädigung selbst aus dem Strafbedürfnis erfolgte; es war schon ein Versuch, das Strafbedürfnis zu placieren und in der Aussicht, selbst beschimpft und geschädigt zu werden, zu befriedigen. Die zweite Reaktion, eben jene

Wiederholung der Beleidigung, zeigt, daß dieser Versuch mißglückt ist, denn es ist so, als ob der Beleidigte Rache an dem Verletzten nimmt, weil dieser ihm nicht die Strafe zuteil werden ließ, auf die er Anspruch erhebt, und als ob er es den Gekränkten entgelten lasse, daß der Übeltäter so intensive Schuldgefühle fühlen müsse. Er rächt sich an dem Gekränkten oder Beschädigten dafür, daß er ihn gekränkt hat, was wirklich widersinnig wäre, wenn in diesem Falle nicht zwei Voraussetzungen psychischer Art zutreffen. Die erste haben wir schon erwähnt: es ist die große Intensität des präexistenten Strafbedürfnisses. Wir wissen, das Strafbedürfnis ist in diesem Falle so groß geworden, daß es triebhaft zu neuen Übeltaten drängt.

Das Strafbedürfnis aber kann nur dann diese überwältigende Stärke erreichen, wenn man den Beleidigten liebt, das Leid, das man ihm angetan hat, unbewußt als eigenes verspürt, mit anderen Worten: unter den psychologischen Bedingungen der unbewußten Identifizierung. Die wiederholte Kränkung oder Beschädigung wäre also sowohl die unter dem Zwange des Strafbedürfnisses verschärfte Wiederholung der ersten Übeltat als auch die partielle Befriedigung dieses Strafbedürfnisses, da die Kränkung an der durch Objektintrojektion ins Ich gezogenen Person erfolgt. Tatwiederholung und Selbstbestrafung am anderen Objekt fallen hier zusammen. Die zweite Voraussetzung ist, daß die zweite Aktion den Charakter des agierten Geständnisses hat oder das Geständnis durch die Tat ersetzt. Hier brauche ich Sie nur an das früher Gesagte über das Agieren in der Analyse zu erinnern.

Das beschriebene Phänomen, das im Falle des ungebärdigen oder trotzigen Verbrechers vor Gericht vielleicht nur seine

auffälligste Erscheinungsform zeigt, ist von seiten der Psychoanalyse noch kaum zum Gegenstand psychologischer Forschungen gemacht worden — überflüssig zu sagen, daß es sich der außeranalytischen Psychologie überhaupt noch nicht als Problem gestellt hat. Vielleicht sind es auch hier eher die Dichter als die Kriminalpsychologen, welche die komplizierten Verschiebungs- und Reaktionsbildungen erfassen, die im menschlichen Seelenleben vor sich gehen. Ich beschränke mich darauf, Ihnen ein einziges Beispiel zu geben, das aus der genialen Menschenkenntnis eines der größten Psychologen stammt. Dostojewski gibt von Fedor Pawlowitsch Karamasoff, dem Vater der Brüder Iwan, Dimitrij und Aljoscha, folgende Charakteristik: Er wollte sich an allen für seine eigenen Schändlichkeiten rächen. Und da fiel ihm auch noch ein, wie man ihn früher einmal gefragt hatte: „Warum hassen Sie denn diesen Menschen so sehr?“ und wie er darauf in einem Anfall seiner Narrenschamlosigkeit geantwortet hatte: „Warum? Sehen Sie: er hat mir nichts getan, das ist wahr, dafür aber habe ich ihm eine gewissenlose Gemeinheit angetan und kaum war es geschehen, da haßte ich ihn auch schon gerade deswegen.“ Es wird uns hier auffallen, daß jene Tat von dem Täter so selbstverständlich als gewissenlose Gemeinheit gekennzeichnet wird und daß er seinen Haß in die engste zeitliche und ursächliche Verknüpfung mit seiner schlimmen Tat bringt. Er beschreibt offenbar den von ihm gefühlten Zusammenhang, ohne doch fähig zu sein, die unbewußten Verbindungen auffinden zu können.

Kehren wir von hier aus wieder zu den Problemen der Kriminalistik zurück; ich glaube, wir stehen alle unter dem Eindrucke, daß die Kriminalpsychologie mit den ihr bisher zur Verfügung stehenden Mitteln und Methoden die schwierigen

Fragen, welche ihr das seelische Phänomen des Verbrechens stellt, schwer lösen können wird.

Die neuen Gesichtspunkte zwingen uns, auch einige Augenblicke bei der Geschichte der Strafprozeßordnung zu verweilen. Ist ein überstarkes Strafbedürfnis selbst ein Hindernis des Geständniszwanges, so verstehen wir jetzt auch, warum man sich früher so eigenartiger Mittel bediente, um den Angeklagten zum Geständnis zu bringen. Ich weiß nicht, ob es Ihnen bekannt ist, daß man in der Schweiz noch vor einigen Dezennien den sogenannten Geständnisprügel benützte, mit dem der Delinquent so lange traktiert wurde, bis er ein Geständnis ablegte. Diese Einrichtung ist ein Relikt der im Mittelalter gebräuchlichen Torturen und Pressionsmittel, eben des von außen kommenden Geständniszwanges. Es muß bei aller Barbarei und aller Roheit doch auch ein psychologischer Sinn in diesem grausamen Verfahren der mittelalterlichen Strafprozeßordnung liegen. Es ist so, als ob dem stummen oder trotzigen Verbrecher durch die Schmerzen die Zunge gelöst werden sollte. Die Folterung war ein Stück vorweggenommener Bestrafung, gleichsam eine Partialstrafe, der die andere, eigentliche Strafe folgte. Das Maß des Leidens für den Verbrecher war voll, sein Strafbedürfnis soweit befriedigt, daß er sich zum Geständnis bereit fand. Es kann nur dieses unbewußte Verständnis der seelischen Situation des Verbrechers gewesen sein, was die Anwendung einer uns heute mit Abscheu erfüllenden Maßregel erklärt. Die Verlegung dieses „Geständniszwanges" von außen nach innen, in das Seelenleben des Einzelnen hat uns ja, wie ich früher sagte, die Möglichkeit gegeben, von einem unbewußten Geständniszwange zu reden.

Wir werden so von selbst zu der Frage geführt, warum

man so viele Mittel anwandte, um den Delinquenten zum Geständnis zu bringen, und zu der anderen, woher die hohe psychologische und kriminalistische Bewertung des Geständnisses stammt. Die Praxis des Untersuchungs- und Strafrichters zeigt, daß man noch immer mit allen erlaubten Mitteln ein Geständnis vom Angeklagten zu erlangen sucht. Die „peinliche Frage", wie das Mittelalter die Folterung nannte, ist noch nicht völlig verschwunden; sie hat nur ihre Gestalt geändert: der Zwang ist jetzt so sanft geworden, so sehr in das psychische Gebiet verlegt, daß man ihn kaum mehr so nennen kann. Jede Überrumpelung oder Überlistung des Angeklagten ist verboten, aber es wird alle Mühe aufgewendet, um das Bekenntnis der Schuld zu erlangen.

Kann es der Wert des Geständnisses als Beweismittel sein, der so große Anstrengungen rechtfertigt? Gewiß nicht; denn das Geständnis allein kann ja, wie wir gehört haben, nicht als Beweismittel dienen. Es ist natürlich von großem Wert, aber es gibt einerseits falsche Geständnisse, andererseits Fälle, in denen durch Zeugenaussagen und Indizien genügend Beweismittel vorhanden sind, die es dem Richter und den Geschworenen erlauben, eine Entscheidung auch dann zu fällen, wenn kein Geständnis vorliegt — und solche richterliche Entscheidungen ergehen auch wirklich in einer großen Anzahl von Fällen. Es müssen neben den von den Kriminalisten und Strafrechtslehrern angeführten Momenten andere vorhanden sein, die dem Geständnis eine psychologische Ausnahmsstellung einräumen.

Wir ahnen, welche diese Faktoren sind, und können sie uns deutlicher machen, wenn wir uns vorstellen, was das Geständnis für den Verbrecher selbst und für die urteilende

Gesellschaft unbewußt bedeutet. Das Geständnis heißt für den Verbrecher, daß sein Gewissen Stimme gewonnen hat, daß er sich durch die gesprochene Wiederholung der Bedeutung seiner Tat bewußt wird, daß er beginnt, sein stummes, der Gesellschaft unzugängliches Schuldgefühl in ein dem normalen näheres zu verwandeln und, da er ein Stück seines Strafbedürfnisses frei geäußert hat, er sich auch für strafwürdig erklärt. Ist so das Geständnis nicht die Vorbereitung des Urteils, ja ist in ihm nicht verborgen das Urteil des Verbrechers selbst über seine Tat enthalten?

In diesen Zügen aber muß auch das verborgen sein, was für die Anderen, Richter, Geschworene und Zuhörer, die psychische Bedeutung des Geständnisses ausmacht. Die Gesellschaft fühlt sich vom Leugnen und Schweigen des Verbrechers bedrückt wie durch eine gewaltige unheimliche Anklage, wie wenn es das Recht des Urteilens selbst, das die Gesellschaft für sich in Anspruch nimmt, in Frage stelle. Der Übeltäter erleichtert dem Gericht seine Aufgabe, ja nimmt sie ihm bereits unbewußt vorweg, indem er gesteht; ist doch das Geständnis selbst ein Ausdruck des Strafbedürfnisses.

Es muß aber in der Einstellung des Gerichtes gegenüber dem Geständnis etwas Berechtigtes verborgenen Ausdruck finden. Man hat gesagt, daß in jeder Anklage, die die Gesellschaft wegen eines Verbrechens erhebt, eine Selbstanklage enthalten sei, da die Gesellschaft an dem Zustandekommen des Verbrechens mitschuldig sei. Das Geständnis bringt auch diese Anklage gegen die Gesellschaft, die den Armen schuldig werden läßt und ihn dann der Pein überläßt, zum Ausdruck. Die Anklage des Verbrechers, die dieser

„Kollektivschuld der Gesellschaft“ gilt — wie es der berühmte Strafrechtslehrer Franz v. Liszt genannt hat — ist im Geständnis implicite enthalten. Bedeutet das Geständnis so eine Entlastung des Strafbedürfnisses und zugleich seine partielle Befriedigung, so muß man sagen, daß es auch das Strafbedürfnis der Gesellschaft befriedigt und entlastet wie der tragische Held in seinem Untergang das Strafbedürfnis des Publikums befriedigt. Hier wäre also der Grund für die kathartische Wirkung des Geständnisses auf seine Zuhörer zu suchen. Niemand, der je einer Schwurgerichtsverhandlung aufmerksam gefolgt ist, wird diese Beschreibung der seelischen Vorgänge im Zuhörerraum unwahrscheinlich finden. Man könnte sagen, Richter wie Zuhörer erwarten das Geständnis des Verbrechers, wie um einen schweren Bann zu brechen, wie um eine Möglichkeit des Vergleiches mit dem eigenen Seelenleben, eine Möglichkeit unbewußter Identifizierung zu erhalten. Das Geständnis, das auch die Anklage gegen die Gesellschaft formuliert, bricht diesen Bann und erlaubt es, sich für einen Augenblick unbewußt mit dem Verbrecher zu identifizieren, die eigenen seelischen Vorgänge mit den seinen zu vergleichen und die Triebregungen in ihm und in sich selbst zu verurteilen.

Hier ist auch der Platz, einer Abart des Geständnisses zu gedenken, das die Möglichkeit einer solchen unbewußten Identifizierung einschränkt; ich meine des affektlosen Geständnisses. Der Verbrecher bekennt wohl seine Tat, zeigt aber keine Zeichen von Reue, keine Anzeichen dafür, was diese Tat in seinem Seelenleben bedeutet. Wie läßt sich diese Erscheinung in unseren Zusammenhang einreihen? Dies wird leicht gelingen, wenn wir uns des Zusammenhanges zwischen Verdrängung und Geständnis erinnern. Wir wissen, daß

Vorstellung und Affektbetrag einer Triebrepräsentanz verschiedene Schicksale haben können. Die Vorstellung kann erhalten geblieben sein, der Affekt ist verdrängt worden. Im Geständnisvorgang lassen sich analoge Verhältnisse erkennen. Der Verbrecher, der völlig affektlos, wie ein Polizeibericht seine Tat erzählt, wäre etwa jenem Neurotiker zu vergleichen, der gerade das Wesentliche seiner Krankheit so sagt, daß jeder Affektindex dabei vermißt wird. Wir können dann diesen Affekt oft als verschobenen wiederfinden; das Strafbedürfnis wird bei solcher Affektverschiebung gewiß einen bestimmenden Einfluß haben.

Die Gesellschaft erweist sich auch dankbar für das Geständnis, mit dem sie der Verbrecher vom eigenen, unbewußten Schuldgefühl entlastet, indem sie darauf mit einer Milderung ihres Urteils über seine Tat reagiert. Das Geständnis stellt ja für den Verbrecher selbst den ersten Schritt auf dem Rückweg zur Gesellschaft dar; durch seine Ablegung findet er die erste Möglichkeit, wieder zur Gesellschaft zurückzukehren, außerhalb deren Grenzen er sich durch seine Tat gestellt hat. Auch die richtenden Instanzen reagieren auf diese Wiederannäherung, auf diese erste Bemühung um Versöhnung mit der Sozietät, indem sie das Geständnis formell als Milderungsgrund betrachten. Der Untersuchungs- oder Strafrichter ist in diesem ganzen psychischen Prozeß, als dessen Veräußerlichung und Vergröberung uns der gerichtliche erscheint, unbewußt der typische Vaterrepräsentant, der verurteilt und verzeiht, der richtet und wieder aufrichtet.

Im Geständnis hat sich der Verbrecher der Gemeinschaft gegenüber zu seiner Untat bekannt, wie einmal das Kind zu seinem Schlimmsein gegenüber dem wirklichen Vater

oder dessen Stellvertreter. So wie aber das Geständnis des Kindes unbewußt eine neue Liebeswerbung darstellt, einen Versuch, das verlorene Objekt wiederzugewinnen, so zeigt der Übeltäter, indem er sich im Geständnis als strafwürdig bezeichnet, die Absicht, sich wieder der Gesellschaft einzureihen.

SECHSTE VORLESUNG

Die psychoanalytische Strafrechtstheorie

Meine Damen und Herren! Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die analytischen Resultate uns auch vor neue Probleme in der Strafrechtswissenschaft stellen. Es handelt sich nicht um ein solches Problem, aber um einen wichtigen, neuen Gesichtspunkt, wenn die Analyse in der Lage ist, zu beweisen, daß es Urteil und Strafe auch außerhalb der Gerichte gibt, daß es eine Bestrafung sozusagen in eigener Regie gibt, die so viele Beamte und Hilfsorgane überflüssig macht.

Die Kriminalpsychologie hat freilich registriert, daß manche Verbrecher sich selbst bestrafen, daß mancher Selbstmord zur Sühnung eines Verbrechens verübt wurde. Aber darum handelt es sich uns nicht; dies sind ja nur vereinzelte, äußere Anzeichen psychischer Vorgänge, die nicht immer so lärmvoll zum Ausdruck gelangen. Es müßte auch zu den Aufgaben der Kriminalpsychologie gehören, die Verbindung des Seelenlebens des Verbrechers mit dem der nicht zu Verbrechern gewordenen Menschen zu erforschen. Die Analyse der psychischen Vorgänge beim Neurotiker bietet dafür eine der lohnendsten Gelegenheiten, vielleicht die beste und jetzt auch die zugänglichste.

Die Krankheit selbst dient zu einem wichtigen Teile dem Strafbedürfnisse und das Leiden an ihr hat auch deutlich Strafcharakter. Aber es sind nicht nur Krankheitssymptome, die auf solche psychische Selbstbestrafung hinweisen; wir wissen, wie häufig kleinere Handlungen, wie Fehlleistungen des Alltagslebens, Übersehen — die Analoga zur „Fahrlässigkeit" der Juristen — Ausdruck der Straftendenzen darstellen. Auch nichtneurotische Personen strafen sich so unbewußt durch zeitweilige Entbehrungen oder Entzug von Vergnügungen, durch eine Beeinträchtigung der Genuß- und Leistungsfähigkeit. Diese Art von innerem Strafvollzug ist auch keineswegs auf Erwachsene beschränkt: bereits Kinder zeigen die Erscheinungen von einem bestimmten Alter und einer bestimmten Entwicklungsstufe an. Um nur ein Beispiel zu geben: eine englische Patientin berichtet aus ihrer Kinderzeit, daß sie, nachdem sie zuerst im Erlernen der deutschen Sprache ausgezeichnete Fortschritte gemacht hatte, sich von einer bestimmten Zeit angefangen völlig unfähig fühlte, diese Sprache weiter zu lernen. Es ist nun wichtig, zu erwähnen, daß ihr Vater ihr Lehrer im Deutschen gewesen war und sie mit ihm häufig zärtliche oder scherzhafte Gespräche in dieser Sprache, welche die Mutter nicht verstand, geführt hatte. Nach einem gewissen Ereignis der Kleinen war sie „*self-conscious*" geworden, das heißt, sie hatte vorbewußt erkannt, auf welchen tieferliegenden Gefühlsregungen ihre zärtlichen Beziehungen zum Vater ruhten, und von da an versiegte ihre Fähigkeit zur deutschen Konversation. Es war in ihr der Gedanke aufgetaucht, die deutschen Gespräche mit dem Vater mit solchen in einer kindlichen Geheimsprache, in der häufig sexuelle Themen zwischen Kindern erörtert werden, zu vergleichen.

Solches geheime Einverständnis mit dem Vater aber schien ihr gegen die Mutter, die ja nicht Deutsch konnte, gerichtet und deshalb verboten. Sie hatte sich mit Unfähigkeit, Deutsch zu lernen, bestraft, und zwar gerade, weil ihr die deutsche Unterhaltung mit dem Vater Vergnügen gemacht hatte. Es war so, wie wenn das Sprechen eine weit weniger harmlose, gemeinsame Betätigung vertreten hätte.

Doch wenden wir uns zu den Selbstbestrafungen neurotischer Erwachsener. Ich habe mir angewöhnt, mir in jeder Analyse neurotisch Erkrankter die Frage vorzulegen, wie und wodurch sich der Patient bestraft hat, und darf bekennen, daß mir die oft erst spät erfolgende Beantwortung dieser Frage jedesmal ein wertvolles Stück Aufklärung und Einsicht in die psychische Struktur und in die unbewußten Begründungen der Neurose gewährt hat. Vergessen Sie nicht, daß die Beantwortung dieser Frage uns zugleich einen der wichtigsten Krankheitsgewinne erkennen läßt.

Ich will Ihnen einige herausgegriffene Beispiele solcher unbewußten Selbstbestrafungen, die zugleich das Leben der betreffenden Personen im Tiefsten bestimmten, erzählen: Ein Patient verbringt sein Leben in leidvoller Isolierung, die den Verkehr mit Menschen fast völlig unterbindet. Man möchte sagen, er habe sich zu Einzelhaft verurteilt. Ein anderer arbeitet mit höchster Intensität und Ausdauer an bestimmten Arbeiten, die ihm nichts bedeuten und ihm keinen Nutzen bringen können; sein interner Urteilsspruch war offenbar Zwangsarbeit. Er trug gleichsam einen geheimen Stempel: *Travaux forcés.* Ein masochistischer Patient litt unter der zwanghaften Vorstellung, daß sich ein Heer von Lanzen gegen seine Augen richten. Die Analyse ergibt, daß diese Vorstellung von einer Züchtigung ausging, die der Patient als kleiner

Junge vom Vater mit einem Bergstock, auf dem sich eine eiserne Spitze befand, wegen seiner Widerspenstigkeit erhalten hatte. Das Symptom ließ im Zusammenhang mit später eintretenden Phantasien keinen Zweifel darüber, daß die gefürchtete und erwünschte Bestrafung die Blendung war, die sich leicht als Ersatz der Kastration erkennen ließ. Der Zusammenhang zwischen phantasierter Tat oder verbotenem Wunsche und der Bestrafung, also der „Strafgrund", wie es die Juristen nennen würden, ist fast immer unbewußt und kann in ausgeführter Analyse regelmäßig aufgedeckt werden.

Eine Unterscheidung, die sich der analytischen Beobachtung der neurotischen Selbstbestrafung aufdrängt, verdient gewiß hervorgehoben zu werden: ein gewisses Ausmaß eines unbewußten Strafvollzuges läßt sich bei allen Kranken feststellen, aber bei vielen nimmt die Angst vor der Strafe selbst Strafcharakter an. Die Angst hat dann nicht nur die Natur einer Schutzmaßregel vor der drohenden Selbstbestrafung, sie übernimmt vielmehr alle Funktionen derselben, wie wir dies deutlich in der psychischen Dynamik der Phobien bemerken, welche eine so erhebliche Einschränkung des Patienten bedingen. Auch die ausgedehnten Zwangshandlungen, durch die sich der Neurotiker vor dem verbotenen Tun schützt, gewinnen Strafcharakter: sie zwingen ihn, Zeit und Energie auf jene kleinen Aktionen zu verwenden und sich durch Einbußen an psychischer Bewegungsfähigkeit zu strafen. Wir werden den Anteil der Ersatzbefriedigung in den Symptomen sicher nicht unterschätzen, aber mit dem Stärkerwerden der Versuchung wächst auch die in Strafform umgesetzte Abwehr. Dasselbe gilt für das Zwangsdenken.

Der Unterschied zwischen der latenten Selbstbestrafung, die tief in das Leben und die Schicksalsgestaltung des Einzelnen

eingreift, und ihrer Variation in der Form der Angst ist sicher bemerkenswert, aber es ist zu betonen, daß er auf keine Differenz in der psychischen Intensität des Erlebens zurückgeht, sondern die Einwirkung bestimmter äußerer und innerer Determinanten widerspiegelt. Wenn ich einen Vergleich gebrauchen darf: Auch Balzac hatte wie sein großer Zeitgenosse Napoleon den brennenden Ehrgeiz, die Welt zu bezwingen und zu beherrschen, wie die Konzeption der „*Comédie humaine*“ zeigt. Es war keine Differenz der Triebstärke, sondern in anderen Umständen begründet, daß er dies auf einem anderen Felde versuchte. Wirklich hat er einmal unter ein Bild Napoleons das stolze Wort geschrieben: „*Ce qu'il n'a pu achever par l'epée, je l'accomplirai par la plume.*“

Als gutes Beispiel des Strafcharakters der Angst darf ich vielleicht folgendes aus der Analyse einer Zwangsneurose anführen: Der Patient litt an der blasphemischen Idee, daß er Gott eine Ohrfeige geben muß. Wenn die Idee auftauchte, sah er gewöhnlich das Gesicht eines alten Mannes, das er mit dem Gottes verglich, am Plafond und eine Hand, die sich diesem schlagend näherte, visionär vor sich. Viel später und in anderem Zusammenhange kam er wie beiläufig auf ein Gefühl zu sprechen, das ihn seit langer Zeit peinige, eine Art Zwangsbefürchtung, die sich schwer beruhigen ließ und oft den Charakter panischer Angst mit allen körperlichen Sensationen wie Herzklopfen, Zittern, Schweißausbruch annahm. Es war die Angst, der Plafond könne einstürzen und ihn unter sich begraben. Der Zusammenhang der Angst mit der Zwangsidee war unbewußt geblieben. Ein anderer Patient fühlte einen schweren Druck auf der Brust und beschrieb diese peinliche Empfindung so, als wäre ihm ein schwerer Stein auf die Brust gewälzt. Die Verbindung dieser

Sensation mit der Vorstellung vom Grabstein des Vaters war leicht herzustellen. Hier hat also die Strafe die Form einer körperlichen Sensation angenommen wie in einem hysterischen Konversionssymptom. Die Bedeutung des unbewußten Strafbedürfnisses für die Psychogenese der hysterischen Beschwerden ist kaum noch gewürdigt worden.

Eine Organempfindung als Strafausdruck läßt auch folgender Fall erkennen: Ein Patient hatte merkwürdige, schwer zu beschreibende Empfindungen am Hals und Nacken, als wenn ihn etwas einschnüre. Einmal kam er auf ein Schauspiel „*The Bells*" zu sprechen, dessen Aufführung mit Sir Henry Irving ihm einen tiefen Eindruck hinterlassen hatte. Der Inhalt des Stückes ist der, daß ein Wirt, der vor vielen Jahren einen polnischen Juden ermordet und beraubt hatte, sich beständig vom Läuten der Kirchenglocken, die in der Stunde der Tat zufällig erklungen waren, verfolgt glaubt und sich erhängt. Der Patient hatte ein andermal in höchst unbestimmter Art von den unangenehmen Gefühlen gesprochen, die das Hören der Töne von Kirchenglocken in ihm erweckten. Die unbewußte Identifizierung mit jenem Mörder in „*The Bells*" war auf Grund der verdrängten Todeswünsche gegen den eigenen Vater klar. Der Vater des Patienten war durch seinen Beruf mit der Kirche verbunden und die Töne der Kirchenglocke waren einmal von großer Bedeutung für den Patienten gewesen, da sie ihn an Kirchengang und Gottesdienst mahnten.

Es mag uns in Erstaunen setzen, daß die Strafe, die der Neurotiker unbewußt über sich verhängt, meistens keine einfache ist, sondern sich nach vielen Richtungen erstreckt. So hatte sich der Patient, von dem ich eben sprach, nicht nur mit einer ganzen Reihe von Symptomen bestraft, er

litt auch sehr unter seiner, von ihm unbewußt herbeigeführten Lebensgestaltung, die ihn an ein fernes Land band und ihm nicht erlaubte, seine Meinungen und sein Wesen frei erkennen zu lassen. Er war so nicht nur verurteilt, seinem Lieben fern zu bleiben, sondern sich auch immer wieder zu verstellen; gegen Ende der Behandlung beschrieb er einmal sein Schicksal spontan als „*a lifelong imprisonment like the man with the iron mask*". Ich hatte einen Patienten, der sich fast jede Lebensäußerung bis auf das Atmen und Denken verbot; er war wirklich ein „lebender Leichnam".

Die komplizierten Strafen, die z. B. Zwangsneurotiker sich auferlegen, sprechen laut genug von ihrem Sühnebedürfnis; sie sind den kombinierten Strafen zu vergleichen, welche unsere Justiz über Übeltäter verhängt. Sie unterscheiden sich von ihnen durch mehrere Momente: sie hängen ihrer Beschaffenheit und ihren Mechanismen nach aufs innigste mit den verbotenen Regungen zusammen. Es wird aber — und dies ist das zweite Moment — dieselbe Regung mit vielfachen Strafen belegt; es wäre etwa so, wie wenn ein Richter einen Diebstahl mit Arrest, mit Ehrverlust, Fasten an gewissen Tagen und anderen Straferschwerungen belegte. Ein Neurotiker wird sich etwa für denselben verpönten Wunsch mit Waschzwang, mit der Ausführung eines bestimmten, beschwerlichen Zeremoniells, mit Isolierung usw. bestrafen.

Wir sehen, es gibt auch Strafen außerhalb des Gerichtes sowie Gesetze, die kaum weniger unerbittlich jede verbotene Tat, ja jeden verbotenen Wunsch bestrafen, Gesetze, die mit einer grausamen Logik und einer automatischen Präzision arbeiten, die alle irdische Gesetzgebung weit hinter sich lassen.

Sie werden nun sagen, das sei alles für das psychologische Verständnis der Neurose sehr interessant, aber was kann die

Strafrechtswissenschaft daraus zur Förderung ihrer Disziplin schöpfen? Ich meine, es sei Verschiedenes. Vor allem müßte sie die Tatsache eines solchen psychischen Gerichtshofes selbst, der über eigene Gesetze verfügt und Strafen besonderer Art verhängt, überraschen. Es ist vorauszusehen, daß dieses Gericht einmal in ferner Zeit dem äußeren scharfe Konkurrenz machen, ja es vielleicht ersetzen können wird.

Es mag ferner überraschend sein, zu hören, daß die Analyse die Bestrafung in allen Fällen, die sie Gelegenheit hat zu untersuchen, regelmäßig auf verdrängte Wünsche aus dem Ödipuskomplex zurückzuführen gezwungen ist, als würde es nur Verbrechen, die aus dieser Quelle stammen, geben. Es müßte die Kriminalpsychologen reizen, nachzuforschen, wieweit dieser unbewußte Zusammenhang auch beim Verbrecher nachzuweisen ist, ob auch hier eine unterirdische Verbindung zwischen den Urverbrechen der Kinderzeit und der Tat des erwachsenen Verbrechers besteht, welchen Einfluß die individuelle Verarbeitung des Ödipuskomplexes auf die Entwicklung des später zum Verbrecher Gewordenen hatte.

Ich würde sogar meinen, die Rechtsgeschichte, die historische Rechtswissenschaft könne aus den Erforschungen der unbewußten Vorgänge beim Neurotiker manches Nützliche lernen. Denn im Seelenleben des Neurotikers hat sich manches Archaische erhalten, hier sind Quellen für eine jeder Erinnerung entzogenen Zeit, in die kein Blick des Rechtshistorikers zu dringen vermag. Die Analyse hat in Freuds „Totem und Tabu“ und in Storfers Untersuchung „Zur Sonderstellung des Vatermordes“ selbst die ersten Schritte in dieser Richtung getan.

Und sollten die Beschlüsse dieses inneren Gerichtshofes bei Berücksichtigung aller einschneidenden Differenzen, nicht

besser Auskunft geben über die Anschauungen der Menschen, welche Verbrechen und Vergehen sie strafbar finden und auf welches Strafausmaß sie erkennen? Sollte man aus diesen Erkenntnissen nicht bestimmte Folgerungen ableiten können, die freilich keinen Einfluß auf das Strafrecht selbst haben mögen, aber für eine künftige Verhütung der Verbrechen, also für die Kriminalpolitik, wie es die Strafrechtswissenschaft nennt, wichtig werden könnten? Man wird freilich die wichtigen Unterschiede zwischen Verbrecher und Neurotiker bei solcher Heranziehung der Neurosenpsychologie für kriminalpsychologische Untersuchung sorgsam beachten müssen: die Differenzen in den Hemmungseinrichtungen, das Überwiegen der sexuellen Regungen in der Neurose und der eigensüchtigen und asozialen im Verbrechen und andere Momente. Es scheint ja, als würde die Neurose einen weitgehenden Schutz gegen das Verbrechen bedeuten. Die Resultate der analytischen Forschung nötigen jedenfalls zu einer gründlichen Revision der alten, ganz auf dem Boden der Bewußtseinspsychologie stehenden Vorstellungs- und Willenstheorie, auf der die heutige Strafrechtswissenschaft aufgebaut ist. Allgemeiner gesprochen: der wissenschaftliche Fortschritt wie menschliche Überlegungen fordern in gleichem Maße, daß Strafrechtslehrer, Berufs- und Laienrichter, Verteidiger und Staatsanwälte eine gründliche psychologische Vorbildung erhalten, die ihnen in beschämendem Maße abgeht, wie dies die einsichtigsten unter ihnen selbst beklagen.

Lassen Sie mich dieses Thema abbrechen und zu unseren strafrechtlichen Erörterungen zurückkehren. Die Strafrechtsgeschichte belehrt Sie darüber, daß ursprünglich die Gesellschaft, die Gemeinschaft der Stammesgenossen über einen Verbrecher zu urteilen hatte, der Einzelrichter fungiert später

als Vertreter der Gemeinschaft. Aber es läßt sich unschwer ein Zustand in prähistorischer Zeit rekonstruieren, in dem der Hordenhäuptling über alle Macht und das Strafrecht verfügte wie später der *Pater familias* des römischen Rechtes über die Herdgenossen. Der Übergang zum Strafrecht der Gemeinschaft wird sich wohl in der Brüderhorde vollzogen haben. In manchen Neurosen erkennt man sehr deutlich, wie die soziale Angst das Schuldgefühl gegenüber der Gesellschaft oder der „*public opinion*“ auf die Angst vor dem Vater zurückführt.

Die Übertragung in der Analyse erweist sich manchmal als vorzügliches Mittel zum Verständnis anderer Probleme des Strafrechtes. Einer meiner Analysanden war ein sehr intelligenter Jurist, der an Zwangsneurose erkrankt war und den Fragen seiner Wissenschaft starkes Interesse entgegenbrachte. Die Analyse ging bis zu einem gewissen Zeitpunkte ungestört; der Widerstand setzte in einer besonderen Art ein: er drückte sich in der Analyse anscheinend ferneliegenden Zwangsgrübeleien aus. Es war nun erstaunlich, wie geschickt der Patient unbewußt ihn beschäftigende Fragen aus dem Übertragungsbereich in diesem Zwangsdenken in den juristischen Jargon übersetzte. Es wurde z. B. bald klar, daß er die Widerstände, die eine kurze Unterbrechung der Analyse in ihm erregte, in der gedanklichen Bewältigung des Urlaubsproblems in der Angestelltenversicherung ausdrückte usw. Das uns hier Interessierende waren Zwangsgedanken, die sich um Probleme des Strafrechtes drehten: wenn er mir etwas verheimlichte, wurde die strafrechtliche Behandlung der Hehlerei in seinen Grübeleien zum Mittelpunkte, der *Dolus eventualis* mußte zur Darstellung der Zweifel, ob etwas bewußt oder unbewußt sei, dienen und die Probleme der Fahrlässigkeit waren

unbewußt der Tummelplatz seiner Zweifel an der psychischen Determiniertheit seiner Fehlleistungen. Das Ausmaß seines Strafbedürfnisses brachte er zum Ausdruck in den ausgedehnten, an den Paragraphen des bürgerlichen Gesetzbuches orientierten Zwangsgedanken, welche Strafen die betreffenden Übeltäter in den phantasierten Fällen erhalten sollten. Selbstanklage und Selbstverteidigung erschienen wechselnd in diesen zwanghaften Überlegungen. Erst als es mir gelang, an einigen ausgezeichneten Fällen die Verbindung aller, auch der geringfügigsten Einzelheiten seiner Strafgesetzprobleme, die er seinem gegenwärtigen Studienmaterial scheinbar wahllos entnahm, mit unbewußten Gefühlen und Gedanken aus der Übertragungssphäre herzustellen, ging er zu unmittelbareren Widerstandsäußerungen über. Die strafrechtliche Widerstandsform, die Art, wie die Übertragungsszene hier zum Tribunal wurde, ermöglichte regressiv eine Art Darstellung der Psychogenese des Strafrechtes, wobei die „Masse zu zweit" die Gesellschaft ersetzen mußte.

Es kann für die Strafrechtstheorie nicht gleichgültig sein, daß die unbewußten Selbstbestrafungen der Neurotiker durchaus auf dem Grundsatze der Talion aufgebaut sind. Das Stück untergegangenen Seelenlebens, das in den psychischen Vorgängen der Neurotiker den Beobachter immer wieder in Erstaunen setzt, wird auch im Strafbedürfnis nachweisbar. Wenn wir einige der unbewußten Selbstbestrafungen der Nervösen überblicken, gelangen wir zu befremdenden Strafarten, welche die moderne Strafgesetzgebung nicht kennt; Kastration, Lebendigbegrabenwerden, Eingemauertwerden, Ersticken, Fesselung und verschiedene qualvolle Todesstrafen gehören hieher. Die körperlichen Sensationen dienen oft zur Darstellung verschiedener Torturen; ein Patient verglich seinen

Zustand selbst mit der zur Kontinuität gewordenen Situation des Königsmörders Ravaillac, der von Pferden zerrissen wurde. Der Vater des Patienten hatte wirklich mit Pferdezucht zu tun. Wir sehen also, das Unbewußte, das seine eigenen Gesetze hat, verfügt auch über Strafen, die aus der Kindheit der Menschheit stammen. Wir erinnern uns da zur rechten Zeit, daß die Strafe selbst keine primäre, soziale Institution ist und auf die ursprünglichere Rache zurückgeführt wird. Es mag hier die Bemerkung am Platze sein, daß auch die Rachephantasien der Neurotiker selbst deutlich archaischen Charakter haben, der auch in der Lockerheit der Objekte, gegen welche sich die Racheaktionen richten, deutlich wird, wie dies Rank gezeigt hat.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, nachzuweisen, wieviel noch von diesen Anschauungen im Strafgesetz unserer Zeit nachwirkt und wieviele Rechtsgrundsätze sich auf das Talionsprinzip zurückführen lassen. Es bleibt dies eine lohnende Aufgabe für die Juristen, die dabei am besten von der Untersuchung des Grundsatzes: *fiat justitia, pereat mundus* ausgehen könnten.

Wir sind zu bestimmten Gesichtspunkten gelangt, die uns die Strafe selbst als psychologisches Problem erscheinen lassen; es ergibt sich von hier die Möglichkeit für die Analyse, in dem Streit der Strafrechtstheorien ihre Stimme abzugeben. Unter einer Strafrechtstheorie versteht man die Beantwortung der Frage nach dem Rechtsgrund und dem Zweck der Strafe. Wir können wieder nicht in die Diskussion aller Strafrechtstheorien eingehen und wollen nur betonen, daß die Strafe dazu da ist, wichtige Lebensinteressen der Menschen zu schützen und eine bestimmte seelische Wirkung auf den Verbrecher auszuüben.

Daraus aber ergibt sich, daß jede Strafrechtstheorie unvollständig und unzulänglich ist, die nicht auf psychologischer Grundlage ruht. Der Strafzweck ist vor allem ein psychologischer, gleichgültig, ob die Strafe auf den Verbrecher oder auf die Gemeinschaft wirken soll, gleichgültig, ob der Strafzweck in Schutz, Abschreckung, Vergeltung oder sonstwo gesucht wird. Hier hat also die Psychologie mitzuentscheiden.

Glauben Sie nicht, daß eine solche Mahnung unzeitgemäß ist! Soll ich Ihnen eine berühmte Strafrechtstheorie, die sich noch immer bei manchen Gelehrten einer gewissen Beliebtheit erfreut, als abschreckendes Beispiel anführen? Nach Hegel ist die Strafe die dialektische Verwirklichung des Rechtsbegriffes; das Verbrechen steht im Widerspruch mit sich selbst und ist daher nichtig. Es ist Schein und das Wesen dieses Scheines ist, daß er sich selbst aufhebt. Die Strafe ist die Offenbarung der Nichtigkeit des Verbrechens, die Konstatierung seiner Scheinexistenz. Die Quintessenz der Hegelschen Strafrechtstheorie ist klar und anschaulich in dem Satze zusammengefaßt: die Strafe ist Negation der Negation des Rechtes, mithin Position, Wiederherstellung des Rechtes. Niemand von uns wird es wagen, den Hegelianern unter den Strafrechtslehrern ihre dialektischen Fähigkeiten abzusprechen.

Wenn wir uns nun ernster zu nehmenden Theorien zuwenden, so wird die ältere, heute bereits überwundene Theorie der rechtlichen Vergeltung noch immer die Aufmerksamkeit des Psychologen auf sich ziehen. Die Vergeltung ist ihr zufolge das oberste Prinzip des Strafrechtes. Das Strafgesetz ist nach der Ansicht von Kant, des berühmtesten Anwaltes der Vergeltungstheorie, ein kategorischer Imperativ. Wer tötet, tötet sich selbst. Das Maßprinzip des Strafrechtes

ist also die Talion. Wir wissen schon, was diese Anschauung psychologisch bedeutet: sie ist die in eine Straftheorie verwandelte Darstellung der tiefwurzelnden Gesetzgebung des Unbewußten. Hierher gehören auch alle Theorien, welche die Strafe auf den Rachetrieb als eine Äußerung des Selbsterhaltungstriebes zurückführen. Auch die Vergütungs- und Ersatztheorien, welche die Ausgleichswirkung der Strafe betonen, sowie die Vertragstheorien kann man leicht als intellektualisierte oder dem Kulturfortschritt angepaßte Abkömmlinge der alten Vergeltungstheorie erkennen.

Wir haben gesehen, daß diese Theorien tief im Triebhaften, Unbewußten der Menschen wurzeln. Wenn Strafe sein muß, wenn sie wirklichen Strafcharakter haben soll, so kann sie sich triebgemäß nur auf das Talionsprinzip stützen. Die Vergeltungstheorie hat also den Vorzug der Geschlossenheit und der psychologischen Folgerichtigkeit, sie widerspricht aber allen Fortschritten der Kultur und Humanität. Die Vergeltung als Strafzweck ist einfach eine Triebdarstellung als Theorie.

Von diesen Theorien unterscheiden sich die Präventionstheorien in wesentlicher Art. Die Generalpräventionstheorien erklären, die Strafe strebe die Abschreckung aller durch die Strafdrohung an. Die berühmte Theorie des psychischen Zwanges von Feuerbach, die Jahrzehnte hindurch die Gesetzgebung beherrschte, gehört hierher: sie stellt die Strafdrohung und den Strafvollzug als den psychischen Zwang auf, der die Verbrecher abhalten solle. Die Spezialpräventionstheorien werden im wesentlichen die Abschreckung des einzelnen konkreten Verbrechers zum Ziele haben.

Lassen Sie uns bei diesen Theorien einige Augenblicke verweilen. Es wird uns sofort klar, daß der Strafe hier ein

neuer psychologischer Zweck zuerkannt wird. Auch ein zweites Moment fällt hier auf: die Rolle der Gesellschaft, der Gemeinschaft, auf welche die Strafdrohung abschreckend wirken soll. Wenden wir uns zuerst diesem Moment zu: man hat aus ihm den Einwand abgeleitet, es sei absurd, daß die Strafe nicht auf den Verbrecher, sondern auf einen Dritten oder auf die Gesellschaft wirken solle. Der Einwand ist natürlich berechtigt, solange man die Strafe nur als Prävention in der Richtung gegen die Gesellschaft auffaßt. Aber kommt hier nicht deutlich die Doppelfunktion, die man der Strafe zugeschrieben hat, zutage? Hier wird das Janushaupt der Strafe sichtbar; es ist sowohl dem Verbrecher als auch der Gesellschaft zugewendet. Wenn wir es gut überlegen, sieht es aus, als habe sich die Generalpräventionstheorie mit der sozialen Aufgabe, die Spezialpräventionstheorie mit der individuellen beschäftigt, aber erst beide zusammen bilden ein Ganzes. In der Vergeltungstheorie war der Strafzweck eindeutig; er galt dem Verbrecher allein und war eine Vergeltung für eine begangene Tat, für ein Verbrechen, das der Vergangenheit angehörte. In den Präventionstheorien liegt der Zweck der Strafe in der Zukunft: er soll in der künftigen Abschreckung bestehen. Was soll es bedeuten, daß die Gemeinschaft hier in der Begründung des Strafzweckes erscheint? Verliert damit die Strafe nicht ihren eigentlichen Charakter und wird zu einer Präventivmaßregel?

Ich meine, der angeführte Strafzweck der Abschreckung aller vom Verbrechen weist deutlich genug in die Richtung, in der wir die Gründe für das Auftreten der Gesellschaft im Strafzwecke zu suchen haben. Es kann nur so sein, daß die Menschen vorbewußt erkannten, daß keine tiefe Kluft sie vom Verbrechen trennt, daß wir latent alle Keime zum

Verbrecher in uns tragen. Das muß das eigentlich wirksame Motiv für die Änderung des Strafzweckes bilden. Das heißt aber mit anderen Worten, daß die Gemeinschaft ihren Teil der Schuld am Verbrechen zu erkennen beginnt. Wenden wir uns nun der Wirkung auf den Verbrecher zu, die in den Spezialpräventionstheorien erscheint. Es ist klar, daß hier die angeführten Momente in gleichem Maße gelten: die Strafe ist aus einer Vergeltungsmaßregel eine Schutzmaßregel geworden. Hat sie damit nicht aufgehört, Strafe zu sein? Die Kriminalisten geben meistens die nur relative Wirksamkeit dieser Maßregel zu, ja manche Fachleute versichern sogar, die Strafe verbessere die Verbrecher nicht und schrecke sie nicht ab. Man hat einen anderen gewichtigen Einwand gegen die Präventionstheorie formuliert: die Strafe kann nicht abschrecken, denn die meisten Verbrechen werden in der Hoffnung der Verheimlichung, also der Straflosigkeit begangen. Das Argument ist sicher für das bewußte Seelenleben berechtigt, aber wir werden seine Schlagkraft nicht so hoch einschätzen, wie es gewöhnlich geschieht, weil das Unbewußte nach unseren Annahmen solche Vorsicht nicht kennt; die Realitätsprüfung gehört ja zu den Aufgaben des Ichs.

Wenn Sie sich nun die Sachlage überlegen, so werden Sie erkennen, daß wir uns in einer merkwürdigen Situation befinden. Wir mußten der Vergeltungstheorie zugeben, daß sie in Übereinstimmung mit den mächtigen unbewußten Vorstellungen der Menschen steht. Die Schutztheorie aber sagt unseren bewußten Begriffen mehr zu. Sie verwischt freilich den Charakter der Strafe und verwandelt sie in eine Schutzmaßregel der gefährdeten Gesellschaftsordnung; vielleicht bezeichnet sie nur ein Übergangsstadium, das die Strafe durch

andere bessere Schutzmaßregeln ersetzt. Es bleibt uns nur übrig, eine neue Grundlage der Strafe zu suchen: ihre Voraussetzung wird sein, daß sie aus lebendiger Menschenbeobachtung und -kenntnis stammt und die neuen Ergebnisse der psychologischen Forschung benützt. Diese Theorie ist durch die analytischen Resultate Freuds vorbereitet. Wir können uns hier nur auf ihre Grundzüge beschränken. Die neue psychologische Fundierung des Strafzweckes wird von der analytischen Erforschung des präexistenten Schuldgefühles, die wir Freud verdanken, ausgehen. Es besteht für uns kein Zweifel mehr, daß bei den Verbrechern, für welche die Strafgesetzgebung eigentlich bestimmt ist, ein mächtiges unbewußtes Schuldgefühl bereits vor der Tat bestand. Dieses Schuldgefühl ist also nicht Folge der Tat; es ist vielmehr deren Motiv: seine Steigerung läßt den Menschen eigentlich erst zum Verbrecher werden. Das Verbrechen wird als eine psychische Erleichterung empfunden, weil es das unbewußte Schuldgefühl an etwas Reales und Aktuelles knüpfen kann. Die Tat dient der Unterbringung dieses übergroß gewordenen Schuldgefühles. Anders ausgedrückt: das Verbrechen wird begangen, um den verpönten Triebregungen eine Ersatzbefriedigung zu gewähren und das unbewußte Schuldgefühl zu begründen und zu entlasten.

Aus diesen Forschungsergebnissen Freuds ergibt sich eine neue psychologische Fundierung der Strafe, eine psychoanalytische Strafrechtstheorie: die Strafe dient der Befriedigung des unbewußten Strafbedürfnisses, das zu einer verbotenen Tat trieb. Wir wissen, daß die Wurzeln dieses präexistenten Schuldgefühles im Ödipuskomplex zu suchen sind. Wir tragen dann der Doppelfunktion der Strafe Rechnung, wenn wir hinzufügen,

die Strafe befriedige auch das Strafbedürfnis der Gesellschaft durch deren unbewußte Identifizierung mit dem Verbrecher. Diese kathartische Wirkung der Strafe sowie der Identifizierungsprozeß lassen so wirklich die seelischen Vorgänge im Strafprozeß in die Nähe der antiken Tragödie rücken: die tragische Schuld des Helden und sein Untergang lösen dieselben Gefühle aus. Es sei übrigens angemerkt, daß die psychologische Theorie von Kohler, die sich auf die läuternde Macht des Schmerzes beruft, der hier vertretenen Ansicht am nächsten steht, sich von ihr aber noch immer sehr wesentlich unterscheidet. Wie immer die analytische Theorie von der Strafrechtswissenschaft aufgenommen werden wird, die bisher unbeachtete, von Freud entdeckte Tatsache, daß das präexistente Schuldgefühl zur verbotenen Tat drängt, wird in der künftigen Diskussion des Strafzweckes die zentrale Stellung einnehmen müssen. Wenn irgendwo, so ist hier der Ort, vom Rechte, das mit uns geboren, zu reden.

Wir wollen es nicht verabsäumen, der analytischen Theorie der Strafe einige Bemerkungen hinzuzufügen: vor allem wollen wir betonen, daß mit ihr nichts über die dauernde oder auch nur zeitweilige Notwendigkeit der Strafe, nichts zu ihrer Rechtfertigung als Institution gesagt werden soll. Die Existenz des Strafbedürfnisses ist unzweifelhaft, aber es kann nicht bewiesen werden, daß die gerichtliche Strafe das einzige oder auch nur das adäquate Mittel zu seiner Befriedigung darstellt. Es ließen sich prophylaktische Maßnahmen denken, die das Überstarkwerden des Strafbedürfnisses hintanhalten könnten, und es wären therapeutische Mittel möglich, welche den Abbau dieses Bedürfnisses auf andere Art herbeiführen. So gibt die analytische Strafrechts-

theorie nur eine psychologische Erklärung der Strafe, keine Norm. Sie ist eigentlich in der Entwicklung des Strafrechtes selbst vorbereitet: dieses hat sich immer mehr und mehr von der Beurteilung der Tat zur Beurteilung ihrer Motive gewendet. Der Übergang zur Bestrafung der Motive macht aber eine Veränderung in den Motiven der Bestrafung zur Notwendigkeit.

Es ist sofort ersichtlich, welche psychologische Verbindungen unsere dargestellte Anschauung mit der alten Vergeltungstheorie hat, indem sie nicht nur die bewußten Tendenzen als bestimmend für den Strafzweck anerkennt, sondern auch die unbewußten Vorgänge berücksichtigt. Sie unterscheidet sich von ihr, die nichts als eine wissenschaftlich formulierte Darstellung der Tendenzen des Unbewußten war, dadurch, daß sie nicht die Talion selbst, sondern das ihr zugrunde liegende Strafbedürfnis in ihren Mittelpunkt stellt. Sie gründet sich nicht wie die Vergeltungstheorie auf ein moralisches oder rechtliches Prinzip, nicht auf eine ethische Norm, sondern auf die psychischen Tatsachen, aus denen sich diese ableiten. So berücksichtigt sie zwar die unbewußten Vorgänge, aber zu psychologischen Zwecken, und gibt sich ihnen nicht gefangen, wird nicht ihr gefügiger Ausdruck.

Wir erkennen in der alten Vergeltungstheorie in moderner Einkleidung die alte Tabugesetzgebung der Wilden wieder, die automatisch nach dem Talionsprinzip wirkt. Aber das Tabugesetz ist selbst ein unbewußtes Geständnis der Gemeinschaft. Sie zeigt darin, daß sie dieselben Regungen wie der Verbrecher verspüre und sich deshalb von ihm befreie; sie gibt, wie Freud in „Totem und Tabu“ bemerkt, durch die Strafe den Vollstreckern nicht selten Gelegenheit, unter der

Rechtfertigung der Sühne dieselbe frevle Tat nun ihrerseits zu begehen. Dasselbe gilt von den Präventionstheorien: in ihnen erscheint die Infektionsfähigkeit der Tabuübertretung noch klarer und unzweideutiger, da sie der Abschreckung dienen. In ihnen liegt das stärkste Bekenntnis dessen, daß die Lust, das Tabuverbot, jetzt die Satzungen des bürgerlichen Gesetzbuches, zu übertreten, in unserem Unbewußten fortlebt und die Menschen, die dem Tabu oder dem Gesetz folgen, eine ambivalente Einstellung gegen die vom Tabu Betroffenen, wir würden sagen, zum Verbrecher haben. Die Strafrechtstheorie greift so in der Abschreckungshypothese der Strafe auf die uralte Annahme der Zauberkraft, die dem Tabu zugeschrieben wird, zurück. Sie gibt darin zu, daß das Verbrechen, der Ersatz für die Tabuübertretung, als Beispiel ansteckend sei und sucht sich durch Drohungen dagegen zu schützen. Sie sehen, der Unterschied zwischen Vergeltungs- und Schutztheorie ist doch nicht so groß, als wir anfänglich annahmen. Unsere analytische Strafrechtstheorie geht auf die unbewußten Motive der Tabugesetzgebung selbst zurück.

Wir können auch leicht einsehen, wo die Schwächen der Abschreckungstheorie liegen. Sie können kaum durch den Hinweis auf das bewußte Streben nach Straflosigkeit, das beim Verbrechen hervortritt, aufgedeckt werden. Denn wenn unsere Theorie richtig ist, wirkt diesem Streben das unbewußte Strafbedürfnis energisch entgegen. Aber eine andere Überlegung zeigt gerade bei Berücksichtigung der analytischen Gesichtspunkte den tieferliegenden Fehler der Präventionstheorie: die Strafe, die nach der geltenden Anschauung als wirksamstes Abschreckungsmittel des Verbrechens angesehen wird, wird unter bestimmten Bedingungen, die

in unserer Kultur außerordentlich häufig sind, zum unbewußten und gefährlichsten Reiz dazu. Die verbotene Tat entlastet ja ein überstarkes Schuldgefühl. Wir sehen so, daß die Abschreckungstheorie im Kern unaufrichtig ist: die Aussicht auf Strafe schreckt den Verbrecher nicht ab, sondern treibt ihn unbewußt gerade zur verbotenen Tat. Die analytische Theorie mag die Strafe noch immer nicht rechtfertigen, aber sie gibt sich aufrichtig, wenn sie erklärt, der Strafzweck sei die Befriedigung des Strafbedürfnisses des Täters: ihm geschehe, was er unbewußt begehrt. Sie wird freilich für Verbrecher, die keine moralischen Hemmungen entwickelt haben, nicht in Betracht kommen, aber für diese ist die Strafe überhaupt keine geeignete Maßregel, am wenigsten eine der Abschreckung.

Wir haben früher bemerkt, daß die Abschreckungs- sowie die ihr verwandten Theorien den Strafcharakter in der Strafe vermissen lassen. Sie streben alle, ohne es zu wissen, in die Richtung einer Entwicklung, die zur Abschaffung der Strafe überhaupt führt und an ihrer Stelle vorbeugende oder prophylaktische Maßregeln setzen will. Wir haben schon betont, daß die Bedeutung, welche die neueren Theorien der Gesellschaft im Strafzweck einräumen, eine Art Schuldbekenntnis, ein unbewußtes Geständnis der Gemeinschaft darstellt. Die Abschreckungshypothese hat ja deutlich die Gleichartigkeit der verbotenen Impulse beim Verbrecher wie bei der strafenden Gesellschaft zur Voraussetzung. Eine solche Erkenntnis zeigt aber die Richtung, in der sich das Strafrecht entwickeln muß, nämlich die auf endliche Aufhebung der Strafe überhaupt.

Wir konnten die Entwicklung der Strafgesetze studieren: sie sind ursprünglich Tabuverbote, deren Übertretung sich

automatisch — meistens durch den Tod des Schuldigen — bestraft. Nur wo diese automatische Strafe nicht eintritt, vollzieht der Stamm kollektiv die Bestrafung. Der Staat, der später an die Stelle der Stammesgemeinschaft getreten ist, bestraft den Verbrecher ursprünglich nach dem geheiligten Prinzip der Talion. Die Abmilderung der Strafe im Strafgesetz sowie die Erweiterung der Grenzen des Zulässigen legen ebenso deutlich wie die neuen Strafrechtstheorien für eine stärker werdende Tendenz zur Abschaffung der Strafe Zeugnis ab. Das will freilich nur bedeuten, der äußeren, durch das Gesetz vorgeschriebenen Strafe; es liegt in dieser Tendenz, die Hemmungen des Individuums zu verstärken und ihn dem eigenen Gewissen zu überlassen. Dieses Ziel wäre eine Rückkehr zur ursprünglichen Tabugesetzgebung, freilich auf einer höheren Stufe: die äußeren Verbote der Tabugesetzgebung, die sich gegen starke Impulse richteten, sollen innerer Erwerb werden, der zur Verwerfung dieser Regungen führt. Die Entwicklung verfolgt auch hier die Richtung von außen nach innen.

Auch unsere analytische Strafrechtstheorie steht im Dienste dieser psychischen Entwicklung. Sie verlegt ja das Schwergewicht auf die unbewußten Triebkräfte, die den Verbrecher zur Tat drängten. Damit wird der provisorische Charakter unserer Theorie evident; sie kann nur solange gelten, als das überstarke präexistente Strafbedürfnis gerade nur zur verbotenen Tat führen muß. Die Menschheit wird nun dieses Schuldgefühl lange noch nicht verlieren, aber es wäre möglich, daß es andere Abfuhrmöglichkeiten erhält. Damit wäre eine der stärksten Triebkräfte des Verbrechens zwar noch immer nicht beseitigt, aber einer anderen Verwendung zugeführt.

Es gibt einige Forscher, die schon jetzt behaupten, daß mit dem strengen Determinismus der neuen Naturwissenschaft auch die Grundlage des Strafrechtes zusammengebrochen sei. Sie erklären, die Basis des ganzen Strafrechtssystems, die Lehre von der Willensfreiheit, sei erschüttert und prophezeien, daß die Begriffe von Schuld und Unschuld vom Angesicht der Erde verschwinden werden und die irdische Strafe ihnen folgen müsse. Mutige und aufrichtige Gelehrte wie Dimitrij Drill üben radikale Kritik an der sozialen Institution der Strafe selbst und vergleichen den Staat, der das heutige Strafsystem handhabt, mit einem Menschen, der Beschädigungen an einer Maschine durch neue Beschädigungen gutmachen will. In der Strafrechtswissenschaft ist eine wachsende Tendenz bemerkbar, das Verbrechen nicht nur nach seiner Bedeutung als mit Straffolge ausgestattete Tatsache, sondern auch als wichtige Erscheinung des sozialen Lebens zu betrachten und zu studieren. Der Fortschritt der Kriminalpolitik, die sich mit der Erforschung der individuellen wie kollektiven Faktoren des Verbrechens beschäftigt, sowie die von den Kriminalisten verlangte Verschiebung der Grenzen zwischen Strafrechtswissenschaft und Kriminalpolitik sind Zeichen jener Entwicklungsrichtung.

Es werden gewiß außerordentlich einschneidende, soziale Änderungen eintreten müssen, ehe eine solche Ersetzung der Strafe durch eine andere Maßregel eintritt. Innerhalb dieser Veränderungen wird der Geständniszwang der Gesellschaft gewiß seine bedeutsame Rolle spielen; der wachsende Mut zur Aufrichtigkeit über die eigenen psychischen Vorgänge, zum Abwerfen der konventionellen Masken, die Bewußtseinserweiterung der Gemeinschaft kann nicht ohne Einfluß auf

die Beurteilung des Verbrechers und die Einschätzung der Strafe bleiben.

Aber auch in dem Übergangsprozeß von der Strafe zu einer anderen sozialen Institution wird das Geständnis eine wichtige Funktion zu erfüllen haben. Das erkennen wir, wenn wir seine steigende Bedeutung innerhalb der Strafprozeßordnung verfolgen. Die Ersetzung des Alten durch das Neue geht meistens so vor sich, daß sich das Neue zuerst an ein Stück Hergebrachtes anlehnt, mit ihm verlötet erscheint, um sich dann von ihm abzulösen, seine Existenz selbständig weiter zu führen und schließlich das Alte zu ersetzen. Wir können eine primitive Rechtsordnung rekonstruieren, in der das Geständnis überhaupt keinen Platz hatte: die Strafe traf den Übeltäter, ehe er Gelegenheit zum Geständnis hatte, mit der Schärfe des Schwertes. Als das Geständnis Berücksichtigung fand, war es noch immer aufs innigste mit der Strafe verbunden, wie wir das im äußeren Geständniszwang, der Folter des Mittelalters, sehen. Die Milderung des Urteils durch das Geständnis sowie dessen besondere Stellung im Strafprozeß leiten zu einer Entwicklungsperiode über, in der sich das Geständnis vielleicht isoliert erhält und schließlich selbst an die Stelle der Strafe treten kann. Natürlich würde das Geständnis insbesondere als die wirksamste Prophylaxe des Verbrechens Bedeutung gewinnen, da es die mildeste Art der Befriedigung des Strafbedürfnisses darstellt, die zugleich den unterdrückten Triebregungen eine Ausdrucksmöglichkeit gewährt. Wir bemerken hier, daß der unbewußte Geständniszwang auch auf kriminalistischem Gebiete noch bedeutsame psychologische Verwertungen finden kann.

Alles das ist freilich Zukunftsmusik. Es ist lediglich eine Frage des Optimismus oder Pessimismus, ob Sie sich dem

Glauben hingeben können, daß eine sehr ferne Zeit, die milde auf dies Heute blicken wird, die Strafe abschaffen wird. Vielleicht wird wirklich eine solche Zeit kommen, deren Strafbedürfnis geringer ist als das unserer Gegenwart, und die Mittel, die sie zur Verhütung des Verbrechens findet, werden sich zur Strafe verhalten wie der Regenbogen zu dem vorangehenden, verheerenden Gewitter. Aber vielleicht gehört dies in das Reich der Utopie. Ich könnte Ihnen auch nicht ernsthaft widersprechen, wenn Sie meinen, eine solche Aussicht auf eine fernliegende Zukunft sei wenig geeignet, die Menschen über die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen sozialen Einrichtungen zu trösten. Der berühmte englische Naturforscher Thomas Henry Huxley schrieb einmal den recht vernünftigen Satz: „Welche Kompensation für seine Leiden hat das Eohippus (das Urpferd) in der Tatsache, daß Millionen Jahre nach ihm einer seiner Nachkommen das Derby gewinnen könnte?“

SIEBENTE VORLESUNG

Der Geständniszwang in Religion, Mythus, Kunst und Sprache

Meine Damen und Herren! Wir haben uns vielleicht zu ausführlich mit den psychologischen Problemen der Kriminalistik und der Strafrechtswissenschaft beschäftigt; ich kann Ihnen dafür versprechen, daß ich mich bei der Klarlegung der Bedeutung des Geständniszwanges innerhalb der anderen sozialen Einrichtungen kürzer fassen werde.

Eine der großen Institutionen der Gemeinschaften, innerhalb deren der Geständniszwang immer entscheidendere Siege feiert, ist die Religion. Sie ist eine der stärksten Bollwerke, welche die Menschheit zum Schutze und zur Abwehr der am stürmischesten zur Befriedigung drängenden Impulse aufgebaut hat. Die Formen der Religionsübung und der religiösen Lehre, Ritual und Kult, Dogmen und Mythen sind voll von unbewußten Geständnissen der Sünde, der Auflehnung und der revolutionären Regungen, die der von der Religion geforderten Demut und blinden Unterwerfung widersprechen und Zeugnis von dem erbitterten Kampf ablegen, den der Gläubige gegen den Triebansturm führt. Von den Hymnen, die in den babylonischen Keilinschriften gefunden wurden und den Inschriften auf den Denksteinen, die der Aufseher

Nofer-Abu einer ägyptischen Göttin in Theben errichtet hat, bis zu den religiösen Konfessionen Tolstois und Kierkegaards dringt ein einziges großes Geständnis zum Himmel, der sich in ehernem Schweigen über allem Menschenleid spannt. In der Religion bekennt sich die Menschheit selbst in der Form der Buße und Sühne zu den unvergänglichen Wünschen, die sie bewegen. Die Frommen gestehen in ihren Gebeten und Anrufungen, daß sie alle Sünder sind. Auch auf dem Gebiete der Religion gibt es Gebote und Verbote, Strafen und Bußen, wie auf dem des Rechtes.

Auch das Phänomen des Geständnisses im Strafverfahren findet sein Gegenstück in der Beichte des Bußsakramentes. Die Entstehung der Beichte innerhalb der Religion ist selbst ein starker Beweis für die Wirksamkeit des Geständniszwanges, wie er sich unter den säkulären Veränderungen des Strafbedürfnisses entwickelt hat. Ich nehme an, Sie wissen, daß die Beichte keineswegs nur dem Christentum eigen ist, sondern als Sündenbekenntnis schon im antiken Babylon, in Persien, Ägypten und Palästina erscheint, daß der Buddhismus eine Beichte in unserem Sinne kennt und Ansätze dazu schon in den Religionen vieler primitiver Völker zu finden sind. Vergessen Sie nicht, daß die Beichte nur einen Teil des Bußvorganges bildet. Glauben Sie nicht, daß der Vergleich des Bußsakramentes mit einem Gerichtsverfahren meiner Phantasie entsprungen ist; die Gläubigen selbst gebrauchen ihn häufig. Sie lesen etwa, um ein gutes Beispiel zu zitieren, in der „Katholischen Moraltheologie" von Professor Johann Pruner folgenden Satz: „Das Bußsakrament ist eingesetzt in Form eines Gerichtes und zum Gerichte gehört auch eine Anklage. Es ist aber ein Akt der Barmherzigkeit Gottes, daß niemand ein Recht hat, beim Bußgerichte als Kläger

aufzutreten, außer dem Schuldigen allein." Aber auch das große Strafgericht am Ende der Zeiten, das vom ägyptischen Totengericht bis zu den eschatalogischen Vorstellungen des Christentums in den Religionen nachzuweisen ist, gehört zu jenen religiösen Vorstellungen, die zeigen, wie nahe religiöses Leben und Recht einander stehen.

Das religiöse Ritual zeugt durch seinen Reaktionscharakter im allgemeinen von der Wirksamkeit verdrängter, revolutionärer und feindseliger Triebregungen; die Beichte aber ist jene Einrichtung, in der sich der Geständniszwang seinen unzweideutigsten religiösen Ausdruck geschaffen hat. Ja sogar das zwanghafte Moment hat schließlich in der Beichtpflicht seine Objektivierung gefunden. Auch hier erkennen wir deutlich den inneren Zusammenhang von Geständniszwang und Strafbedürfnis, da der Beichte regelmäßig die Buße oder Sühne folgt. Die Beichtkinder heißen in der Sprache der Kirche wirklich Pönitenten und überall dort, wo die Religion noch ihre großartige Macht über die Seelen hat wie im mittelalterlichen Christentum, verhängt sie über den Sünder nach der Beichte schwere und drückende Strafen. Eine gerechtfertigte Strenge empfiehlt die Kirche noch heute, da ihre Mission auf Erden ihrem Ende entgegengeht, als eine überaus dankenswerte seelische Wohltat für das Beichtkind. Ohne solche Strenge wäre dessen Seelenheil auf das schwerste gefährdet. Die psychische Entlastung, welche die Beichte dem Gläubigen gewährt, ist unbestritten und durch die psychologischen Gesichtspunkte, die wir für den Geständniszwang gezeigt haben, leicht in ihren seelischen Bedingtheiten zu verstehen.

Auch hier läßt sich zeigen, welche Rolle die Befriedigung des Strafbedürfnisses spielt; als Anzeichen der Verschiebung

von der Strafangst auf die Geständnisangst finden wir die Angst vieler Gläubigen vor der Beichte wieder. Manche Priester und Nervenärzte berichten von den schweren Angsterscheinungen vieler Gläubigen vor der Beichte. Jeder Analytiker kennt jene Fälle von Zwangsneurose, in denen der Zweifel, ob der Patient nicht „unwürdig" zur Beichte gegangen ist, manifest im Vordergrund steht und die Angst, ob er nichts verschwiegen, ob er alles gebeichtet hat, sich zu qualvoller Intensität steigern kann. Sie sehen, daß sich auch auf religiösem Gebiete ein überstarkes Strafbedürfnis dem Geständniszwang widersetzt. Luther rühmt sich in seinem Sendschreiben an die zu Frankfurt, daß er „die Gewissen von der unerträglichen Last des bepstlichen Gesetzes erlöset und freigemacht habe, darinnen geboten ist, alle Sünden zu erzelen und solche Angst angerichtet wird in den blöden Gewissen, daß sie verzweifeln, so daß also die Beichte eine große, ewige Marter war." Die Beichtpflicht des Katholizismus ist so dem äußeren Geständniszwang des Mittelalters vergleichbar. Aber auch den wesentlichen Teil der Geständnisarbeit in der Form der Gewissenserforschung und der Reue hat die Kirche als notwendige Vorbereitung des religiösen Geständnisses, der Beichte, zur Pflicht gemacht. Dieser imperative Charakter der Beichte und der Gewissenserforschung zeigt noch deren ursprünglichen Zusammenhang mit der Buße oder Strafe.

Vergleichen Sie die schweren Strafen, welche die Kirche des Mittelalters dem Sünder nach der Beichte auferlegte, mit den vom Priester der Jetztzeit vorgeschriebenen Bußen wie etwa dem zwanzigmaligen Hersagen des Rosenkranzes, so werden Sie diese Wandlung nicht nur mit dem Schwinden der kirchlichen Macht hienieden erklären können, sondern

die Entwicklungslinie wiederfinden, die wir in der Strafgesetzgebung verfolgt haben. Der psychische Akzent verschiebt sich hier wie dort von der Strafe auf das Geständnis, von der Buße auf die Beichte. Tatsächlich zeigt ein genaueres Studium der Kirchen- und Dogmengeschichte mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, daß von den drei Teilen, aus denen das Bußsakrament des Katholizismus besteht, nämlich Reue (*contritio*), Beichte (*confessio*) und Genugtuung (*satisfactio*), die Beichte immer wichtiger wurde. Oft fällt die Strafe ganz weg; die milde Ermahnung des katholischen Priesters oder die einfache Formel, die der buddhistische Mönch nach der Beichte dem Sünder sagt: „Nimm dich künftig in acht!", lassen, verglichen mit den ins Leben einschneidenden Strafen früherer Perioden, auch das vorläufige Ziel der religiösen Bußhandlung ahnen, nämlich die Beichte an die Stelle der Buße treten zu lassen. Die Religionswissenschaft läßt uns aber auch in ihrer Verbindung mit den Forschungsresultaten der Psychoanalyse die Stellung der Beichte innerhalb der religiösen Entwicklung verstehen; von der automatisch einsetzenden Strafe für Verletzung eines Tabu über die Reinigungszeremonien zur Kirchenstrafe und schließlich zur Beichte geht der Weg von außen nach innen. Auch hier tritt immer mehr das Geständnis an die Stelle der Buße. Diese Entwicklungstendenz erkennt man am besten, wenn man erfährt, daß die Kirche in ihrer Frühzeit dem Sünder die öffentliche Beichte als Bußübung anbefohlen hat. Der moderne Protestantismus setzt wirklich die Auseinandersetzung mit dem eigenen Gewissen an die Stelle der äußerlichen Beichte und bereitet so unbewußt die künftige Entwicklung vor, welche über die Beichte selbst hinausgehen und die Religion durch andere Institutionen ersetzen wird.

Wir haben im Strafrecht eine wachsende Tendenz konstatieren können, die Bestrafung mehr den Motiven als der Tat zuzuwenden. Eine analoge Erscheinung ergibt sich aus der Geschichte der Beichtpraxis; noch unter Leo dem Großen, im fünften Jahrhundert, bezog sich die Beichte nur auf schwere Sünden, welche der Pönitent begangen hatte; jetzt auch auf sündhafte Zustände und Gedankensünden.

Wie das Geständnis vor Gericht, wird auch die Beichte als Milderungsgrund, als Grundlage der Verzeihung der beleidigten Gottheit angesehen. „*Ego te absolvo*", sagt der Priester und hat damit nicht nur erklärt, daß er den Besserungswillen des Pönitenten erkannt hat, sondern daß dieser wirklich nun „freigesprochen", von der Schuld losgesprochen wird. Wir haben gesehen, daß der Vorgang der Analyse, die man so oft mit der Beichte verglichen hat, ohne die Unterschiede sehen zu wollen, zum großen Teil dadurch befreiend wirkt, daß die verdrängten Triebe erkannt und gerade dem gezeigt werden, gegen den sie gerichtet waren. Ein wesentliches Stück dieses psychischen Prozesses, der freilich unbewußt bleibt, finden Sie in religiöser Form in der Beichte wieder, denn die Sünde ist ein Vergehen gegen Gott und ihm oder seinem irdischen Stellvertreter werden die Sünden bekannt. Ich brauche Ihnen, die die Analyse kennen, ja nicht auseinanderzusetzen, welche einschneidenden Differenzen den Vergleich zwischen Beichte und Analyse als ungerechtfertigt erscheinen lassen. Ich habe in einer vorbereiteten Arbeit versucht, diese Unterschiede darzustellen und ihre psychologische Bedeutung zu würdigen. Der Priester weiß ebensogut oder vielmehr ebensoschlecht wie der Richter, warum er soviel Wert auf die Ablegung des Geständnisses legt. Der Beichtende gibt dadurch seine isolierte Stellung auf; er ersetzt sein

unbewußtes Schuldgefühl durch ein vorbewußtes; nur die Analyse gewährt auch die Verwandlung des vorbewußten Schuldgefühles in ein bewußtes.

Auch das Moment der verborgenen Liebeswerbung in der Beichte oder im Sündenbekenntnis und in der „offenen Schuld", wie es Luther nannte, werden Sie nicht vermissen. Die Gläubigen zeigen ja Gott: Sieh, wie schwach, wie der Sünde ergeben wir sind, verzeih' uns und liebe uns trotzdem, wie ein Vater auch seinen schlimmen Kindern verzeiht! Ich habe in meinen „Problemen der Religionspsychologie" an einem Beispiel aus der Liturgie des Judentums, dem Kolnidre, diese psychischen Mechanismen in ihren Wirkungen darzustellen versucht. Der Sünder empfiehlt sich so in der Beichte der Gnade Gottes wie der Verbrecher in seinem Geständnis unbewußt an das Wohlwollen des Richters appelliert; die Absolution des Pönitenten bereitet die Wiederaufnahme in die eine Herde, von der er sich verirrt hatte, die Rückkehr des verlorenen Sohnes in das Vaterhaus vor wie das Geständnis des Verbrechers die Rückkehr in die Gemeinschaft. Tatsächlich wurde das Sündenbekenntnis ursprünglich vor der Gemeinde abgelegt, aus der der Sünder ausgeschlossen worden war, und als Bedingung seines Wiedereintrittes betrachtet. Das Bild des Vaters im Himmel, an das sich das Beichtkind wie der Betende im Sündenbekenntnis wendet, zeugt selbst davon, daß die Beichte ihren Ursprung auf das den irdischen Vater abgelegte Geständnis zurückführt.

Ich wüßte einen noch gewichtigeren Beweis für die wachsende Bedeutung des Geständnisses in der religiösen Entwicklung anzuführen: ist es Ihnen noch nie aufgefallen, daß die Religion selbst sich vom Kult der Götter zum Bekenntnis zu ihnen entwickelt hat? Es muß doch einen Sinn haben,

daß wir jetzt so häufig statt Religion Konfession sagen, von der Religion als von einem Glaubensbekenntnis sprechen, nicht wahr? Wenn wir die Religionszugehörigkeit eines Menschen bezeichnen wollen, sagen wir z. B., er bekenne sich zur katholischen Religion oder er sei israelitischer Konfession. Ich weiß schon, daß man einen Unterschied zwischen Religion und Konfession zu machen gewöhnt ist, aber gerade das weist darauf hin, daß die Bezeichnungen Bekenntnis und Konfession nicht zufällig in diesem Sinne verwendet werden. Ist es nicht so, wie wenn die Kirche an Stelle des lebendigen Glaubens nur das Bekenntnis, das Geständnis des Glaubens gesetzt hat? Nun, die Theologie wird Ihnen da nur ungenügende Aufklärung geben können. Aber wenn Sie die Geschichte der religiösen Entwicklung unter analytischen Gesichtspunkten studieren, werden Sie folgendes finden: das Glaubensbekenntnis, das Credo, hat sich historisch aus der Taufformel entwickelt, in der der Täufling ursprünglich auch das Gelübde abgelegt hat, dem Teufel und seinen Werken zu entsagen und sich Gott zuzuwenden, nicht mehr an die Teufel, wie die Christen die heidnischen Götter wenig liebenswürdig nannten, sondern an Gott zu glauben. Sie finden Spuren dieser ursprünglichen, von der Liturgiegeschichte nachgewiesenen, später untergegangenen Renuntiationsformel noch im christlichen Ritual. Aber dies heißt doch wohl das Geständnis, daß man früher dem Teufel gedient habe. Sie vergessen auch nicht, daß der Täufling vor der Taufe eine Beichte ablegen mußte, in der er alle seine „Teufelswerke" gestehen mußte. Die Bezeichnung Glaubensbekenntnis ist dann nur mehr auf den positiven Teil der Formel übergegangen, aber Sie verstehen, daß es die Beichte der eigenen Sünder war, die in dieser Bezeichnung nachklingt. Sie sehen, daß sich hier der Geständniszwang auf

den Glaubensinhalt verschoben hat, also auf das Gebiet des Denkens übergegriffen hat. Der Glaube an die Dogmen ist nun Objekt des Geständniszwanges geworden, eine Periode, die jede Religion in ihren Endprozessen erlebt. Der Protestantismus hat sich auch gegen diesen von ihm „Bekenntniszwang" genannten Begriff erhoben und damit die Auflösung der Religion in Europa weiter gefördert.

Der moderne Protestantismus will nichts von diesem äußeren Bekenntniszwange wissen und stellt auch die Glaubensprozesse unter die Entscheidung der inneren Faktoren. Die Entwicklung des Glaubensbekenntnisses aus der Beichte stellt uns also ein Beispiel der Verlegung des Geständniszwanges auf das Gebiet der Denkvorgänge dar. Die alten Glaubensbekenntnisse, wie sie auf den großen kirchlichen Synoden formuliert wurden, enthalten noch immer die Zurückweisung der ketzerischen Glaubensinhalte mit der Formel „*Anathema sit*". Sie erweisen auch hier ihre Abkunft aus der Verurteilung der eigenen Sünde des Zweifels und der Ketzerei. Das Gegenstück zu der religiösen Erscheinung des ketzerischen Glaubensbekenntnisses, dessen letzte, manifeste Form nicht mehr das Geständnis, sondern nur mehr eine positive Aussage enthält, finden Sie in der Beichte wieder, die der antike Ägypter vor den 42 Totenrichtern abzulegen hat. In der Halle der zwei Wahrheiten hat der Tote vor Osiris als Gerichtsherr eine Art Beichtlitanei vorzutragen, die sich im 125. Kapitel des Totenbuches findet und mit den Worten beginnt: „O Weitschreitender, der aus Heliopolis kommt, ich habe keine Sünde getan. O Feuerumarmer, der aus Tura kommt, ich habe nicht geraubt. O Langnasiger, der aus Schmun kommt, ich habe nicht gestohlen." Das Sündenregister zählt alle Sündenmöglichkeiten auf sozialem wie persönlichem Gebiete

auf, ähnlich wie die Beichtlitanei in den babylonischen Sühneriten.

Man hat diese Art Beichte als „Unschuldsbeichte“ oder „*confession négative*“ bezeichnet. Die Analyse zeigt uns viele solche Fälle von negativem unbewußtem Geständnis. Nur ein Beispiel: eine Patientin, welche die Analyse wegen zwangsneurotischer Symptome aufsucht, beginnt in der ersten Stunde mit der Beteuerung, daß sie eine anständige Frau sei, sie habe sich in sexueller Hinsicht nie etwas zuschulden kommen lassen, ihrem verstorbenen Manne nie die Treue gebrochen, nie Versuchungen nachgegeben usw. Dann geht sie zur Erzählung ihrer „unsinnigen“ Zwangszweifel über: sie werde von Zweifeln gequält, ob der Rauchfangkehrer, der Zimmermaler, der Bäckerbursch, als sie zufällig in ihrem Hause waren, sie nicht angestoßen oder berührt haben. Sie trage nur zum Zwecke der Selbstberuhigung gegen solche Zweifel kompliziert verschlossene Reformhosen, lasse sich von einer Freundin immer wieder versichern, daß kein Mann sie „angestoßen“ habe, sie müsse schließlich die Uhr und ein Blatt Papier neben sich liegen haben, um sich in Zwischenräumen von wenigen Minuten durch bestimmte, niedergeschriebene Zeichen davon zu überzeugen, daß sie indessen keine Berührung von einem Manne erfahren habe usw. Wir haben keinen Grund, ihrer „*confession négative*“ zu mißtrauen, aber sie schließt ein sehr positives, unbewußtes Geständnis ein. Die Art ihrer neurotischen Zweifel und Schutzmaßregel zwingt uns zu der Annahme, daß sie mit unbewußten sexuellen Versuchungsphantasien verschiedener Art ringt.

In ähnlicher Art wie in der „*confession negative*“ wird im Glaubensbekenntnisse die psychische Betonung vom Geständnis des sündhaften Glaubens auf das Bekenntnis des

wahren Gottes verlegt. Die Tatsache dieser Verschiebung sowie die Verwendung der Bezeichnungen Konfession und Glaubensbekenntnis für Religion scheinen uns selbst dafür zu sprechen, daß das Geständnis hier in positiver Gestalt immer mehr in den Vordergrund der Religion tritt.

Der Mythus, welcher der Religion vorangegangen war, steht weniger im Zeichen des Geständniszwanges, ja seine ältesten Gestaltungen werden überhaupt frei von dessen Einwirkung sein. Sie fallen ja in eine Zeit, wo die Verdrängung der Triebregungen sowie das Strafbedürfnis noch in ihren Anfängen stehen, und so kann sich der Mythus erlauben, Triebregungen, die später unterdrückt wurden, sich frei äußern zu lassen. Aber die Versagung war bereits vorhanden und wirksam: der erste Mythus ging ja nach Freud von dem Einzelnen aus, der sich von der Masse losgelöst hatte und in der Phantasie die Realität im Sinne seiner Wünsche umgeformt, sich in die Rolle des Vaters versetzt hatte. Mit der Konsolidierung des Über-Ichs und der Steigerung des Strafbedürfnisses unter den Einflüssen des Schuldgefühles und der Vatersehnsucht wird auch der Mythus umgestaltet: neben dem gewaltigen Leitmotiv der Wunschdurchsetzung erscheinen nun crescendo die Untertöne der Reue und des Wunsches nach Rückgängigmachung der Tat. Der Herosmythus wird zum religiösen: er weist die Anzeichen jener Umformungen auf, die seinen primären Sinn durch Entstellungen, Verschiebungen und Verdichtungen undurchsichtig gestalten und eine Reduktion auf seinen latenten Inhalt durch die Psychoanalyse notwendig machen. Sein Charakter als Darstellung der Wunscherfüllung als Säkulartraum der jungen Menschheit bleibt erhalten, aber daneben tritt auch die Wunscherfüllung des auf jene Tendenzen reagierenden Strafbedürfnisses

in seine Gestaltung ein: der junge siegreiche Held, Gott oder göttliche Heros, erleidet ein tragisches Schicksal. Ödipus erfüllt die stärksten Wünsche der Kindheit, er tötet den Vater und heiratet die Mutter, aber die Strafe folgt der Tat. So wird im Laufe der vom säkularen Verdrängungsfortschritt bestimmten Entwicklung auch dem Mythus endlich das Zeichen des Geständniszwanges aufgeprägt; die Menschheit bekennt sich in ihm am unverhülltesten zu ihren tiefsten Impulsen.

Die Kulturgeschichte hat gezeigt, daß der Ursprung der meisten Künste enge mit dem Mythus verknüpft ist. Auch die Kunst, die anfänglich magischen Zwecken diente und eine der großen Wunschkompensationen der Menschheit darstellt, ist dem Geständniszwange nicht entzogen. Die Dichtung, die vom egozentrischen Tagtraum ausgeht und die Wünsche des Ichs erfüllt darstellt, wird mehr und mehr auch zur Darstellung der diesen Wünschen widerstrebenden seelischen Kräfte. Die Wendung von der Erzählung rein materiellen Geschehens zur Darstellung der seelischen Vorgänge der Personen im Drama und Roman mag selbst ein Ausdruck dieser Gegenströmungen sein und die psychologisierende Darstellung der modernen Dichtung zeigt bereits die Wirksamkeit des Geständniszwanges. Die Dichter haben diesen Geständnischarakter ihrer Produktion seit jeher erkannt und anerkannt. Ich brauche Sie nur an Goethe zu erinnern, der seine Werke „Bruchstücke einer großen Konfession" genannt hat. Ibsen hat mit noch stärkerem Akzent die Mitwirkung des Strafbedürfnisses in der Dichtung hervorgehoben: „... Dichten heißt Gerichtstag halten über das eigene Ich." Die Tragödie ist ein unbewußtes Geständnis und der Beifall der Hörer wird zum Zeichen der Aufhebung der Isolierung, zum Zeichen der Absolution. Die Katharsis des Aristoteles beruht im

Wesentlichen auf Befreiung von latentem Schuldgefühl. Die psychologische Bedeutung der Geständnislust innerhalb der „Seligkeit des Gestaltens" und des künstlerischen Genießens ist bisher fast unbeachtet geblieben. Der Übergang von der direkten Charakterisierung zur indirekten in der Dichtung steht mit der Zurückdrängung der freien Triebäußerung und der Herrschaft des unbewußten Geständniszwanges in intimem Zusammenhange; er spiegelt das Leben selbst wieder. Vergleichen Sie etwa die Selbsterklärung der Personen eines alten Dramatikers, die „*Voilà comme je suis*"-Technik der Charakterisierung, wie sie ein Kritiker nicht unzutreffend genannt hat, mit der Charakterisierung der Personen von Ibsen. Auch Hjalmar Ekdal spricht gelegentlich über seinen Charakter, aber er zeigt darin nur, wie er sich sieht, nicht wie der Zuhörer oder Leser ihn objektiv sehen soll. Ja die Selbstcharakteristik dient sogar der indirekten Charakterdarstellung, sie weist auf die Differenz zwischen der Selbstbeurteilung und dem objektiven wirklichen Charakter hin. Wir würden sagen, diese Äußerungen seien selbst Ausflüsse des unbewußten Geständniszwanges, die einer analytischen Deutung und Vertiefung bedürfen. Sie lächeln heute über die ungelenke Manier primitiver Dramatiker und Erzähler, ihre Personen sich selbst charakterisieren und ihre seelischen Vorgänge erklären zu lassen. Sie ziehen es vor, diesen Charakter selbst aus den unbewußten Anzeichen in Worten und Taten zu erkennen und die psychischen Prozesse, die in den betreffenden Personen vorgehen, aus knappen Andeutungen zu erraten, ganz so wie Sie es im Leben gewöhnt sind. Auch dort werden wir uns als Menschenbeobachter bewußte Selbstcharakteristiken gefallen lassen, aber sie nicht für das objektive Abbild der Person selbst halten, sondern annehmen, daß das

Wesentliche ihres Charakters ihr unbewußt geblieben ist und es hinter dem Selbstzeugnis suchen. Wir benehmen uns also im Leben ähnlich wie in der Analyse, indem wir dem unbewußten Geständniszwang des Anderen mehr Vertrauen schenken als seiner bewußten Selbstdarstellung. Wir werden im Leben wie in der Dichtung in den Einzelheiten der bewußten Selbstcharakterisierung wesentliche Züge des unbewußten Charakters intuitiv fühlen oder zu erraten suchen.

Wenn wir so dem bewußten Selbstzeugnis im allgemeinen keine Objektivität zuschreiben können und es selbst nur als Mittel für die Erkenntnis des wirklichen Charakters verwenden, so müssen wir doch manchmal einen Ausnahmsfall von dieser Regel gelten lassen. Die Personen in den Werken der großen russischen Romanciers wie Tolstois oder Dostojewskis, geben z. B. in Zuständen gesteigerter Erregung Selbstcharakteristiken, Geständnisse dessen, was sie denken und fühlen, wozu es sie treibt und was sie hemmt, die wir als aufrichtig ansehen und bei denen wir erkennen, daß sie ein großes Stück Wahrheit enthalten. Aber es ist bezeichnend, daß diese Selbstdarstellungen in ihrer oft erschreckenden, selbstquälerischen Aufrichtigkeit meistens unter dem Drucke des Strafbedürfnisses erfolgen, daß sie selbst eine Art Selbstbestrafung in Worten darstellen. Wenn aber eine Person ein Geständnis dieser Art ablegt, gleichsam die eigene Häßlichkeit vor allen Leuten nackt zeigt, so kann das nur einer Überwältigung des Ichs durch das Über-Ich entsprechen; der moralische Masochismus ist übermächtig geworden. Wir glauben also diesen Geständnissen, die dazu dienen, die Personen von einem sie drückenden Schuldgefühl zu befreien; sie sagen die Wahrheit, aber es ist nicht die ganze Wahrheit. Sowohl die tiefsten Voraussetzungen als die entscheidendsten Motive

ihrer Geständnisse sind ihnen ebenso unbewußt wie deren latente Bedeutung; wir sind also auch bei diesen Ausnahmsfällen darauf angewiesen, die unbewußte Fortsetzung des Geständnisses zu suchen und nach seinen seelischen Motiven zu forschen, wollen wir über den Charakter und das Verhalten dieser Personen ins Klare kommen. Tiefer eindringende Untersuchungen werden leicht erweisen können, wie der unbewußte Geständniszwang auch die Entwicklung der Malerei und Plastik sowie der Musik in ihrer Stoffwahl und in ihrer Gestaltung bestimmt.

Ich habe bereits erwähnt, daß der Witz und der Humor sich besonderer Techniken bedienen, um das Verdrängte — sogar unter Lustgewinn — wieder dem Ich zuzuführen und daß also die Produktion eines Witzes sowie unser Lachen über ihn ebenfalls zu den unbewußten Geständnissen gehört, da, wie Freud nachgewiesen hat, wir weder wissen, worüber wir eigentlich lachen, noch zu welchen unterdrückten Triebregungen wir uns im Witz bekennen.

Die Sprache selbst müßte uns etwas Bedeutsames über das Wesen des Geständniszwanges zu sagen haben. Freilich würden wir den Umkreis des Begriffes Sprache erweitern müssen, wenn wir solche Aufklärung von ihr erwarten. Wir müßten nicht nur den Ausdruck von Gedanken und Gefühlen in Worten, sondern auch in Gebärden, Mienen, Besonderheiten des Blickes und der Stimme sowie der Schrift unter dem Begriff der Sprache verstehen dürfen. Dies ist ja das Material, mit dem wir Analytiker arbeiten; nichts anderes mehr steht uns zur Verfügung, um unsere wissenschaftlichen Forschungen darauf zu bauen. Aber ist dies nicht genug? Gehen wir nur auf die Wortsprache genauer ein. Es besteht für uns kein Zweifel, daß die Sprache ursprünglich nur ein Mittel zur

Äußerung der menschlichen Bedürfnisse gewesen ist; dies ist sie ja mehr oder minder auch geblieben. Wenn Sie in ein fremdes Land reisen, dessen Sprache Sie nicht sprechen, wird Ihr erstes Bemühen sein, vor allem jene Ausdrücke sprechen und verstehen zu lernen, die sich auf Ihre persönlichen Wünsche und deren Befriedigung beziehen. Es ist in erster Linie den Wirkungen der Verdrängungsmächte zuzuschreiben, wenn die Sprache aus einem Mittel, Gedanken auszudrücken, nach dem Talleyrandschen Wort zum Mittel wurde, um Gedanken zu verbergen. Da aber ihre alte, vital bedingte Funktion erhalten blieb, ohne die Gegenstrebungen überwältigen zu können, entwickelte sich die Sprache zu einem Kompromißausdruck, der nun beiden seelischen Tendenzen gerecht zu werden bemüht ist. Durch die fallweise Einschaltung von Techniken der Andeutung, der Verschiebung und Ersetzung, insbesondere der Abmilderung und der Euphemismen, kann sie dieser Aufgabe genügen, zumal wir Blicke, Gebärden und andere Ausdrucksmittel zu ihrer Unterstützung heranziehen.

Die Sprache verfügt so mit zunehmender Differenzierung über alle Mittel des feinen Spieles, das sich um Ausdrücken und Verbergenwollen dreht, ja es gelingt ihr sogar der Kunstgriff, durch das demonstrative Verbergen das auszudrücken, was verborgen werden soll. Hier kommen wir schon dem unbewußten Geständnis näher; aus dem unverhüllten Ausdruck der Bedürfnisse ist ihr verstecktes Bekenntnis geworden.

Wir werden dadurch selbst auf den merkwürdigen Bedeutungswandel hingewiesen, den Worte wie „gestehen“ oder „bekennen“ in der Sprachgeschichte durchmachen; diese Veränderung kann nicht bedeutungslos für die Begriffe

hinter den Bezeichnungen sein. Gestehen heißt ursprünglich etwas Mit-Sicherheit-sagen, Für-das-Gesagte-einstehen. „Ihr Herr'n gesteht, ich weiß zu leben", heißt es noch in Goethes „Faust". Polykrates ruft dem Freunde zu: „Gestehe, daß ich glücklich bin!" Ähnlich ergeht es mit dem Worte „bekennen". Es bedeutet ursprünglich bezeugen, etwas Mit-vollem-Gewicht-sagen. „Der Zar, des Sohn ich mich bekenne", läßt Schiller seinen Demetrius sagen. Das heißt doch: ich gebe mich als Zarensohn zu erkennen, ich behaupte, der Sohn des Zaren zu sein. Noch Luther gebrauchte das Wort eindeutig in diesem alten Sinn: „gleichwie wir in der Taufe eitel Wasser bekennen". In diesen Wortverwendungen ist noch keineswegs jener speziellere Sinn, den wir heute mit den Worten „bekennen" und „gestehen" ausdrücken, enthalten. Wie steht es denn mit dem Worte „Beichte", das wir ja als Synonym für Geständnis verwenden? Das Wort kommt von einem altdeutschen *pijehan*, das einfach „reden" bedeutet; aus dem althochdeutschen *pijiht* entwickelte sich ein mittelhochdeutsches *begīht*, *bīhte*, das wir in unserem modernen Worte „Beichte" wiedererkennen. Das lateinische Wort *confiteor* bedeutet wie das deutsche „bekennen" oder „gestehen" ursprünglich auch nur etwas Mit-Nachdruck-sagen. Es ist doch eine kleine Überraschung, die uns unser Ausflug in das sprachwissenschaftliche Gebiet gebracht hat. Alle diese Worte, die wir für die Mitteilung von Verbotenem, von Sünde gebrauchen, Bekennen, Gestehen, Beichten, hatten ursprünglich den Sinn des nachdrücklichen Sagens, des Redens überhaupt. Dieser Bedeutungswandel ist selbst ein Zeugnis für den säkularen Verdrängungsfortschritt: aus der Äußerung, die primär der Triebbefriedigung dienen wollte, wurde ein Geständnis. Die speziellere Bedeutung

durch die sprachliche Begriffsverengerung weist auf das in der Kulturentwicklung wachsende Strafbedürfnis der Menschen hin: das Reden überhaupt, das nachdrückliche Sagen wurde allmählich mit dem Geständnis identifiziert. Aber ist dieser Bedeutungswandel nicht selbst ein Beweis für den von uns behaupteten Weg, der von der Äußerungstendenz zum Geständniszwang führt? Wir wollen von dem, was unser Wünschen und Sehnen ausmacht, reden, denn wenn man nicht davon reden kann, welchen Sinn hat denn das Sprechen sonst? Das allein kann die Bedeutung des Spruches sein: Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über. Aber wenn das Herz voll ist von unerfüllten Wünschen, deren Äußerung verboten ist, dann schafft es sich eben unbewußt Ausdruck, das unbewußte Geständnis. Es ist also so, als wäre das Sprechen noch immer vornehmlich Ausdruck unserer Bedürfnisse und, was es zum Geständnis umformt, ist eben, daß auch die Befriedigung des Schuldgefühles zu unseren psychischen Bedürfnissen hinzugekommen ist. Wenn wir ganz aufrichtig gegen uns sein wollen — und ich sehe nicht ein, warum wir das nicht sein sollten — müßten wir gestehen, daß wir eigentlich nur von dem sprechen wollen, was wir wünschen und was uns bedrückt, und lieber schweigen wollen, wenn uns ein überstarkes Schuldgefühl am Reden hindert und uns nicht einmal das Geständnis unserer Triebregungen gestattet. *The rest is silence.* Die extremste Form solchen Schweigens in seiner latenten Bedeutung haben wir beim Verbrecher konstatiert. In einer jener kleinen Beobachtungen, die den hervorragenden Psychologen zeigen, hat Dostojewski einmal geschildert, daß alles Reden des Verbrechers auf das Geständnis ziele und das Übrige falsch und nichtig klinge. Raskolnikoff sagt

seiner Mutter, die ihn kurze Zeit nach dem Morde besucht: „Wir werden schon Zeit haben, uns auszusprechen." Nachdem er dies gesagt hatte, wurde er wieder verlegen und erbleichte, „wieder durchzog eine kurze Empfindung in toter Kälte seine Seele, wieder wurde es ihm vollkommen klar, daß er soeben eine furchtbare Lüge gesagt hatte, daß er nie wieder sich aussprechen könne, daß er nie mehr, niemals mehr und mit niemanden überhaupt s p r e c h e n dürfe." Einer meiner Patienten, der einen wütenden Selbsthaß entwickelte, klagte immer wieder darüber, daß er seine eigene Stimme nicht hören könne, daß sie ihm falsch und niederträchtig klinge, und zog es schließlich vor, wirklich lange Zeit zu schweigen.

Aber noch wenn wir schweigen und nichts sagen wollen, zwingen uns unbekannte Mächte zu unbewußten Geständnissen. Noch unser Schweigen ist beredt und wird zur Anklage und Selbstanklage. Es ist so, als protestiere etwas in uns gegen den Zwang, der uns verbietet, unsere stärksten Regungen auszusprechen, und als ob dieser Zwang eben jenen Gegenzwang, der zum unbewußten Geständnis drängt, erstehen lasse.

ACHTE VORLESUNG

Zur Entstehung des Gewissens

Meine Damen und Herren! Die analytische Theorie, welche die Psychogenese und die Entwicklung des Strafbedürfnisses klargestellt hat, kann nicht ohne Einfluß auf die Wissenschaft der Ethik bleiben. Wir sehen hier von der normativen Ethik ab, deren Fragwürdigkeit und historische Bedingtheit heute fast allgemein anerkannt wird; wir meinen, die analytischen Funde lassen die Geschichte der Moral und einige ihrer wichtigsten Probleme in einem neuen Lichte erscheinen und lösen Widersprüche, welche bisher unüberbrückbar schienen. Das psychologische Problem des Gewissens gehört hierher. Die lange Reihe von Untersuchungen über die Natur des Gewissens lassen erkennen, wie hoch die Bedeutung des Gewissens als psychologischen Phänomens eingeschätzt wird. Es erscheint auch, wenn man von Monographien wie die von Paul Rée und Ebbinghaus absieht, in jedem System der Ethik von Sokrates bis auf Paulsen und Wundt, in der katholischen ebenso wie in der protestantischen Moraltheologie.

Wir wollen von dem sprachlichen Ausdruck ausgehen, wobei wir uns wichtige Aufschlüsse aus Wundts „Ethik" holen. Das Wort Gewissen weist unmittelbar auf ein Mitwissen hin. Das Präfix *Ge-* ist ursprünglich mit dem

lateinischen *con* identisch. Gewissen ist die direkte Übersetzung des lateinischen *conscientia,* das sich als Wurzel der Bezeichnungen für Gewissen in so vielen modernen Sprachen erhalten hat. Die „Stimme des Gewissens" verdankt nach Wundt sicherlich einem mythologischen Gedanken ihre Entstehung; die Sprache, welche das Wissen ein Mitwissen nannte, hat darunter ursprünglich ein göttliches Mitwissen verstanden. Wundt sagt wörtlich: „Der Affekt und das Urteil, die sich mit dem Bewußtsein der Motive und Tendenzen des Handelnden verbinden, gelten hier nicht als dessen eigene psychische Akte, sondern als Vorgänge, die von einer fremden, auf sein Bewußtsein rätselhaft einwirkenden Macht herrühren." Wie erklärt sich aber eine solche Zuerkennung an die Macht der Götter? Wundt meint, der Gedanke bewege sich hier wie so oft im Zirkel. Zuerst objektiviere der Mensch seine eigenen Gefühle und dann suche er aus den so entstandenen Objekten wiederum seine Gefühle zu erklären. Es ist zuzugestehen, daß die Bewußtseinspsychologie hier alles gesagt hat, was sie über das Thema sagen konnte, aber das ist noch immer kläglich genug.

Ich möchte Ihnen nun gerne Gelegenheit geben, diese Erkenntnis der alten psychologischen Betrachtung mit denen der Psychoanalyse zu vergleichen. Günstige Umstände erlauben es mir, dabei von einem konkreten Beispiel auszugehen, das gleichzeitig wichtige Beziehungen zwischen den Funktionen des Gewissens und dem Geständniszwang zeigt.

Mein Sohn Artur, dem der folgende Beitrag zur Psychologie des Gewissens zuzuschreiben ist, ist jetzt acht Jahre alt.[1] Wie mir scheint, ist er ein ziemlich normales Kind,

1) Diese Angabe bezieht sich auf das Jahr 1923, aus dem die hier verwerteten Notizen stammen. Die hier folgenden Ausführungen sind im wesentlichen

intellektuell gut, aber nicht über den Durchschnitt begabt, impulsiv und heiteren Temperaments, ohne besondere Neigung zur Nachdenklichkeit. Er spielt lebhaft und gerne, ist manchmal so schlimm wie andere Buben und liest nur, wenn er muß. Zu seinen Eltern zeigt er großes Vertrauen und unterhält sich freimütig mit ihnen. Er stellt, wie ich glaube, ein typisches Großstadtkind einer bestimmten sozialen Schicht ohne ausgeprägte Besonderheiten dar.

Als er mit mir einmal spazieren ging, trafen wir einen bekannten Herrn, der sich mir anschloß und im Laufe des Gespräches sagte, eine „innere Stimme" habe ihn von etwas zurückgehalten. Artur fragte mich, nachdem der Herr uns verlassen hatte, was das sei, die innere Stimme, und ich antwortete zerstreut: „Ein Gefühl." Am nächsten Tag entwickelte sich ein Gespräch, das Artur begann und das ich wortgetreu nach der Niederschrift vom Abend desselben Tages wiedergebe: „Papa, jetzt weiß ich schon was die innere Stimme ist."

„Nun, sag' es!"

„Ich bin schon daraufgekommen. Die innere Stimme ist der Gedanke von einem."

„Was für ein Gedanke?"

„No, weißt du, zum Beispiel so: manchmal gehe ich oft, *(sic)* ohne den (!) Händen zu waschen, zu Tische, dann ist so ein Gefühl, als sagte mir jemand: wasch' dir die Hände. Und wenn ich manchmal abends mich niederlege, so spiele ich mit dem Gambi (er hat diese Bezeichnung für Penis seit früher Kinderzeit beibehalten) und da sagt mir die innere Stimme: spiel nicht mit dem Gambi! Wenn ich es

in einem Artikel „Psycho-Analysis of the Unconscious Sense of Guilt" im „International Journal of Psychoanalysis" (Oktober 1924) publiziert.

weiter mache, dann sagt mir wieder dieselbe Stimme: spiel nicht!"

„Ist das wirklich eine Stimme?"

„Nein, es ist ja niemand da. Das Gedächtnis sagt mir's ja."

„Wieso das Gedächtnis?"

Artur zeigt lebhaft auf seinen Kopf: „No, die Gescheitheit, das Gehirn. Wenn du zum Beispiel am vorderen Tag (er meint, am Tage vorher) sagst: ‚Wenn das Kind laufen und fallen wird' und ich laufe den nächsten Tag, dann sagt mir der Gedanke ‚Lauf nicht!'" (Das Beispiel knüpfte an etwas Aktuelles an: der Knabe war, nachdem er oft gewarnt wurde, nicht so wild zu laufen, vor einigen Tagen gefallen und hatte sich am Knie so beschädigt, daß eine eitrige Wunde entstanden ist und er jetzt einen Verband trug. Er hatte von den Eltern Vorwürfe wegen seines Ungehorsams gehört.)

„Wenn du aber doch läufst?" fragte ich.

„Wenn ich aber doch gelaufen bin und falle, dann sagt mir die Stimme: ‚Hab ich dir nicht gesagt, daß du fallen wirst?' Oder wenn ich einmal die Mama ärgere, auch wenn ich dich ärgere, so sagt mir das Gefühl: ärgere die Mama nicht!"

Wir wurden hier unterbrochen. Als ich einige Minuten später wieder ins Zimmer trat, begann Artur spontan:

„Jetzt weiß ich aber, was die innere Stimme ist! Es ist ein Gefühl von sich selbst und die Sprache von einem Anderen."

„Was heißt das: die Sprache von einem Anderen?"

Artur machte eine zweifelnde Miene und meinte nachdenklich: „Nein, das ist nicht wahr." Nach kurzer Pause sagte er lebhaft: „Es ist aber doch wahr! Was du zuerst

geredet hast! Zum Beispiel: die Mama hat mich einmal zum Greißler[1] geschickt und du hast mir gesagt: ‚Gib acht, daß kein Auto kommt!‘ Und wenn ich nicht achtgegeben hätte, hätte mir die Stimme gesagt: ‚Gib acht, daß kein Wagen kommt!‘ Hat jeder Mensch eine innere Stimme?“

„Ja.“

„Nicht wahr, die innere Stimme kommt nicht zur äußeren Stimme? Doch nicht? Aber doch schon! Ich kann das nicht so sagen, weil ich es nicht so weiß. Eines von den beiden wird schon sein. Die innere Stimme, wenn man wirklich eine hat, kommt nicht zur äußeren Stimme, nur wenn man redet davon.“

Am nächsten Nachmittag begann er wieder: „Papa, die innere Stimme ist eigentlich, wenn man etwas getan hat und dann Angst hat. Zum Beispiel wenn ich den Gambi angerührt hab', so hab' ich die Angst, ich weiß nicht, welche Angst. Ich weiß aber doch, Angst, weil ich das getan habe. Es ist halt so ein Gefühl!“

Etwa eine Stunde später fragte er: „Nicht wahr, Papa, die Diebe haben zwei innere Stimmen?“

„Wieso zwei?“

„No, die eine, die sagt ihnen, sie sollen stehlen und die andere sagt ihnen, sie sollen nicht stehlen. Aber nein, nur die, welche sagt: ‚Nicht‘ ist die eigentliche Stimme.“

Seit jenem Gespräch waren etwa acht Monate vergangen; das Kind hatte nur zweimal die innere Stimme seither erwähnt. Einmal sagte er spontan: „Wenn die Mama der Großmama nicht gefolgt hat, so hat sie auch eine innere Stimme, die sagt, sie soll der Großmama immer folgen.

1) Wienerisch: Gemischtwarenhändler.

Und wenn sie das nächste Mal nicht gefolgt hat, so hat sie Angst." Ein anderes Mal fragte er: „Nicht wahr, man hat nicht immer eine innere Stimme? Nur wenn man's braucht."

Als ich mich erkundigte: „Wann braucht man sie denn?" erklärt er: „Wenn man etwas Schlechtes tun will."

Bevor wir in die Diskussion dieser Kinderaussage eingehen, wollen wir uns gegenwärtig halten, worin ihre Bedeutung liegt. Die Psychoanalyse, die von Anfang an die psychischen Mächte, die dem Ich entstammen, in ihrer Wirkung als Verdrängungsfaktoren gewürdigt hat, hat sich erst spät der Analyse dieser verdrängenden Strömungen selbst zugewendet. Die Resultate ihrer Rekonstruktion der Entwicklungsgeschichte des Ichs scheinen zuerst kaum weniger befremdend als ihre Theorien über die Sexualität.

Der Wert der vorliegenden Kinderaussage wird vornehmlich der sein, daß sie einen glänzenden Beweis für die Richtigkeit der analytischen Annahmen über die Entstehung und Entwicklung einzelner Ichinstanzen bietet und daß hier in statu nascendi gezeigt werden kann, was die Analyse in der Rückverfolgung seelischer Vorgänge beim Erwachsenen rekonstruieren mußte. Ein beträchtlicher Teil der psychischen Prozesse, die später unbewußt sein werden, ist hier noch bewußtseinsfähig, ein anderer Teil ist freilich schon auf dieser Stufe dem Bewußtsein entzogen. Ich erinnere Sie auch daran, daß die Scheidung zwischen bewußt und unbewußt beim Kinde nicht so scharf durchgeführt werden kann als beim Erwachsenen. Das Bewußte hat nach Freud beim Kinde noch nicht alle seine Charaktere gewinnen können, es ist noch in Entwicklung begriffen und verfügt noch nicht völlig über die Fähigkeit, sich in Sprachvorstellungen umzusetzen. Die Unbefangenheit, Lebendigkeit

und von Widerständen ungehemmte Natürlichkeit, mit der der Kleine seine Aussagen über sein Seelenleben macht, erhöht zwar ihre wissenschaftliche Beweiskraft als die einer festgehaltenen Selbstbeobachtung eines wichtigen Stückes der infantilen Ichentwicklung, das sich sonst der Aufmerksamkeit der Erwachsenen entzieht, allein wir haben auch die notwendige Begrenztheit der psychologischen Verwertung dieser Kinderaussagen zu betonen.

Diese Grenzen werden vornehmlich aus zwei Momenten abzuleiten sein: das Kind zeigt kein allgemeines theoretisches, nur dem Verständnis und der Erklärung seelischer Vorgänge zugewendetes Interesse. Es hat einen ihn befremdenden Ausdruck („Innere Stimme") zufällig gehört, möchte verstehen was er bedeute, und vergleicht nun die seelische Situation, welche jener Herr geschildert hat und die der Knabe gewiß nur teilweise verstehen konnte, mit ähnlichen Erfahrungen aus psychischen Prozessen, von denen ihm Erinnerungsreste erhalten geblieben sind. Darüber hinaus geht sein Interesse praktisch nur so weit, als er sich über die Wirkungsweise dieser „inneren Stimme" klar werden will. Seine Fragen zeigen, daß er das, was er introspektiv bei sich gefunden hat, mit dem vergleichen will, was ich, der Erwachsene, ihm darüber sagen kann. Gewiß ist dieses psychologische Interesse für sein Alter ein bemerkenswertes, seine Begabung für Selbstbeobachtung keine alltägliche, aber es ist nicht zu erwarten, daß er systematisch die Fäden verfolgt. Das wiederholte Zurückkehren zu den ihn bewegenden Fragen, das Emportauchen derselben Probleme nach längeren Zeitintervallen zeigt indessen von seinem Bemühen, Klarheit über seine seelischen Vorgänge zu gewinnen; es ist selbstverständlich, daß diesem Bestreben enge Grenzen gesetzt

sind. Auf der anderen Seite meinte ich, seine Aufmerksamkeit nicht künstlich auf Fragen lenken zu dürfen, für die er nicht reif ist und die nicht in ihm selbst laut geworden waren. Ich beschränkte meine Äußerungen also — in einer der Analyse ähnlichen Art — auf vorsichtige Fragen und Aufforderungen, nur das näher zu erklären, was er mir selbst gesagt hatte. Dies war auch der einzige Weg, alle Suggestion auszuschließen.

Dieser Sachlage entsprechend werden Sie die Auskünfte des kleinen Jungen, sowohl was den Umfang als auch was die Tiefe der hier auftauchenden Probleme betrifft, zu bewerten haben.

Das zweite Moment ist ein sprachliches; das Kind kämpft hier mit einer Materie, die es schwer bewältigen kann. Sein Wortschatz ist beschränkt und seine Wortwahl kann natürlich unseren Ansprüchen auf Präzision nicht genügen. Für die schwierigen Begriffe, die er diskutieren will und deren Abgrenzung und Bestimmung auch uns Erwachsenen so viele Schwierigkeiten bereiten, reichen begreiflicherweise seine sprachlichen Fähigkeiten nicht aus. Sie bemerken gewiß, wie unsicher er in der Bezeichnung dessen, was er sagen will, ist, wie er die „innere Stimme“ bald als Gedanke, bald als Gefühl fassen will und wie er sich bemüht, die Bezeichnung „Sprache von einem Anderen“ in seiner Definition näher zu präzisieren als das, was ich zuerst geredet habe. Es ist übrigens erstaunlich, wie ihn das Bedürfnis nach Klarheit zu immer schärferer Formulierung antreibt. In der Überwindung der Unzulänglichkeiten seiner Kindersprache ist ihm da ein kleines Kunststück gelungen.

Versehen wir nun die Aussagen des Kleinen mit einer Art psychoanalytischen Kommentars, der die in der Analyse

regressiv gewonnene Anschauung von der Ichentwicklung zum Vergleich heranzieht, so können wir folgendes sagen: Das Kind erklärt sich die „innere Stimme", die wir als die zensurierende Instanz des Gewissens erfassen können, zuerst als „den Gedanken von einem". Es ist charakteristisch, daß ihm, da er Beispiele zur Erklärung sucht, jene zwei einfallen, die sich auf das Waschen und auf die Unterlassung des Spielens mit dem Penis beziehen. Die innere Stimme entfaltet also ihre Wirkung als hemmender Faktor auf dem Gebiete der Analerotik und der Onanie für ihn am auffälligsten. Es kann nicht zufällig sein, daß gerade diese beiden Beispiele ihm zuerst einfallen; die enge Beziehung des neurotischen Waschzwanges zur infantilen Analerotik und zur onanistischen Betätigung, wie sie die Analyse bei Erwachsenen aufzeigt, wird hier in ihren seelischen Voraussetzungen aus der Kinderzeit bestätigt. Das weitere Beispiel zeigt wieder, wie sich die zensurierende Instanz für die Einhaltung des Realitätsprinzipes gegenüber den Tendenzen zur Lustbefriedigung geltend macht. Während er läuft, wird sich die selbstkritisierende Instanz warnend einmengen, und der Gedanke nach dem Fall („Hab' ich dir nicht gesagt, daß du fallen wirst?") zeigt bereits, daß er das Fallen vorbewußt erwartet hatte, daß es die vorausgesehene Selbstbestrafung für seinen Ungehorsam war.

An dieser Stelle ist es ihm bereits möglich, die „innere Stimme" als die Erinnerung an etwas Gehörtes, an eine Warnung oder Ermahnung des Vaters zu agnoszieren, und diese Erkenntnis wird während der wenigen Minuten, in denen er allein war, so weit klar, daß sie sich zu der Definition gestalten kann, daß die „innere Stimme" ein Gefühl von sich selbst und die Sprache von einem Anderen ist. Diese Definition ist ganz korrekt und kann als Rückübersetzung

der analytischen Anschauung über die Entstehung des Gewissens und des unbewußten Schuldgefühles in die Kindersprache angesehen werden. Das Kind hat da eine ganz respektable psychologische Leistung vollbracht. Vergleichen Sie seine Definition mit der analytischen Theorie, so ergibt sich folgendes: Freud hat bereits in seinem Aufsatz „Zur Einführung des Narzißmus" die Entstehung einer zensurierenden Instanz, die das Aktual-Ich am Ichideal mißt, geschildert. Die Anregung zur Bildung eines Über-Ichs geht von dem durch die Stimme vermittelten kritischen Einfluß der Eltern aus, an die sich erst später der der Erzieher, Lehrer und anderer Personen angeschlossen hat. In seinem Buche „Das Ich und das Es" hat Freud diesen Faden weiter verfolgt; es wird darin gezeigt, daß das Über-Ich sich im Anschlusse an die primäre Identifizierung des Kindes mit dem Vater bildet und daß sich das infantile Ich für die Verdrängungsleistung, die von ihm erwartet wird, dadurch stärkt, daß es dieselben Hindernisse, die ihm früher der Vater entgegengestellt hat, in sich selbst aufrichtet. Es lieh sich dazu gewissermaßen die Kraft vom Vater. Das Über-Ich erweist sich so als „Erbe des Ödipuskomplexes". Die Spannung zwischen den Ansprüchen des Über-Ichs und den Leistungen des Ichs wird als Schuldgefühl empfunden.

Wir sehen im Falle Arturs diesen Prozeß in den ersten Stadien; wir sehen den primären Niederschlag der Identifizierung mit dem Vater, können verfolgen, wie sich hier noch die Spannung zwischen den fortwirkenden Ansprüchen des Vaters und den aktuellen Leistungen des Kindes als Schuldgefühl äußert. Wir können beobachten, wie sich das Vetorecht des Über-Ichs aus den Mahnungen und Verboten des Vaters entwickelt. Der kategorische Imperativ des Über-

Ichs ist hier noch in seiner Entstehungsgeschichte aus dem Vaterkomplex klar ersichtlich. Das Über-Ich ist in seiner Genese hier gleichsam mit Händen zu greifen. Wenn das Kind das Schuldbewußtsein auf „ein Gefühl von sich selbst und die Sprache von einem Anderen" zurückführt, so ist es regressiv den richtigen Weg gegangen. Das „Gefühl von sich selbst" hat sich eben unter dem nachwirkenden Einfluß der kritisierenden, warnenden, verbietenden „Sprache von einem Anderen", nämlich der Stimme des Vaters, entwickelt. („Was du zuerst geredet hast".) Es liegt hier nahe, die Psychogenese der religiösen Gefühle der Massen mit der Ausbildung des individuellen Gewissens durch Einbeziehung der richtenden Vaterinstanz ins Ich zu vergleichen: „Gott ist gleichsam das moralische Gesetz selbst, aber personifiziert gedacht" (Kant, Vorlesungen über philosophische Religionslehre). Auch die Kirche selbst erklärt das Gewissen — und dies ist ja die innere Stimme Arturs — als „die Stimme Gottes im Menschen", also als die forttönende, fortwirkende Stimme des erhöhten Vaters im Individuum.

Wir haben durch die Analyse gelernt, die Stimmen, die bei der Symptomatologie der paranoiden Erkrankungen eine so deutliche Rolle spielen, zu verstehen. Sie wissen, daß diese Kranken Stimmen hören, die in der dritten Person zu ihnen sprechen und ihr Tun und Lassen unaufhörlich beobachten und kritisieren. Diese kritische Instanz führt uns nach Freud auf die elterliche Kritik zurück und die Entwicklung des Gewissens wird von den Kranken regressiv reproduziert, indem sie die Stimmen nun wieder in die Außenwelt, von der sie kamen, zurückprojizieren. Es ist charakteristisch, daß die Stimmen, welche die Kranken hören, in dritter Person über sie sprechen; man meint hier die Spur der beobachtenden

Pflegepersonen, die miteinander über das Kind sprechen, verfolgen zu können, die später durch andere Personen und schließlich durch die Gesellschaft (die „öffentliche Meinung") ersetzt werden wird. Andererseits ist darin ein deutlicher Hinweis auf die Entstehungszeit jener beobachtenden Ichinstanz, die sich aus der primären Identifizierung mit dem Vater entwickelt und sich in der Institution des Gewissens im Ich konstituiert hat, enthalten; es muß die Zeit gewesen sein, wo das Kind von sich noch in dritter Person sprach, aber das Ich schon den Gegensatz zwischen dem eigenen Triebleben und der von außen wirkenden Aufforderung zur Triebunterdrückung mehr oder minder deutlich erfassen konnte.

Die psychoanalytische Erklärung der Psychogenese des Stimmenhörens in der Paranoia führt uns wieder zu den Problemen zurück, die in dem kleinen Jungen aufgetaucht sind. Er fragt sich nämlich, ob „die innere Stimme zur äußeren kommt". Dies kann nur den Sinn haben: ob die innere Stimme nicht zur äußeren werden kann. Nach einigen Zweifeln kommt er zu dem Schluß, daß die innere Stimme nicht zur äußeren Stimme „kommt", d. h. also, daß die zensurierende Instanz sich nicht als äußere Stimme manifestiert, „nur wenn man redet davon". Die Stimmen der Paranoiden geben ein anderes Beispiel eines solchen äußeren Lautwerdens der inneren Stimme, die einmal wirklich äußere Stimme war. Wir können nach Freuds Ausführungen die Bedeutung vorbewußter Wortvorstellungen auch bis zum Über-Ich verfolgen, das seine Abkunft aus Gehörtem verrät. Diese Wortvorstellungen als Erinnerungsreste an Wahrnehmungen sind isoliert sogar dem Bewußtsein, dem das Über-Ich entzogen ist, oft zugänglich. Wir beobachten, wie oft sich Menschen

an von den Eltern gebrauchte Sprichwörter, Vergleiche, Redensarten erinnern und sie zitieren („Mein Vater pflegte zu sagen"). Sie haben in den letzten Vorlesungen einen anderen bedeutsamen Fall solchen Lautwerdens der „inneren Stimme" erkannt, das Geständnis oder die Beichte. Hier kommt wirklich so wie in der Analyse „die innere Stimme" zur „äußeren", wie Artur sagt.

Wir erkennen auch in den Monologen, die manche Menschen mit sich führen, teilweise ein Lautwerden der zensurierenden oder kritisierenden Ichinstanz, insoferne solche Monologe häufig mehr oder minder scharfe Selbstkritik, Selbstbeobachtungen, Warnungen, Vorsätze usw. enthalten. Wenn wir regressiv die Genese des Gewissens und die Rolle der Identifizierung mit den frühen Objektbesetzungen berücksichtigen, erkennen wir in dieser Art von Monologen gleichsam umgearbeitete Neuauflagen früherer Dialoge. Sie können in den phantasierten Dialogen, welche manche Patienten außerhalb der Analysestunde mit dem Analytiker führen, diese Entwicklung verfolgen; Sie werden dabei auch bemerken, wie sich allmählich eine neue, innere Kontrollstation in dem Patienten aufbaut. Die Vermittlungsrolle vorbewußter Wortvorstellungen als Erinnerungsreste scheint sogar über das oben Gesagte weit hinaus zu gehen und sich bis in die Anfänge der Denkprozesse fortzusetzen. Die Bedeutung der Eltern für diese Entwicklung ist offenbar. Gestatten Sie mir hier eine Bemerkung F e u e r b a c h s aus dem „Wesen des Christentums" zu zitieren, welche die von der Analyse aufgezeigte Entwicklung unter die Gesichtspunkte der Phylogenese zu rücken scheint: „Zum Denken gehören ursprünglich zwei. Erst auf dem Standpunkt einer höheren Kultur verdoppelt sich der Mensch, so daß er jetzt in und für sich

selbst die Rolle des anderen spielen kann. Denken und Sprechen ist darum bei allen alten und sinnlichen Völkern ein und dasselbe; sie denken nur im Sprechen, ihr Denken ist nur Konversation. Gemeine Leute, das heißt nicht abstrakt gebildete Leute verstehen noch heute Geschriebenes nicht, wenn sie nicht laut lesen, nicht aussprechen, was sie lesen. Wie richtig ist es in dieser Beziehung, wenn Hobbes den Verstand des Menschen aus den Ohren ableitet.“ Sie erkennen, wie nahe diese Bemerkungen Feuerbachs den psychoanalytischen Annahmen kommen, zu denen wir in unseren Untersuchungen über den Geständniszwang gedrängt wurden. Hier wird der Unterschied des Gedachten und des Gesprochenen, dem in der analytischen Therapie so grosse Bedeutung beigelegt wird, klar. Manches rätselhaft scheinende Gebot und Verbot der Zwangsneurose, manche absurd scheinende Zwangsvorstellung und manches sonderbare Symptom der Hysterie wird sich auf eine solche unbewußt gewordene und vom Unbewußten benützte Rede des Vaters (der Mutter) zurückführen lassen und erhält erst in diesem Zusammenhang seine analytische Erklärung. Freud hat bereits ausgeführt, daß die Besetzungsenergie dieser Inhalte des Über-Ichs nicht von der Hörwahrnehmung selbst herrührt, sondern von den ersten Objektbesetzungen des Es. Diese unbewußten Inhalte sind nun verschiedenartig: Warnungen, Verbote, Gebote, Mahnungen, aber auch Begriffe und Abstraktionen, die für das Ichideal des Einzelnen und der Gesellschaft eine besondere Bedeutung erlangt haben. Es bleibt zu beachten, daß der Respekt und die hohe Einschätzung, die wir bestimmten moralischen Anschauungen entgegenbringen, nicht ihrem absoluten Wert, sondern eben den unbewußten ersten Objektidentifizierungen und Objektbesetzungen zuzuschreiben ist, das heißt also insbesondere

der unbewußten Nachwirkung der Liebe, die wir früh den Menschen entgegenbrachten, welche uns jene Anschauungen vermittelten. Ja, man kann sogar behaupten, die Tenazität gewisser Moralbegriffe, die sich überlebt haben, hänge von der Unsterblichkeit solcher frühen Objektidentifizierung ab.

Freud hat uns verstehen gelehrt, daß frühe Konflikte des Ichs mit den Objektbesetzungen des Es sich in Konflikte mit dem Über-Ich fortsetzen können. Wir konnten in Arturs Fall schon früh die Anzeichen dieses Konfliktes des Ichs und des sich bildenden Über-Ichs, das sich in der „inneren Stimme" äußert, beobachten. Der einfachste und allgemeinste Fall eines solchen Konfliktes wird durch den Gegensatz zwischen den Triebanforderungen des Es und den von Objekten des Es ausgehenden Verdrängungsansprüchen gegeben sein. Konflikte solcher Art ergeben sich schon zu einer Zeit, wo das Ich ohnmächtig den beiden es bedrängenden Instanzen ausgeliefert scheint. Ich habe andernorts eine kleine Szene aus dem Leben Arturs, als er drei Jahre alt war, erzählt, welche die Kontinuität des bereits damals gefühlten Gegensatzes zeigt. Das Kind war damals trotz Ermahnungen schlimm gewesen und von seiner Mutter bestraft worden. Als man ihm Vorwürfe machte, erklärte er schluchzend: „Bubi will schon brav sein, aber Bubi kann nicht brav sein." Nichts anderes als diesen in so frühem Alter gespürten und so naiv ausgesprochenen Konflikt meint der Apostel Paulus, wenn er schmerzvoll ausruft: „Ich tue nicht, was ich will, sondern was ich nicht will, das tue ich." Vor fast sechzehn Jahrhunderten schrieb der Punier Augustinus, den die Kirche den Heiligen nennt, in seinen „Confessiones" die merkwürdigen Zeilen: „Es befiehlt der Geist dem Körper und findet sofort Gehorsam, es befiehlt der Geist sich selbst und

findet Widerstand . . . Der Geist befiehlt sich, zu wollen, der Geist, der gar nicht befehlen könnte, wenn er nicht wollte, und doch tut er nicht, was er befiehlt. Aber er will nicht ganz, deshalb befiehlt er auch nicht ganz . . . Ich war es, der wollte, ich, der nicht wollte." Augustinus hatte schon als Jüngling zu dem Herrn gefleht: „Gib Keuschheit, Herr, aber nur nicht gleich!"

Hatte Artur die „innere Stimme" früher regressivgenetisch als „ein Gefühl von sich selbst und die Sprache von einem Anderen" erklärt, so zeigt er am nächsten Tag bereits, daß er dem Wesen der „inneren Stimme" näher kommt. Er definiert in seiner unbeholfenen Art die zensurierende Instanz als: „wenn man etwas getan hat und dann Angst hat." Wir erkennen bereits hier, daß er sich um das Verständnis des Schuldgefühles, der Gewissensangst, bemüht. Das Beispiel, das er zur Erklärung heranzieht, ist sicher das für ihn bedeutsamste: die Verknüpfung der Onanie mit Angst. Freud wies darauf hin, daß sich hinter der Gewissensangst die unbewußte Fortsetzung der Kastrationsangst verbirgt. Die Kastrationsangst war der Kern, um den sich die spätere Gewissensangst ablagert. Es wird so erklärlich, daß man in manchen Analysen von Neurosen den Eindruck erhält, als könne die Kastrationsangst geradezu als Gradmesser des Schuldgefühles erscheinen. Es ist so, als habe das Schuldgefühl im Versagen der Funktionen des Penis oder den damit verknüpften Vorstellungen den adäquaten Ausdruck gefunden.

Wenn wir den Aussagen Arturs weiter folgen, erkennen wir, daß er nach Analogie schließt, auch die anderen Menschen müßten eine innere Stimme haben und, falls sie dieser Vertretung der einstigen Objektbesetzung nicht folgen, ebenfalls Angst verspüren. (Es muß aus der realen Beobachtung stammen,

daß er das Beispiel seiner Mutter in ihrer Beziehung zu seiner Großmutter wählt.)

Die Identifizierung mit dem Vater, auf der im wesentlichen die Konstituierung des Über-Ichs beruht, kann man übrigens in den Spielen der Kinder noch deutlich beobachten. Artur suchte einen Hund, den wir später erhielten, zu verschiedenen kleinen Künsten abzurichten und gebrauchte in seinen Dressurversuchen mit Vorliebe die Ausdrücke des Lobes und Tadels, der Ermunterung und Ermahnung, die ihm gegenüber gebraucht worden waren. Viel früher schon konnte man aus allerlei Anzeichen die Objektintrojektion in ihrer Verknüpfung mit dem Schuldgefühl in den Spielen des Kindes verfolgen. Das Kind war, als es noch nicht fünf Jahre alt war, einmal in der Spielschule allzu lebhaft gewesen und hatte zur Strafe für kurze Zeit in der Ecke, dem Winkel des Schulzimmers, stehen müssen. Als wir davon erfahren hatten, neckten wir ihn oft damit und nannten ihn mit scherzhaftem Spottnamen „Artur Winkelsteher“. Darüber ärgerte er sich sehr, er protestierte lebhaft gegen diese Bezeichnung. Wir beobachteten indessen, daß er denselben Spottnamen auf imaginierte Kinder anwendete. Es war so, als habe er seine Eigenschaft auf ein fremdes, im Spiel imaginiertes Objekt projiziert und bestrafe es jetzt mit dem kränkenden Beinamen. Die Entlastung des Schuldgefühles durch solche Projektion ist uns durch Freud verständlich geworden. Es war deutlich, daß sich das Kind in seinen Spielen mit dem Vater oder ihn repräsentierenden Instanzen identifiziert hatte und so die Schwäche und Unzulänglichkeit des Ichs zeitweise überwand.

Aus jener Zeit stammt eine Aufzeichnung, die folgendes besagt: Artur spielte, von der Spielschule zurückkehrend,

in seinem Zimmer in Anwesenheit seines Fräuleins Polizeimann und hatte anscheinend eine größere Anzahl von Missetätern, die er einvernahm, vor sich. Er fragte also einen imaginären Verbrecher mit strenger Miene: „Was haben Sie getan?" dann einen zweiten: „Und was haben Sie angestellt?" und so weiter. Schließlich wandte er sich an den letzten der in seiner Phantasie anwesenden Frevler mit Worten, die das Fräulein aufhorchen ließen: „Und du, Artur Winkelsteher? Ah, ich weiß schon. Du hast einen Revolver gestohlen. Du wirst eingesperrt!" Das Fräulein unterbrach ihn hier, indem sie erstaunt rief: „Aber, Artur, du hast doch keinen Revolver gestohlen!" „O ja! Da!" sagte der Kleine lebhaft und zog einen kleinen Blechrevolver, den er vormittags aus der Spielschule mitgenommen hatte, aus seiner Tasche. Wir haben seither nichts von dergleichen Neigungen bei dem Kinde beobachten können. Aber es spricht für die psychische Nachwirkung der damaligen Erfahrung, wenn Artur sich jetzt darnach erkundigt, ob die Diebe zwei innere Stimmen haben. Wir können auch in dieser kleinen Szene das Wirken jener psychischen Instanzen, die zur Konstituierung des Über-Ichs entscheidend beigetragen haben, studieren.

Wir haben gesehen, daß das infantile Ich später seine Konflikte zwischen ursprünglich von außen kommenden Verdrängungsanforderungen und eigenen Triebtendenzen gleichsam in eigener Regie in der Form der Unterwerfung des Ichs unter das Über-Ich zu lösen bestrebt ist. Es entspricht der Ableitung des Über-Ichs aus der Introjektion des Vaters, wenn Artur nun die Rolle des Polizisten, eines typischen Vertreters der richtenden Autorität, spielt und sich selbst beschuldigt. Hier ist der Übergang von der Objekt-

identifizierung zur Konstituierung des zensurierenden Über-Ichs deutlich zu beobachten; im Spiel wird der ganze Prozeß von der bereits erreichten Stufe aus — unter dem Einfluß eines aktuellen Anlasses — regressiv reproduziert. Wie hier der Polizist, den Artur vorstellt, dem Ich, das im Spiel auf ein imaginäres Objekt nach außen projiziert erscheint, gegenübersteht, so ähnlich wird sich später das Über-Ich dem Ich gegenüber verhalten. Wir könnten aus diesem psychischen Verhalten in so früher Zeit und der erstaunlich wachsamen Selbstbeobachtung, deren Resultate wir drei Jahre später beobachten konnten, vielleicht zu der Befürchtung gelangen, daß das Über-Ich das Ich später nicht sehr tolerant behandeln wird, daß also eine erhöhte Disposition zu neurotischer Erkrankung vorauszusetzen ist. Die Ableitung des Über-Ichs aus den frühen Objektbesetzungen rechtfertigt es, wenn Freud behauptet, daß die Strenge des Über-Ichs, das sich als Gewissen oder als unbewußtes Schuldgefühl manifestiert, von der größeren oder geringeren Intensität des Ödipuskomplexes und von der Art und dem Zeitpunkte seiner Verdrängung abhänge.

Es ist klar, daß die geschilderte Spielszene die gefürchtete Bestrafung antizipiert, daß sie vom unbewußten Strafbedürfnis inspiriert ist und dieselben Zwecke verfolgt, die wir in der Völkerpsychologie als magische bezeichnen müßten. Daneben sind die Buß- und Selbstbestrafungstendenzen in der Projektion deutlich erkennbar. Das Kind spielt die Szene der Einvernahme, um ihr ihre Schrecken zu nehmen; gleichzeitig erfüllt das Spiel die Selbstbestrafungstendenzen. Die mächtigsten Motive, die im Spiele sichtbar werden, sind sicher solche, die gerade aus der Objektidentifizierung stammen; entspricht das Schuldgefühl der Angst vor dem Liebesverlust,

so soll das Geständnis, das in dem Spiele liegt, diesem Verlust vorbeugen, beziehungsweise ihn rückgängig machen. Wir stoßen also auch in der Analyse dieser Kinderszene und des in ihr enthaltenen Geständnisses auf die Tatsache, daß das Geständnis das Strafbedürfnis befriedige und entlaste. Es ist unzweifelhaft, daß der Effekt, den das Spiel hatte, einen Rückschluß auf sein Motiv zuläßt; das Spiel wird zu einem Ersatz der Beichte; das Geständnis erfolgt ja dann wirklich. Es scheint mir sicher, daß diese latente Bedeutung des Spieles sich nicht auf diesen Einzelfall beschränken kann. Die Beobachtung würde ergeben, daß viele Kinderspiele unbewußt dargestellte Geständnisse sind. Das „gespielte Geständnis" verdient wirklich die Aufmerksamkeit der Psychologen und Pädagogen.

Hier ist der Ausgangspunkt für eine Betrachtung, die uns zum Wesen der Psychoanalyse zurückführt: Man kann die Psychoanalyse darstellen, indem man als das Charakteristische ihrer Prozesse die Rückführung der Konflikte zwischen Über-Ich und Ich auf ihren Ursprung, auf frühe Konflikte des Ichs mit den Objektbesetzungen des Es, beschreibt. Der Reduktion dieser in höheren Regionen spielenden Kämpfe auf die Schwierigkeiten in der Bewältigung des Ödipuskomplexes folgt die Lösung der Konflikte auf dem ursprünglichen Felde durch die Übertragung. Wir sind uns darüber klar, daß die seelischen Mächte, die wir in der Analyse zu Hilfe rufen, ihre Stärke selbst aus den Fortwirkungen jener früheren Objektbesetzungen des Es beziehen. Es ist deutlich genug, daß in der Analyse eine regressive Reproduktion der Psychogenese des Über-Ichs erscheint; indem der Analytiker für den Patienten allmählich unbewußt die Stelle des Über-Ichs einnimmt, erfährt dessen Strenge schon durch

diesen Übertragungsprozeß eine Abmilderung. Gelangt man so zur Charakteristik der Psychoanalyse als einer Methode zur Bewältigung der aus dem Ödipuskomplex stammenden Gewissensangst, so wird es klar, daß auch die Antriebe, die in der Analyse beim Patienten auf den Boden der Übertragung wirken, einem Wiederaufleben jener Tendenzen, die damals zur Bewältigung verwendet wurden und sich als unzulänglich erwiesen, zuzuschreiben sind. Das Kind, das die angstvolle Spannung des Schuldgefühles verspürt, wird zuerst gewiß geneigt sein, diese Spannung dadurch zu besiegen, daß es den Eltern klagt und ihre Hilfe in Anspruch nimmt. Es liegt nun in den Besonderheiten der infantilen Konflikte und dem dadurch bedingten Charakter des Unbewußten der psychischen Vorgänge, wenn sich dieser naturgegebene Weg als ungangbar erweist, gleichsam verschüttet ist und erst in den Übertragungsvorgängen der Psychoanalyse wieder freigelegt und beschritten werden kann. Es läßt sich auch verstehen, daß sich das Schuldgefühl, das am Vaterkomplex erworben wurde, nur in der Übertragung auf einen Vaterersatz löst.

Worauf es beruht, daß die Rückverwandlung der „inneren Stimme" in eine äußere — um die Terminologie des kleinen Artur zu verwenden — psychische Wirkungen von so außerordentlicher Tiefe und Nachhaltigkeit hervorzurufen vermag, habe ich Ihnen in diesen Vorlesungen unter den Gesichtspunkten des unbewußten Geständniszwanges darzustellen versucht.

NEUNTE VORLESUNG

Zur Kinderpsychologie und Pädagogik

Meine Damen und Herren! Wenn ich mich getrauen sollte, eine Vermutung darüber zu äußern, auf welchen Gebieten die hier vorgetragene Theorie praktische Bedeutung gewinnen könnte, so würde ich besonders drei solcher Gebiete hervorheben: die analytische Praxis, die Kriminalistik und die Pädagogik. Die Wichtigkeit der Gesichtspunkte des Geständniszwanges für die Kinderpsychologie und die Pädagogik ergibt sich schon daraus, daß das Strafbedürfnis, dem eine so hervorragende Bedeutung für den Geständniszwang zukommt, bereits in der Kinderzeit deutlich seine Wirksamkeit entfaltet. Die Pädagogen könnten Ihnen darüber sicher Interessantes und Beweisendes erzählen; ich will mich auf eine Beobachtung beschränken, die in jeder Kinderstube leicht gemacht werden kann. Dort werden Sie manchmal sehen können, daß Kinder sich das Beste bei Tische, das, was sie am liebsten essen, für zuletzt reservieren. Diese Gewohnheit scheint zuerst das ins Aktive umgewandelte Wiedererleben der Erziehung zur Realität darzustellen und aus den Gesichtspunkten des Wiederholungszwanges zu erklären. Aber auch die Befriedigung des unbewußten Strafbedürfnisses ist in diesem Zwischending von Spiel und Gewohnheit deutlich zu erkennen. Das Aufheben

des Besten für das Ende ist nur die Andeutung eines Verzichtes, das heißt, daß bei Verstärkung des Strafbedürfnisses leicht der endgültige Verzicht auf das Beste die Reservierung ablösen kann. Es handelt sich in dieser kleinen Gewohnheit um ein belanglos scheinendes Zwangssymptom der Kinderzeit. In der Analyse eines Falles einer schweren Zwangsneurose lernte ich verstehen, in welchem tiefen Zusammenhange jene kleine Kindergewohnheit mit den Zwangsverzichten des Erwachsenen stand, die ihm schließlich kein Vergnügen mehr erlaubten und ihn lebensunfähig machten.

Wir sehen auch, wie sich Kinder manchmal Vergnügungen versagen, Liebe zurückweisen, als würden sie sie nicht verdienen, erhöhtes Liebesbedürfnis zeigen, um ihr Schuldgefühl zu beruhigen, wie sie schlimm und trotzig werden, um Strafe zu erhalten, ganz wie Erwachsene, und sehen in allen diesen Zügen Äußerungen des unbewußten Geständniszwanges. Es müßte Aufgabe des Erziehers werden, diese Äußerungen zu verstehen und in einer den Zielen der Erziehung entsprechenden Art auf sie zu reagieren. Er müßte erkennen, daß das Kind aus Strafbedürfnis schlimm wird und dessen Strafbedürfnis nicht befriedigen, sondern auflösen; er müßte aber vor allem darauf bedacht sein, kein unnötiges Strafbedürfnis im Kinde zu erzeugen. In einem schönen Aufsatze hat August Aichhorn auf den therapeutischen und erzieherischen Wert der Aussprache im analytischen Sinne in der Erziehung dissozialer Kinder in Besserungsanstalten hingewiesen. Wenn Sie die lehrreichen Ausführungen Aichhorns lesen und die von ihm gegebenen Beispiele studieren, werden Sie erkennen, daß die Aussprache bei diesen Kindern immer den Sinn des Geständnisses haben wird. Ich fasse es als Bestätigung der hier vorgetragenen Theorie auf, daß Aichhorn mit intuitivem

Gefühl die Aussprache, das Geständnis an die Stelle der erwarteten Strafe treten ließ.

Das Geständnis — diesmal im bewußten Sinne — wird in der Erziehung als prophylaktische und therapeutische Maßregel zu immer größerer Bedeutung gelangen. Es ist aber notwendig, daß der psychische Weg zum Geständnisse den Eltern oder Erziehern gegenüber frei bleibe. Das beste und natürlichste Mittel, um diese Möglichkeit zur pädagogisch wertvollen Wirklichkeit zu machen, ist noch immer das, eine Atmosphäre von Liebe und Vertrauen zwischen Eltern und Kindern zu schaffen. Schließlich ist es doch die Liebe, die große Lehrmeisterin der Menschheit, welche auch das unbewußte Strafbedürfnis überwindet.

Ich bedauere, zu wenig Erfahrung in der Pädagogik zu besitzen, um die neuen Perspektiven verfolgen zu können, die sich dem Erzieher durch die Theorie des unbewußten Geständniszwanges ergeben. Ich ziehe es deshalb vor, Ihnen Züge aus der seelischen Entwicklung eines kleinen Mädchens mitzuteilen, in welcher dem Geständniszwang eine besondere Bedeutung zufiel. Es soll damit keineswegs die Wiedergabe einer Kinderanalyse unternommen werden, es handelt sich eben um einzelne herausgegriffene Züge, die freilich einen mehr oder minder typischen Charakter haben. Die psychischen Prozesse der Kinderzeit wurden erst viele Jahre später in der Analyse der zur Frau Gewordenen in ihren Zusammenhang eingereiht.

Die kleine Lotte erkrankte in ihrem achten Lebensjahre an einer Zwangsneurose. Sie mußte abends vor dem Schlafengehen immer beten, daß etwas, das sie für den nächsten Tag fürchtete, nicht eintreffe. Zuerst ein Gebet, dann zwei, und später vermehrten sich die Ursachen, deretwegen gebetet

werden mußte, sowie die Anzahl der Gebete, die nötig waren, um das Gefürchtete abzuwenden. Es kam so zu einer hochgradigen Schlaflosigkeit. Den Hauptanlaß zu diesem Zwangsbeten aber bildeten Stuhlbeschwerden folgender Art: es bestand eine starke Obstipation und es war zu einem kleinen Einriß am After gekommen, wodurch die Defäkation dem Kinde starke Schmerzen verursachte. Die Folge war, daß sie den Stuhl aus Angst vor den Schmerzen zurückhielt; die Obstipation wurde dadurch immer ärger, die Rhagade bei jeder schließlich doch erfolgenden Entleerung frisch aufgerissen. Es war ein circulus vitiosus entstanden, aus dem das Kind natürlich keinen Ausweg fand. So begann sie Abends ein eigenes Gebet dafür zu beten, es möge ihr die Stuhlentleerung am nächsten Tag nicht wehe tun oder ausbleiben. Bald wurden mehrere Gebete notwendig; es traten auch noch andere Ursachen hinzu, für die gebetet werden mußte. Dieser Zustand fand dadurch ein Ende, daß eines Tages die Stuhlentleerung ganz unmöglich wurde, weil steinharte Kotballen vorlagen, die nicht entleert werden konnten, wobei das Kind von Üblichkeiten befallen wurde. Es mußte eine digitale Zerkleinerung der vorliegenden Kotmassen vorgenommen werden, wonach es zur Entleerung eines großen Kotballens kommen konnte, was unter sehr heftigen Schmerzen geschah. In der Folge wurden die Rhagade und die Obstipation behandelt und die körperlichen wie psychischen Symptome schwanden.

Im selben Jahr besuchte unsere Kleine eine Turnstunde, in der sie sich, besonders im Klettern auf langen Stangen, sehr geschickt erwies. Dabei empfand sie sexuelle Lustgefühle und sie eilte nach dieser Entdeckung immer sehr, um noch vor Beginn der Stunde auf diesen Stangen emporklettern zu können. Sie preßte das Genitale gegen die Stange, bis es zum

Orgasmus kam. Diese so tiefempfundene Lust, fast schon an Schmerz grenzend, machte ihr Angst und sie fragte sich oftmals plötzlich, ob das nicht eine Krankheit sei. Das Phänomen war ihr nicht erklärlich, da sie sich damals nicht erinnerte, früher ähnliche Lustgefühle gehabt zu haben oder die in ihrem dritten bis vierten Jahr stattgefundene onanistische Betätigung und die damit verbundenen Lustgefühle mit diesen in keinen Zusammenhang zu bringen wußte. Sie hatte damals in der Form onaniert, daß sie beide Hände gegen ihr Genitale preßte, doch geschah dies nicht allzulange, da diesen Akten durch das Verbot der Mutter bald ein Ende gesetzt wurde. Beim Onanieren selbst war sie nie ertappt worden. Eines Tages aber, als sie mit ihrer Schwester von ihrer Mutter Abschied nahm, um auszugehen, hatte diese, scheinbar unvermittelt, gesagt, sie sollten nur ja niemals ihre Hände am Genitale haben, denn davon könne man schwer krank werden und es könne dazu kommen, daß man operiert werden müsse. Diese Szene blieb Lotte mit besonderer Deutlichkeit eingeprägt; das Kind empfand damals Angst und nur vereinzelte Male kam das Onanieren noch vor, um bald ganz unterlassen zu werden.

Das Verbot der Mutter wirkte nachhaltig und rief heftige Schuldgefühle hervor, nachdem sie das Onanieren aufgegeben hatte. Als es dann in der Turnstunde wieder auftrat, wurde sie durch den plötzlich auftauchenden Gedanken gestört, die intensiv empfundene Lust sei bestimmt eine Krankheit. Aber die Mutter hatte ihr einmal nicht nur mit Krankheit und Operation gedroht, sie hatte beides selbst vor ihr erlitten. Eine ganz frühe Erinnerung an die Mutter wies auf Wiedersehensfreude hin, die sie mit der Mutter empfand, da diese kurze Zeit abwesend gewesen war. Man erzählte, die Mutter sei

krank gewesen und im Sanatorium operiert worden. Dies war sogar keine vereinzelte Erinnerung. So bestand ein sicher festgestelltes, ähnliches Wiedersehen mit der Mutter, nachdem sie krankheitshalber weggewesen war, als Lotte sechs Jahre zählte. Hatte die Mutter jene Strafe vor ihr erlitten, die sie ihr angedroht, mußte sie sich auch jenes Verbotene, die sexuelle Lust, vor ihr verschafft haben.

Es ist klar, woher dieses Schuldgefühl seine Intensität bezieht; die Onanie der Kinderzeit selbst war aus den Erregungen der Ödipussituation hervorgegangen. Wir wollen nur hervorheben, daß Lotte die damalige Drohung der Mutter, die sich auf die Folgen der Onanie bezogen hatte, wahr werden läßt: sie wird wirklich krank und es kommt zu einer Operation — das Strafbedürfnis des Kindes hat seine Befriedigung erhalten. Der latente Zusammenhang zwischen der Wiederaufnahme der Onanieaktionen im Turnen und den Stuhlbeschwerden wird uns deutlich. Es ist so, als habe die dicke Kletterstange einen besonders großen, den väterlichen Penis ersetzt und als werden die Stuhlbeschwerden zum Zeichen des analen Zurückhaltens dieses großen Genitales. Die Stuhlbeschwerden weisen aber auch in eine andere Richtung. Die anale Sexualtheorie der Frühkinderzeit wirkt hier nach und das Zurückhalten des Stuhles erhält so die Bedeutung der Angst vor der Geburt als Folge der verbotenen Sexualbetätigung. Die Ähnlichkeit jener Stuhlbeschwerden mit den Wehen und der letzten, operativ durchgeführten Entleerung mit einer Geburt wird Ihnen wohl aufgefallen sein; unsere Rekonstruktion führt zu diesem eindeutigen Ergebnis. Das kleine Mädchen hat den Sinn der Krankheit, des Fernbleibens der Mutter wohl erraten und in Zusammenhang mit der Geburt gebracht. Die objektive Nachprüfung des

Sachverhaltes durch Anfrage bei der Mutter ergab wirklich, daß es sich damals um einen Abortus gehandelt hatte. Durch die Strebungen des Ödipuskomplexes war die Identifizierung mit der Mutter zum Ziel der Wünsche des kleinen Mädchens geworden. Mit der Erreichung dieses Zieles waren aber Schmerzen verbunden.

Wir wollen hier nur einige Züge hervorheben, die uns nicht nur für das Seelenleben der kleinen Lotte bezeichnend erscheinen, z. B. den nachträglichen Gehorsam gegenüber der Mutter, der in Krankheit, Schmerzen und Operation zugleich das Strafbedürfnis der Kleinen befriedigt. Die Stuhlbeschwerden, die so zum Geständnis und zum Ausdruck des Strafbedürfnisses wurden, zeigen aber auch, daß in der Strafe selbst die alten verbotenen Aktionen wiederkehren: die infantile Stuhlverstopfung und die Onanie in ihrer analen Form. Dieselben Züge des Kompromisses weist übrigens auch die Onaniebetätigung dieser Zeit selbst auf, die lustvolle und schmerzliche Sensationen hervorruft. Es scheint sehr wahrscheinlich, daß die Schmerzqualität nicht nur auf Rechnung des erotischen, sondern auch des moralischen Masochismus zu setzen ist. Der Hinweis darauf, daß die unbewußten Momente des Trotzes und des Strafbedürfnisses als Krankheitsgewinne der Kinderneurosen oft mit- und gegeneinander wirken, zeigt, daß unser Fall repräsentative Bedeutung beanspruchen darf. Auf den zwanghaften Charakter des Gebetes und seiner Beziehungen zum analen Zwang werde ich später eingehen.

Wir verfolgen die psychische Entwicklung der kleinen Lotte weiter. Vorher, in der Volksschulklasse, bestand bei ihr eine Tendenz, kleine Streiche zu begehen, plötzliche, unvorbereitete Handlungen nach Art der Impulshandlungen, denen intensive Scham- und Schuldgefühle folgten. Dazu

gehörte z. B. plötzliches Nachahmen einer Tierstimme während der Unterrichtsstunde, was strenge Verweise von seiten der Lehrerin zur Folge hatte, oder ein Jahr später Drehen einer langen Nase dem Vater eines kleinen Mitschülers gegenüber, scheinbar ganz unmotiviert, da sie diesen Herrn bis dahin niemals gesehen hatte. Es bestand der Impuls, gegen den Nächsten, der bei der Tür hereinkommen würde, „eine lange Nase zu machen“ und „wenn's der Herr Lehrer selber wäre“. Alle Streiche waren zu dieser Zeit gleichartig ohne Vorsatz, von impulsivem Charakter. Jeder solchen verbotenen Handlung folgte unmittelbar der Drang, sie der Mutter zu bekennen. Sie empfand gleich nach Ausführung der Tat ein so quälendes, drängendes Schuldgefühl, eine Angst, die ihr den Atem raubte, daß sie auf dem Heimwege von der Schule, wenn die Untat gerade dort verübt worden war, oft stehenbleiben mußte, um Atem zu holen, weil sie zu ersticken fürchtete. Dabei sprach sie sich selbst Trost und beruhigende Worte zu, denn sie wußte genau, daß diese ganze Qual ein Ende haben werde im Augenblick, da sie ihr Vergehen der Mutter gestanden haben würde. Angst vor Strafe konnte dabei keine wesentliche Rolle spielen, denn das Gefühl der Erleichterung, das völlige Schwinden aller dieser drängenden, quälenden Schuld- und Angstgefühle erfolgte sofort, nachdem alles gestanden war, noch ehe eine Antwort, ein Zanken oder gar eine Strafe erfolgen konnte. Letztere fiel, wenn sie überhaupt erfolgte, so gering aus, daß Furcht vor Bestrafung als Motiv für die Angst gewiß nicht in Frage kam.

Wir sehen also bereits hier, zwei Jahre vor der manifesten Erkrankung des Kindes, ein Strafbedürfnis am Werke, das sich aus einem starken, präexistenten Schuldgefühl ableitet. Jene impulsiven Handlungen, die wir als Kinderunarten

bezeichnen könnten, waren dazu bestimmt, ein Substrat für jenes dunkle Gefühl zu schaffen und durch die Strafe das Strafbedürfnis zu befriedigen. Solche kleine Handlungen, die dem Trotz und dem Strafbedürfnis zugleich dienen, werden durch die Zivilisierungstendenzen der Schule und der Erziehung eher gefördert als gehemmt, wenn das Strafbedürfnis übergroß geworden ist. Es ist zu bedenken, daß der Zwang, der ursprünglich von den Eltern ausging und sich zum inneren Verbot entwickelte, später manchmal seine Intensität gerade auf die Gegenströmungen verschiebt; er wird zum Zwang, gerade das Verbotene zu tun. In der Zwangsneurose ist dieser Verschiebungsvorgang häufig zu beobachten. Der Zwang des ursprünglichen Verbotes wird zum zwanghaften Gegengebot der Neurose. Einer meiner Patienten wurde von Zwangszweifeln verfolgt, die etwa lauteten: Was würde er tun, wenn ihn sein Chef zwinge, mit dessen Frau zu koitieren oder wenn ihn jemand zwinge, sich plötzlich nackt auszuziehen usw. Sie sehen, wie sich hier ein verbietendes: „Du darfst nicht“ in ein imperatives „Du mußt“ verwandelt hat. Wir können diese durch Reaktion auf ein übermächtiges Schuldgefühl zwanghaft gewordene Triebdurchsetzung in den Fällen von Zwangsonanie und Zwangskoitus beobachten; die Analyse kann nachweisen, daß hier oft ein gewaltsames Durchbrechen alter, starker psychischer Verbote erfolgt ist. So läßt sich die geheime Wirksamkeit des Über-Ichs und des von ihm ausgehenden Strafbedürfnisses in der forcierten und zwanghaften Art der Triebbefriedigung erkennen; es gibt wirklich Lebemänner aus Verzweiflung, aus Lebensüberdruß. Auch der Exzeß entsteht als Befreiung von einem übermächtig gewordenen Schuldgefühl, dessen Nachwirkung noch in der Orgie selbst aufzuweisen ist. Sie erinnern sich,

daß Freud das Fest als einen gebotenen Exzeß, als den feierlichen Durchbruch eines Verbotes gekennzeichnet hat. Wir meinen, daß nicht nur die zeitweilige Freigebung des sonst Verbotenen die festliche Stimmung erzeugt, sondern daß das mit Schuldgefühl verbundene, geheime Festhalten jenes Verbotes, das noch in der feierlichen Forderung des Festes nachklingt, die Festesfreude reaktiv verstärkt. Es wird in der Analyse klar, daß das Abgewehrte, das zwanghaft gefordert wird, einmal das Objekt eines Verbotes war, das in der Reaktion kraft inneren Gegenzwanges zum Gebot wurde. Ich glaube, daß diese psychischen Mechanismen für einen großen Teil der Impulshandlungen die Erklärung liefern. Das zwanghafte Tun des Verbotenen führt uns wieder zu der zwanghaften Intensität des Strafbedürfnisses zurück, das alle bewußten Abwehrkräfte überwindet.

Der impulsive und zwanghafte Charakter der kleinen verbotenen Aktionen des Kindes erklärt sich also nicht nur durch die unterdrückten Regungen des Spottes oder der Feindseligkeit, sondern auch durch deren reaktive Verstärkung durch das Strafbedürfnis. Es ist vergleichsweise so wie im religiösen Zeremoniell, wo oft das Verbotene gerade im Namen der Religion gefordert wird. Wir dürfen auch einige Schlüsse aus den Zwangserlebnissen der Kleinen ziehen. Ihre Ausführung kann als eine Tat bezeichnet werden, die zwischen überlegter, vorbereiteter Aktion und Impulshandlung liegt. Vergleichen Sie diese Zwangsgelübde mit den in der Religion erscheinenden Gelübden, so ergibt sich folgender Tatbestand: das religiöse Gelübde besteht im allgemeinen in einer außerordentlichen Verdrängungsleistung, welche gerade den stärksten Triebregungen dem Gott zuliebe abgerungen wird (sexuelle Keuschheit, Enthaltung von Speisen usw.). Doch kommen

in der Religion Gelübde vor, welche den sonst unterdrückten Triebregungen vollste Befriedigung in Aussicht stellen und gerade die Ausführung des sonst Verbotenen fordern. Die Gelübde zur Tötung einer bestimmten Anzahl von Menschen gehören z. B. hierher. Vergleichen Sie etwa das kindliche Zwangsgelöbnis Lottes, dem Nächsten, der die Tür öffnet, die Zunge zu zeigen, mit der Erzählung im Buche der Richter, worin Jephta Gott gelobt, das Wesen zu opfern, das ihm bei der Heimkehr zuerst entgegentreten würde, und dann die leibliche Tochter opfert. Wir kommen noch auf das agierte Geständnis, das im Schlimmsein des kleinen Mädchens erkennbar ist, zurück.

Der Wendepunkt im Leben der kleinen Lotte ist nun folgender: Im Alter von zwölf Jahren beging Lotte einen Diebstahl, der für sie von großer Bedeutung wurde. Das Kind pflegte zu jener Zeit nach der Schule in Begleitung einer kleinen Mitschülerin bei einem Gemischtwarenhändler ein Gabelfrühstück zu kaufen. Eines Tages erzählte die Mitschülerin auf dem Heimwege lächelnd, sie habe heute bei der Händlerin ein Zuckerl genommen, ohne daß es bemerkt wurde, und beide unterhielten sich sehr über den Streich. Dies gab den Anstoß zum Diebstahl des Mädchens. Von da ab wurde auch von Lotte täglich so ein kleiner Diebstahl begangen und zwar in der Form, daß sie ein Zuckerl in der Hohlhand versteckte, ein zweites sichtbar zwischen zwei Fingern der Verkäuferin vorwies und nur letzteres bezahlte. Das Stehlen verursachte dem Kinde ein ganz besonderes Vergnügen und, obgleich es ihm bei der Erziehung, die es gehabt, als ein ganz unerhörtes Verbrechen erscheinen mußte, empfand es während der Zeit der Ausübung dabei kaum ein Schuldgefühl. Allerdings verwertete Lotte zur Entschuldigung bei sich

selbst ein Gespräch der Verkäuferin, das sie zufällig mitangehört, in dem diese sich rühmte, wieviele Süßigkeiten sie verschenke, und das nahm das Kind zur willkommenen Ausrede: Lotte sagte sich, der Händlerin liege gar nichts daran, sie stehe nicht um die Sachen usw.

Ein Ende fanden die Diebstähle, als sie von der Verkäuferin entdeckt wurden. Die beiden Mädchen schämten sich unbeschreiblich, betraten nie mehr das Geschäft und gelobten sich, niemals einem Menschen davon etwas mitzuteilen. Dieses Gelöbnis wurde wenigstens von seiten Lottes vollkommen gehalten. Ja, es hätte dieses Gelöbnisses eigentlich gar nicht bedurft, denn sie empfand damals durchaus keinen Drang, das begangene Unrecht einzugestehen.

Jene Zwangsimpulse hörten mit einem Schlage auf, als die Diebstähle begangen wurden, und machten Streichen von völlig anderem Charakter Platz. Es waren beabsichtigte, gut vorbereitete und wohl durchdachte Streiche, dazu angetan, die Lehrer möglichst zu ärgern, bei kleinstem Risiko ertappt zu werden. Niemals mehr regte sich das Verlangen, irgend eine dieser Untaten zu Hause zu gestehen. Die Diebstähle bildeten den Wendepunkt, denn schon während sie diese verübte, bestand kein Schuldgefühl mehr. Die Erleichterung des Schuldgefühles in diesem Falle wurde wohl mithervorgerufen durch den Umstand, daß die Diebstähle nicht allein verübt wurden, sondern eine kleine Mitschülerin ihre Mitwisserin und sogar Vorgängerin dabei war.

Das Leben Lottes bis zum Beginn der Analyse verlief nun sozusagen im Zeichen des verstärkten Strafbedürfnisses, das sie immer wieder dazu drängen wollte, sich einen Schaden zuzufügen. Es war bemerkenswert, daß sie sich eine Lebensfreude oder die Ausnützung einer glücklichen

Konstellation erst gestattete, wenn sie sich zuerst empfindlich gestraft hatte. Diese Umkehrung einer geläufigen Reihenfolge: Triebbefriedigung — Strafe in: Strafe — Triebbefriedigung ist bei Neurotikern keineswegs selten. Es sieht dann so aus, als ob jeder Lust die Strafe voranginge, als wäre die Erlaubnis zu einem Stück Lebensgenuß erst durch den Strafvollzug gewährleistet. Die Erklärung für eine so befremdende Einstellung liegt in der Wirksamkeit eines starken, präexistenten Strafbedürfnisses.

Von den zahlreichen Problemen der Kinderpsychologie, die in einer Diskussion dieses Analysefragmentes zu erörtern wären, wollen wir in bewußter Einseitigkeit nur jene hervorheben, in denen das Strafbedürfnis und der Geständniszwang die zentrale Rolle spielen. Wir haben die Entwicklung der kleinen Lotte von der Frühzeit an verfolgt und beobachten können, wie das Aufgeben der Onanie, die selbst durch das Zusammenwirken von Triebandrang und Strafbedürfnis zustande kam, alte Schuldgefühle aus dem Ödipuskomplex mobilisierte und wie das daraus resultierende Strafbedürfnis in jenen kleinen Impulshandlungen nach Befriedigung drängte. Die Personen, denen diese aggressiven Handlungen galten, waren im Grunde dieselben — oder Ersatzpersonen — von denen die Strafe erwartet oder ersehnt wurde, dieselben also, denen das unbewußte Schuldgefühl galt. Dieser Gesichtspunkt ist wichtig, weil er allgemeinere Geltung beanspruchen darf: auch die Erwachsenen benehmen sich meistens gegen die Personen, denen gegenüber sie sich unbewußt schuldig fühlen, schlecht, um Strafe zu provozieren. In der Analyse gelangt man häufig zu dem Ergebnis, daß der Konflikt des Patienten mit einer Person oft ein Zeichen des Strafbedürfnisses gegen dieselbe darstelle.

Meine Überzeugung von der Richtigkeit dieses Satzes hat sich durch vielfache Nachprüfung in der Analyse so sehr gefestigt, daß ich mich, besonders wenn der Patient von Konflikten oder feindseligen Regungen gegen nahe Familienmitglieder und Freunde berichtet, immer frage: warum fühlt er oder sie sich schuldig gegenüber dieser Person? So ist noch in der Aggression gegen jemanden ein Ausdruck präexistenten Schuldgefühls, ein unbewußtes Geständnis erkennbar. Vielleicht bedarf es übermenschlicher Milde, um in Erkenntnis dieser verborgenen Motive allen Übeltätern zu verzeihen, weil sie nicht wissen, was sie tun. Der Gesichtspunkt des unbewußten Strafbedürfnisses wird auch für die Beurteilung der Widerstände in der Analyse wichtig: bestimmte Widerstandsformen z. B. dienen unbewußt dazu, den Ärger des Analytikers zu erregen, mit dem Triebziele, bestraft zu werden. Die Projektion der Unzufriedenheit des Patienten mit sich selbst auf den Analytiker im Widerstande dürfte Ihnen bekannt sein. Es ist so, wie wenn der Patient mit dem Analytiker unzufrieden würde, weil dieser ihn dazu gebracht hat, mit sich selbst unzufrieden zu werden, besser gesagt: sich seiner Unzufriedenheit mit sich selbst bewußt zu werden.

Die Impulshandlungen des kleinen Mädchens zeigen in ihrem zwanghaften Charakter bereits die Spuren der Einwirkung des unbewußten Strafbedürfnisses in mehrfacher Richtung. Vergleichen Sie etwa die Gelübde, irgend einen unartigen Streich auszuführen, mit den Gelübden von Zwangsneurotikern, auch von zwangsneurotischen Kindern: gewöhnlich dienen solche Gelübde dazu, einer zwanghaften Triebregung einen äußeren Zwang, der ihr den Zugang zur Motilität sperrt, vorzuschieben. Daneben ist die Absicht, sich für eine vorhergegangene Durchbrechung eines Verbotes zu

bestrafen, im Gelübde deutlich erkennbar. Hier, in den Zwangsgelöbnissen der kleinen Lotte wird der umgekehrte psychische Vorgang zu beobachten sein: das Mädchen erwehrt sich des inneren, übergroßen Druckes des Strafbedürfnisses durch ein Gelübde, eine Unart zu begehen. Wir wissen schon, daß die Verübung dieser Unart eine Entlastung des Strafbedürfnisses bedeutet, aber es ist auch klar, daß dieses die Triebbefriedigung wesentlich erhöht. Die durch das Strafbedürfnis reaktiv gesteigerte Befriedigung ist ein dem moralischen Masochismus gemeinsamer Zug. Sie erklärt die Lust, die in den schwarzen Messen, in den Satansbünden zum Taumel, zum „schmerzlichsten Genuß“ wird. Die Durchbrechung des Verbotes, bei der die Triebintensität durch das Strafbedürfnis in die Höhe getrieben wurde, bietet eine Befriedigung, welche sonst auf keinem Wege zu erreichen ist. Diese Möglichkeit der Genußsteigerung durch das Strafbedürfnis läßt die Psychoanalyse der Perversionen in neuer Beleuchtung erscheinen. So wird in den Praktiken der sexuell Perversen gerade die Abweichung vom Normalen unbewußt zur Triebintensivierung verwendet, weil sie unbewußt mit dem Strafbedürfnisse zusammenhängt. In den Phantasien und Praktiken der Perversen werden Sie unschwer manche erkennen, welche auf die Rechnung des unbewußten Schuldgefühls zu setzen sind und ihrerseits ein unbewußtes Geständnis in unserem Sinne darstellen. Die Ihnen bekannten Triebvorgänge der Verkehrung in das Gegenteil sowie der Wendung gegen die eigene Person werden sich besonders dazu eignen, jenes mitwirkende Moment der Befriedigung des unbewußten Strafbedürfnisses zu verdecken. Sie haben die Verkehrung der Aktivität in Passivität als Triebschicksal verstehen gelernt; gerade für das unbewußte

Schuldgefühl kommt daneben der Verkehrung einer ursprünglich auf das Ich gerichteten Aktivität in eine auf das fremde Objekt gerichtete Aktivität besondere Bedeutung zu. Denken Sie an die Rolle, welche diese Vorgänge in der Psychogenese der Homosexualität, des Sadismus und des Voyeurtums spielen. Diese Momente sind nicht nur für die Psychologie der Perversionen wichtig; auch die Kriminologie wird ihnen Beachtung schenken müssen; sie hat allzulange übersehen, bei wie vielen Verbrechern die Tat nicht aus hemmungslosem Triebnachgeben, sondern als Durchbruch aus einem überstarken, psychischen Drucke, der sich jetzt sekundär gegen ein fremdes Objekt richtet, entsteht. Gerade die besonders auffälligen und krassen Einzelheiten eines Verbrechens weisen manchmal in diese Richtung.

Wenn wir die Linie, die von den ersten kleinen Handlungen in der Schule, dem Wiederauftreten der Onanie bis zu dem Diebstahl und den Streichen der Vorpubertät führt, verfolgen, können wir zwei wichtige Beobachtungen daranknüpfen. Die erste geht davon aus, daß die Streiche und Unarten der Frühzeit impulsive, sozusagen unbewußte Aktionen waren, die der späteren Zeit aber gut überlegte und wohl vorbereitete. Dieser Unterschied spiegelt einen anderen wieder, der uns beim ersten Anschein paradox erscheinen muß: das kleine Mädchen war dem Verstehen der Motive ihrer Streiche, solange sie impulsiven oder zwanghaften Charakter hatten, näher als später, da sie überlegt und überdacht waren. Später traten rationalisierende und sekundäre Motive auf, welche die ursprünglichen, aus den Triebneigungen und dem Strafbedürfnis stammenden Motive verdeckten. Das Zurücktreten der wesentlichen Motive im Bewußtsein war also mit dem Vorschieben neuer Motive, mit Vorbereitung

und Überlegung enge verknüpft. Es erhebt sich hier das für die Kriminalistik bedeutsame Problem, daß Verbrechen, die lange vorbereitet und überlegt waren und für die der Verbrecher sehr ausführliche Erklärungen geben kann, in ihren tiefsten psychischen Motiven schwerer erfaßbar sind als Affektverbrechen.

Dieselbe Linie von den harmlosen Unarten im sechsten Jahr bis zu den sozial ernster zu nehmenden Diebstählen im zwölften Jahr läßt auch erkennen, daß das Strafbedürfnis, dem die Strafe versagt blieb, immer drängender wurde, bis es zu jener ernsteren Ersatzhandlung führte. Es erscheint mir möglich, daß die Psychologie mancher Verbrecher, die von leichterem Vergehen zu schwereren Verbrechen fortschreiten, unter diesen Gesichtspunkten klarer wird, so sehr andere Momente diesen Verlauf auch beeinflussen mögen. Es bestand ein Strafbedürfnis, das nach einem Substrate suchte und das unbefriedigt blieb. Es erweckt die Versuchung, die verbotene Handlung oder vielmehr eine Ersatzhandlung immer wieder zu begehen; diese ergibt ein neues Strafbedürfnis — ein verhängnisvoller circulus vitiosus, den man wirklich den „Fluch der bösen Tat“ nennen könnte. In ihm erscheint die triebhafte Kraft des Strafbedürfnisses sehr deutlich. Sie wird auch in der Steigerung der Schwere des Verbrechens erkennbar: das geringere Vergehen genügt nicht mehr, es befriedigt als Ersatzhandlung weder die gesteigerten Triebansprüche noch das Strafbedürfnis. So muß der Verbrecher zu immer asozialeren Taten fortschreiten, um schließlich eine Handlung zu begehen, die an Schwere dem Frevel der Ödipustat wenigstens nahekommt und das unbewußt gewünschte Ausmaß von Strafe rechtfertigt. Die verbotene Aktion als Resultat des drückenden Schuldgefühles wird

sekundär zu seinem Motiv. Dies bildet keinen Widerspruch zu der Behauptung, daß die Tat eine psychische Entlastung bedeutet. Denn diese Entlastung ist nur eine partielle und kurzlebige und weicht neuem Schuldgefühl, das wieder zur verbotenen Aktion drängt, wenn seine Intensität eine gewisse Höhe überschritten hat.

Nicht nur die Kriminalistik, sondern auch die Erziehungswissenschaft und die praktische Pädagogik werden sich die neuen analytischen Einsichten in die Wirkungsart des Strafbedürfnisses aneignen müssen. Zwischen dem unartigen und dem entarteten Kinde bestehen nur graduelle Unterschiede. Die neuen Forschungsergebnisse werden besonders bei der schwierigen Aufgabe, dissoziale und verwahrloste Kinder der Gesellschaft wiederzugewinnen, verwertbar werden.

Das Analysebruchstück, mit dem wir uns beschäftigt haben, kann uns aber auch einiges Lehrreiche über die Wirkungen des Geständniszwanges im kindlichen Seelenleben vermitteln. Jenen ersten Unarten in der Schule, wie Tierstimmenimitation und Fratzenschneiden war, wie wir gehört haben, ein außerordentlich starker Geständniszwang — hier im Sinne eines neurotischen Zwanges — verbunden. Die Angsterscheinungen, die sich bis zu Atembeschwerden steigerten, zeigen, daß das zu Gestehende nicht jene kleinen Dummheiten waren, sondern ernstere Dinge, welche die Geständnisangst rechtfertigten. Alle drängenden und quälenden Angst- und Schuldgefühle schwanden sofort, wie vom Winde verweht, nach dem Geständnis. Aber die Tatsache, daß die Streiche fortgesetzt wurden, beweist, daß das Geständnis nur eine partielle Entlastung des Strafbedürfnisses gebracht hatte. Dies ist auch verständlich, da das Geständnis sich ja nur auf jene kleine Untat beziehen konnte, deren Ersatzcharakter

klar ist. Das Kind konnte über den tiefen Zusammenhang des kleinen Vergehens mit jenen unbewußten Tendenzen, die nach anderen Zielen drängten, keine Auskunft geben. Weder nach dem Diebstahle noch nach den späteren Streichen von vorbereiteter Art regte sich mehr ein bewußter Drang zum Bekenntnis; man möchte sagen, das Gewissen war stumm geworden.

Wir erkennen in unserem Falle auch den Zusammenhang zwischen dem Geständniszwang und dem Drange zum Herausgeben des Stuhles, wobei es zu einer Verschiebung des Zwanghaften gekommen war, welches das Kind bei der Defäkation fühlte. Die Angst vor dem Stuhlgang, das Zurückhalten des Stuhles und das schließlich erfolgende Loswerden desselben entspricht völlig der Angst am Heimweg nach ihren ersten Streichen, dem hastigen Erzählen und Reden über die Missetat zu Hause und der darauffolgenden Erleichterung. Das Zwangsbeten, in dessen Mittelpunkt die Sorge wegen des Stuhles steht, hat, wie Freud in seiner Arbeit über eine infantile Neurose gezeigt hat, ebenfalls das Zwangsmoment aus den Defäkationssensationen übernommen. Es wird an diesem Beispiele auch ersichtlich, was den eigentlichen Charakter des Gebetes überhaupt ausmacht: es ist ein unbewußtes Geständnis an Gott, der die Eltern vertreten hat. Wir sind schon früher auf den Zusammenhang von Geständniszwang und Defäkationszwang, Zurückhalten des Geständnisses und Analtrotz eingegangen. Es ist leicht zu erraten, daß der Geständniszwang mit dem kindlichen Defäkationszwang nach Stuhlzurückhaltung verglichen werden kann. Hier werden wohl auch die letzten Wurzeln seines zwanghaften Charakters zu suchen sein; die Angstlust des Kindes bei der analen Zurückhaltung findet sich in den

psychischen Vorgängen der Geständnisangst und der Geständnislust wieder. Wir erinnern nur mit einem Worte daran, daß das Hergeben des Stuhles vom Kinde als Ausdruck der Liebe gewertet wird, und weisen auf den unbewußten Zweck des Geständnisses hin, der in der Wiedergewinnung der Gesellschaft besteht. Die analytische Beobachtung zeigt Ihnen übrigens, daß die Vernachlässigung der Reinlichkeit, der Schmutz selbst zum unbewußten Zeichen des Schuldgefühles wird, das noch in der neurotischen Reaktionsform des Wasch zwanges seinen Geständnischarakter beibehält. Die religiösen Riten antiker Völker, welche den Angehörigen von Toten die Pflege des eigenen Körpers verboten, ja Unreinlichkeit zur Pflicht machten, bestätigen indirekt den in der Neurosensymptomatologie gefundenen psychologischen Zusammenhang von Unreinlichkeit und unbewußtem Schuldgefühl. Die Bedeutung der exhibitionistischen Lust, die sich so gerne sekundär mit masochistischen Neigungen verbindet, ist im Geständniszwange so unverkennbar, daß sich ihre Erörterung in diesem Zusammenhange erübrigt. Der Hinweis auf die Arbeiten von Abraham über den oralen Charakter wird genügen, um Sie daran zu erinnern, welche Beziehungen sich zwischen bestimmten Charakterzügen aus Verschiebungsvorgängen auf oralem Gebiete und dem Geständniszwang ergeben. Der von Abraham betonte Gegensatz von Retentions- und Entleerungslust muß für die Theorie des Geständnis zwanges bedeutungsvoll werden.

Ein neuer Gesichtspunkt, den wir aus der Analyse des Diebstahles des Kindes gewinnen, eröffnet uns den Ausblick auf neue Probleme. Wir haben früher darauf hingewiesen, daß die kleine Lotte nach dem Diebstahl keinerlei Drang zum Geständnis mehr verspürte, wie in der vorangegangenen

Zeit. Dafür mögen mehrere Momente bestimmend gewesen sein, eines aber wird als ausschlaggebend anerkannt werden müssen: die Gesellschaft der Mitschülerin. Schuldgefühl ist ja nach Freuds Beschreibung „soziale Angst" und die Tatsache, daß die Freundin von dem Diebstahl wußte, mußte den Geständniszwang abmildern wie die „Masse zu zweit" das Strafbedürfnis. Von hier führt eine Gedankenreihe zur Psychologie der Verbrecherbande. Es ist von analytischen Gesichtspunkten aus leicht zu verstehen, daß das Strafbedürfnis durch das Bandenwesen sehr abgeschwächt wird: die Gemeinschaft hebt das Schuldgefühl auf, da sie das Verbrechen sogar befiehlt. Die staatliche Autorität (Polizei, Gericht), die sonst als Vaterersatz fungiert, wird hier durch den Führer ersetzt, an den das einzelne Mitglied der Bande in Liebe und Bewunderung gebunden ist. Daß der Anführer einer Bande seiner psychologischen Funktion nach wenigstens zeitweise durch eine Idee ersetzt werden kann, wird beim politischen Verbrecher zur Realität. Die bekannte Verschwiegenheit der Mitglieder einer solchen Verbrecherbande und die Schwierigkeit, sie zum Geständnisse und zur Angabe der anderen Mitglieder zu bringen, ist in der unbewußten, homosexuellen Bindung der Einzelnen aneinander und an den Führer begründet. Es wird bei der psychologischen Würdigung dieser Tatsache zu beachten sein, daß das Strafbedürfnis und mit ihm der Geständniszwang durch das Aufgehen in eine Gemeinschaft gemildert, ja aufgehoben wird, was immer diese Gemeinschaft sein mag. Ich will nur noch auf die interessante psychologische Konstellation bei jenen Verbrechern hinweisen, deren Eltern selbst Verbrecher waren, welche die Kinder früh an ihren Delikten teilnehmen ließen. Auch hier hat sich ein (negatives) Über-Ich gebildet. Man

kann auch bei diesen Verbrechern Anzeichen späterer Identifizierungsversuche (mit Lehrern, Priestern usw.) konstatieren, denen gegenüber sich indessen die ersten Objektintrojektionen als resistent erwiesen. Es kommt manchmal in diesen Fällen zur Bildung mehrerer Über-Iche und zum Konflikt zwischen primärem und sekundärem Über-Ich. Hier aber eröffnet sich ein Weg zu einigen Fragen des kollektiven Lebens, die wir das nächstemal unter den Gesichtspunkten des Geständniszwanges erörtern wollen.

ZEHNTE VORLESUNG

Der soziale Geständniszwang

Meine Damen und Herren! Wir haben bemerkt, welche psychische Wirkung das Geständnis auf das Individuum hat. Die Entlastung vom Strafbedürfnis und der Neuerwerb von Liebe ist nicht die einzige Wirkung dieser Art. Auch der Zerfall der Persönlichkeit wird durch das Geständnis aufgehoben, die Kommunikation zwischen dem Ich und dem ihm entfremdeten Ichanteil wird wieder hergestellt. Um ein Bild, das ein Patient einmal galgenhumoristisch verwendete, zu gebrauchen: der polizeilich nicht gemeldete Aftermieter des Seelenlebens hat sich zur Polizei begeben und gemeldet und ist dort legal als Mitbewohner anerkannt worden. Das Geständnis läßt den Einzelnen sehen, was er in sich nicht sehen wollte; wir haben schon gesagt, daß dies eine entschiedene Kränkung des bewußten Selbstgefühles mit sich bringt, aber gerade zur Stärkung der unbewußten Ichbesetzung werden kann.

Wenn wir aber uns selbst lieben, setzen wir nur in eigener Regie fort, was wir seit unserer Kinderzeit von außen erfahren haben: die Liebe, die man uns gewidmet hat. Wir sind unbewußt niemals allein, denn das Ich ist selbst ein Niederschlag unserer frühesten und bedeutsamsten Identifizierungen.

Wenn es wahr ist, was die Dichter verkünden, daß alles Leid Einsamkeit und alles Glück Gemeinsamkeit ist, so muß das Gefühl der Einsamkeit das ursprünglichere des Verlassenwerdens von den Eltern, des Liebesverlustes bei den Eltern oder beim Über-Ich ersetzen und es müßten sich noch Spuren dieser Herkunft des Gefühles finden lassen. Dafür scheint die analytische Beobachtung zu sprechen, daß das Einsamkeitsgefühl der endopsychischen Wahrnehmung der eigenen Liebesunfähigkeit entstammt, die sich als unbewußtes Schuldgefühl äußert.

Hier mag eine der Wurzeln der Arbeitstherapie der Neurosen, die so häufig und eindringlich empfohlen wird, liegen: jede Arbeit ist ein soziales Tun und bringt neben der Ersatzbefriedigung unbewußter Impulse auch eine partielle Befriedigung des Strafbedürfnisses, Beschwichtigung des Schuldgefühles. Erinnern Sie sich der Genesiserzählung, in der Jahwe Adam und Eva nach dem Sündenfall mit Arbeit strafte und in der die Arbeit eben das Bebauen des Erdbodens, also ein Ersatz der verbotenen Tat, war? Der Sühnecharakter der Arbeit bedingt neben der sexuellen Ersatzbefriedigung die Befreiung von sozialer Angst, als welche F r e u d das Schuldgefühl beschrieben hat. Die schweren Arbeitshemmungen, die uns in der Analyse so oft beschäftigen, zeigen unzweideutig die Verschiebung einer Störung der Sexualität; sie lassen aber ebenso klar erkennen, daß sich die Patienten die Arbeit als Form der psychischen Bewältigung des Schuldgefühles nicht gestatten und wegen der Tiefe ihres Strafbedürfnisses nicht gestatten können.

Wir sind vom Symptom der Neurotiker ausgegangen. Das Symptom ist seinem Wesen nach ein unbewußtes Geständnis verdrängter Triebregungen. In manchen Symptomen, wie

z. B. im hysterischen Anfall, in der Zwangshandlung, in der phobischen Angst wird der Charakter des neurotischen Symptoms als der eines agierten, dargestellten Geständnisses besonders klar. Die von Freud beschriebene negative therapeutische Reaktion in der Analyse gehört in diesen Zusammenhang. Der Leidenscharakter der Symptome gestattet es, sie mit anderen, uns bereits bekannten Phänomenen zu vergleichen. Es ist Ihnen nicht entgangen, daß derselbe unbewußte Selbstverrat, der in den neurotischen Symptomen zum Ausdruck kommt, sich auch in den vielfältigen Aktionen der Selbstschädigung, des Gegen-das-Ich-Arbeitens zeigt, das so viele kleine und große Malheure produziert. Der Radfahrer, der einem bestimmten Hindernis ausweichen will und gerade daran zu Fall kommt, der Bittsteller, der sich durch ein „zufälliges" Wort um den erhofften Erfolg bringt, der junge Mann, der um ein Mädchen wirbt und eine folgenschwere Ungeschicklichkeit begeht, sie sind alle dem unbewußten Strafbedürfnisse verfallen. Ich stelle mir gerne vor, daß alle jene hämischen, boshaften und schadenfrohen Geister und Kobolde unserer Märchenwelt — denken Sie an Puck in Shakespeares heiterem Spiele — Personifikationen jener geheimen, psychischen Tendenzen sind, die sich gegen das Ich richten. Sie wissen, daß die Unfälle und die „unbeabsichtigten" Selbstmorde zu jenen Vorfällen gehören, in denen sich der stumme Todestrieb erfolgreich des unbewußten Strafbedürfnisses der Menschen bedient, um seine Ziele zu erreichen. Es wäre noch so vieles über dieses Thema zu sagen, aber die Zeit drängt und wir wollen wieder zur Erörterung des Geständniszwanges zurückkehren.

Die psychologische Entwicklungsgeschichte der Menschheit belehrt uns darüber, welche Stellung wir dem Geständnis-

zwange in ihr einzuräumen haben. Antriebe aus äußeren und inneren Notwendigkeiten haben zusammenwirkend zur Unterdrückung und Verdrängung der stärksten Triebregungen geführt. Was einst durch Machtmittel von außen aufgezwungen worden war, wurde im Laufe der Jahrhunderttausende innerer Erwerb. Wenn wir die ursprünglichen Maßregeln, durch welche die Durchbrechung der Tabuverbote gesühnt wurden, mit unseren heutigen Gesetzen vergleichen, so werden wir feststellen, daß die Strafen, die von außen auferlegt wurden, grausamer, oft lebenszerstörender Art waren. Die äußeren Strafen haben sich gemildert, aber das innere Strafbedürfnis ist gewachsen und ist durch die säkulare Verdrängung strenger und intensiver geworden. Es wirkt jetzt auf die Lebensgestaltung der Menschen genau so grausam und lebenszerstörend ein wie ehedem die äußere Strafe. Das Geständnis ist ein psychischer Vorgang, der entstanden ist, um eine Entlastung von dem übergroßen Druck des unbewußten Strafbedürfnisses der Menschheit herbeizuführen.

Sie wissen schon, es handelt sich um ein präexistentes Schuldgefühl, das einmal im Laufe der Menschheitsgeschichte erworben wurde. Die ersten Reaktionen der Menschheit auf das Urverbrechen, die Ermordung des Urvaters, stellen große unbewußte Geständnisse dar und die mächtigen sozialen Institutionen, die sich auf diesen Reaktionsbildungen aufbauten, weisen alle die Spuren derselben Regungen auf, welche jene frühen Geständnisse viel deutlicher zeigten; auch sie sind unbewußte Geständnisse der Gesamtheit. In diesem Lichte gesehen, stellt sich die Entwicklung der Menschheit als ein großartiges Ringen um die Bewältigung des Ödipuskomplexes dar und bietet so die kollektive Analogie zum Leben des Einzelnen, zum biologisch bedingten

Entwicklungs- und Reifeprozeß des Individuums. Großartige Triebdurchbrüche, wie Kriege, Revolutionen, religiöse und nationale Verfolgungen, aber auch Feste und Orgien bringen gewaltige und gewaltsame Triebeinbrüche in das gesicherte Reich des säkularen Verdrängungsfortschrittes. Die Menschen, die am Kulturbau arbeiten, müssen sich dabei etwa benehmen wie die Juden beim Bau des zweiten Tempels, die mit der einen Hand die Ziegel aufeinanderschichteten und mit der anderen das Schwert hielten, um die störenden Feinde abzuwehren. Die Bedeutung des Vaterideals und des Mutteridols, die ich bereits anderen Ortes als Gegensatz aufgestellt habe, wächst in diesem kulturellen Prozeß ins Gigantische, denn an sie sind für immer die Anforderungen des Strafbedürfnisses und des Triebandranges gebunden.

Wir könnten sagen, daß so viele und so mächtige Tendenzen sich auch dem Geständniszwang hemmend in den Weg stellen, er am Ende doch siegreich bleibt und sie alle überwindet. Was so für das individuelle Leben zutrifft, spiegelt sich auch in der Menschheitsentwicklung wieder. Wenn wir die drei Denksysteme, welche die Menschheit im Laufe der Zeiten hervorgebracht hat, betrachten, so erkennen wir, daß in der animistischen Periode noch die elementare Äußerungstendenz der Triebregungen herrscht. Aber in ihren späteren Stadien treten bereits Schuldgefühl und Strafbedürfnis auf und bereiten so die folgende Entwicklung zur Religion vor. Die Projektion feindlicher Tendenzen und die Dämonenabwehr auf der Stufe der animistischen Weltanschauung sind Zeugnisse dieser Einwirkung. Der Mythus und die Kunst, die sich auf animistischen Voraussetzungen aufbauen, stellen starke Wünsche, denen die Realität versagend entgegengetreten ist, dar, aber später lassen sie auch

die hemmenden Mächte zu Worte kommen, bis auch diese in der veränderten Form inneren Einspruches und psychischer Gegenströmungen selbst zum Gegenstand des Mythus und der Kunst werden. Die Religion ist selbst ein unbewußtes Geständnis der starken Impulse, zu deren Abwehr sie entstanden ist; ihre Entwicklung führt aber in ihren Endstadien regelmäßig zum Problem des Gewissens, zur Erkenntnis der großen Triebtendenzen und der gegen sie gerichteten Hemmungen, also zum Geständnis. Wir haben in Sündenbekenntnis und Beichte ein Resultat der Wirkung des unbewußten Geständniszwanges erkannt. Diesen religiösen Geständnissen reiht sich das wissenschaftliche an: die unbewußten Triebströmungen und das unbewußte Gewissen werden selbst zum Forschungsobjekt. In dem besprochenen Zusammenhang dürfen wir sagen, daß sich die Analyse als letztes wissenschaftliches Mittel jenen großen Bestrebungen gesellt, die im Laufe der Menschheitsgeschichte der Bewältigung des Triebandranges und des durch den säkularen Verdrängungsfortschritt gesteigerten Strafbedürfnisses dienten. Die Kunst, das Recht, die Sitte und die Religion waren unbewußte soziale Geständnisse gewesen. Die Analyse ist — kultur geschichtlich betrachtet — das erste bewußte Geständnis der Gesellschaft, das die triebhaften Grundlagen, auf denen die Gemeinschaft selbst ruht, einer psychologischen Untersuchung unterwirft. Wir meinen, es setze den Wert der Analyse nicht herab, wenn wir behaupten, die Dämonenabwehr in der animistischen und die Beichte in der religiösen Kulturentwicklung haben sich mit primitiven und gefühlsmäßigen Mitteln um jene Aufgaben bemüht, welche die Psychoanalyse mit wissenschaftlichen Methoden der Lösung näherbrachte.

Wir werden uns nicht darüber verwundern, daß die Menschheit so lange brauchte, bis sie erkennen konnte, von welchen tiefsten Mächten sie getrieben und gehemmt wird und auf welchen psychischen Grundlagen sie ruht. Das Leben des Einzelnen und die Entwicklung der Menschheit zeigen jenen typischen Vorgang des viel späteren, nachträglichen Verständnisses, den Hebbel einmal in dem psychologisch wahren Satz beschrieb, er habe sein Ziel früher erreicht als erkannt.

Die Psychoanalyse erweist sich als soziales Geständnis vor allem durch die Heranziehung des unbewußten Seelenlebens als des eigentlichen Bereiches wissenschaftlicher Psychologie. Ihre Arbeit, welche die psychische Oberfläche nur berücksichtigt, soweit sie als Ausdruck tieferliegender Vorgänge erscheint, unterscheidet sich von der nur die obersten Schichten des Seelenlebens behandelnden Psychologie wie die moderne Dermoplastik von der alten Taxidermie. Gestatten Sie, daß ich diesen Vergleich ein wenig ausführe: die alte Taxidermie war eine primitive Methode, Nachbildungen von Tieren für zoologische Sammlungen herzustellen. Der Ausstopfer stopfte den Tierbalg voll mit Stroh, Heu oder Werg, wobei er dem Körper durch eiserne Stäbe Halt verlieh. Das Material war unzulänglich und der Ausstopfer brauchte keine Kenntnis der Anatomie und der biologischen Eigenart des Tieres zu haben. Es schadete wenig, wenn sich die Tierhaut nicht gänzlich dem Material anpaßte. Die Nachbildung des Tieres war fertig, wenn sein Balg kunstgerecht mit Füllmaterial ausgefüllt war. Dies war die Methode der alten Taxidermie. Der Dermoplastiker geht anders vor. Er schafft Nachbildungen der Tiere auf Grund sorgfältigen Studiums des Tieres selbst. Das minutiöse

Studium der Muskulatur mit ihren Verschiebungen und Kontraktionen, genaue Kenntnis der Anatomie, der Formveränderungen des Tieres in der Bewegung, seines Knochen- und Muskelbaues sind unerläßliche Voraussetzungen seiner Arbeit. Daß daneben Formensinn und -gedächtnis ausgeprägt sein müssen, versteht sich von selbst. Es werden genaue Modelle des abgehäuteten Tieres angefertigt, wobei jede Sehne und jeder Skelettvorsprung berücksichtigt wird. Das, was unter der Haut ist, wird für den Dermoplastiker wichtiger als die Haut. Nur so gelang es, naturtreue Nachbildungen herzustellen und unseren zoologischen Sammlungen eine neue Grundlage zu schaffen. Das Ergebnis des Zwiespaltes zwischen Wollen und Können der alten, oberflächlichen Methode hat Professor Leuckart mit drastischen Worten in seiner Antrittsrede gezeichnet, als er vor vielen Jahren in Giessen die Leitung des zoologischen Museums übernahm: „Ein Zoologe kann im hiesigen Museum Wundertiere sehen, wie sie kaum in alten Märchenbüchern beschrieben sind, Affen mit Schafsköpfen und Ziegenleibern und Tauben mit dem Aussehen eines Habichts sind hier sehr gewöhnlich. ... Und mit solchen Präparaten soll man einen Schüler die Zweckmäßigkeit der Tierformen lehren! Als ob es nur darauf ankäme, Farbe und Form der Haare und der Federn zu demonstrieren!“ Ähnlich sieht es in unseren psychologischen Museen aus, den Lehrbüchern der Psychologie und Psychiatrie, welche sich bestreben, die Oberflächenschicht möglichst gut zu schildern.

Die Psychoanalyse schafft als Tiefenpsychologie die Voraussetzungen für tiefgreifende soziale und psychische Veränderungen. Als soziales Geständnis zeigt sie der Menschheit, wie es mit dem menschlichen Triebleben aussieht, wie dieselbe

Menschheit, die sich zu der unterirdischen Gewalt ihrer Triebregungen nicht bekennen will, von ihr gelenkt wird. Sie weist aber auch nach, wie die Gesellschaft selbst über ihre verborgenen Neigungen und Tendenzen urteilt und wie sie sie verurteilt. Sie bereitet den Abbau der verdrängten Triebgewalt ebenso wie den des Strafbedürfnisses vor und führt sie beide zum Bewußtsein. „*Pecca fortiter!*“ rief Luther dem unter Gewissensdruck zusammenbrechenden Christen seiner Zeit zu. Die Analyse hat keine Ratschläge dieser Art zu geben; sie bleibt Wissenschaft, die nicht unmittelbar praktischen Tendenzen zu dienen hat, aber sie zeigt, wie die verdrängten Triebregungen und das Strafbedürfnis wirken.

Freud hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Psychoanalyse eine große, narzißtische Kränkung der Menschheit darstellt. Jeder Tag zeigt Ihnen, daß die Menschheit von falscher Selbsteinschätzung erfüllt ist, die seltsam zu ihren unbewußten Minderwertigkeitsgefühlen kontrastiert. Die Selbstgerechtigkeit der Menschen steht in auffallendem Gegensatz zu dem geheimen Selbstgericht, das sie über sich halten. Das soziale Geständnis der Analyse hat eine Kulturmission, die dahin geht, daß die Menschheit die Wahrheit zu sehen sich getraut: *to face the music*, würden die Engländer sagen. Sie beruft sich nicht auf moralische Gründe, sondern sie zeigt die psychotherapeutische Wirkung der Wahrheit.

Der unbewußte Geständniszwang aber beweist, daß die Verstellung und die Lüge eine Last sind und tief im menschlichen Seelenleben eine Sehnsucht nach Wahrheit wirkt. Durch das wissenschaftliche Geständnis der Analyse wird, möchte man hoffen, auch der moralische Mut zur Aufrichtigkeit in der Gemeinschaft wachsen. Dazu gehört

es aber, sich zu seinen Trieben und zu den Gewissensmächten, die ihnen entgegenstreben, zu bekennen; sich zu sich selbst zu bekennen. Das Durchdringen der Psychoanalyse müßte das Ende des seelischen *make belief* des Einzelnen und der Gesellschaft bedeuten.

Die Analyse unterwirft sich also zum erstenmale bewußt dem verborgenen Geständniszwange der Menschheit. Sie wissen bereits, welches affektives Hindernis sich dem Durchsetzen des Geständniszwanges beim Einzelnen entgegenstellt: ein überstarkes Strafbedürfnis, welches sich nicht an dem bisher gefühlten Leide genug sein läßt. Dies ist aber auch der stärkste Widerstand, den die Analyse als kollektives Geständnis in der Welt gefunden hat. Freud hätte mit Recht sagen können, daß die Psychoanalyse am übergroßen Strafbedürfnis der Menschheit gerührt habe, das sich die Entlastung des Geständnisses noch nicht erlauben will.

Die Analyse wird aber auch die Menschen in anderer Richtung bescheidener machen. Sie überzeugt sie davon, daß den verborgenen Mächten des Seelenlebens kein bewußtes Gegenstreben gewachsen sei. Das tiefe Wort: *Fata ducunt volentem, trahunt nolentem* wird von ihr durch neue Einsichten, zu denen wir auch die Theorie des unbewußten Geständniszwanges rechnen können, aufs neue bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal darauf hinweisen, daß der Geständniszwang in unserem Sinne nicht nur als solcher unbewußt ist, sondern auch seinen tiefsten Motiven nach unbewußt bleibt. Es steht damit wie mit dem Gewissen, dessen unbewußte Funktion uns Freud gezeigt hat und das nach seiner Bezeichnung das Gewisseste sein sollte, dessen wir uns zu rühmen haben. Es ist keine Wort-

spielerei und greift auf verborgene, psychologische Zusammenhänge zurück, wenn so auch der Begriff des Wissens selbst der Analyse zum fragwürdigen wird, wenn sie auch hier Probleme sieht, welche die alte Psychologie nur geahnt hat und manchmal nicht einmal geahnt hat. Ich glaube, daß die Analyse Sie davon überzeugt hat, daß es wirklich zwei Arten von Wissen gibt: ein bewußtes, mit dem wir zu arbeiten gewohnt sind, und ein unbewußtes, das oft überraschende Wirkungen im Seelenleben entfaltet und das die Analyse in weitem Umfange zum bewußten Besitz des Einzelnen machen kann. Es besteht also ein tiefer Unterschied zwischen dem Wissen, das wir durch Lernen, Hören, Lesen und jenem, das wir durch Erleben erwerben. Streng genommen verdient nur die zweite Art den Namen eines Wissens, das uns nicht entrissen werden kann, weil es mit unserem Erleben verwachsen ist. Freud hat betont, daß das Gehörthaben und das Erlebthaben zwei ihrer psychologischen Natur nach ganz verschiedene Dinge sind, auch wenn sie den nämlichen Inhalt haben. Ich habe Ihnen bereits einiges von meinem kleinen Sohn erzählt; gestatten Sie, daß ich ihn hier wieder zitiere. Als Artur die erste Volksschulklasse besuchte, neckte ich ihn einmal mit der Erkundigung, woher er denn so sicher wisse, daß zwei und zwei gleich vier seien. Ich ließ seine Auskunft, er wisse es vom Lehrer und aus dem Rechenbuche, scherzhaft nicht gelten, indem ich auf die Möglichkeit des Irrtums auch dieser unantastbaren Autoritäten hinwies. Von der Frage nach den zuverlässigen Quellen seines Wissens bedrängt, rief der kleine Junge schließlich ungeduldig aus: „Aber ich weiß es doch bei mir!“ Hier ist der Unterschied zwischen Wissen von außen und innerer Überzeugung in kindlich unbeholfener, aber plastischer Art gekennzeichnet.

Ich wollte Ihnen hier nichts Fertiges und Abgeschlossenes vorlegen, sondern nur Anregungen geben, die Sie vielleicht verarbeiten können, Erfahrungen mitteilen, die zu bestimmten Anschauungen drängen, und Sie bitten, in Ihren eigenen Beobachtungen die von mir vertretene Theorie der Wirksamkeit des unbewußten Geständniszwanges zu überprüfen. Ich habe Sie auch daran erinnert, wie wenig ein Wissen wert ist, das sich nur auf Gehörtes gründet, und würde deshalb wünschen, daß Sie das hier Gehörte mit Ihren Eindrücken und Erfahrungen vergleichen und mich freuen, wenn das eigene Erleben Sie dann dazu führte, „es bei sich zu wissen."

Namen- und Sachregister

Zu korrigieren:

Seite 10, Zeile 10: statt „wieder" soll richtig heißen: wird er
„ 98, „ 16: „ „zwischen" „ „ „ von
„ 141, „ 4: „ „seinem" „ „ „ seinen

Inhalt

Von Dr. Theodor Reik erschien früher:

Flaubert und seine Versuchung des Heiligen Antonius. Ein Beitrag zur Künstlerpsychologie. Mit einer Vorrede von Alfred Kerr. Minden i. W. [1912].

Arthur Schnitzler als Psycholog. Minden i. W. [1913].

Probleme der Religionspsychologie I. Teil: Das Ritual. (Internationale Psychoanalytische Bibliothek, Bd. V.) Mit einer Vorrede von Prof. Dr. Sigm. Freud. Leipzig, Wien, Zürich. 1919.

Der eigene und der fremde Gott. Zur Psychoanalyse der religiösen Entwicklung. (Imago-Bücher, Bd. III.) Leipzig, Wien, Zürich. 1923.

Internationaler Psychoanalytischer Verlag

Wien, VII. Andreasgasse 3

Neue Arbeiten zur ärztlichen Psychoanalyse

Herausgegeben von Prof. Sigm. Freud

I) Dr. S. FERENCZI und Dr. OTTO RANK: Entwicklungsziele der Psychoanalyse. *Geheftet 2.80, Pappband 3.50*

Inhalt: Die analytische Situation. Der Libidoablauf und seine Phasen. Die Lösung der Libidofixierung im Erlebnismoment. Historisch-kritischer Rückblick. Theorie u. Praxis. Ergebnisse. Ausblicke.

II) Dr. KARL ABRAHAM: Versuch einer Entwicklungsgeschichte der Libido auf Grund der Psychoanalyse seelischer Störungen. *Geh. 3.50, Pappband 4.—*

Inhalt: I. Die man.-depress. Zustände u. die prägenitalen Organisationsstufen der Libido (Melancholie u. Zwangsneurose. Zwei Stufen der sadist.-analen Entwicklungsphase. Objektsverlust u. Introjektion in der normalen Trauer u. in abnormen psych. Zuständen. Zwei Stufen der oralen Phase. Das infantile Vorbild der melanchol. Depression. Die Manie. Die psa. Therapie). — II. Anfänge u. Entwicklung der Objektliebe.

III) Dr. O. RANK: Eine Neurosenanalyse in Träumen. *Geh. 7.—, Pappband 8.—, Halbleder 11.—*

Inhalt: Die Widerstandsphasen. (Kastrationswiderstand. Zählzwang. Phantasiebildungen. Mutterregression. Libidoübertragung. Schuldgefühl.) Die Heilungsfaktoren. (Ungeduld u. Resignation. Identifizierung mit dem Analytiker. Akzeptierung der Schwester. Entwöhnungsphase. Lösung von der Analyse.)

IV) Dr. WILHELM REICH: Der triebhafte Charakter. *Geh. 4.50, Ganzleinen 6.—*

Inhalt: Allgemeines über den neurot. u. den triebhaften Charakter. Ambivalenzkonflikt u. Über-Ich-Bildung beim triebgehemmten Charakter. Der Einfluß der Partialtriebe auf die Gestaltung des Über-Ich. Geschlechtliche Fehlidentifizierung. Ambivalenzkonflikt u. Ich-Bildung beim triebhaften Charakter. Einflüsse der Erziehung. Grenzfälle. Die Isolierung des Über-Ich. Verdrängung des Über-Ich. Über den schizophrenen Projektionsvorgang und die hyster. Spaltung. Therapeutische Schwierigkeiten.

V) Dr. HELENE DEUTSCH: Psychoanalyse der weiblichen Sexualfunktionen. *Geh., 3.50 Ganzleinen 5.—*

Inhalt: Infantile Sexualität des Weibes. Der Männlichkeitskomplex. Differenzierung von Mann u. Weib in der Fortpflanzungsperiode. Psychologie der Pubertät. Erste Menstruation. Typische Beschwerden. Typische Phantasien. Triebschicksal in der Pubertät. Der Deflorationsakt. Schaffung der neuen erogenen Zone. Frigidität u. Sterilität. Schwangerschaft u. Geburtsakt. Wochenbett. Stillperiode. Klimakterium.

Beihefte der Internationalen Zeitschrift für Psychoanalyse

Herausgegeben von Prof. Sigm. Freud

I) JELGERSMA: Unbewußtes Geistesleben. *Geh. —.80*

Rektoratsrede zum 339. Jahrestag der Leidener Universität.

III) Bericht über die Fortschritte der Psychoanalyse in den Jahren 1914–1919. *Auf holzhält. Papier, geheftet 9.—, auf holzfreiem Papier, Halbleinen 18.—, Halbleder 22.—*

Aus dem Inhalt: Das Unbewußte (Reik). Traumdeutung (Rank). Trieblehre (Hitschmann). Sexuelle Perversionen (Boehm). Allg. Neurosenlehre (Ferenczi). Spez. Pathologie u. Therapie (Abraham und Hárnik). Psychoanalytische Technik (Ophuijsen). Ethnologie (Róheim). Ästhetik (Sachs). Kinderpsychologie u. Pädagogik (Hug-Hellmuth). Engl.-amerik. Literatur (Stanford Read). Französische (de Saussure). Holländische (Stärcke). Russische (Spielrein) usw.

IV) AUGUST STÄRCKE: Psychoanalyse und Psychiatrie. *Geh. 2.—*

Vortrag auf dem VI. Internationalen Psychoanalytischen Kongreß im Haag 1920.

V) Dr. STEFAN HOLLOS und Dr. S. FERENCZI: Zur Psychoanalyse der paralytischen Geistesstörung. *Geh. 2.—*

Bericht über die Berliner Psychoanalytische Poliklinik (März 1920 bis Juni 1922). Von Dr. M. Eitingon. Mit einem Geleitwort von Prof. Sigm. Freud. *Geh. —.60*

Zweiter Bericht über die Berliner Psychoanalytische Poliklinik (Juni 1922 bis März 1924). Von Dr. M. Eitingon. *Geh. —.40*

Preise in Mark

Reik, Geständniszwang und Strafbedürfnis

Dr. Theodor Reik

Geständniszwang und Strafbedürfnis

Probleme der Psychoanalyse und der Kriminologie

Internationale Psychoanalytische Bibliothek XVIII